

2026/2027



Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027

Band 11 Einzelplan 11

Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2025

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11 - 5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	11 - 19
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Personalüberhang -	11 - 31
Kapitel 1120 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -	11 - 35
Produktdarstellung	11 - 55
Kapitel 1130 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -	11 - 59
Produktdarstellung	11 - 67
Kapitel 1140 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -	11 - 71
Produktdarstellung	11 - 109
Kapitel 1141 Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	11 - 115
Produktdarstellung	11 - 123
Kapitel 1142 Arbeitsgericht	11 - 125
Produktdarstellung	11 - 133
Kapitel 1145 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	11 - 135
Produktdarstellung	11 - 143
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -	11 - 147
Produktdarstellung	11 - 175
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -	11 - 179

	Band/Seite
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheits- und Verbraucherschutz -	11 - 193
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -	11 - 205
Produktdarstellung	11 - 219
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -	11 - 223
Kapitel 1167 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -	11 - 253
Kapitel 1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -	11 - 261
Kapitel 1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -	11 - 269
Produktdarstellung	11 - 277
Kapitel 1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -	11 - 279
Kapitel 1180 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung -	11 - 287
Produktdarstellung	11 - 301
Stellenplan	11 - 305
Stellenübersicht	11 - 351
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

Senatorenbüro
Büro der StS
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Zentraler Service

Finanzen (ZS A)
Personal (ZS B)
Justizariat, Datenschutz und Innenrevision (ZS C)
Digitalisierung und IT (ZS D)

Abteilung I (Integration und Migration)

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Abteilung III (Soziales)

Abteilung IV (Antidiskriminierung und Vielfalt)

Abteilung V (Frauen und Gleichstellung)

Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi)
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Gerichte:

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Arbeitsgericht Berlin

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Unfallkasse Berlin

Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Hospitälern zum Heiligen Geist und St. Georg
St. Gertraud-Stiftung
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 11, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €

Integration und Migration

Ausgaben

Sprachförderung (1120/68406 Teilansatz 5)	2.695.000	2.695.000	3.200.000	3.191.157,02
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (1120/68406 Teilansatz 1)	8.652.000	8.632.000	9.168.000	8.795.607,12
Umsetzung des Aktionsplans ROMA (1120/68406 Teilansätze 2, 3, 4)	1.307.000	1.307.000	1.307.000	1.176.353,53
Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (1120/68406 Teilansatz 13)	10.920.000	10.920.000	11.925.000	11.600.105,65
Partizipations- und Integrationsprogramm (1120/68410 Teilansatz 1)	5.041.000	5.041.000	7.213.000	4.886.850,83

Arbeit und Berufliche Bildung

Ausgaben

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) (1140/68132)	10.400.000	10.400.000	10.200.000	9.651.505,78
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung (1140/68333)	22.202.000	20.452.000	21.800.000	15.423.033,56
Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (1140/68351)	7.460.000	7.690.000	7.796.000	6.995.577,67
Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung (1140/68355)	11.735.000	12.257.000	9.911.000	12.584.878,09
Landeszuschüsse für Beschäftigung (1140/68356)	26.954.000	27.476.000	29.300.000	21.907.979,01
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (1140/68476)	12.321.000	12.321.000	13.465.000	12.127.693,18

Soziales

1. Einnahmen

Ersatz von Ausgaben durch den Bund (1164/23101)	6.970.000	6.096.000	4.941.000	8.797.371,36
Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/23129)	17.894.000	17.894.000	20.639.000	17.861.523,05
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (1166/11198/MG 01)	66.000.000	66.000.000	58.000.000	66.387.124,74
TeilhabeFachdienst (1166/23133 und 23602/MG 02)	26.175.000	26.175.000	22.093.000	26.139.994,02
Ersatz von Ausgaben (für die Unterbringung von im Leistungsbezug in Jobcentern und Bezirksämtern stehenden Personen) (1172/28101)	163.494.000	163.494.000	163.494.000	83.706.216,96

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

2. Ausgaben

Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (1150/63115)	181.000.000	182.000.000	183.000.000	174.838.706,33
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)	10.352.000	10.440.000	17.897.000	11.910.069,96
Zuschüsse für Integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (1150/68431)	35.256.000	35.690.000	34.365.000	31.941.048,95
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren (1150/68455)	20.349.000	20.592.000	20.198.000	17.317.667,54
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	32.200.000	32.200.000	34.121.000	32.110.893,77
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	31.600.000	31.600.000	31.832.000	27.591.882,57
Leistungen/Leistungserbringung insb. im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Kapitel 1171 und 1172, ohne Personal)	569.459.800	569.128.800	582.130.121	1.109.367.087,06
Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)*	76.023.000	75.590.000	61.669.000	68.482.179,82
TeilhabeFachdienst (1166/ MG02)	324.844.400	324.863.400	315.244.799	324.561.747,26

* höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Antidiskriminierung und Vielfalt

Ausgaben

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1130/68406)	26.176.000	26.851.000	29.889.000	24.988.272,01

Frauen und Gleichstellung

Ausgaben

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1180/68406)	36.724.000	42.210.000	38.858.000	31.541.620,68
Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung (1180/68418)	7.573.000	7.706.000	8.381.000	6.978.650,85
Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (1180/68500)	921.000	921.000	1.023.000	1.023.000

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sind für den Doppelhaushalt 2026/27 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 733 Mio. € für 2026 und rd. 742 Mio. € für 2027 veranschlagt. Das sind ca. 38 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans 11 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

Kapitel	2026		2027	
	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89
1100	7.413.000	0	12.677.000	0
1120	42.844.000	0	42.911.000	0
1130	27.937.800	0	28.595.800	0
1140	104.547.000	312.000	102.021.000	1.100.000
1150	124.213.000	0	124.978.000	0
1160	416.000	0	416.000	0
1162	23.000	0	23.000	0
1164	80.023.000	0	79.915.000	0
1166	173.209.000	2.133.000	172.263.000	2.133.000
1170	2.000	1.000	2.000	1.000
1171	116.174.800	0	116.174.800	0
1172	901.000	5.009.000	901.000	5.009.000
1180	47.473.000	0	53.098.000	0
Zwischensumme	725.176.600	7.455.000	733.975.600	8.243.000
Gesamt Ogr. 68 und 89	732.631.600		742.218.600	

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	92.329.700	92.329.700	82.443.500	98.646.493,29
11	Verwaltungseinnahmen	90.996.100	90.996.100	81.158.000	97.258.904,90
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	94.400	94.400	94.400	94.405,68
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.000	5.000	5.000	7.672,79
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.233.200	1.233.200	1.185.100	1.285.509,92
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	267.927.100	266.108.800	258.529.200	184.509.623,97
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	86.062.500	85.198.300	78.967.000	84.374.935,11
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	17.800	17.800	14.400	10.883,67
27	Zuschüsse von der EU	13.392.400	12.425.300	11.286.000	7.896.557,27
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	168.452.400	168.465.400	168.259.800	90.525.321,03
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000	2.000	2.000	1.701.926,89
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.919.000	10.493.000	3.019.000	20.790,94
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	971.000	2.978.000	2.978.000	---
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	7.908.000	7.475.000	1.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	40.000	20.790,94
Σ	Summe Einnahmen	369.175.800	368.931.500	343.991.700	283.176.908,20

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
4	Personalausgaben	185.548.300	191.568.300	178.974.800	160.217.763,44
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	930.600	930.600	805.100	924.777,25
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	181.820.100	187.757.900	176.659.600	156.050.580,87
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	2.708.500	2.790.700	2.309.100	2.499.445,05
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	89.100	89.100	282.000	742.960,27
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	---	---	-1.081.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	358.398.600	359.186.600	358.374.500	603.421.312,23
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	358.398.600	359.186.600	358.374.500	603.421.312,23
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.321.103.400	1.331.558.400	1.369.483.800	1.594.258.452,79
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	214.664.800	216.025.800	217.194.300	227.470.671,68
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	350.129.000	350.529.000	336.876.600	575.944.486,57
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	724.909.600	733.603.600	790.312.900	759.782.130,06
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	31.400.000	31.400.000	25.100.000	31.061.164,48
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.677.000	11.465.000	31.202.000	58.487.531,95
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.783.000	1.783.000	2.083.000	28.011.143,24
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.438.000	1.438.000	1.429.000	1.362.929,61
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	---	---	2.000.000	5.000.000,00
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	7.455.000	8.243.000	25.689.000	24.113.459,10
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-8.597.000	-8.797.000	-13.545.000	2.102.526,28
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2.000	2.000	5.488.000	2.102.526,28
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-8.599.000	-8.799.000	-19.033.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.867.130.300	1.884.981.300	1.924.490.100	2.418.487.586,69

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	8.438.600	8.465.600	8.048.900	7.581.668,90
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.263.000	4.288.000	3.891.000	3.760.070,52
05	Rechtsschutz	4.175.600	4.177.600	4.157.900	3.821.598,38
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	8.434.000	8.434.000	8.258.000	7.361.898,43
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	8.434.000	8.434.000	8.258.000	7.361.898,43
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	338.431.700	338.593.400	321.987.000	262.195.567,64
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2.277.500	2.281.500	1.561.300	3.794.676,71
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	166.426.400	168.433.400	167.838.400	90.311.474,77
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	18.945.700	18.935.700	21.736.900	18.678.030,02
25	Arbeitsmarktpolitik	22.457.900	21.484.800	20.267.000	13.692.928,68
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	35.522.600	35.521.600	30.597.900	36.121.586,49
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	92.801.600	91.936.400	79.985.500	99.596.870,97
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	5.921.500	5.921.500	5.654.800	6.016.982,29
31	Gesundheitswesen	5.800.500	5.800.500	5.533.800	5.710.615,14
33	Umwelt- und Naturschutz	121.000	121.000	121.000	306.367,15
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.000	2.000	2.000	---
52	Landwirtschaft und Ernährung	2.000	2.000	2.000	---
8	Finanzwirtschaft	7.948.000	7.515.000	41.000	20.790,94
85	Rücklagen	7.908.000	7.475.000	1.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	40.000	20.790,94
Σ	Summe Einnahmen	369.175.800	368.931.500	343.991.700	283.176.908,20

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	93.542.400	101.243.600	87.996.100	73.207.171,50
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	71.296.900	78.493.600	65.278.400	52.594.872,23
05	Rechtsschutz	22.245.500	22.750.000	22.717.700	20.612.299,27
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11.902.000	11.902.000	11.808.000	11.181.977,56
13	Hochschulen	921.000	921.000	1.023.000	1.023.000,00
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	10.981.000	10.981.000	10.785.000	10.158.977,56
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.703.230.900	1.713.194.700	1.737.704.000	2.238.840.275,41
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	157.406.800	161.132.500	157.646.400	159.360.723,74
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	181.000.000	182.000.000	183.000.000	174.838.706,33
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	395.042.800	401.478.800	428.897.300	607.318.190,17
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	45.196.300	45.084.300	43.429.300	67.064.609,87
25	Arbeitsmarktpolitik	126.803.800	125.492.800	142.325.100	126.644.862,62
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	554.268.000	554.278.000	553.874.100	640.975.946,90
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	243.513.200	243.728.300	228.531.800	462.637.235,78
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	15.382.000	15.763.000	15.241.200	11.247.089,23
31	Gesundheitswesen	15.381.000	15.762.000	15.240.200	11.247.089,23
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	1.000	---
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	23.000	23.000	3.700	21.177,00
52	Landwirtschaft und Ernährung	23.000	23.000	3.700	21.177,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	51.500.000	51.500.000	86.000.000	81.588.328,95
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	51.500.000	51.500.000	86.000.000	81.588.328,95
8	Finanzwirtschaft	-8.450.000	-8.645.000	-14.262.900	2.401.567,04
85	Rücklagen	2.000	2.000	5.488.000	2.102.526,28
86	Sonstiges	147.000	152.000	363.100	299.040,76
88	Globalposten	-8.599.000	-8.799.000	-20.114.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.867.130.300	1.884.981.300	1.924.490.100	2.418.487.586,69

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1100	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1100	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1120	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1130	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1140	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1141	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1141	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1142	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1142	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1145	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1160	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
1166	02	Ausgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Teilhabefachdienst
1166	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1167	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1170	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

D. Gender Budgeting

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2026/27 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Überblick

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1100	52501	Aus- und Fortbildung
	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
	52703	Dienstreisen
1120	52501	Aus- und Fortbildung
	52703	Dienstreisen
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68410	Partizipationsmaßnahmen
	68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
	68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
	68490	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen
1130	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
1140	68132	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)
	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
	68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
	68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
	68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
1150	52501	Aus- und Fortbildung
	52703	Dienstreisen
	68213	Zuschuss an BVG und Jobcenter
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
1180	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Einzelplan 11 gesamt

Die Senatsverwaltung im Einzelplan 11 bekennt sich zur konsequenten Umsetzung einer geschlechtergerechten Haushaltssteuerung im Sinne des Gender Budgeting. Ziel ist es, strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern transparent zu machen, Ursachen für etwaige Verdienstunterschiede zu identifizieren und langfristige Gleichstellungsziele systematisch zu verfolgen. Grundlage dafür bilden die zentral ausgewerteten Personaldaten zum Stichtag Oktober 2024 sowie die ergänzenden Befunde aus dem aktuellen Frauenförderplan sowie aus weiteren vor Ort durchgeführten Auswertungen zur Verteilung über die Erfahrungsstufen der jeweiligen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen hinweg sowie der Verteilung über die verschiedenen Zuschläge und Zulagen hinweg.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Personalstruktur

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	2.461	1.657	67,3%	804	32,7%
	Verbeamtete	577	367	63,6%	210	36,4%
	Arbeitnehmende	1.884	1.290	68,5%	594	31,5%
Führungskraft	Gesamtsumme	312	196	62,8%	116	37,2%
	Verbeamtete	136	87	64,0%	49	36,0%
	Arbeitnehmende	176	109	61,9%	67	38,1%
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	2.149	1.461	68,0%	688	32,0%
	Verbeamtete	441	280	63,5%	161	36,5%
	Arbeitnehmende	1.708	1.181	69,1%	527	30,9%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	2.315,4	1.536,3	66,4%	779,1	33,6%
	Verbeamtete	546,1	342,5	62,7%	203,7	37,3%
	Arbeitnehmende	1.769,3	1.193,9	67,5%	575,4	32,5%
Führungskraft	Gesamtsumme	302,2	189,2	62,6%	112,9	37,4%
	Verbeamtete	129,7	82,5	63,6%	47,2	36,4%
	Arbeitnehmende	172,4	106,7	61,9%	65,7	38,1%
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	2.013,3	1.347,1	66,9%	666,2	33,1%
	Verbeamtete	416,4	260,0	62,4%	156,5	37,6%
	Arbeitnehmende	1.596,9	1.087,1	68,1%	509,7	31,9%

Die Personalstruktur des Einzelplans 11 ist geprägt von einem hohen Frauenanteil: 67,3 % der Beschäftigten (nach Personen) bzw. 66,4 % (nach VZÄ) sind weiblich. Auch bei den Führungskräften ist der Frauenanteil mit 62,8 % weiterhin überdurchschnittlich, was als Erfolg gleichstellungspolitischer Maßnahmen gewertet werden kann. Dennoch zeigen sich geringfügige Unterschiede in der Verteilung auf Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen und Hierarchieebenen, die sich auch im Haushaltsbrutto niederschlagen.

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ:

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	12.237.344,31	5.408,21	5.609,93
	Verbeamtete	2.998.478,58	5.482,00	5.776,49
	Arbeitnehmende	9.238.865,73	5.386,45	5.550,39
Führungskraft	Gesamtsumme	2.080.425,42	6.876,41	7.191,25
	Verbeamtete	843.391,35	6.396,66	6.920,62
	Arbeitnehmende	1.237.034,07	7.246,32	7.388,77
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	10.156.918,89	5.195,28	5.340,78
	Verbeamtete	2.155.087,23	5.189,66	5.428,88
	Arbeitnehmende	8.001.831,66	5.196,66	5.313,51

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

Im Einzelplan 11 zeigt sich im Rahmen der Gender Budgeting-Auswertung eine Differenz im durchschnittlichen Haushaltsbrutto je VZÄ zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten. Während das durchschnittliche Haushaltsbrutto bei Frauen 5.408,21 €, bei Männern und divers eingeordneten Personen jedoch 5.609,93 € beträgt, ergibt sich ein monatlicher Unterschied von rund 200 Euro. Diese Differenz ist nicht durch Teilzeitquoten erklärbar, da das Haushaltsbrutto auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) berechnet wurde. Vielmehr weisen die Daten auf strukturelle Unterschiede in der Verteilung von Merkmalen wie Entgeltgruppe, Erfahrungsstufe und Zulagen hin, die in der folgenden Analyse näher beschrieben werden.

1. Verteilung über Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen

Der hohe Frauenanteil in der Personalstruktur des Einzelplans führt dazu, dass in der Analyse der Entgeltgruppenverteilung absolut gesehen, Frauen in den Entgelt- oder Besoldungsgruppe in der Regel häufiger vertreten sind als männliche oder diverse Beschäftigte. Um zu prüfen, ob sich in der Verteilung über die Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen hinweg doch Anhaltspunkte für die Erklärung der Differenz im Haushaltsbrutto je VZÄ finden lassen, wurde daher auf die Relation der Verteilung in den Entgeltgruppen abgestellt.

Bei den tariflich Beschäftigten sind Frauen stärker in den unteren und mittleren Entgeltgruppen vertreten – insbesondere in den Gruppen EG 5 bis EG 9a. Männer sind hingegen häufiger in den höheren Entgeltgruppen wie EG 11, EG 13 sowie im außertariflichen Bereich (AT 1) vertreten. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den verbeamteten Beschäftigten: Frauen sind häufiger in den Besoldungsgruppen der Laufbahngruppe des ehemals gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2.1) (A9 bis A11) vertreten, während Männer häufiger höher bewertete Ämter des ehemals höheren Dienstes (Laufbahngruppe 2.2) (ab A13) erreichen.

2. Verteilung über die Erfahrungsstufen der verschiedenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen

Eine weitere Quelle für strukturelle Ursachen der identifizierten Unterschiede im Haushaltsbrutto je VZÄ können Unterschiede in der Verteilung von männlichen/diversen und weiblichen Beschäftigten in den jeweiligen Erfahrungsstufen der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sein. Die Auswertung der aktuellen Personaldaten für den Einzelplan 11 zeigt Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die jeweiligen Erfahrungsstufen innerhalb der Entgelt- und Besoldungsgruppen. Auffällig ist, dass weibliche Beschäftigte tendenziell häufiger in niedrigeren Erfahrungsstufen (Stufe 1 bis 3) vertreten sind, während männliche Beschäftigte überdurchschnittlich oft in den höheren Erfahrungsstufen (Stufe 4 bis 6) erscheinen. Diese Verteilung kann sich auf das durchschnittliche Haushaltsbrutto je VZÄ auswirken, da höhere Erfahrungsstufen in der Regel mit einem höheren Tabellenentgelt verbunden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erfahrungsstufen von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, die nicht in jedem Fall aus der Datenlage vollständig abgeleitet werden können.

Als mögliche Erklärungsansätze kommen unterschiedliche Erwerbsbiografien in Betracht. So wird im Frauenförderplan u. a. darauf hingewiesen, dass Erwerbsunterbrechungen (z. B. Elternzeit oder Pflegezeiten) bei weiblichen Beschäftigten häufiger vorkommen können, was sich langfristig auf die Stufenentwicklung auswirken könnte. Auch der Anteil von Quereinsteigenden oder spätere Berufseintritte können eine Rolle spielen.

Diese möglichen strukturellen Effekte lassen sich nicht abschließend bewerten, ohne vertiefte Auswertungen auf Einzelfall-ebene. Die beobachteten Unterschiede legen jedoch nahe, dass die Erfahrungsstufenverteilung ein relevanter Faktor bei der Entstehung von Unterschieden im Haushaltsbrutto sein kann, insbesondere dort, wo andere Parameter wie Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe vergleichbar sind.

3. Verteilung hinsichtlich der erhaltenen Zulagen und/oder Zuschläge

Im Rahmen der Gender Budgeting-Auswertung wurde ergänzend zur Entgelt- und Besoldungsstruktur auch die Vergabe von Zuschlägen und Zulagen untersucht. Dabei zeigen sich Unterschiede in der Verteilung bestimmter Zulagenarten zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Die Hauptstadtzulage nach § 74a wird an Beschäftigte unabhängig vom Geschlecht gewährt und stellt in der Betrachtung die häufigste Zulagenart dar. In absoluten Zahlen wurde sie häufiger an weibliche Beschäftigte gezahlt, was allerdings im Verhältnis zum insgesamt höheren Frauenanteil im Einzelplan 11 nicht ungewöhnlich ist.

Bei spezifischeren Zulagenarten wie der AT-Zulage oder Leistungszulagen zeigt sich eine etwas andere Verteilung: Diese Zulagen wurden in der Datenmeldung vermehrt männlichen Beschäftigten zugeordnet. Eine abschließende Bewertung der Ursachen ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich, jedoch lässt sich festhalten, dass diese Zulagen häufig an Funktionen mit außertariflicher Bewertung oder in strategischen und höherwertigen Aufgabenbereichen geknüpft sind – Bereiche, in denen Männer derzeit überdurchschnittlich vertreten sind.

Auch für Zulagenarten mit Funktions- oder Erschwernisbezug – etwa Fachkräftezulagen oder Zuschläge für besondere Arbeitszeiten – sind Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Verteilung grundsätzlich denkbar, jedoch wurden solche Zulagen im aktuellen Datenbestand nur vereinzelt erfasst und können daher nicht belastbar bewertet werden.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung-

E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1120, 1130, 1140, 1141, 1142, 1145, 1150, 1164, 1171, 1180

Zusammenfassende Übersicht 59 - SenASGIVA

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	17	Personalkosten	98.686.873	95.816.802	+3,00
Kostenträgergruppen	47	Sachkosten	35.070.373	263.188.462	-86,67
Kostenträger	195	Transferkosten	475.214.218	415.825.191	+14,28
davon		Verrechnungskosten	266.637.300	139.844.396	+90,67
Produkte	164	kalkulatorische Kosten	9.614.365	9.259.579	+3,83
MGF	29	Gemeinkosten	88.469.051	100.610.070	-12,07
Projekte	2	Summe Verwaltungskosten	973.692.180	1.024.735.217	-4,98
		Transfers	887.850.110	826.759.811	+7,39
		Gesamtsumme	1.861.542.290	1.851.495.028	+0,54

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, für die Abteilung Zentraler Service und für die Beschäftigtenvertretungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Senatorenbüro
Büro der StS
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Abteilung Zentraler Service gliedert sich in die Abteilungsleitung und Verbindungsstelle sowie die Referate ZS A – Finanzen, ZS B – Personal, ZS C – Justizariat, Datenschutz und Innenrevision und ZS D – Digitalisierung und IT.

Das Referat ZS A gliedert sich in die Bereiche:

Haushalt
Zuwendungsprüfung nach LHO
Grundsatz, Controlling und Zentrale Vergabestelle
Tarifzahlungen bei Zuwendungsempfängenden

Das Referat ZS B gliedert sich in die Bereiche:

Büroleitung, Personalleitstelle und Laufbahnordnungsbehörde
Personalmanagement und Personalwirtschaft
Innere Dienste
Organisations- und Personalentwicklung, Change Management

Das Referat ZS C gliedert sich in die Bereiche

Justizariat
Innenrevision und Anti-Korruption
Datenschutz

Das Referat ZS D gliedert sich in die Bereiche

Controlling
IKT-Leitstelle
Geschäftsprozessmanagement, E-Akte
Digitalisierung

Die IKT-Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IKT-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	2
HG 6	0	0
HG 7 + 8	keine Veranschlagung	keine Veranschlagung

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
52703	Dienstreisen

**b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1100 - Politisch-Administrativer Bereich und Service**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	137	87	63,5%	50	36,5%
	Verbeamtete	53	30	56,6%	23	43,4%
	Arbeitnehmende	84	57	67,9%	27	32,1%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	130,4	81,1	62,2%	49,3	37,8%
	Verbeamtete	50,7	28,3	55,8%	22,4	44,2%
	Arbeitnehmende	79,7	52,8	66,2%	26,9	33,8%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftig- ten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	741.222,39	5.911,47	6.099,64
	Verbeamtete	304.422,88	6.283,58	6.498,84
	Arbeitnehmende	436.799,51	5.724,39	5.754,25

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur
Vorsorge enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

In Kapitel 1100 liegt der Frauenanteil bei etwa 63 % (nach Köpfen und VZÄ). Das durchschnittliche Haushaltsbrutto pro VZÄ fällt bei männlichen Beschäftigten etwas höher aus als bei weiblichen (6.099,64 € vs. 5.911,47 €).

Ein möglicher Erklärungsansatz ergibt sich aus der Verteilung auf Entgeltgruppen: Frauen sind häufiger in mittleren Gruppen vertreten (z. B. EG 9a bis EG 11), während Männer tendenziell öfter in höheren Gruppen (z. B. EG 13, AT-Bereich) zu finden sind. Auch bei den Erfahrungsstufen zeigt sich, dass Frauen im Schnitt etwas häufiger in niedrigeren Stufen vertreten sind.

Darüber hinaus wurden funktions- und leistungsbezogene Zulagen im vorliegenden Datenbestand überwiegend männlichen Beschäftigten zugeordnet. Die Anzahl entsprechender Fälle ist zwar begrenzt, könnte aber zur Einkommensdifferenz beitragen.

Diese Muster deuten auf strukturelle Unterschiede in der Eingruppierung und Laufbahnentwicklung hin, die zur Differenz im Haushaltsbrutto beitragen können.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	—

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorensgesetz).

11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.

11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien für Studierende.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere für die Rückzahlungen von Gerichtskosten.

Gesamteinnahmen	4.000	4.000	4.000
Prozentuale Veränderung	—	—	

Ausgaben

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.400	1.400	3.300	1.340,00

Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

42100	011	Amtsbezüge	249.000	257.000	239.000	241.450,04

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.607.000	5.053.000	4.606.000	3.581.801,50

42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	20.000	10.720,90

Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	37.600	37.600	80.000	34.627,05

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten.

42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	6.037.000	6.568.000	5.632.000	5.155.082,60
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	101.000	105.000	176.000	91.254,02
42821 (neu)	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	1.000	1.000		
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	177.000	183.000	91.900	166.441,97
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Ar- beitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	507.000	521.000	381.000	437.040,20
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.200	1.200	1.000	1.194,35

Insbesondere für betriebsärztliche Leistungen, ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	34.000	34.000	85.500	33.985,25
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	6.000	6.000	4.600	5.959,40
45902	011	Personalgewinnungs- und Perso- nalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	33.300	327.962,40

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Alle Beschäftigten/ Dienstkräfte SenASGIVA/ LAGetSi	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 63,2	m 36,8
Zielsetzung	Prämien für besondere Leistungen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 63,2	m 36,8

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027			Ansatz 2025		
Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	32	9	-	39	14	-	91	47	-
Anteil in %	78,1	21,9	-	73,6	26,4	-	65,9	34,1	-
Mittel in T €	57	21	-	107	54	-	219	108	-
Mittel in %	72,6	27,3	-	66,7	33,3	-	66,7	33,2	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	nein

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben			-1.081.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51101	011	Geschäftsbedarf	115.000	115.000	115.000	113.005,92

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

	2026	2027
1. Entgelte für Postdienstleistungen (2025: 8.800 €).....	8.800 €	8.800 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke (2025: 41.300 €)	41.300 €	41.300 €
3. Rundfunkbeitrag – GEZ (2025: 2.300 €).....	2.300 €	2.300 €
4. Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen (2025: 62.600 €)	62.600 €	62.600 €
	115.000 €	115.000 €

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales und Frauen und Gleichstellung. Die entsprechenden Ausgaben der Abteilungen Integration sowie Antidiskriminierung und Vielfalt werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

51114	011	Migrationsreadiness Systemtechnik				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	215.000	206.000	60.000	259.914,16

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -technik, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z.B. Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.).

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit, Soziales und Frauen und Gleichstellung. Die entsprechenden Ausgaben der Abteilungen Integration sowie Antidiskriminierung und Vielfalt werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

Mehr aufgrund der erstmaligen Veranschlagung von Mittel für die neuen Abteilungen nach der Neuressortierung und in Angleichung an das IST der vergangenen Jahre.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	795.000	811.000	717.000	953.005,32

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pfortnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räumlichkeiten in der Parochialstr. 1-3.

Mehr in Folge der Anpassung der Flächenaufteilung im gemeinsam mit der SenWGPG genutztem Dienstgebäude Oranienstr. 106 unter Berücksichtigung der Anmietung zusätzlicher Flächen im Dachgeschoss.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.800	4.800	4.800	4.756,43

Ausgaben für die Anmietung einzelner (Dienst-)Räume, insbesondere für die jährliche Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	75.000	75.000	65.000	61.876,73

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschafteten Hochleistungskopiersysteme und Multifunktionsgeräte in den Dienstgebäuden Oranienstr. 106, Potsdamer Str. 61-65 und ggf. weiterer Dienstgebäude der SenASGIVA.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.812.000	1.812.000	1.812.000	2.071.022,16

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben zur Zahlung der Miete an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3.

51921	011	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 31				

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	62.000	62.000	8.000	62.070,83

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlagen.

Mehr in Angleichung an das IST der vergangenen Jahre.

52501	011	Aus- und Fortbildung	18.500	18.500	18.500	16.421,79

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagungen, In-House-Schulungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Personalentwicklung, einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen sowie für Führungs- und Nachwuchskräfte.

Ausweisung von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Alle Beschäftigten der Dienststelle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 63,1	m 35,6
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung Titel 52501	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 63,1	m 35,6

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025				
Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	24	8		21	4		51	20	
Anteil in %	75%	25%		84%	16%		72%	28%	
Mittel in T €	5,5	1,8		10,4	2,0		11,8	4,6	
Mittel in %	75%	25%		84%	16%		72%	28%	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Alle durchgeführten Aus- und Fortbildungen, die aus 1100/52501/270 gezahlt wurden. Es ist zu beachten, das im hier betrachteten Zeitraum eine erhebliche organisatorische Veränderung in 2023 im Ressortzuschnitt stattgefunden hat. Durch das hinzutreten von zwei neuen Fachabteilungen in 05/2023 sind die einzelnen Jahreswerte nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

52536 011 Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

52601 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 5.000 5.000 5.000 32.118,48

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u.a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des Politisch-Administrativen Bereichs sowie der Abteilung ZS (Zentraler Service).

52610 011 Gutachten 119.000 95.000 70.000 57.382,50

Ausgaben gemäß Arbeitsschutzgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung und der Unfallvor-sorge, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

52703 011 Dienstreisen 11.000 11.000 11.000 13.894,23

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-Administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung und der Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.

Ausweisung von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Alle Beschäftigten des Politisch-Administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Abteilung ZS (Zentraler Service)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Dienstreisen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	14	4	0	8	4	0	26	12	0
Anteil in %	77,78	22,22	0	66,67	33,33	0	68,42	31,58	0
Mittel in T €	3663	1713	0	2035	175	0	5421	4561	0
Mittel in %	68,14	31,86	0	92,08	7,92	0	54,20	45,80	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	7.696,38

Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	13.000	13.000	23.000	7.760,39

Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und der Schlichtungsstelle nach § 33 LGBG.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	5.783,40

Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung ZS (Zentraler Service) auch über externe Jobportale zur Optimierung des Personalrecruitings.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	40.000	40.000	40.000	31.192,10

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, des Betrieblichen Gesundheits- und des Organisationsmanagements, dem Angebot eines Familien- und Pflegeservices sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	140.000	140.000	265.000	86.012,57

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

54010	011	Dienstleistungen	196.000	196.000	211.000	14.920,16

		2026	2027
1.	Allgemeine abteilungsübergreifende Dienstleistungen (2025: 6.000 €).....	6.000 €	6.000 €
2.	Beratungsdienstleistungen für externe Vergabeberatung (2025: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
3.	Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG, Kommunikationsassistent, Gutachten zur Umsetzung des BTHG soweit in Zuständigkeit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (2025: 130.000 €)	130.000 €	130.000 €
4.	Dienstleistungen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (2025: 35.000 €).....	20.000 €	20.000 €
5.	Steuerberatung im Zusammenhang mit Umsatzsteuerneuregelung gem. § 2b UStG (2025: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
	insgesamt	196.000 €	196.000 €

Zu 3.:

Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Nach § 33 Abs. 1 LGBG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten einzurichten.

Zu 5.:

Ausgaben für die zentrale Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen/Rechtsberatung im Zusammenhang mit Umsatzsteuerneuregelung (§ 2b UStG) für das Ressort SenASGIVA einschließlich nachgeordneter Behörden.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	16.000	16.000	16.000	21.209,30

Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.

54053	011	Veranstaltungen	8.000	8.000	13.000	112,25

Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs und des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	2.226,31

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Erste-Hilfe-Materialien, Nachrufe, Entschädigungs- und Ersatzleistungen in geringem Umfang, auswärtige Städteverbindungen und für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.413.000	12.677.000	2.237.000	—

Pauschale zusätzliche Vorsorge für den Einzelplan 11, die ausschließlich für Tarifierungen bei Zuwendungsempfängern vorgesehen ist.

88401	235	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)			2.000.000	5.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel zur Sanierung eines neunten Frauenhauses und ggf. weitere Frauenhäuser wurden einmalig in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 veranschlagt. Sie wurden dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zugeführt.

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG			2.460.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel für ein Verfahren zur elektronischen Unterstützung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen im Kontext einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Soziale Wohnhilfe“ werden künftig bei Kapitel 1150, Titel 51185 nachgewiesen. Die Mittel für personelle Mehrbedarfe der Bezirke zur Umsetzung des AG BtOG werden künftig in den jeweiligen Plafond der Bezirke verstetigt.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-8.600.000	-8.800.000	-21.494.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51114	011	Migrationsreadiness Systemtechnik	1.000	1.000	1.000	—
51921	011	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen für die Anpassung der Gebäudeinfrastruktur, welche für einen Betrieb der IKT-Infrastruktur durch das ITDZ Berlin notwendig sind. Die Ausgaben sind zur Herstellung der Migrationsreadiness im Dienstgebäude Potsdamer Straße 61-65 vorgesehen. Für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 erfolgt die Veranschlagung aufgrund der Servicevereinbarung zur IKT-Infrastrukturbetreuung im Einzelplan 09 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Summe Maßnahmegruppe 31	2.000	2.000	2.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	100.000	100.000	130.000	85.564,21

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	2.700	2.700	3.700	3.237,92

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	30.000	30.000	31.000	45.259,04

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	322.000	322.000	396.000	310.019,38

		2026	2027
1.	Softwareservice und Lizenzen für IntraSurf (2025: 22.000 €).....	22.000 €	22.000 €
2.	Lizenzen für Dracoon (2025: 21.600 €)	21.600 €	21.600 €
3.	Juristische Datenbanken (2025: 52.000 €)	52.000 €	52.000 €
4.	OpenData Fachverfahren (2025: 30.000 €)	0 €	0 €
5.	Prüfung bestehender und neuer Fachverfahren/Internet auf Barrierefreiheit (2025: 84.000 €)	0 €	0 €
6.	Hosting und Betrieb zentraler Fachverfahren (2025: 90.000 €)	130.000 €	130.000 €
7.	Hosting der Digitalisierungsplattform Intrex durch das ITDZ (2025: 96.000 €)	96.000 €	96.000 €
	Insgesamt	321.600 €	321.600 €
	rd.	322.000 €	322.000 €

Zu 2.:

Wechsel der Software von Idgard zu Dracoon.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	8.000	8.000	12.000	4.527,11

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln), die nicht durch die VAK abgedeckt werden und Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologien nach dem Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln).

Ausweisung von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Mitarbeitende IT	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 25	m 75
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung va IKT Administratoren und User Schulungen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 25	m 75

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2	10		2	10		3	10	
Anteil in %	16,67	83,33		16,67	83,33		23,08	76,92	
Mittel in T €	1.905	9.519		0	0		1.045	3.482	
Mittel in %	16,67	83,33		0	0		23,08	76,92	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Mitarbeitende				
Die Angabe zu den Mit- teln ist:		rein rechnerisch				
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen						

Summe Maßnahmegruppe 32 **462.700** **462.700** **572.700** **448.607,66**

Gesamtausgaben **14.729.700** **20.785.700** **-468.900** **19.359.848,75**

Prozentuale Veränderung **-3 241,3 %** **41,1 %**

Abschluss Kapitel 1100					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	4.000	—
	Gesamteinnahmen	4.000	4.000	4.000	
411-462	Personalausgaben	11.786.200	12.795.200	10.278.600	10.088.859,68
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.129.500	4.112.500	4.048.500	4.270.989,07
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.413.000	12.677.000	2.237.000	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	2.000.000	5.000.000,00
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-8.599.000	-8.799.000	-19.033.000	—
	Gesamtausgaben	14.729.700	20.785.700	-468.900	19.359.848,75
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.725.700	-20.781.700	472.900	-19.359.848,75

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement - versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EZeP - in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind,
- ehemals Beschäftigte aus dem Projekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE), die aufgrund einer Übernahmeverpflichtung in den unmittelbaren Landesdienst übernommen und zugleich dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelanweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1109 - Personalüberhang -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
Führungskräfte	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangkräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.					
Absoluter Anteil						
Differenz in %						
Mitarbeitende	w	m	d	w	m	d
Absoluter Anteil	7	4	0	4	3	0
Differenz in %	63,6%	36,4%	0,0%	57,1%	42,9%	0,0%

Planmäßige Beschäftigte	2022		
Führungskräfte			
Absoluter Anteil			
Differenz in %			
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	4	2	0
Differenz in %	66,7%	33,3%	0,0%

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -**

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
Führungskräfte Absoluter Anteil Differenz in %	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangskräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.		
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	54.701,91 €	53.319,89 €	0,00 €
Differenz in %	2,6%		

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiter/innen finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Angabe im Rahmen des Gender-Budgets nicht aussagefähig über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung und entfällt für dieses Kapitel.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48.500	50.000	45.500	42.939,57
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	97.500	101.000	316.000	256.101,19
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.600	—
Gesamtausgaben			147.000	152.000	363.100	299.040,76
Prozentuale Veränderung			-59,5 %	3,4 %		

Abschluss Kapitel 1109						
411-462		Personalausgaben	147.000	152.000	363.100	299.040,76
		Gesamtausgaben	147.000	152.000	363.100	299.040,76
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-147.000	-152.000	-363.100	-299.040,76

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Fachabteilung I „Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration“.

Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfänger aus den betroffenen Titeln der HGr. 6 sind im Rahmen der Tarifmittelvorsorge berücksichtigt.

Die Abteilung I gliedert sich in folgende Bereiche:

Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik
Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz – PartMigG) vom 17.06.2021
Migrationsgesellschaftliche Ausrichtung
Das Willkommenszentrum
Etablierung einer Willkommenskultur
Landesprogramme und Kooperationen zur Partizipation und Integration im Rahmen von Zuwendungen und Drittmittelprojekten
Parlaments-, Senats-, Bundesrats- und EU-Angelegenheiten
Migrations- und Flüchtlingsrecht
Migrations- und Flüchtlingspolitik einschließlich Beratungsinfrastruktur
Konzeption und Umsetzung geflüchteten politischer Konzepte des Senats
Nationale und internationale Städtenetzwerkarbeit im Kontext Flucht, Migration und Partizipation
Zusammenarbeit mit Unterstützung und Förderung (durch Zuwendungen) von Migrantenorganisationen
Geschäftsstelle des Landesbeirats für Partizipation
Koordination des Forums Islam Berlin
Stab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge)
Regionales Integrationsnetzwerk Berlin (RIN)
Koordination des Beratungsangebotes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
Arbeitsmarktintegration/Arbeits- und Fachkräftesicherung im Kontext von Ankommensprozessen
Teilhabe von eingewanderten Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti, sowie Federführung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma
Förderung der Teilhabe und Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern
Geschäftsführung der Konferenz mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke und Koordination des Integrationsfonds
Förderprogramm Integration der Migrationssozialdienste und andere Beratungsstrukturen
Entwicklung und Steuerung der Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Integrationskonzepte des Senats
Berliner Koordinierungsstelle des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
Gesamtstädtische Steuerung und Koordination des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen
Fachstelle Landes-ESF Plus – Europäischer Sozialfonds
Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete
Fluchtspezifische, traumasensible psychosoziale Versorgungsprojekte
Pilotierung des Landesprogramms Audio- und Videodolmetschen
Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

Die Beauftragte für Partizipation, Integration und Migration koordiniert berlinweit das Politikfeld Integration. Sie ist Mitglied des Landesbeirats für Partizipation, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz – PartMigG) vom 17.06.2021 und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationsgeschichte und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration wirkt ressortübergreifend und in der Öffentlichkeit für die Integration, Partizipation und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Sie gestaltet die Grundsatzfragen der Migrations-, Partizipations- und Integrationspolitik des Senats von Berlin und stimmt diese mit den anderen Verwaltungen im Land Berlin ab. Sie analysiert die Integrationshemmnisse im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich und entwickelt Maßnahmen zu ihrem Abbau wie z.B. zur migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Verwaltung. Dabei regt sie Senatsverwaltungen zu Maßnahmen an, arbeitet eng mit den bezirklichen Partizipations- und Integrationsbeauftragten, den Vertretungen von Migranten/innen, Verbänden, Organisationen und Initiativen zusammen und fördert Integrations- und Partizipationsprojekte mit berlinweiter Relevanz oder Modellcharakter. Ihre Beratungsstelle – das Willkommenszentrum – bietet als Ombudsstelle Hilfen in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört. Zudem hat die Beauftragte ein eigenes Presserecht und betreibt strategische Öffentlichkeitsarbeit für alle Aktivitäten, initiiert Kampagnen und bewirbt die Arbeit des Willkommenszentrums. Dazu gehören ein digitales Informationssystem und auch eigene Social-Media-Kanäle. Bei der Beauftragten ist auch die Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene angesiedelt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	2
HG 6	5	5
HG 7 + 8	Keine Veranschlagung	

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52703	Dienstreisen
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68410	Partizipationsmaßnahmen
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen

**b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur in der Abteilung
Kapitel 1120 - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	75	55	73,3%	20	26,7%
	Verbeamtete	9	--	--	--	--
	Arbeitnehmende	66	--	--	--	--

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	68,9	49,3	71,5%	19,6	28,5%
	Verbeamtete	8,1	--	--	--	--
	Arbeitnehmende	60,8	--	--	--	--

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	398.177,73	5.898,62	6.083,08
	Verbeamtete	41.494,63	--	--
	Arbeitnehmende	356.683,10	--	--

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

In Kapitel 1120 liegt der Frauenanteil mit rund 73 % deutlich über dem Durchschnitt. Das durchschnittliche Haushaltsbrutto pro VZÄ fällt bei männlichen Beschäftigten mit 6.083,08 € etwas höher aus als bei weiblichen mit 5.898,62 €.

Als möglicher Erklärungsansatz kann die Verteilung auf Entgeltgruppen herangezogen werden: Frauen sind stärker in mittleren Gruppen vertreten, während Männer häufiger in den höheren Gruppen erscheinen. Auch bei den Erfahrungsstufen zeigt sich, dass männliche Beschäftigte tendenziell in fortgeschrittenen Stufen zu finden sind.

Einzelne leistungsbezogene Zulagen wurden im Datenbestand vor allem bei männlichen Beschäftigten verzeichnet. Auch wenn diese nur in begrenztem Umfang auftreten, könnten sie die Einkommensdifferenz zusätzlich beeinflussen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

**c.) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur bei den Zuwendungsempfängenden im
Kapitel 1120 - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration
Titel 68406 alle TA außer 5 und 11, 68410 TA 1, 6 und 7, 68411 und 68412 alle Teilansätze**

Analyse Beschäf- tigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	780	359	18	635	267	15	1425	560	63

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	5.000	—

Einnahmen aus dem Verkauf diverser Informationsmaterialien.

11921	236	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000.000	1.000.000	400.000	1.003.404,66

Rückzahlungen von Zuwendungen nebst Zinsen gemäß § 23 i.V.m. § 44 LHO aus den verschiedenen Förderprogrammen der Abteilung Integration. Es werden wesentlich mehr Zuwendungen bewilligt, wodurch sich auch höhere Rückzahlungen der Träger ergeben.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

23190	011	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.964.000	3.982.000	3.881.000	3.509.800,92

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 68590.

Einnahmen zur Finanzierung von Projekten, die aus Bundesprogrammen und aus vom Bund kofinanzierten ESF Plus-Mitteln finanziert werden. Hier werden die Mittel für das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Bundesprojekt Regionales Integrationsnetzwerk Berlin (RIN) vereinnahmt.

Die Förderperiode für bridge erstreckt sich vom 01.10.2022 bis 30.09.2026 sowie vom 01.10.2026 bis 30.09.2028 und die von RIN vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 sowie vom 01.01.2026 bis 31.12.2028.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	680.000	714.000	588.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68492.

Es werden Zuschüsse vom Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) für die Förderperiode 2021 - 2027 erwartet. (vgl. Erläuterungen zum Titel 68492).

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	293.000	300.000	—	250.269,60

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890 und 54690.

Einnahmen zur Finanzierung des Projektes Partizipation Digital (PaDi) aus dem Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF)

Gesamteinnahmen	5.939.000	5.998.000	4.875.000	4.763.475,18
Prozentuale Veränderung	21,8 %	1,0 %		

Ausgaben

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	580,00

Landesbeirat für Partizipation.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	624.000	643.000	975.000	509.255,08

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	91.000	91.000	91.000	91.591,22

Die zur Verfügung stehenden Honorare werden für die Sprachmittlung im Beratungsbereich und für Übersetzungen (fremdsprachiges Informationsangebot – Printerzeugnisse und Internet) eingesetzt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42790 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	10.000	10.000		R 10.000,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.285.000	4.345.000	3.546.000	3.647.341,07
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	86.800	88.900	1.000	—
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	863.000	881.000	625.000	896.504,38 R 27.790,92

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190 und 28290.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	51.500	53.100	19.100	48.530,02
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	15.000	5.150,65

Allgemeiner Geschäftsbedarf, soweit die Ausgaben nicht dem Kapitel 2511 zuzuordnen sind.

	2026	2027
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf: Bücher, Zeitschriften, Rundfunkbeitrag, Reparatur- und Wartungskosten (2025: 13.500 €).....	13.500 €	13.500 €
2. Postgebühren (2025: 1.500 €)	1.500 €	1.500 €
	15.000 €	15.000 €

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	77.000	20.000	77.000	4.700,17

Ersatz- und Neubeschaffungen von Büromöbel. Durch die zusätzliche Anmietung von Räumen (ehemaligen Galerie) im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65, zur Erschließung neuer Büroflächen, wird erst im Hj. 2026 die Ausstattung für 20 Arbeitsplätze benötigt.

51185	011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	369.000	480.000	212.000	292.491,93

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude (DG) Potsdamer Str. 61 - 65.

Mehr wegen Erweiterung der Flächen (Willkommenszentrum im EG) sowie eines zusätzlichen Pförtners und gestiegene Energiekosten.

Ab 2027 mehr wegen weiterer Flächen im EG des DG Potsdamer Str. 61 – 65.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000	15.000	6.764,52

Mietkosten für Multifunktionsgeräte inklusive Wartungsservice.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	178.000	238.000	171.000	156.993,84

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude (DG) Potsdamer Str. 61-65 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

Ab Herbst 2026 mehr wegen weiterer Flächen im EG des DG Potsdamer Str. 61-65.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	54.500	4.500	54.500	—

Nutzerspezifischen Ausgaben der Abteilung.

Im Hj. 2026 zusätzlich wegen Umbauarbeiten im Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65.

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	593,56

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung u. a. Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche und Maßnahmen, die nicht über die VAK angeboten werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Beschäftigte der Abt. I	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Aus- und Fortbildungen, die nicht an der VAK angeboten werden	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							6	0	0
Anteil in %							8	0	0
Mittel in T €	0	0	0	0	0	0	0,59	0	0
Mittel in %							5,9	0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Rein rechnerisch erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

52610	011	Gutachten	—	—	—	73.000,00

52703	011	Dienstreisen	12.000	12.000	7.800	11.613,17

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungstreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Wegstreckenentschädigung innerhalb Berlins.

Mehr aufgrund des gestiegenen Personals.

Ausweis von geschlechtssensitive Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Beschäftigte der Abt. I	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027			Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024	
Nutzenden-analyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
	10	3	0	26	8	0	39	7	0
	76,92	23,08	0	76,47	23,53	0	84,78	15,2	0
	2,72	Dritt- mittel- finan- zierung	0	4,27	1,77	0	8,94	1,62	0
	100		0	0	70,70	29,30	0	84,69	15,31

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Rein rechnerisch erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.400	2.400	2.400	3.010,39

Ausgaben für Fachveranstaltungen, Arbeits- und Netzwerktreffen, Besucherbetreuung, Workshops, Erfahrungsaustauschen, Empfängen und bei Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	144.000	144.000	270.000	151.693,34

Sächliche Kosten für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.

Neben kontinuierlichen Informationen zu migrationsrechtlichen Fragen (wie Aufenthalt, Bleiberecht, Staatsangehörigkeitsrecht) müssen für interessierte Ratsuchende, Verwaltungen, Beratungsstellen und die Presse jeweils aktuelle Informationen zu neuen integrationspolitischen Themen und Schwerpunkten veröffentlicht werden. Eingeschlossen ist die Entwicklung, Pflege und regelmäßige Aktualisierung einer digitalen Informationsplattform in Form einer mehrsprachigen Web-Applikation für Berliner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte.

Aus dem Titel stehen bis zu 10.000 € dem Landesbeirat für Partizipation für dessen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Weniger ab dem Hj. 2026 wegen Wegfall der einmaligen im Hj. 2025 veranschlagten Einbürgerungskampagne.

53104	011	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	100.000	100.000	620.000	103.019,43

Mittel für Projekte wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration für die Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene.

Weniger wegen Reduzierung des Angebotes

54010	011	Dienstleistungen	750.000	700.000	750.000	613.891,54
		Verpflichtungsermächtigung	396.000	1.059.000		
		Davon fällig 2027	132.000			
		Davon fällig 2028	132.000	353.000		
		Davon fällig 2029	132.000	353.000		
		Davon fällig 2030	—	353.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	311.000	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahrescheibe)	283.000	31.000	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Deckungsvermerk:						
Die im Kapitel 1120 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungs- fähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.						
					2026	2027
1.		Umsetzung des Partizipationsgesetzes – PartMigG (2025: 200.000 €)			150.000 €	100.000 €
2.		Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms (2025: 51.700 €).....			51.700 €	51.700 €
3.		Dienstleister für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen (2025: 303.000 €).....			353.000 €	353.000 €
4.		Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Ak- tionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma (2025: 31.700 €)			31.700 €	31.700 €
5.		Wissenschaftliche Begleitung des Gesamtkonzeptes Integration Geflüchteter (2025: 63.300 €).....			63.300 €	63.300 €
6.		Landesprogramm Audio- und Videodolmetschen (2025: 100.000 €)			100.000 €	100.000 €
					749.700 €	699.700 €
					rd. 750.000 €	rd. 700.000 €

Zu 1. Weniger wegen Umschichtung

Zu 3. Mehr wegen Neuabschluss eines Vertrages

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresscheibe	ErlNr. 3	ErlNr. 5	ErlNr. 6	Gesamt
VE 2026	2027		31.700 €	100.000 €	131.700 €
	2028		31.700 €	100.000 €	131.700 €
	2029		31.700 €	100.000 €	131.700 €
Gesamt			95.100 €	300.000 €	395.100 €
VE 2027	2028	353.000 €			353.000 €
	2029	353.000 €			353.000 €
	2030	353.000 €			353.000 €
Gesamt		1.059.000 €			1.059.000 €

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.500	—

Verschiedene Ausgaben u.a. für die Miete von Fahrzeugen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	45.000	50.000	—	778,99 R 44.763,42

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das laufende Bundesprogramm in Kooperation mit einem Träger.

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt Partizipation Digital (PaDi) zur Unterstützung der Entwicklung einer digitalen Informationsplattform vorgesehen

68123	011	Ehrungen, Preise	10.000	10.000	10.000	—

Mit dem Preis für Partizipation und Vielfalt, werden Menschen, Projekte, Initiativen und Kollektive in Berlin mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro ausgezeichnet. Der Preis wird gemeinsam mit dem Landesbeirat für Partizipation vergeben.

68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen	23.909.000	23.839.000	26.835.000	26.120.475,54

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			17.264.000	—
Davon fällig 2027			8.632.000	
Davon fällig 2028			8.632.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	9.200.000	-	-

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1120 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 23.909.000 Euro

in 2027: 23.839.000 Euro

	2026	2027
1. Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen (2025: 9.168.000 €).....	8.652.000 €	8.582.000 €
2. Bezirksorientierter Einsatz von Sprachmittlern an Schulen (Altersgruppe 6-19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2025: 617.000 €)	617.000 €	617.000 €
3. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2025: 269.000 €)	269.000 €	269.000 €
4. Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2025: 421.000 €)	421.000 €	421.000 €
5. Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung) (2025: 3.200.000 €).....	2.695.000 €	2.695.000 €
6. Aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit für Neuzugewanderte in sozialen Medien (2025: 195.000 €).....	195.000 €	195.000 €
7. Projekt Ehrenamtsnetzwerk und Initiativprojekte (2025: 590.000 €)	0 €	0 €
8. Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (2025: 170.000 €)	0 €	0 €
9. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Geflüchtetenhilfe Berlins (2025: 140.000 €).....	0 €	0 €
10. Forum Islam Berlin (FIB) (2025: 140.000 €).....	140.000 €	140.000 €
11. Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (2025: 11.925.000 €)	10.920.000 €	10.920.000 €
	23.909.000 €	23.839.000 €

Zu 1, 5 und 11. Weniger wegen Umschichtungen

Zu 7, 8 und 9 werden zukünftig im Titel 68410 Teilansatz 1 nachgewiesen

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresscheibe	ErlNr. 1	Gesamt
VE 2026	2027	8.632.000 €	8.632.000 €
	2028	8.632.000 €	8.632.000 €
Gesamt		17.264.000 €	17.264.000 €

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Die Angaben zu den Mitteln sind rechnerisch erhoben worden sowie auch die Zählweise der Nutzenden

Zu 1.

Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderte und Schutzsuchende	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			50	50

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	88.412	59.004	7.437	108.696	92.334	6.051	109.985	97.324	6.277
Anteil in %	57,09	38,10	4,80	52,49	44,59	2,92	51,49	45,57	2,94
Mittel in T €	4.260,96	2.843,66	358,42	4.582,41	3.892,62	255,10	4.529,25	4.007,86	258,49
Mittel in %	57,09	38,10	4,80	52,49	44,59	2,92	51,49	45,57	2,94

Zu 2-4.

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	17781	11365	/	17100	10654	/	21621	14094	/
Anteil in %	61,01	38,99	/	61,61	38,39	/	60,54	39,46	/
Mittel in T €	1.216,11	777,30	/	653,49	407,15	/	742,40	483,95	/
Mittel in %	61,01	38,99	/	61,61	38,39	/	60,54	39,46	/

Zu 5.

Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete, die keinen Zugang zu regulären BAMF-Sprachkursen haben.		Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %		w	m
Zielsetzung	Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %		w	m
Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4.886	5.974	25	4.231	6.308	12
Anteil in %	44,88	54,89	0,23	40,10	59,79	0,11
Mittel in T €	4.235.423,18 €			3.237.133,44 €		
Mittel in %						

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Rein rechnerisch erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Der Anteil weiblicher Teilnehmender lag im Jahr 2022 leicht über dem Durchschnitt der insgesamt geflüchteten Frauen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der Teilnehmenden aus der Ukraine stammte, wo der Anteil geflüchteter Frauen besonders hoch war. Dennoch ist der Anteil weiblicher Teilnehmenden geringer, da es insgesamt weniger geflüchtete Frauen gibt. Auch nehmen Frauen, insb. Mütter, aufgrund von Mangel an Angeboten mit Kinderbeaufsichtigung oft an Deutschkursen nicht teil.

Zu 6.

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	/	/	406	528	/	468	362	/
Anteil in %	/	/	/	43,47	56,53	/	56,39	43,61	/
Mittel in T €	178,67			73,28	95,31	/	103,83	80,32	/
Mittel in %	/	/	/	43,47	56,53	/	56,39	43,61	/

Zu 7.

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	0	0	0	146	68	/	1612	1069	/
Anteil in %	0,00	0,00	0,00	68,22	31,78	/	60,13	39,87	/
Mittel in T €	0,00			393,39	183,22	/	344,64	228,55	/
Mittel in %	0,00	0,00	0,00	68,22	31,78	/	60,13	39,87	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Zu 8.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	0	0	0	/	/	/	265	408	/
Anteil in %	/	/	/	/	/	/	39,38	60,62	/
Mittel in T €	/			175,75			80,80	124,40	/
Mittel in %	/	/	/	/	/	/	39,38	60,62	/

Zu 9.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	0	0	0	146	68	/	1225	569	/
Anteil in %							68,28	31,72	
Mittel in T €							100,73	46,79	
Mittel in %							68,28	31,72	

Zu 11.

Von 12 Bezirken konnten 6 die Daten liefern, davon die Hälfte ohne Mittelangabe. Nur 4 konnten alle Jahre angeben

Zielgruppe	PartMigG § 3 (1-2) Geflüchtete Menschen, Kinder und Jugendliche mit Flucht- und / oder Migrationsgeschichte, von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	PartMigG § 16 (6-7) Konfliktvermeidung im Kiez, Schwimmkurse, Zugang zum Schachsport und Fußball öffnen und Vereinsmitglieder binden, neben Berufsorientierungscoaching, Frauenberatung, Rechtsberatung, Integration ins Bildungs- und Ausbildungssysteme, Gesundheitsförderung / Prävention, psychiatrische Behandlung sowie psychologische Betreuung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Integration und Teilhabe von Geflüchteten inklusive der Aufklärung von soziokultureller Spezifika	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	11.171	5.074	625	16.870	7.127	210	30.539	16.681	26
Anteil in %	66,3	30	3,7	69,7	29,4	0,9	64,6	35,3	0,1
Mittel in T €	452,1	169,5	24,2	552,8	239,2	0	1.483	960	532,2
Mittel in %	66,3	30	3,7	69,7	29,4	0,9	64,6	35,3	0,1

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Anwesenheitsliste, Vereinsstatistik, Dokumentation Beratungsgespräche, Falldokumentation, Angabe in Sachbericht Verwendungs-nachweis, monatliche Meldung an Bewilligungsstelle
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Vier Bezirke konnten für alle Jahre Angaben vornehmen

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	33	12	0	32	11	0	87	23	8
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68410	235	Partizipationsmaßnahmen	8.462.000	8.463.000	11.632.000	6.856.517,54

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.902.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.754.000	1.902.000
Davon fällig 2027	2.555.000	
Davon fällig 2028	2.608.000	951.000
Davon fällig 2029	591.000	951.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	3.000.000	500.000	500.000

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1120 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 8.462.000 Euro

in 2027: 8.463.000 Euro

	2026	2027
1. Partizipations- und Integrationsprogramm (2025: 7.213.000 €).....	4.947.000 €	4.898.000 €
2. Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (2025: 1.308.000 €)	1.020.000 €	1.070.000 €
3. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF) (2025: 1.410.000 €)	951.000 €	951.000 €
4. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge (2025: 228.000 €)	154.000 €	154.000 €
5. Ko-Finanzierung für das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin), ehem. IQNW (2025: 297.000 €).....	205.000 €	205.000 €
6. Ko-Finanzierung der Anerkennungsberatung beim Bund (2025: 175.000 €).....	175.000 €	175.000 €
7. Strukturfonds (2025: 1.010.000 €).....	1.010.000 €	1.010.000 €
	8.462.000 €	8.463.000 €

Zu 1. Weniger wegen Umschichtungen

Zu 2. Die Mittel sind als Ko-Finanzierung zu ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68492).

Zu 3. Weniger, da der Bund weniger Zuwendungen bewilligt.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres-scheibe	ErlNr. 2	ErlNr. 3	ErlNr. 4	ErlNr. 5	ErlNr.6	Gesamt
VE 2026	2027	1.070.000 €	951.000 €	154.000 €	205.000 €	175.000 €	2.555.000 €
	2028	1.123.000 €	951.000 €	154.000 €	205.000 €	175.000 €	2.608.000 €
	2029	591.000 €					591.000 €
Gesamt		2.784.000 €	1.902.000 €	308.000 €	410.000 €	350.000 €	5.754.000 €
VE 2027	2028		951.000 €				
	2029		951.000 €				
Gesamt			1.902.000 €				1.902.000 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1.

Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe* in %	w 56,9	m 43,1
Zielsetzung	Der Anteil der Nutzenden soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	36.243	26.536	/	29.253	18.883	/	30.121	22.801	/
Anteil in %	57,73	42,27	/	60,77	39,23	/	56,92	43,08	/
Mittel in T €	1.732,70	1.268,63	/	2.054,07	1.325,91	/	2.798,48	2.118,39	/
Mittel in %	57,73	42,27	/	60,77	39,23	/	56,92	43,08	/

Zu 2.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Anteil in %	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Mittel in T €	790,91			796,62			856,29		
Mittel in %	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Zu 3.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.561	2.548	/	774	1.208	/	1.561	2.548	/
Anteil in %	37,99	62,01	/	39,05	60,95	/	37,99	62,01	/
Mittel in T €	125,81	205,36	/	129,33	201,85	/	243,74	397,86	/
Mittel in %	37,99	62,01	/	39,05	60,95	/	37,99	62,01	/

Zu 4.

Zielgruppe	Geflüchtete, die in Berlin gemeldet sind, im Alter von 15-75	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe* in %	w 43,8	m 55,7
Zielsetzung	Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Ausbildung, Nachholen von Schulabschlüssen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 44	m 56

Nutzendenanalyse (Ist)	2022**			2023** *			2024** **		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende				485	527	0	936	1325	0
Anteil in %				47,92	52,08	0,00	41,40	58,60	0,00
Mittel in T €				73,80	80,20	0,00	63,75	90,25	0,00
Mittel in %				47,82	52,08	0,00	41,40	58,60	0,00

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Geflüchtete werden als Teilnehmende ins Projekt aufgenommen und müssen dafür einen ausführlichen Erhebungsbogen (inkl. Datenschutzerklärung) ausfüllen. Darin werden auch Angaben zum Geschlecht erfasst. Personen mit dem Personenstand "divers/keine Angabe" wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Nutzenden erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es wird darauf geachtet, dass der Frauenanteil (aktuell 41,2%) nicht weiter sinkt bzw. möglichst gesteigert werden kann. Im Vergleich zur Grundgesamtheit der in Berlin lebenden Geflüchteten (43,8% weiblich im Alter 16-64 Jahren) liegt der Frauenanteil jedoch nur leicht unter dem Durchschnitt (siehe Anmerkung *).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	21	9	0	38	13	0	33	15	0
Nach VZÄ****							19,57	10,22	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. Es gibt einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, auch bei den Führungskräften.								

Zu 5.

Zielgruppe	Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografie sowie im Ausland erworbenen Berufs- oder Studienabschlüssen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 77,23	m 22,77
Zielsetzung	Nachhaltige und bildungsadäquate Beschäftigung auf dem Berliner Arbeitsmarkt, mit besonderem Fokus auf die Förderung von Frauen, 2 von 11 Projekten richten sich ausschließlich an Frauen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 77	m 23

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	161	67	0	341	81	0
Anteil in %	-	-	-	70,61	29,39	0	80,81	19,19	0
Mittel in T €				122,59	51,01	0	127,43	30,28	0
Mittel in %				70,61	29,39	0	80,81	19,19	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte werden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt aufgenommen und müssen dafür einen detaillierten Erfassungsbogen (inkl. Datenschutzerklärung) ausfüllen. In diesem Bogen werden auch die Angaben zum Geschlecht erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Der ESF Plus soll zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	13	3	0	13	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	7,98	2,51	0	8,48	2,4	0
Mitarbeitende	-	-	-	32	7	0	24	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	15,74	5,47	0	12,64	2,5	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Führungskräfte und Projektpersonal überwiegend weiblich. Die Führungskräfte in den Jahren 2023 und 2024 zu ¾ weiblich. Bei den Mitarbeitenden ist das Verhältnis in Jahren 2023 und 2024 ähnlich.								

Zu 6.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	/	/	4050	1662	/	10116	4125	/
Anteil in %	/	/	/	70,90	29,10	/	71,03	28,97	/
Mittel in T €	248,49			65,87	27,03	/	92,38	37,67	/
Mittel in %	/	/	/	70,90	29,10	/	71,03	28,97	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 7.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							/	/	/
Anteil in %							/	/	/
Mittel in T €							0,00		
Mittel in %							/	/	/

68411	236	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1.950.000	1.950.000	1.200.000	864.127,27

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	250.000	-	-

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 1.950.000 Euro

in 2027: 1.950.000 Euro

	2026	2027
1. Projekte der Wohlfahrtsverbände für migrationsbezogene und mehrsprachige Sozialberatungsstellen sowie das Projekt „work for refugees“ (2025: 1.200.000 €)	590.000 €	590.000 €
2. integriertes Förderprogramm der Migrationssozialdienste aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (2025:0 €)	1.360.000 €	1.360.000 €
	1.950.000 €	1.950.000 €

Zu 1. Weniger, da ein Projekt zukünftig im Kapitel 1150 nachgewiesen wird und wegen Umschichtung.

Zu 2. Das Förderprogramm Integration der Migrationssozialdienste wurde bis 2025 im Kapitel 1150 Titel 68431 veranschlagt.

Aus den veranschlagten Mitteln werden bei verschiedenen Wohlfahrtsverbänden angesiedelte migrationsbezogene und mehrsprachige Sozialberatungsstellen bezuschusst sowie das Projekt „work for refugees“.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 62,9	m 37,1
Zielsetzung	Förderung der Chancengleichheit / gleichberechtigte Teilhabe. Gleichberechtigte Aktivierung und Partizipation von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung besondere Förderbedarfe	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4335	2985	/	7617	3807	/	4910	2901	/
Anteil in %	59,22%	40,78%	/	66,68%	33,32%	/	62,86%	37,14%	/
Mittel in T €	325,13	223,88	/	389,52	194,68	/	543,19	320,94	/
Mittel in %	59,22%	40,78%	/	66,68%	33,32%	/	62,86%	37,14%	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Rein rechnerisch erhoben				
Die Angabe zu den Mitteln ist:		Rein rechnerisch erhoben				
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Migranten ansprechen				

68412	246	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	4.400.000	4.400.000	4.150.000	4.364.743,58

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	2.000.000	-	-

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 4.400.000 Euro

in 2027: 4.400.000 Euro

	2026	2027
1. Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG Sowie sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG (2025: insgesamt: 92.900 €)	94.000 €	94.000 €
2. Zuschuss für die Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten (2025: insgesamt 1.047.000 €)	1.064.000 €	1.064.000 €
3. Zuschuss an die Mitglieder der Härtefallkommission (2025: 92.500 €)	180.000 €	180.000 €
4. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, in- klusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (2025: 1.045.000 €)	1.045.000 €	1.045.000 €
5. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, in- klusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2025: 1.872.000 €)	2.016.000 €	2.016.000 €
	3.399.000 €	3.399.000 €
	rd. 4.400.000 €	rd. 4.400.000 €

Zu 1 und 2: Zusammenfassung der alten Teilansätze 1 und 2 sowie 3 und 4

Zu 3. Mehr wegen Erfordernis der Finanzierung der Beratungsarbeit der Vertretungen der drei nichtstaatlichen Mitglieder der Härtefallkommission laut Härtefallkommissionsverordnung.

Zu 5. Mehr wegen Tarifierungsanpassungen aus Vorjahren.

Zu 6. Die Gemeinschaftspauschale soll zur Unterstützung der Bezirke bei der Absicherung und dem Ausbau infrastruktureller Leistungen eingeführt werden

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2088	1126	/	1821	604	/	1947	667	/
Anteil in %	64,97	35,03	/	75,09	24,91	/	74,48	25,52	/
Mittel in T €	50,70	27,34	/	56,32	18,68	/	71,43	24,47	/
Mittel in %	64,97	35,03	/	75,09	24,91	/	74,48	25,52	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 2.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1284	1839	/	1731	1663	/	890	1469	/
Anteil in %	41,11	58,89	/	51,00	49,00	/	37,73	62,27	/
Mittel in T €	335,88	481,06	/	526,59	505,90	/	401,17	662,15	/
Mittel in %	41,11	58,89	/	51,00	49,00	/	37,73	62,27	/

Zu 3.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	509	652	/	633	773	/	807	885	/
Anteil in %	43,84	56,16	/	45,02	54,98	/	47,70	52,30	/
Mittel in T €	37,52	48,06	/	41,13	50,23	/	46,19	50,66	/
Mittel in %	43,84	56,16	/	45,02	54,98	/	47,70	52,30	/

Zu 4.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2635	3800	/	3106	5249	/	5222	7649	/
Anteil in %	40,95	59,05	/	37,18	62,82	/	40,57	59,43	/
Mittel in T €	306,23	441,62	/	281,85	476,31	/	406,35	595,21	/
Mittel in %	40,95	59,05	/	37,18	62,82	/	40,57	59,43	/

Zu 5.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2022	3226	/	1708	2439	/	973	1386	/
Anteil in %	38,53	61,4	/	41,19	58,81	/	41,25	58,75	/
Mittel in T €	718,66	1.146,58	/	829,41	1.184,39	/	869,11	1.238,01	/
Mittel in %	38,53	61,47	/	41,19	58,81	/	41,25	58,75	/

68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	680.000	714.000	588.000	570.860,90

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 626.000,0 EUR gesperrt. Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27292. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	1.858.000	—
Davon fällig 2027	715.000	
Davon fällig 2028	750.000	—
Davon fällig 2029	393.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	607.000	625.000	-

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 680.000 Euro
in 2027: 714.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die ESF Plus-Ausgaben sind mit anderen ESF Plus-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF Plus mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF Plus der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind vorgesehen für das Förderinstrument (FI) 11: Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten. Mittel zur Ko-Finanzierung sind im Titel 68410, Teilansatz 2 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68590	235	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	3.339.000	3.342.000	3.256.000	3.287.351,85 R 514.746,98

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	6.692.000	—
Davon fällig 2027	3.342.000	
Davon fällig 2028	3.003.000	—
Davon fällig 2029	347.000	—

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 3.339.000 Euro
in 2027: 3.342.000 Euro

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Bundesprogramme. Die veranschlagten Mittel sind für das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin) ehemals Integration durch Qualifikation (IQNW) Berlin vorgesehen.

Ausweis der geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) für bridge und RIN getrennt.

Bridge:

Zielgruppe	Geflüchtete, die in Berlin gemeldet sind, im Alter von 15-75	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe* in %	w 43,8	m 55,7
Zielsetzung	Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Ausbildung, Nachholen von Schulabschlüssen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 44	m 56

Nutzendenanalyse (Ist)	2022**			2023** *			2024** **		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende				485	527	0	936	1.325	0
Anteil in %				47,92	52,08	0,00	41,40	58,60	0,00
Mittel in T €				73,80	80,20	0	63,75	90,25	0
Mittel in %				47,92	52,08	0,00	41,40	58,60	0,00

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Geflüchtete werden als Teilnehmende ins Projekt aufgenommen und müssen dafür einen ausführlichen Erhebungsbogen (inkl. Datenschutzerklärung) ausfüllen. Darin werden auch Angaben zum Geschlecht erfasst. Personen mit dem Personenstand "divers/keine Angabe" wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Nutzenden erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es wird darauf geachtet, dass der Frauenanteil (aktuell 41,2 %) nicht weiter sinkt bzw. möglichst gesteigert werden kann. Im Vergleich zur Grundgesamtheit der in Berlin lebenden Geflüchteten (43,8 % weiblich im Alter 16-64 Jahren) liegt der Frauenanteil jedoch nur leicht unter dem Durchschnitt (s. Anmerkung *).

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	21	9	0	38	13	0	33	15	0
Nach VZÄ****							19,57	10,22	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. Es gibt einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter, auch bei den Führungskräften.								

RIN

Zielgruppe	Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografie sowie im Ausland erworbenen Berufs- oder Studienabschlüssen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 77,23	m 22,77
Zielsetzung	Nachhaltige und bildungsadäquate Beschäftigung auf dem Berliner Arbeitsmarkt, mit besonderem Fokus auf die Förderung von Frauen, 2 von 11 Projekten richten sich ausschließlich an Frauen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 77	m 23

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	161	67	0	341	81	0
Anteil in %	-	-	-	70,61	29,39	0,0	80,81	19,19	0,0
Mittel in T €				122,59	51,01	0	127,43	30,28	0
Mittel in %				70,61	29,39	0,0	80,81	19,19	0,0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte werden als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt aufgenommen und müssen dafür einen detaillierten Erhebungsbogen (inkl. Datenschutzerklärung) ausfüllen. In diesem Bogen werden auch die Angaben zum Geschlecht erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Der ESF Plus soll zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	13	3	0	13	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	7,98	2,51	0	8,48	2,4	0
Mitarbeitende	-	-	-	32	7	0	24	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	15,74	5,47	0	12,64	2,5	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Führungskräfte und Projektpersonal überwiegend weiblich. Die Führungskräfte in den Jahren 2023 und 2024 zu ¾ weiblich. Bei den Mitarbeitenden ist das Verhältnis in Jahren 2023 und 2024 ähnlich.								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für die Verfahren- sab- hängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- rensabhängige IKT	10.000	10.000	1.000	—

Umsetzung des Projektes „Digitales Willkommenszentrum“.

Summe Maßnahmegruppe 32	10.000	10.000	1.000	
Gesamtausgaben	50.548.200	50.635.900	55.139.300	48.681.579,98
Prozentuale Veränderung	-8,3 %	0,2 %		

Abschluss Kapitel 1120					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.002.000	1.002.000	406.000	1.003.404,66
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.937.000	4.996.000	4.469.000	3.760.070,52
	Gesamteinnahmen	5.939.000	5.998.000	4.875.000	4.763.475,18
411-462	Personalausgaben	6.014.300	6.115.000	5.260.100	5.193.801,77
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.783.900	1.802.900	2.208.200	1.423.701,53
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.750.000	42.718.000	47.671.000	42.064.076,68
	Gesamtausgaben	50.548.200	50.635.900	55.139.300	48.681.579,98
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-44.609.200	-44.637.900	-50.264.300	-43.918.104,80

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001006 Weiterentwicklung Berlins zu einer internationalen weltoffenen Stadt					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	7.664.602	7.035.179	8,95
Kostenträger	11	Sachkosten	2.282.373	2.192.178	4,11
davon		Transferkosten	51.994.889	36.536.377	42,31
Produkte	9	Verrechnungskosten	851.825	1.036.863	-17,85
MGF	2	kalkulatorische Kosten	294.545	332.448	-11,40
Projekte	0	Gemeinkosten	5.122.324	4.491.303	14,05
Summe Verwaltungskosten			68.210.557	51.624.347	32,13
Transfers			17.079.724	14.673.634	16,40
Gesamtsumme			85.290.281	66.297.981	28,65

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004768	2024	5.262.723	3.828.582	9.091.305
Aufbau und Ausbau integrationsfördernder Strukturen und interkultureller Orientierung in Verwaltung und Gesellschaft	2023	4.324.038	2.979.167	7.303.205

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78115	2024	1.101.918	0	1.101.918
Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe von Broschüren und Periodika / Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und Reden	2023	963.263	2.047	965.310

	2024	2023
Menge: Informations- und Werbeprodukte (in Stück)	537	300
Kosten je ME in €	2.051,99	3.210,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,29	1,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	111.755,13	128.183,73
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung zentraler Werbe-/Informationskampagnen; flankierende Maßnahmen aller Art zur Integrationsförderung; umfangreiche Veröffentlichungen, z.B. zu rechtlichen und sozialen Fragen, Herausgabe von Periodika, Herausgabe von Publikationen zu aktuellen Themen; Presse- und Informationsarbeit für Medien und Multiplikatoren; Zusammenstellung von Informationen; Darstellung der Berliner Integrationspolitik; Vermittlung von Kontakten; Informationen zu kulturspezifischen Hintergründen; Akquise von Sponsoren; Vorbereitung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen aller Art; Vermittlung von Informationen zur Berliner Integrations- und Partizipationspolitik; Druckreife und veröffentlichungsfähige Vorträge, Aufsätze und Reden und SM-Beiträge über alle integrationspolitisch relevanten, politischen, sozialen und kulturellen Themen; Pflege von Webseiten.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78116	2024	1.121.044	3.828.582	4.949.627
Internationale, überregionale und regionale Netz- werkarbeit, Kooperationen	2023	1.002.029	2.977.120	3.979.149

	2024	2023
Menge: Anzahl der Kooperationstermine	1.158	1.200
Kosten je ME in €	968,09	835,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,80	6,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	8.426,24	13.779,50
Kostendeckungsgrad in %	0,17	0,35

Initiierung und Pflege eines fachlichen Austausches auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Kooperation und Festigung partizipativer Strukturen in Verwaltung und Gesellschaft (z.B. bridge, RIN, IQ Netzwerk; "Landeskommission Berlin gegen Gewalt", Eurocities; Bündnis sicherer Häfen, Cities of safe Harbours), Fachaustausch mit bezirklichen Partizipations- und Integrationsbeauftragten; Europäische Kooperationen im Rahmen transnationaler Projekte; Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78142	2024	3.039.760	0	3.039.760
Ressortübergreifende Grundsatzangelegenheiten - Politikformulierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.358.746	0	2.358.746

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,56	3,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Begleitung der Umsetzung des Partizipationsgesetzes (PartMigG). Vermittlung von Informationen zur Berliner Partizipations- und Integrationspolitik; Beratung von Organisationen, Fachleuten und Multiplikatoren in allen Problemen und Fragestellungen, die für die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte bedeutsam sind; fachliche Stellungnahmen gegenüber öffentlichen Stellen und privaten Organisationen zu allen Vorhaben und Programmen zur Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte und zur migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung; Koordinationsstelle des Landes Berlin für den EHAP und AMIF. Ausschreibung, Vergabe und Auswertung von Umfragen/Gutachten und Werkverträgen; Bearbeitung und Auswertung von Analysen, Konzepten und Berichten zu allen aktuellen oder grundsätzlichen integrationspolitisch relevanten Themen für politische und administrative Stellen, Fach- und allgemeine Öffentlichkeit, z.B. Erstellen von Integrationsberichten, inkl. Recherche, Koordination der diversen Textbeiträge, Erarbeitung eigener Texte und redaktionelle Aufbereitung der Texte. Abstimmung und Koordination mit den betroffenen Verwaltungen.

Maßnahmen zur Lösung von ad hoc-Problemstellungen im integrationspolitischen Bereich; Anhörung von Migrantenorganisationen zu Gesetzesentwürfen und sonstigen Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die in Berlin lebenden Migranten; Einbeziehung von Vertretungen aus Vereinen in konzeptionelle Prozesse.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004769	2024	19.508.051	858.400	20.366.451
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2023	16.886.596	614.809	17.501.405

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78117	2024	4.762.894	858.400	5.621.294
Abbau von strukturellen Integrationshindernissen, Beratung, Fallklärung und Vermittlung in Konflikt- und Diskriminierungsfällen; Konflikt- und Gewaltprävention;	2023	4.908.070	614.809	5.522.879

	2024	2023
Menge: Zahl der Interventionen	8.465	9.452
Kosten je ME in €	562,66	519,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,59	8,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.299.784,26	3.217.298,91
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Herstellung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Einblicks in Konfliktfelder bei der Geltendmachung von Rechten durch Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere in das Verhältnis von eingewanderter Person und Behörden mit Hilfe eigener Migrationsberatung; Ermittlung rechtlicher und struktureller (institutioneller) Integrations- und Partizipationshindernisse; Erarbeitung von Strategien zum Abbau von Integrationshindernissen (insbesondere Revision von Behördenentscheidungen und Entscheidungsregeln); Abbau von Informationsdefiziten bei Behörden und Öffentlichkeit; Recherche und Dokumentation von potentiellen akuten Krisen und Konflikten in den Bereichen ethnischer und religiöser Beziehungen von Diskriminierungen und Rassismus; Konfliktmanagement und Clearing, Beratung und Mediation von Konfliktfällen (Einzelfälle und Gruppen); Konfliktprävention; Rechtliche und soziale Beratung einschließlich Erstorientierungsberatung und Härtefallberatung von Eingewanderten; vergleichende Beratung über die Lebenssituation sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland (inkl. Sprachmittlung); Beratung zu Maßnahmen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Rückkehr.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004772	2024	26.284.630	10.652.741	36.937.371
Unterstützung der Minderheits- wie der Mehrheitsbevölkerung im Prozess einer kooperativen Ausgestaltung der Berliner Integrationspolitik	2023	16.163.935	9.413.095	25.577.030

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78123	2024	25.871.387	10.083.989	35.955.376
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig)	2023	15.610.384	8.405.093	24.015.477

	2024	2023
Menge: Zahl der Bescheide	2.549	2.467
Kosten je ME in €	10.149,62	6.327,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	42,16	36,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	23.772.499,37	13.373.472,90
IST - Erträge in €	976.542,88	735.479,03
Kostendeckungsgrad in %	2,72	3,06

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der §§ 23, 44 LHO

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78172	2024	413.243	568.752	981.995
Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsförderung	2023	553.551	1.008.002	1.561.553

	2024	2023
Menge: Zahl der Zuwendungsbescheide aus ESF-Mitteln	2.101	1.666
Kosten je ME in €	196,69	332,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,15	2,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	157.514,23
IST - Erträge in €	8.457,53	1,06
Kostendeckungsgrad in %	0,86	0,00

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden aus landesspezifischen ESF Plus-Mitteln: Konzeptionierung, finanzielle Förderung und Beratung von Projekten, einschließlich der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Projektförderung.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Antidiskriminierung (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung | Landesantidiskriminierungsstelle | LADS).

Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfänger aus den betroffenen Titeln der HGr. 6 sind im Rahmen der Tarifmittelvorsorge berücksichtigt

Die Abteilung Antidiskriminierung nimmt vielfältige Aufgaben wahr, die sich insbesondere an Akteurinnen und Akteure sowie Betroffene aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik richten. Übergeordnete Ziele sind hierbei:

- Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt
- Diskriminierung verhindern und abbauen, Chancengleichheit voranbringen
- Diversity- und Demokratiekompetenzen stärken
- Ideologiegestützte Menschenverachtung bekämpfen und Rechtsextremismus abwehren

Die Aufgaben der LADS beinhalten die folgenden Schwerpunkte:

Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und der Antidiskriminierungsberatung:

- LADG-Ombudsstelle
- Implementierung und Weiterentwicklung des LADG
- Weiterentwicklung und Begleitung des verwaltungsbezogenen AGG-Beschwerdemanagements
- Geschäftsstelle der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung
- Steuerung merkmalsübergreifender Landesprojekte, wie z. B. Fachstelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung und chronische Erkrankung.

Entwicklung und Implementierung von Strategien zum Abbau struktureller Diskriminierung:

- Initiierung von und Mitwirkung an Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Verordnungen
- Durchführung und Begleitung von ressortübergreifenden Initiativen, Aktionsplänen, Projekten und Gremien (Europa, Bund, Land, Bezirke)
- Fachliche Stellungnahmen, Gutachten, Berichte
- Vertretung Berlins in Fachgremien (Europa, Bund, Land, Bezirke)

Umsetzung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Gesellschaft, Verwaltung und Politik:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Publikationen, Infostände)
- Konzipierung und Durchführung von Fachveranstaltungen
- Initiierung und Begleitung gesellschaftlicher Bündnisse gegen Diskriminierung
- Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen

Umsetzung der ministeriellen LSBTI Politik:

- Handlungsfeldbezogene Angelegenheiten von LSBTI Personen
- Steuerung der Maßnahmen zur Emanzipation, Empowerment, Antidiskriminierung und Akzeptanzförderung von LSBTI
- Internationale Kooperationen sowie Rainbow Cities Netzwerk
- Koordination und Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ und des Berliner LSBTI-Aktionsplans
- Umsetzung und Weiterentwicklung handlungsfeldbezogener Programme und Maßnahmen, wie z. B. Geschichtsaufarbeitung, Dokumentation und Forschung, Antigewalt, Trans- und Intergeschlechtlichkeit, Internationales Engagement sowie LSBTI Geflüchtete

Umsetzung des Berliner Diversity-Landesprogramms und der LADS Akademie:

- Koordination und Weiterentwicklung des Diversity-Landesprogramms
- Begleitung und Beratung von Diversity-Prozessen in der Verwaltung
- Koordination von Diversity-Netzwerken auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene
- Konzeption und Angebot von Diversity-Trainings und Schulungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Angebot und Weiterentwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten für Verwaltung und Zivilgesellschaft

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Stärkung der demokratischen Alltagskultur:

- Koordination der Landeskonzption „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ sowie sämtlicher ressortübergreifender Handlungsstrategien zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Koordination des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), insbesondere Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und anti-Schwarzer Rassismus
- Stärkung der demokratischen Alltagskultur in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen
- Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt
- Koordination des „Landesdemokratiezentrums für Vielfalt und Respekt“
- Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1130 – Antidiskriminierung und Vielfalt

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	52	35	67,3%	17	32,7%
	Verbeamtete	5	--	--	--	--
	Arbeitnehmende	47	--	--	--	--

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	46,5	31,4	67,5%	15,1	32,5%
	Verbeamtete	4,3	--	--	--	--
	Arbeitnehmende	42,3	--	--	--	--

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	288.254,70	6.046,37	6.500,16
	Verbeamtete	28.358,96	--	--
	Arbeitnehmende	259.895,74	--	--

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	873.022,89

Es handelt sich um Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus Zuwendungsmitteln der vergangenen Haushaltsjahre.

11979	290	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
23190	290	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.009.000	2.009.000	1.436.000	1.790.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 68690.

Einnahmen zur Finanzierung von Drittmittelprojekten. Es handelt sich um Bundesmittel aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben! zur Förderung des Landes-Demokratiezentrums und zur Ko-Finanzierung von Projekten innerhalb des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

27290	290	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 68790.

Merkansatz für Einnahmen zur Finanzierung von Drittmittelprojekten.

Die Höhe möglicher Einnahmen für Projekte aus EU-geförderten Programmen ist noch nicht absehbar.

Gesamteinnahmen	2.112.000	2.112.000	1.539.000	2.663.022,89
Prozentuale Veränderung	37,2 %	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	269.000	278.000	334.000	209.980,78
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	20.000	17.959,45

Honorare zur Durchführung von Diversity-Trainings, Schulungen und weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.785.000	3.968.000	2.494.000	2.797.395,47
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	174.000	178.000	1.303.000	284.397,96
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	265.000	272.000	1.000	107.522,20

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	15.000	15.500	1.000	14.068,73
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	126,00
51101	290	Geschäftsbedarf	7.700	7.700	7.700	1.636,16

Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, Fachliteratur und Postgebühren.

51140	290	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	—

Neu- und Ersatzbeschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, technischen Einrichtungen und Ausstattungen (Büromöbel, Ausstattungsgegenstände).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	290	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	48.000	49.000	49.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Bewirtschaftungsausgaben für das landeseigene Dienstgebäude Alt-Moabit 59-61 für die LADG-Ombudsstelle zur Stärkung des verwaltungsbezogenen Antidiskriminierungs-Beschwerdemanagements.

51820	290	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	80.000	80.000	80.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das landeseigene Dienstgebäude Alt-Moabit 59-61 für die LADG-Ombudsstelle zur Stärkung des verwaltungsbezogenen Antidiskriminierungs-Beschwerdemanagements.

52501	290	Aus- und Fortbildung	1.100	1.100	1.100	3.648,62
52703	290	Dienstreisen	7.600	7.700	7.700	4.506,15

Dienstreisen zu Fachkongressen, Fachveranstaltungen, Netzwerk-Treffen, Ländertreffen

53101	290	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	55.000	563.496,78

Ausgaben für Druckerzeugnisse, Online-Dokumentationen, Video-Spots und Informationskampagnen.

54010	290	Dienstleistungen	478.000	469.000	800.000	723.776,99

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 231.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			750.000	600.000		
Davon fällig 2027			250.000			
Davon fällig 2028			250.000	200.000		
Davon fällig 2029			250.000	200.000		
Davon fällig 2030			—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	250.000	250.000	250.000

Maßnahmen im Zusammenhang mit der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit, der Demokratieförderung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Stärkung des landesrechtlichen Diskriminierungsschutzes sowie dem Diversity-Landesprogramm, der Initiative zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister zur Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung der Förderprojekte.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verträge zu den oben genannten Ansätzen sowie für einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwendungsnachweisprüfung vorgesehen.

54053	290	Veranstaltungen	75.000	75.000	75.000	148.238,01

Ausgaben für Veranstaltungen der LADS. Neben merkmalsbezogenen und -übergreifenden Veranstaltungen werden auch Veranstaltungen zum AGG und zum LADG, zur Fortbildung des Beratungsnetzwerks und zur verstärkten Diversity-Implementierung in der Berliner Verwaltung durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
68123	290	Ehrungen, Preise	10.000		—	7.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Preis „Lesbische Sichtbarkeit“ (in 2026)

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	26.003.000	26.672.000	29.889.000	24.988.272,01

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			26.003.000	26.672.000		
Davon fällig 2027			26.003.000			
Davon fällig 2028			—	26.672.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 26.003.000 Euro

in 2027: 26.672.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2025	für 2026	ab 2027
VE 2024 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	4.300.000		0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	0	12.000.000	0

		2026	2027	2025
1.	LSBTI Projekte (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV	8.886.875 €	9.115.515 €	10.290.000 €
2.	Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung	1.631.222 €	1.673.190 €	1.750.000 €
3.	Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt	15.409.903 €	15.808.295 €	17.774.000 €
4.	Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.	Jüdisches Forum	65.000 €	65.000 €	65.000 €
	Gesamt	26.003.000 €	26.672.000 €	29.889.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres-betrag	Zuschüsse an Projekte LSBTI	Zuschüsse an Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung	Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms	Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)	Jüdisches Forum	Gesamt
		€	€	€	€	€	€
VE 2026	2027	8.886.875	1.631.222	15.409.903	10.000	65.000	26.003.000
VE 2027	2028	9.115.515	1.673.190	15.808.295	10.000	65.000	26.672.000

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die überjährige Projektförderung, für den fristgerechten Erlass vom Zuwendungsbescheiden sowie zur Herstellung von Einvernehmen bei gemeinsamen Finanzierungen bspw. mit dem Bund für das folgende Jahr.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. und 2.: Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO LSBTI und AD Projekte

Zielgruppe	Von Diskriminierung betroffene Bürger*innen, insbesondere Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w /	m /	d /
Zielsetzung	Gleichberechtigte und bedarfsgerechte Adressierung und Akzeptanzförderung bezogen auf die Geschlechter	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 43	m 43	d 14

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	23.290	26.711	17.659	700.828	341.807	451.382	/	/	/
Anteil in %	34	40	26	47	23	30	/	/	/
Mittel in T €	763	880	528	3.105	1.938	2.568	/	/	/
Mittel in %	/	/	/	46,9	22,8	30,2	/	/	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Quantitativ. Die Anzahl der Nutzenden für das Förderjahr 2024 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhoben werden. Die entsprechenden Unterlagen werden von den Projekten zum 30.04.2025 eingereicht.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Schwankungen in der dargestellten Geschlechterverteilung sind auf weiterentwickelte Kategorien und Angebotsformate (z.B. online, Infowebsites etc.) zurückzuführen sowie darauf, dass eine Grundlage für die geschlechtliche Zuordnung der nutzenden Personen grundsätzlich nur qualifizierte Schätzungen sein können. Die Entwicklungen zeigen, dass es gelingt, die Zielgruppen in einem fachlich bedarfsgerechten Verhältnis zu adressieren. Ein zusätzlicher Steuerungsbedarf ergibt sich daher nicht.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 3: Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/ Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Zielgruppe	Schüler*innen Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen der Bildungsarbeit, engagierte Zivilgesellschaft, von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und Diskriminierung Betroffene	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w /	m /	d/i/t /
Zielsetzung	Im Rahmen der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung wird eine gleichberechtigte und bedarfsgerechte Adressierung und Akzeptanzförderung bezogen auf die Geschlechter (weiblich, männlich, divers, inter- sowie transgeschlechtlich) angestrebt.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 46,5	m 46,5	d/i/t 7

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/i/t/k.A.	w	m	d/i/t/k.A.	w	m	d/i/t/k.A.
Anzahl Nutzende	26.925	21.159	1.138	404.963	394.927	2.388	/	/	/
Anteil in %	55%	43%	2%	50,4%	49,2%	0,3%	/	/	/
Mittel in T €	5.456	3.702	292	5.645	5.555	33	/	/	/
Mittel in %	/	/	/	50,0	49,2	0,3	/	/	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Quantitativ. Die Anzahl der Nutzenden für das Förderjahr 2024 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhoben werden. Die entsprechenden Unterlagen werden von den Projekten zum 30.04.2025 eingereicht.				
Die Angabe zu den Mit- teln ist:		rein rechnerisch				
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		Der Soll/Ist Vergleich zeigt, dass in 2023 ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen als weibliche bzw. als männlich eingeordneten Teilnehmenden besteht. Der Rückgang der Nutzendenzahl bei transidenten Teilnehmenden wird als steuerungsbedürftig gesehen. Insbesondere in Anbetracht des intersektionalen Anspruchs des Landesprogramms ist es Ziel, die Zahl der sich selbst als trans* identifizierenden Teilnehmenden zu erhöhen.				

68579	290	Mitgliedsbeiträge	6.800	6.800	3.200	3.200,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mittel u. a. für die Mitgliedschaft im Rainbow Cities Network

68690	290	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.744.000	1.737.000	1.436.000	1.670.000,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: **1.744.000** Euro
in 2027: **1.737.000** Euro

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Drittmittelprojekte.

Zuschüsse zur Ko-Finanzierung des Landes-Demokratiezentrums und zur Ko-Finanzierung von Projekten innerhalb des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, anti-muslimischem Rassismus und Islamismus in Berlin).

68790	290	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Merkansatz für Ausgaben für Zuwendungen für potentiell aus EU-Mitteln geförderte Projekte.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.300	1.300	1.300	—

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der verfahrensabhängigen IKT in der LADS.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.300	1.300	1.300	
Gesamtausgaben	33.058.500	33.906.100	36.570.000	31.545.225,31
Prozentuale Veränderung	-9,6 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 1130					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	101.000	101.000	101.000	873.022,89
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	2.011.000	2.011.000	1.438.000	1.790.000,00
	Gesamteinnahmen	2.112.000	2.112.000	1.539.000	2.663.022,89
411- 462	Personalausgaben	4.529.000	4.732.500	4.154.000	3.431.450,59
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	764.700	756.800	1.086.800	1.445.302,71
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	27.764.800	28.416.800	31.329.200	26.668.472,01
	Gesamtausgaben	33.058.500	33.906.100	36.570.000	31.545.225,31
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-30.946.500	-31.794.100	-35.031.000	-28.882.202,42

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004769	2024	19.508.051	858.400	20.366.451
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2023	16.886.596	614.809	17.501.405

In dieser Kostenträgergruppe existieren ein Produkt und ein Ministerielles Geschäftsfeld.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80 % der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79769	2024	11.167.503	0	11.167.503
Maßnahmen des Fachbereiches für die Belange von LSBTI sowie der Initiative "Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt"	2023	8.560.779	0	8.560.779

	2024	2023
Menge: Anzahl der geförderten Projekte	487	565
Kosten je ME in €	22.931,22	15.151,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,09	12,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.038.049,62	7.037.948,08
IST - Erträge in €	-209,69	280.785,84
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Entwicklung von Konzepten, inhaltliche Bewertung und fachliche Begleitung von Maßnahmen und Projekten, Fertigung fachlicher Stellungnahmen, Zusammenarbeit mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, Regierungsorganisationen und Institutionen, Vertretung des Landes Berlin in überregionalen und internationalen Fachgremien.

Förderung von Projekten im Bereich LSBTI und im Rahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV), Förderung von Projekten, die Beratung in Diskriminierungsfällen durchführen sowie von Projekten, die die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen vertreten.

Die Projekte beinhalten Unterstützungsmaßnahmen wie Beratung, Förderung von Selbsthilfe und Bildungsangebote. Ferner werden im Rahmen der IGSV Aktivitäten unterstützt, die die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von LSBTI Menschen stärken, Förderung zusätzlicher Projekte im Zusammenhang der Weiterentwicklung der IGSV.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004770	2024	16.212.439	1.740.000	17.952.439
Konzepte und Maßnahmen für eine Stadt ohne Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	2023	13.272.924	1.666.563	14.939.487

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

In dieser Kostenträgergruppe existieren zwei Produkte.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80% der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78118	2024	16.208.065	1.740.000	17.948.065
Maßnahmen der Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	2023	13.244.417	1.666.563	14.910.980

	2024	2023
Menge: Anzahl der geförderten Projekte	1.391	1.156
Kosten je ME in €	11.652,10	11.457,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,04	22,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	14.272.317,38	11.467.177,96
IST - Erträge in €	-34.569,21	350.657,80
Kostendeckungsgrad in %	-0,19	0,02

Entwicklung von Konzepten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; inhaltliche Bewertung und fachliche Begleitung von Maßnahmen und Projekten; Fertigung fachlicher Stellungnahmen; fachliche Koordinierung des "Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus" und des "Berliner Landesdemokratiezentrums"; Zusammenarbeit mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, Regierungsorganisationen und Institutionen; Vertretung des Landes Berlin in überregionalen Fachgremien.

Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, z.B. mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, Opferberatung; Kooperation mit Bundesstellen z. B. mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von Modellprojekten und im Zusammenhang mit der Antragstellung des Landes Berlin im Rahmen von Bundesprogrammen (derzeit: "Demokratie leben!") im Programmbereich "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung".

Aus diesen Mitteln wurden zusätzliche Projekte gefördert.

Die Projektförderung erfolgt in drei Handlungsfeldern:

1. "Stärkung von Demokratie und Menschenrechten";
2. "Bildung und Jugend für Demokratie";
3. "Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005528	2024	942.715	0	942.715
Analyse von Verwaltungsstrukturen und Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt	2023	976.854	0	976.854

In dieser Kostenträgergruppe existiert ein Produkt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80882	2024	942.715	0	942.715
Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt (Diversity) in der Verwaltung	2023	976.854	0	976.854

	2024	2023
Menge: Zahl der Maßnahmen	58	57
Kosten je ME in €	16.253,71	17.137,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,11	1,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von Vielfalt in der Berliner Verwaltung, Analyse von Verwaltungsstrukturen in Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt in der Verwaltung, Unterstützung und Initiierung von Diversity-Maßnahmen in der Verwaltung, Koordinierung und Begleitung des Diversity-Landesprogramm, Förderung der Diversity-Kompetenz innerhalb der Verwaltung, inhaltliche und fachliche Begleitung sowie Durchführung von Sensibilisierungsschulungen und Fortbildungen im Rahmen der LADS-Akademie, Entwicklung von Maßnahmen, die auf strukturelle Veränderungen zielen, Aufbau von Netzwerken zur Förderung von Chancengleichheit

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Die Abteilung „Arbeit und Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Arbeitspolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung

SGB II-Koordination und Arbeitsförderung

Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik

Arbeitsrecht, Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Entsprechend der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Berliner Senats und den damit verbundenen Clustern ergibt sich folgende Struktur:

1. Berliner Jobcoaching und begleitende Qualifizierung (Titel 68355/68392)
2. Landeszuschüsse für Beschäftigung (Titel 68356/68392)
3. Berufliche Weiterbildung (Titel 68351)
4. Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Titel 68406)
5. Maßnahmen der Berufsorientierung (68476)
6. Maßnahmen der Berufsvorbereitung (68476/68492)
7. Ausbildungsplatzförderung (Titel 68333/ 68392)

Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfänger aus den betroffenen Titeln der HGr. 6 sind im Rahmen der Tarfmittelvorsorge berücksichtigt.

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (beim Titel erläutert):

<u>Titel</u>	<u>Verbale Bezeichnung</u>
68132	Zuschüsse nach dem AFBG
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich)	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)
68132		68355	68132
68333		68476	68333
68351			68351
68355			68356
68356			
68476			

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Frauen und Männern in den Bereichen der Arbeitsförderung und Beruflichen Bildung etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen. Bei einigen Förderinstrumenten gibt es davon abweichende Anteile, die durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme begründet sind. Siehe Erläuterungen bei den einzelnen Titeln. Die aufgewendeten Zuschüsse entsprechen in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich der Geschlechterverteilung.

Im Bereich Arbeit werden viele Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Hier werden die Träger im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, zu (dann verbindlichen) Maßnahmen des Gender Mainstreaming (GM) in ihren Einrichtungen bzw. bei der Projektdurchführung Auskunft zu geben. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise jene, ob die geförderte Maßnahme dazu beiträgt, die Arbeitsmarktsegregation von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Dem GM kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einhaltung der Auflagen bei der Projektdurchführung wird von den treuhänderisch tätigen arbeitsmarktlichen Dienstleistern kontrolliert.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Programme „Lokales Soziales Kapital“ und „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ ist die Berücksichtigung des Gender Budgeting-Ansatzes eine Fördervoraussetzung. Die Projektträger sind verpflichtet sowohl geschlechtsspezifische Daten anzugeben, als auch den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter darzustellen.

**a) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1140 - Arbeit und Berufliche Bildung**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	106	71	67,0%	35	33,0%
	Verbeamtete	39	21	53,8%	18	46,2%
	Arbeitnehmende	67	50	74,6%	17	25,4%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	100,4	66,7	66,5%	33,6	33,5%
	Verbeamtete	36,7	19,1	52,1%	17,6	47,9%
	Arbeitnehmende	63,6	47,6	74,8%	16,0	25,2%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	618.078,04	6.348,96	6.063,36
	Verbeamtete	209.410,60	5.531,26	5.883,09
	Arbeitnehmende	408.667,44	6.684,82	6.268,06

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Versicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Kapitel 1140 weist einen Frauenanteil von rund 67 % auf. Trotz dieser Verteilung liegt das durchschnittliche Haushaltsbrutto pro VZÄ bei weiblichen Beschäftigten (6.348,96 €) geringfügig über dem Wert bei männlichen Beschäftigten (6.063,36 €).

Ein möglicher Erklärungsansatz liegt in der überdurchschnittlichen Repräsentanz von Frauen in gut dotierten Entgeltgruppen (z. B. EG 11 und EG 13). Männer sind zwar ebenfalls in höheren Gruppen vertreten, jedoch verteilt sich ihre Präsenz etwas breiter auf mittlere und untere Gruppen.

Bei den Erfahrungsstufen zeigt sich ein gemischtes Bild. Frauen sind über verschiedene Stufen hinweg relativ gleichmäßig vertreten, während Männer tendenziell häufiger in höheren Stufen auftauchen.

Leistungs- oder Funktionszulagen wurden in begrenztem Umfang vergeben und dabei häufiger männlichen Beschäftigten zugeordnet. Die Wirkung auf das Gesamteinkommen dürfte aber begrenzt sein.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	253	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	74.500	74.500	73.000	73.619,41

Gebühren der

- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen
- Ersatzurkunden und -bescheinigungen
- Anerkennung als Ausbildungsstätte nach dem Berufsbildungsgesetz
- Zuerkennung der fachlichen Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz
- Erteilung einer Bescheinigung zum steuerlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung
- Ausstellung von Bescheinigungen über Gleichstellungen nach dem Einigungsvertrag

Mehr wegen höherer Anzahl von Prüfungen.

11201	253	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	11.035,50

Insbesondere Geldbußen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 121 BetrVG), dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung.

11903	253	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.800.000	2.800.000	2.700.000	2.855.794,75

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

Mehr wegen Anpassung an das Ist 2024.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	150.000	150.000	200.000	129.539,93

Rückzahlungen von

- überzahlten Mitteln aus Vertragsleistungen
- Ersatzleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (AFBG-Darlehen)

Weniger wegen Rückgang notleidender oder überzahlter Darlehen.

11941	144	Rückzahlungen überzahlter Leis- tungen nach dem Heizkostenzu- schussgesetz Bund	1.000	1.000	1.000	230,00

Rückzahlungen von Heizkostenzuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) von Zuschussempfängern/innen im Bereich des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG). Die vereinnahmten Beträge werden vom Land Berlin an den Bund zurückgezahlt bzw. ggf. mit Ansprüchen des Landes gegenüber dem Bund auf Erstattung von ausgezahlten Heizkostenzuschüssen verrechnet.

11958	144	Rückzahlung überzahlter Leistun- gen nach dem Aufstiegsfortbil- dungs- förderungsgesetz (AFBG)	320.000	320.000	300.000	329.583,96

Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen werden in Höhe von 78 v. H. an den Bund abgeführt; die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 63117 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Einnahmen darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Mehr wegen der erhöhten Zahl von realisierten Forderungen durch die Ämter für Ausbildungsförderung.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11979 (neu)	253	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		

Dient zur Vereinnahmung sonstiger Einnahmen, die im Rahmen der Haushaltswirtschaft anfallen.

11990 (neu)	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.000	1.000		

Der Titel wird neu eingerichtet, um Sonderabgaben an den Ausbildungsförderungsfonds zu vereinnahmen. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Auszahlungen aus dem Fonds über den Ausgabetitel 68333, Nr. 6, zur Verfügung.

23147	144	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000	1.000	—

Das Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Heizkostenzuschusses für Berechtigte im Anwendungsbereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Höhe von 100 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz werden beim Titel 68161 nachgewiesen

23148	144	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetz	8.112.000	8.112.000	7.956.000	7.032.084,47

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufstiegsfortbildungsförderung in Höhe von 78 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden beim Titel 68132 nachgewiesen.

Mehr wegen Ausweitung des Kreises der Geförderten.

23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	33.000	27.000	3.000	2.083,26

Förderung von Auszubildenden der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft durch die Vergabe von Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung. Die Ausgaben werden beim Titel 68190 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter Anzahl von Stipendiaten/innen.

23294 (neu)	253	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte	1.000	1.000		

Der Titel wird neu eingerichtet, um Sonderabgaben an den Ausbildungsförderungsfonds zu vereinnahmen. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Auszahlungen aus dem Fonds über den Ausgabetitel 68333, Nr. 6, zur Verfügung.

23590	253	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Zwecke	4.530.000	4.530.000	4.530.000	5.560.119,36

Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an den Projekten „Komm auf Tour“ (830.000 €) und „Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)“ (3.700.000 €).

Die Ausgaben werden bei Titel 68490 nachgewiesen.

27290	253	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	14.400	13.300	—	—

Dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln bei Beteiligung an entsprechenden Projekten. Eine Zweckbindung für bestimmte Ausgaben erfolgt einzelfallbezogen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	7.833.000	6.833.000	5.833.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabetiteln): 68392, 68492

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2021–2027/29.

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen. Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

	2026	2027
68392	5.333.000 €	4.333.000 €
68492	2.500.000 €	2.500.000 €
	7.833.000 €	6.833.000 €

Mehr wegen angepasster ESF+-Planung aufgrund der Verschiebung des Beginns der Umsetzung der Förderinstrumente.

Gesamteinnahmen	23.873.900	22.866.800	21.599.000	15.994.090,64
Prozentuale Veränderung	10,5 %	-4,2 %		

Ausgaben

41201	253	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	29.800	29.800	28.100	29.774,06

Sitzungsgelder für Mitglieder von Ausschüssen und sonstige Kosten für ehrenamtlich Tätige für:

1. Heimarbeitsausschüsse auf Überlandesebene gemäß §§ 4, 5 des Heimarbeitsgesetzes
2. Tarifausschuss nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes
3. Landesausschuss für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse (nach Berufsbildungsgesetz BBiG)
4. Ausschüsse der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft:
 - Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Schlichtungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Prüfungsausschüsse Landwirtschaft (BBiG)
5. Erstellung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsabnahme im Bereich der Zuständigen Stellen

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen (Prüfungsausschüsse) bei der Zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.244.000	3.342.000	3.405.000	2.741.778,23
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.599.000	5.767.000	4.896.000	4.985.836,98
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	132.000	136.000	144.000	123.924,44
44379 (neu)	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	253	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200	5.200	5.200	4.170,95

Es werden Mittel veranschlagt für die Anmietung von Räumen zur Durchführung von Prüfungen der beruflichen Bildung. Die Prüfungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt.

52501	253	Aus- und Fortbildung	2.800	2.800	2.800	1.596,00

Fortbildung der Dienstkräfte einschließlich der Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Erstattung von Teilnahmegebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 73	m 40
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1	2	0	6	1	0	2	0	0
Anteil in %	33	67	0	86	14	0	100	0	0
Mittel in T €	0,8	2	0	2,4	0,3	0	2,7	0	0
Mittel in %	29	71	0	89	11	0	100	0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es besteht kein Steuerungsbedarf

52601	253	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000	22.000	22.000	—

Gerichts- und Anwaltskosten sowie Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren.

52703	253	Dienstreisen	20.000	20.000	10.000	19.382,73

Dienstreisen für allgemeine Zwecke im Sinne des Reisekostenrechts, Aufwandsvergütungen nach §17 BRKG, auch Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 73	m 40
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	24	10	0	43	19	0	47	29	0
Anteil in %	71	29	0	69	31	0	62	38	0
Mittel in T €	9,8	3	0	8,5	3,5	0	13	6,3	0
Mittel in %	76	24	0	65	35	0	67	33	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es besteht kein Steuerungsbedarf

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53101	253	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	200.000	200.000	200.000	191.250,87
		Verpflichtungsermächtigung	404.000	3.500		
		Davon fällig 2027	104.000			
		Davon fällig 2028	100.000	3.500		
		Davon fällig 2029	100.000	—		
		Davon fällig 2030	100.000	—		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	103.500	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	3.000	0	0

Die Mittel werden insbesondere für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin genutzt. Darüber hinaus Informationen über EU- und Landes-Förderprogramme, Herausgabe von Förderrichtlinien und Handlungsleitfäden, Broschüren, Reader, Merkblättern sowie Druck des einmal jährlich durchgeführten Berliner Betriebspanels. Außerdem Jahresbericht der Berliner Arbeitsschutzbehörden als gesetzlicher Auftrag (Rechtsgrundlage: § 23 Absatz 4 ArbSchG), Informationsmaterial und Druckschriften, die der Aufklärung und Belehrung auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der technischen Sicherheit und des Immissionsschutzes dienen, je nach unvorhersehbarem Ereignis (Rechtsgrundlage: § 21 Absatz 1 ArbSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbeträge 2027 bis 2030 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Jugendberufsagentur.

53105	314	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	5.000	5.000	5.000	12.249,27

Teilnahme an Fachmessen ((A+A), „Arbeitsschutz sicher“), Infoveranstaltungen, Vorträgen, Kongressen und Ausstellungen mit Bezug zum Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit. Teilnahme an Jobmessen mit eigenem Messtand.

Weitere Messen und Ausstellungen werden über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) finanziert. Organisation und Durchführung des Länder-Erfahrungsaustausches zum Thema Bau.

53111	253	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	7.000	—

Für Stellenausschreibungen, Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen und Bekanntmachungen.

Weniger wegen rückläufiger Publikationen und Stellungsausschreibungen in Fachzeitschriften.

54010	253	Dienstleistungen	13.596.000	13.968.000	10.755.000	8.423.962,26

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	24.771.000	11.428.000		
		Davon fällig 2027	11.779.000			
		Davon fällig 2028	11.479.000	9.464.000		
		Davon fällig 2029	1.513.000	1.964.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.347.000	208.000	342.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	1.729.000	1.495.000	1.170.000

Die bis 31.12.2024 eingegangenen Verpflichtungen umfassen aufgrund langjähriger Verträge auch die Jahresscheiben der HHJ. bis 2031.

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

	2026	2027
1. Ausgaben für ein Assessmentcenter (2025: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
2. Firma Datagroup/Zahlbarmachung AFBG-Zuschüsse (2025: 73.500 €)	140.000 €	145.000 €
3. Transport Prüfungsunterlagen ZST (2025: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
4. Ausbildungsberatung gemäß § 76 BBIG (2025: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
5. Sonstige Dienstleister (2025: 755.000 €)	690.000 €	590.000 €
5a. Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling (2025: 180.000 €)	230.000 €	130.000 €
5b. Expertisen (2025: 245.000 €)	120.000 €	120.000 €
5c. Europaagentur (2025: 330.000 €)	340.000 €	340.000 €
6. Geschäftsbesorgungsvertrag zur Umsetzung arbeitsmarktlcher Förderungen (Jobcoaching, Qualifizierung, Beschäftigung) (2025: 3.653.500 €)	4.251.000 €	4.637.000 €
7. Geschäftsbesorger für Prüfdienstleistungen (2025: 688.000 €) ..	87.000 €	10.000 €
8. Geschäftsbesorger für Archivierungsdienstleistungen (2025: 30.000 €)	8.000 €	8.000 €
9. Geschäftsbesorgungsvertrag zur Umsetzung arbeitsmarktlcher Förderungen (Berufliche Aus- und Weiterbildung) (2025: 2.331.000 €)	2.780.000 €	2.736.000 €
10. Handwerkskammer (Betriebliche Ausbildungsplatzförderung) (2025: 303.000 €)	309.000 €	315.000 €
11. Betriebspanel Berlin (2025: 190.000 €)	195.000 €	200.000 €
12. Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit (2025: 1.850.000 €)	1.550.000 €	1.550.000 €
13. Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE) (2025: 400.000 €)	130.000 €	0 €
14. Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz (2025: 100.000 €)	0 €	0 €
15. Ausbildungswerk (2025: 125.000 €)	339.334 €	589.750 €
16. Unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende (2025: 250.000 €)	0 €	0 €
17. Dienstleistungen zur Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage (neu)	3.110.000 €	3.181.000 €
	<u>13.595.334 €</u>	<u>13.967.750 €</u>
rd.	13.596.000 €	13.968.000 €

Zu Nr. 12: Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen und Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insb. sogenannte Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei Titel 54010 seit 2018 die Aufgabe der Migrationsberatungsstelle. Beide Leistungen werden gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter um Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich erweitert. Hinzu kommt die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die im Haushaltsplan 2024/25 mit veranschlagten Mittel für die Unterbringung und sonstige Unterstützung für von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung oder von Zwangsarbeit Betroffene werden ab 2026 neu bei Titel 68406 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu Nr. 13: Für die Umsetzung des 2025 auslaufenden Programms Solidarisches Grundeinkommen fallen letztmalig 2026 Kosten für die Abwicklung an (Abrechnung/Prüfung von Verwendungsnachweisen etc.) (im lfd. Haushalt Erl.Nr. 14).

Zu Nr. 14: Das Vorhaben wird nicht weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Konsolidierungserfordernisse wird auf die Beratungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen gesetzt. Der Ansatz entfällt daher ersatzlos (im lfd. Haushalt Erl.Nr. 15).

Zu Nr. 15: Der Ansatz 2024/25 wurde für die Erstellung der Machbarkeitsstudie verwendet. Die Ansätze 2026/27 sowie die Finanzplanung 2028/29 bilden hingegen den Betrieb des Azubis-Werks selbst ab (im lfd. Haushalt Erl.Nr. 16).

Zu Nr. 16: Das Vorhaben wird im Rahmen des ESF+ Förderinstruments 9 (Titel 68333, Erl. Nr. 5 sowie Titel 68392, Erl. Nr. 2) umgesetzt. Der Ansatz entfällt daher ersatzlos (im lfd. Haushalt Erl.Nr. 17).

Zu Nr. 17: Teilansatz wird für das neue Vorhaben Umsetzung einer Ausbildungsplatzumlage veranschlagt. Ein geeigneter Dienstleister soll mit der Administrierung des Ausbildungsförderungsfonds beauftragt werden. Im Jahr 2026 ist hierfür mit einem Gesamtansatz von 3.110.000 € zu rechnen. Dieser setzt sich aus den Kosten für die Beauftragung selbst (2.360.000 €) sowie den Kosten für den Aufbau eines Fachverfahrens (750.000 €) zusammen. Für 2027 wird mit einem Gesamtansatz von 3.181.000 € gerechnet. Auch dieser Gesamtansatz setzt sich aus den Kosten für die Beauftragung selbst (2.431.000 €) sowie den Kosten für den Aufbau eines IT-Fachverfahrens (750.000 €) zusammen. Für 2028/29 entfallen die Kosten für den Aufbau des Fachverfahrens.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Sonstige Dienst- leister (Erl.Nr. 2/5)	Arbeits- marktliche Dienstleis- ter (Erl.Nr. 6/9)	Hand- werks- kammer (betrieb- liche Ausbil- dungs- förde- rung)	Ausbil- dungs- werk	Unterstüt- zungs- leistungen an aus der EU ent- sandte Be- schäftigte	Dienst- leistun- gen zur Umset- zung der Ausbil- dungs- platzum- lage	Gesamt
		€	€	€	€	€		€
VE 2026	2027	634.500	7.373.000	0	589.750	0	3.181.000	11.778.250
	2028	439.500	7.373.000	0	1.162.667	0	2.504.000	11.479.167
	2029	350.000	0	0	1.162.667	0	0	1.512.667
	Gesamt	1.424.000	14.746.000	0	2.915.084	0	5.685.000	24.770.084
								rd. 24.771.000
VE 2027	2028	220.000	7.373.000	321.000	0	1.550.000	0	9.464.000
	2029	87.000	0	327.000	0	1.550.000	0	1.964.000
	Gesamt	307.000	7.373.000	648.000	0	3.100.000	0	11.428.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von mehrjährigen Leistungsverträgen für Arbeitsmarktdienstleistungen, Zahlungsdienstleistungen im Kontext des AFBG, Expertisen bzw. Evaluierung, Beratungs- und Unterstützungsleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, das Ausbildungswerk und die Schaffung von Strukturen zur Realisierung der Ausbildungsplatzumlage.

Der Dienstleistungsvertrag für die Nrn. 6 und 9 endet am 31.12.2026. Für die vertraglich vorgesehene Verlängerungsoption, 2026 für 2027/28 oder 2026 und 2027 jeweils für ein Jahr, wurde in beiden Haushaltsjahren vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um zum gegebenen Zeitpunkt nach den dann vorliegenden Rahmenbedingungen entscheiden zu können.

Mehr wegen steigender Kosten bei weiterhin bestehenden bzw. erforderlichen neuen Dienstleistungen sowie der Umsetzung einer Ausbildungsplatzumlage.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54053	253	Veranstaltungen	140.000	140.000	100.000	96.898,96
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2027	50.000			
		Davon fällig 2028	—	50.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	50.000	0	0

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fachkonferenzen zu ausgewählten Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der europapolitischen und internationalen Einbindung Berlins, mit der Beschäftigungsförderung im lokalen Kontext sowie für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Veranstaltungen.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen und gestiegener Anforderungen in den Standards zur Barrierefreiheit sowie Vorhaben im Zusammenhang mit der Finanzierung von landesweiten Austauschformaten der Jugendberufsagentur Berlin, der Geschäftsstellenleitung einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheit (LASI) sowie öffentlichkeitswirksame Impulsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung.

54077	253	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	253	Verschiedene Ausgaben	4.000	4.000	4.000	—

Insbesondere Mittel für die Förderung des Leistungswettbewerbs im Handwerk durch Gewährung von Buchprämien und die Prämierung guter Prüfungsleistungen im Rahmen der Berufsförderung.

63117	144	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	250.000	250.000	234.000	251.684,73

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber Geförderten sind dem Bund anteilig zu erstatten (in Höhe von 78 v. H). Die Einnahmen werden beim Titel 11958 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter kontinuierlicher Realisierung von Rückforderungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	141.000	141.000	141.000	111.718,54

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

		2026	2027
1./2	Anteil des Landes Berlin an der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sowie Anteil des Landes Berlin bei der Errichtung und dem Betreiben einer gemeinsamen Länderstelle zur Koordinierung der bundesweiten Marktüberwachung gemäß dem Produktsicherheitsgesetz an der Zentralstelle für Sicherheitstechnik der Länder (ZLS-M). Staatsvertrag vom 16./17.12.1993, zuletzt geändert durch das Abkommen vom 30.05.2016, Ansatz 2025: 83.000 €	83.000 €	83.000 €
3.	Anteil des Landes Berlin an den Kosten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gemäß dem Beschluss 8.1 und 8.2 der 85. ASMK, Vereinbarung vom 12.10.2009 (Königsteiner Schlüssel, Ansatz 2025: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
4.	Anteil des Landes Berlin an der ständigen Fachstelle der Länder zur Koordinierung und Optimierung im Bereich des Arbeitsschutzes / Verwaltungsvereinbarung in Vorbereitung (Königsteiner Schlüssel, Ansatz 2025: 33.000 €)	33.000 €	33.000 €
		141.000 €	141.000 €

63621	253	Beiträge an die Unfallkasse	59.000	59.000	69.000	58.800,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für ehemalige Beschäftigte in Arbeitsmarktinstrumenten in Landesregie.

Weniger wegen rückläufiger Anzahl an Versicherungsfällen.

67101	253	Ersatz von Ausgaben	75.000	75.000	75.000	50.054,93

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Erstattung von Kosten, die Dritten durch Bereitstellung von Materialien für Prüfungen im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft entstehen. Die Kosten werden teilweise durch die Ausbildungsstätten erstattet.

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet (Berufsbildungsgesetz).

Die Erstattungen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

67106	144	Ersatz von Ausgaben an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	330.000	330.000	350.000	255.442,05

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ein Teil der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird als zinsgünstiges Bankdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. An den in dieser Zeit anfallenden Zinsen sowie an weiteren Ausfallrisiken beteiligt sich das Land Berlin in Höhe von 22 v. H.

Weniger wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen, Anhebung des Darlehnszinses bei Prüfungserfolg und Ausweitung des Kreises der Geförderten.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68132	144	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Aufstiegs-BAföG)	10.400.000	10.400.000	10.200.000	9.651.505,78

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben mit 78 v. H.; die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 23148 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 34	m 66
Zielsetzung	Die o. g. Teilnehmende finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 43	m 57

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	559	709		779	1148		759	1243	
Anteil in %	44	56		40	60		38	62	
Mittel in T €	2.714	4.268		3.558	7.548		3.400	7.975	
Mittel in %	39	61		32	68		30	70	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber nicht steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen. Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur eine mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit ist möglich. Letztere erfolgt über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes und unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf Berufe und Tätigkeiten. Die Positionen "Divers" und/oder "Keine Angabe" nach dem Personenstandsgesetz werden per Zufall auf "Männlich" und "Weiblich" verteilt, aufgrund des geringen relativen Anteils von unter 1% der Förderfälle. Eine Ausweisung dieses geringen Anteils wird aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als bedenklich erachtet, da Rückschlüsse auf einzelne Antragsstellungen geschlossen werden können. Künftig wird der Personenstand „divers“ ab einem relativen Anteil von mehr als 1% ausgewiesen, sofern es die Datengrundlage wiedergibt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024			
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Insgesamt gab es 2024 6,2 VZÄ. Ein Großteil der VZÄ wird durch weibliche Beschäftigte wahrgenommen.								

Mehr, wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen.

68161	144	Zuschüsse nach dem Heizkosten-zuschussgesetz Bund	1.000	1.000	1.000	345,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) vom 29. April 2022, geändert durch Gesetz vom 9. November 2022, einen Rechtsanspruch auf einen ersten und einen zweiten sowie Heizkostenzuschuss für bestimmte Personengruppen geschaffen. Durch das Gesetz wurde auch die Möglichkeit geschaffen, weitere Heizkostenzuschüsse auf den Weg zu bringen. Die Ausgaben des Landes Berlin für Heizkostenzuschüsse an Berechtigte im Bereich Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) werden aus dem Titel 68161 geleistet.

Der Bund erstattet dem Land Berlin die Ausgaben für den Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) an Zuschussberechtigte im Anwendungsbereich des AFBG zu 100 % (vgl. korrespondierender Titel 23147 „Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund“).

68190	253	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	33.000	27.000	3.000	1.734,09 R 349,17

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen die Bundesmittel der Stiftung Begabtenförderung, sowie Ausgaben nach dem Heizkostenzuschussgesetz an AFBG-Unterhaltsbeitragsberechtigte. Die Einnahmen werden bei Titel 23190 nachgewiesen.

Mehr wegen höherer Anzahl an Stipendiaten/innen.

68313	253	Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen (neu)	1.000	1.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro (Merkansatz)
in 2027 1.000 Euro (Merkansatz)

Mit dem Förderinstrument soll eine Kofinanzierung von Aktivitäten zur Umsetzung des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III („Transfergesellschaften“) zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels dort erfolgen, wo die Ressourcen der betrieblichen Sozialpartner und der Agentur für Arbeit (Transfer-Kurzarbeitergeld) zusammen nachweislich keine ausreichende Finanzierungsbasis für Transfergesellschaften ergeben, die in jedem Fall von den betrieblichen Sozialpartnern begründet werden müssen.

Dafür wird ein Merkposten gebildet, weil die Nachfrage nach entsprechender Förderung in der Planungsphase noch nicht prognostiziert werden kann. Eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Titels erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
68333	53	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	22.202.000	20.452.000	21.800.000	15.423.033,56

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.900.000	23.100.000
Davon fällig 2027	6.850.000	
Davon fällig 2028	4.250.000	9.850.000
Davon fällig 2029	3.300.000	10.250.000
Davon fällig 2030	500.000	2.500.000
Davon fällig 2031	—	500.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 22.202.000 Euro

in 2027 20.452.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.865.000	4.372.000	3.050.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	8.350.000	8.050.000	6.650.000

Es werden Zuschüsse für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

	2026	2027
1. Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (2025 :4.700.000 €)	5.600.000 €	5.600.000 €
2. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) (2025: 11.850.000 €)	9.750.000 €	9.500.000 €
3. Mentoring (2025 :1.000.000€)	1.000.000 €	1.000.000 €
4. Begleitprojekte der Berufsausbildung (2025: 600.000 €)	600.000 €	600.000 €
5. Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) (2025: 2.400.000 €)	5.250.000 €	3.750.000 €
6. Zweckgebundene Mittel aus Ausbildungsplatzumlage (2025: 0 €)	2.000 €	2.000 €
	22.202.000 €	20.452.000 €

Zu 1.:

Das Förderprogramm „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen leisten und folglich einen Beitrag zur Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachkräfte sichern. Die Ausgaben dienen der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze. Es soll erreicht werden, dass durch die Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze auf dem Ausbildungsmarkt angeboten werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellt der weitere Ausbau der Verbundausbildung dar. Im Rahmen einer Neufassung des Förderprogramms im Jahr 2021 wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Verbundausbildung erleichtert.

Darüber hinaus sollen bestimmte Personengruppen durch das Förderprogramm einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt erhalten. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Jugendliche, Alleinerziehende und Frauen in frauenatypischen Berufen. Weiterhin führten die Überarbeitung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) und der Bedarf an neuen Kursen für die einzelnen Gewerke im Handwerk in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg des Fördermittelbedarfs.

Der Bundeshaushaltsplan 2024 enthält zu Kapitel 0902 Titel 686 04 („Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung“) folgenden Haushaltsvermerk: „Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.“

Dies bedeutet in der Folge einen höheren Finanzierungsbeitrag seitens des Landes Berlins, da der derzeitige Finanzierungsanteil für die ÜLU Fachstufe 19 % beträgt und auf Grund der Vorgaben des Bundes auf 34 % angehoben werden muss.

Anders als in den vergangenen Jahren muss nach Beendigung der Corona Pandemie im Rahmen der Richtlinienförderung der ÜLU sowie bei der Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB) künftig wieder mit steigenden Ausbildungszahlen gerechnet werden, so dass auch diesem Umstand Rechnung getragen wird.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 2.:

Im Rahmen des BAPP werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche incl. Geflüchtete angeboten. Aufgrund der mehrjährigen Ausbildungsdauer (i.d.R. 3 Jahre) befinden sich die Teilnehmenden somit in unterschiedlichen Ausbildungsjahren. Das BAPP in der bekannten Förderstruktur ist in 2023 das letzte Mal gestartet. Mit der Neuausrichtung des BAPP (BAPP-Kompakt!) sollen in den Jahren 2026 und 2027 weiterhin zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten werden. Das neue Konzept umfasst drei Phasen in denen Maßnahmen zur Unterstützung von individuellen Ausbildungseinstiegen, erfolgreicher Ausbildungsdurchführung und Übergangsgestaltung in ein Anstellungsverhältnis nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss angeboten werden. Eine neu geschaffene ganzheitliche Begleitstruktur ermöglicht es, die Ausbildungssuchenden im Gesamtprozess, von der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz bis zum Bestehen der Probezeit im Betrieb nach Abschluss der mehrjährigen Berufsausbildung persönlich, bedarfs- und zukunftsorientiert zu unterstützen. Auch den Ausbildungs- und späteren Übernahmebetrieben wird eine kontinuierliche Betreuung angeboten. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz immer noch recht hoch ist. Dies ist so auch den Auswertungen der Agentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt zu entnehmen. Gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit (Stand September 2023/ Berichtsjahr 2022/2023) standen insgesamt 3.707 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber 1.328 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

Zu 3.:

Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie während der Berufsausbildung, um eine effiziente Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Zu 4.:

Ausweisung von Projekten, die bereits in der Vergangenheit als Modell- und Pilotprojekte umgesetzt wurden: Die Verbundberatung wird aufgrund ihres Erfolges als Regelinstrument fortgesetzt.

Nr. 5.:

Das Projekt „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) - Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Ausbildung“ ist ein Bestandteil des Förderinstrumentes „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin)“ in der ESF-Förderperiode 2021-2027. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %, 60 % der Maßnahmekosten werden als nationale Kofinanzierungsmittel aufgebracht. Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Zahl vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen, sollen mit dem Förderinstrument Jugendliche zum einen durch nichtmaterielle Anreize so stabilisiert werden, dass sie die Ausbildung mit Berufsabschluss beenden. Zum anderen sollen Jugendliche, die den Ausbildungsvertrag gelöst haben und keinen Anschluss finden, so unterstützt werden, dass sie dennoch einen Berufsabschluss erreichen können.

Bei den Fördermaßnahmen der Erl.-Nr. 5 liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 40 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

Nr. 6.:

Die Einnahmen korrespondieren mit den Titeln 11990 und 23294 und stehen zweckgebunden für Auszahlungen aus einem Fonds für die Förderung Beruflicher Ausbildung zur Verfügung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1.:

Zielgruppe	Auszubildende	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 25	m 75
Zielsetzung	Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (Richtlinienprogramm)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 25	m 75

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	272	867	-	242	741	-	279	855	-
Anteil in %	24	76	-	25	75	-	25	75	-
Mittel in T €	859	2.056	-	754	1.889	-	882	2.109	-
Mittel in %	29	71	-	29	71	-	29	71	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die geschlechtsatypische Berufswahl, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen. Zum Personenstand „divers“ gibt es keine Datenerhebung. Das Ist entspricht dem Soll. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	1 Projektleitung TV-L E12 , 3 Sachbearbeiter/innen (davon 2 Vollzeit, 1 Teilzeit) TV-L E9b Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.								

Zu 2.:

Zielgruppe	Ausbildende Betriebe; Junge Menschen - Übergang Schule und Beruf	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Schaffung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte junge Menschen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			24	76
			25	75

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	211	592	0	159	452	0	75	334	0
Anteil in %	26,28	73,72	0	26,02	73,98	0	18,34	81,66	0
Mittel in T €	3.188	8.945	0	1.860	5.287	0	1.015	4.523	0
Mittel in %	26,28	73,72	0	26,02	73,98	0	18,34	81,66	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die geschlechtsatypische Berufswahl, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen. Zum Personenstand „divers“ gibt es keine Datenerhebung. Das Ist weicht geringfügig vom Soll ab und erreicht nahezu den angestrebten Zielwert. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

	von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	k.A. aufgrund kleinteiliger Projektstrukturen								

Zu 3.:

Zielgruppe	Junge Menschen – Übergang Schule und Beruf	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 44	m 56
Zielsetzung	Die Zielsetzung besteht darin, junge Menschen, die über einen Ausbildungsplatz verfügen, bei denen aber die Gefahr besteht, dass sie den Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, so zu stabilisieren, dass sie die Ausbildung erfolgreich beenden können. Diese Stabilisierung erfolgt durch qualifizierte Mentor*innen, deren Einsatz auf Basis eines Ehrenamtes erfolgt.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	88	144	0	133	155	0	140	147	0
Anteil in %	38	62	0	46,18	53,82	0	48,78	51,22	0
Mittel in T €	343	560	0	441	514	0	345	383	0
Mittel in %	38	62	0	46,	54	0	49	51	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die geschlechtsatypische Berufswahl, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Die Erhöhung des Anteils junger Frauen ist auf die Verschiebung der Nachfrage zurückzuführen. Zeitgleich ist der Anteil junger Männer leicht rückläufig, jedoch auf stabilem Niveau. Zum Personenstand „divers“ gibt es keine Datenerhebung. Zur Erreichung des Solls ist die Fortführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, u.a. der Internetauftritt zum Landesprogramm Mentoring weiterhin notwendig.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	20	8	0	15	10	0	15	10	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	27	12	0	20	3	0	20	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Einzelausweisung der VZÄ auf Projektebene ist aufgrund der kleinteiligen Projektumsetzung durch die Zuwendungsempfängerinnen nicht darstellbar.								

Zu 5.:

Zielgruppe	Junge Menschen – Übergang Schule und Beruf; Von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 42	m 58
Zielsetzung	Die Förderung soll dazu beitragen, Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern. Zentrale Zielgruppen der Förderung sind junge Menschen, und zwar insbesondere solche, die aufgrund von sozialen Faktoren, einer Migrationsgeschichte oder individueller Problemlagen benachteiligt sind. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen mit Hilfe der implementierten Beratungsstruktur an den Oberstufenzentren.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	125	170	-	110	150	-
Anteil in %	-	-	-	42,3	57,7	-	42,4	57,6	-
Mittel in T €	-	-	-	440	599	-	1.129	815	-
Mittel in %	-	-	-	42,3	57,7	-	42,4	57,6	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Nutzenden erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch /erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Aufgrund der Verschiebung des Förderbeginns im Rahmen der ESF+ Förderperiode 2021-2027 erfolgte die Datenerhebung mit Beginn des Projektstarts erstmals in 2023. In den Planungen zum Berliner ESF+-Programm wurden keine Zielwerte für die Verteilung der ESF+-Mittel auf die Geschlechter definiert. Auch kennt das Programm keine quantifizierten Zielvorgaben für die Beteiligung der Geschlechter an den Förderinstrumenten (vgl. Gender Budgeting Bericht 2024). Daher basieren die o.g. Zielwerte (Soll) auf Erfahrungswerte bereits laufender landesfinanzierter Maßnahmen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die bestehende geschlechtsatypische Berufswahl, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Das Ist weicht nur geringfügig vom angestrebten Sollwert ab. Mit dem in 2025 geplanten Projektauftrag und der Implementierung einer Netzwerkstelle, die vor allem koordinierende und öffentlichkeitswirksame Aufgaben zu Gunsten der aufsuchenden Beratung an den Oberstufenzentren erfüllen soll, erhofft sich die Fachverwaltung einen größeren Zulauf von weiblichen und/oder diversen jungen Auszubildenden, um den angestrebten Sollwert zu erreichen.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	k.A. aufgrund kleinteiliger Projektstrukturen								

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin €	Berliner Aus- bildungsplatz- programm (BAPP) €	Mentoring €	Begleitpro- jekte der Berufsausbildung €	JBA Berlin €	Gesamt €
VE 2026	2027		4.500.000	1.000.000	600.000	750.000	6.850.000
	2028		3.000.000	500.000		750.000	4.250.000
	2029		3.000.000			300.000	3.300.000
	2030		500.000				500.000
	Gesamt		11.000.000	1.500.000	600.000	1.800.000	14.900.000
VE 2027	2028	4.000.000	4.000.000	500.000	600.000	750.000	9.850.000
	2029	4.000.000	5.000.000	500.000		750.000	10.250.000
	2030		2.500.000				2.500.000
	2031		500.000				500.000
	Gesamt	8.000.000	12.000.000	1.000.000	600.000	1.500.000	23.100.000

Mehr wegen gestiegener Teilnehmerzahlen bzw. Förderanträge in den einzelnen Ausbildungsprogrammen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68351	253	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7.460.000	7.690.000	7.796.000	6.995.577,67
		Verpflichtungsermächtigung	7.637.000	6.637.000		
		Davon fällig 2027	7.137.000			
		Davon fällig 2028	500.000	6.637.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 7.137.000 Euro
in 2027 7.137.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	7.002.000	0	0

Nr. 1

Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte Weiterbildungsberatung zu Bildung und Beruf einschließlich der Entwicklung und Erprobung von innovativen Weiterbildungskonzepten sowie der Qualitätssicherungs-Support. Darüber hinaus werden Zuschüsse für den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährt. Die Förderung der Weiterbildungsdatenbank läuft zum 30.06.2025 aus. Eine Anschlussförderung ist nicht vorgesehen. Nach Ablauf der Förderung erfolgt die Überführung der Daten in das Weiterbildungsportal „mein NOW“ der Bundesagentur für Arbeit.

Nr. 2

Förderung von Modell- und Pilotprojekten einschließlich Tarifierung mit ausschließlich strategischem und innovativem Charakter, für die dringender arbeitsmarkt- und weiterbildungspolitischer Handlungsbedarf besteht.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Ohne Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Summe a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Zielgebiet 2 a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	
1.	Weiterbildungsberatungsstellen und Weiterbildungsdatenbank	a) 0 b) 0 c) 0	5.502.000 6.637.000 6.637.000	5.502.000 6.637.000 6.637.000	0 0 0	5.502.000 6.637.000 6.637.000
2.	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	2.294.000 823.000 1.053.000	2.294.000 823.000 1.053.000	0 0 0	2.294.000 823.000 1.053.000
	Summe 2025	0	7.796.000	7.796.000	0	7.796.000
	Summe 2026	0	7.460.000	7.460.000	0	7.460.000
	Summe 2027	0	7.690.000	7.690.000	0	7.690.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1.:

Zielgruppe	Arbeitssuchende, sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen und Fort- und Weiterbildungssuchende	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 61	m 39
Zielsetzung	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch Beratung zu Bildung und Beruf und zu Aus- und Weiterbildung, die Menschen dazu befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen unabhängig des Geschlechts gleichermaßen geschätzt und abgegolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse, als auch an die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 65	m 35

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	18.488	9.451	k.A.	16.257	10.269	k.A.	6.374	4.900	61
Anteil in %	66	34	k.A.	61	39	k.A.	56,23	43,23	0,54
Mittel in T €	2.978	1.523	k.A.	2.747	1.735	k.A.	2.773	2.131	26
Mittel in %	66	34	k.A.	61	39	k.A.	56,23	43,23	0,54

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Hinweise zur Datenerfassung: In den Jahren 2022 und 2023 sind die tatsächlichen Beratungen je teilnehmende Person ausgewiesen. Das führt in den genannten Jahren zu Verzerrungen, da sich nicht die Gesamtzahl an Teilnehmenden gesteigert hat, sondern das Beratungsaufkommen im Allgemeinen. Für das Jahr 2024 ist eine geschlechtsspezifische Ausweisung je Teilnehmenden möglich gewesen, erstmalig auch der Personenstand „divers“. Das Ist weicht geringfügig vom angestrebten Sollwert ab. Erfahrungsgemäß nehmen mehr Frauen als Männer an den Maßnahmen teil. Diese Entwicklung kann nur mittelbar gesteuert werden, da die Teilnahme an der aufsuchenden Beratung auf freiwilliger Basis erfolgt. Als langfristige Steuerungsmaßnahme ist eine Anpassung des Angebotes, die auf die unterschiedlichen Wünsche und Zugänge der Zielgruppe eingeht notwendig. Ziel ist, dass in der Summe aller vorhandenen Angebote Frauen, Männer und diverse Menschen entsprechend ihrer beruflichen Entwicklung und arbeitsmarktlichen Position adäquate Angebote in angemessener Zahl und differenzierter Form sowie der örtlichen Verfügbarkeit vorfinden.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	24	20	0	20	10	0	20	10	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	120	36	0	68	26	0	68	26	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Einzelausweisung der VZÄ auf Projektebene ist aufgrund der kleinteiligen Projektumsetzung durch die Zuwendungsempfängenden nicht darstellbar.								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu Nr. 2.:

Zielgruppe	Aus- und Fortbildungswillige Betriebe (KMU), sowie Führungskräfte aus verschiedenen Branchen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 52	m 48
Zielsetzung	Kernanliegen der Förderung sind zentrale Problem-bereiche, für die eindringender arbeitsmarkt- und weiterbildungspolitischer Handlungsbedarf besteht und die nachweislich zur Modernisierung der beruflichen Kompetenzentwicklung und zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Die Projekte dienen der Fachkräftesicherung von Zuwandernden aus dem EU-Binnenmarkt, zur Qualifizierungsberatung in Klein- und Kleinstunternehmen, zu guter Arbeit in der Dienstleistungsbranche und der digitalen Kompetenzentwicklung für die Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	-	-	-	415	393	7
Anteil in %	-	-	-	-	-	-	50,92	48,22	0,86
Mittel in T €	-	-	-	-	-	-	972	921	16
Mittel in %	-	-	-	-	-	-	50,92	48,22	0,86

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Erstmalige Datenerfassung in 2024, insofern keine Ausweisung der Vorjahre. Langfristig ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Förderung angestrebt. Eine unmittelbare Steuerung ist nicht möglich, da die Förderung übergreifende Branchen im Land Berlin anspricht und eine direkte Einflussnahme der Teilnehmendenstruktur im Sinne einer Geschlechterparität nicht möglich ist.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	36	24	0	8	3	0	8	3	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	44	16	0	57	15	0	57	15	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Einzelausweisung der VZÄ auf Projektebene ist aufgrund der kleinteiligen Projektumsetzung durch die Zuwendungsempfängenden nicht darstellbar.								

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres-betrag	WB Beratung/ WB Datenbank €	Modell-/ Pilotprojekte €	Gesamt €
VE 2026	2027	6.637.000	500.000	7.137.000
	2028	0	500.000	500.000
	gesamt	6.637.000	1.000.000	7.637.000
VE 2027	2028	6.637.000	0	6.637.000
	2029	0	0	0
	gesamt	6.637.000	0	6.637.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger wegen geringerer Umfänge von Modell- und Pilotprojekten.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68355	253	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	11.735.000	12.257.000	9.911.000	12.584.878,09
		Verpflichtungsermächtigung	4.323.000	4.549.000		
		Davon fällig 2027	4.323.000			
		Davon fällig 2028	—	4.549.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 11.735.000 Euro
in 2027 12.257.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	291.000	0	0

Entsprechend den Handlungsfeldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Ausgaben zum Maßnahmebereich Jobcoaching und Qualifizierung gebündelt bei einem Titel nachgewiesen. Die Mittel sind ergänzend zu den Leistungen der Arbeitsagenturen sowie Jobcenter für die Finanzierung von Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Förderung stellt als „Berliner Jobcoaching“ den Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und wird ergänzt durch finanzielle Beteiligung an der Förderung des Bundes zur Schaffung von Beschäftigung (Lohnkosten, Sachkosten) aus dem Titel 68356.

Im Bereich der Maßnahmen gemeinwohlorientierter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung (z.B. § 16 i SGB II, AGH, Bundesprogramme) soll ebenfalls Maßnahmeteilnehmenden ein Coachingangebot mit der Möglichkeit begleitender Qualifizierung unterbreitet werden. Dieses Coachingangebot steht auch sonstigen interessierten Arbeitslosen zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Qualifizierungen erfolgen über das Instrument „Qualifizierung Plus“.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung		Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Ohne Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	
1.	Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	9.330.000 10.330.000 10.800.000	9.330.000 10.330.000 10.800.000	0 0 0	9.330.000 10.330.000 10.800.000
2.	Qualifizierung Plus (ehem. Qualifizierung für Beschäftigung)	a) 0 b) 0 c) 0	311.000 600.000 612.000	311.000 600.000 612.000	0 0 0	311.000 600.000 612.000
3.	Vorgründungscoaching	a) 0 b) 0 c) 0	270.000 805.000 845.000	270.000 805.000 845.000	0 0 0	270.000 805.000 845.000
	Summe 2025	0	9.911.000	9.911.000	0	9.911.000
	Summe 2026	0	11.735.000	11.735.000	0	11.735.000
	Summe 2027	0	12.257.000	12.257.000	0	12.257.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Arbeitslose Personen, v.a. Langzeitarbeitslose	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 46	m 54
Zielsetzung	Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung von geschlechtergerechter Teilhabe. Unter Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2024 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 46 % bzw. der Männer von 54 %) für die Zielwerte für 2026f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar. Hinweis: Daten zu Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ liegen erst teilweise vor, so dass eine Inanspruchnahme der Förderungen noch nicht analysiert werden kann. Erste Hinweise lassen aktuell auf einen Anteil von unter 1% schließen. Die systematische Erhebung bei allen Förderinstrumenten wird jedoch sukzessive eingeführt. So wird künftig die Möglichkeit geboten, jenseits binärer Zuordnung (m/w) das eigene Geschlecht bei Erhebungen anzugeben.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 46	m 54

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2.679	2.593	-	1.801	2.049	-	1.697	1.867	-
Anteil in %	51	49	-	47	53	-	48	52	-
Mittel in T €	7.653	7.407	-	5.692	6.419	-	6.040	6.544	-
Mittel in %	51	49	-	47	53	-	48	52	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die vorgenannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2022-2024 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine über dem Zielwert liegende Nachfrage nach Coaching und Qualifizierung durch weibliche Teilnehmende, jedoch auch eine Zunahme der männlichen Teilnehmenden von 2022 auf 2023 entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit. Das Ziel einer geschlechterbezogenen Förderung entsprechend der Arbeitslosenquote wurde bislang nicht ganz erreicht, bleibt aber ein Ziel. Die Nachfrage hängt teilweise auch von Zuweisungen der Jobcenter ab. Traditionell ist der Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich höher. Mit Beratung, z.B. durch die Jobcoaches, wird aber auch versucht, bei Männern ein größeres Interesse an zusätzlicher beruflicher Weiterbildung zu wecken. Hinweis zu den einzelnen Erläuterungsnummern: In allen Instrumenten, die aus diesem Titel finanziert werden, liegt der Anteil an Frauen über dem Zielwert. Analyse und Folgerungen gelten insofern für alle Instrumente, die aus diesem Titel gefördert werden. In Bezug auf Erl.Nr. 3 (Vorgründungscoaching) ist darauf hinzuweisen, dass hier die Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Geschlechteranteile bei den Geförderten sehr begrenzt ist und von dem Interesse an einer Existenzgründung und an einem entsprechenden Coaching abhängt. 2024 lag der Anteil der geförderten Frauen jahresdurchschnittlich bei 71%. Für das größte Förderinstrument, das Berliner Jobcoaching, liegt der Anteil an „diversen“ Personen, die 2024 erfasst werden konnten, bei 0,2%. Da jedoch noch nicht für alle Förderungen Daten vorliegen, ist oben noch kein Wert für 2024 eingetragen worden.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025				
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	112	79	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	105	77	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Struktur der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängenden wurde erstmals 2024 erfasst. Sie bezieht sich nur auf das Berliner Jobcoaching (Erl.Nr. 1), weil nur hier konkrete Personalstellen Teil der Finanzierungspläne sind. Es gibt jedoch eine einheitliche Struktur: Jobcoaches werden nach E10 TV-L bezahlt, hier sind 2/3 weiblich, 1/3 ist männlich. Weiteres Personal zur Betreuung von Teilnehmenden in öffentlich geförderter Beschäftigung wird nach E8/E9a/E9b TV-L bezahlt. Hier liegt die Verteilung auf männliche bzw. weibliche Personen etwa bei 50%. Führungskräfte befinden sich nicht in der Förderung.								

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag	Berliner Jobcoaching in Öffentlich geförderter Beschäftigung €	Qualifizierung Plus (Qualifizierung für Be- schäftigung) €	Vorgründungscoaching €	Gesamt €
VE 2026 2027	3.600.000	300.000	422.500	4.322.500
				rd. 4.323.000
VE 2027 2028	3.799.000	306.000	443.500	4.548.500
				rd. 4.549.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und der hohen Integrationsleistungen der Coachings-Instrumente wurde der Titel bedarfsgerecht angepasst. Zudem sind Preissteigerungen sowie im Sinne Guter Arbeit Tarifsteigerungen berücksichtigt.

68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	27.476.000	26.954.000	29.300.000	21.907.979,01

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	34.409.000	18.332.000
Davon fällig 2027	10.703.000	
Davon fällig 2028	8.948.000	8.578.000
Davon fällig 2029	7.004.000	5.004.000
Davon fällig 2030	7.754.000	2.533.000
Davon fällig 2031	—	2.217.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 27.476.000 Euro
in 2027 26.954.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	9.895.900	4.675.0000	2.150.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	7.558.000	4.447.000	935.000

Die Mittel sind für Beschäftigungsförderung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes vorgesehen. Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt die Finanzierung der einzelnen Programme bzw. Förderinstrumente:

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2025 b) 2026 c) 2027 €
		zur EU-Mittel-Kofi- nanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Ohne Kofi- nanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Summe a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Zielgebiet 2 a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	
1.	Zuschüsse zur Freien Förde- rung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	a) 0 b) 0 c) 0	4.088.000 6.436.000 6.639.000	4.088.000 6.436.000 6.639.000	0 0 0	4.088.000 6.436.000 6.639.000
2.	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	a) 0 b) 0 c) 0	22.212.000 17.849.000 17.242.000	22.212.000 17.849.000 17.242.000	0 0 0	22.212.000 17.849.000 17.242.000
3.	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	a) 0 b) 0 c) 0	250.000 441.000 323.000	250.000 441.000 323.000	0 0 0	250.000 441.000 323.000
4.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)	a) 2.750.000 b) 2.750.000 c) 2.750.000	0 0 0	2.750.000 2.750.000 2.750.000	1.833.000 1.833.000 1.833.000	4.583.000 4.583.000 4.583.000
	Summe 2025	a) 2.750.000	26.550.000	29.300.000	1.833.000	31.133.000
	Summe 2026	b) 2.750.000	24.726.000	27.476.000	1.833.000	29.309.000
	Summe 2027	c) 2.750.000	24.204.000	26.954.000	1.833.000	28.787.000

Zu 1.:

Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. JOB POINT Berlin einschl. mobiler Jobberatung für Geflüchtete gefördert sowie die Projekte BALZ und KQF. Des Weiteren sollen Projekte, die Jobcenter im Rahmen der freien Förderung finanzieren, landesseitig kofinanziert werden, soweit das Land Berlin ein besonderes Interesse besitzt. Neu hinzu gekommen ist das Projekt Joboption, welches bisher im Titel 68351 gefördert wurde. Ebenso wurde im Projekt BALZ die Förderung des „Treffpunktes für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen“ (P 227), welche bisher im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) durch Abteilung III gefördert wurde (Kapitel 1150 / Titel 68431), hier integriert.

Zu 2.:

Aus diesem Teilansatz werden Beschäftigungszuschüsse einschließlich Landeszuschüsse für KMU und die Sozialen Betriebe finanziert. Dies erfolgt überwiegend in Ergänzung von Bundesförderungen (z. B. nach den §§ 16 i und 16e SGB II oder Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB III).

Zu 3.:

Die Mittel werden für Projekte zur Identifizierung und Erprobung neuer Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigung und Integration in Beschäftigung eingesetzt.

Zu 4: Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit wird in der ESF-FP 2021-27 ein Förderinstrument Lokal-Sozial-Innovativ LSI mit Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten zur Förderung sozialer Integration von besonders benachteiligten Personen und sozialen Innovationen im lokalen Kontext umgesetzt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Arbeitslose Personen, v.a. Langzeitarbeitslose	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 46	m 54
Zielsetzung	Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung von geschlechtergerechter Teilhabe. Unter Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2024 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 46 % bzw. der Männer von 54 %) für die Zielwerte für 2026f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar. Bei ESF+-geförderten Projekten ist die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze zu gewährleisten. In diesem Kontext werden ebenfalls geschlechtssensitive Daten erhoben und ausgewiesen. Hinweis: Daten zu Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ liegen erst teilweise vor, so dass eine Inanspruchnahme der Förderungen noch nicht analysiert werden können. Erste Hinweise lassen aktuell auf einen Anteil von unter 1% schließen. Die systematische Erhebung bei allen Förderinstrumenten wird jedoch sukzessive eingeführt. So wird künftig die Möglichkeit geboten, jenseits binärer Zuordnung (m/w) das eigene Geschlecht bei Erhebungen anzugeben.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 46	m 54

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.154	1.614	-	1.192	1.606	-	930	1.383	-
Anteil in %	42	58	-	43	57	-	40	60	-
Mittel in T €	12.970	18.141	-	11.337	15.028	-	8.763	13.145	-
Mittel in %	42	58	-	43	57	-	40	60	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die vorgenannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2022-2024 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine höhere Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen durch männliche Teilnehmende auf etwa gleichbleibendem Niveau entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit. Das Ziel einer geschlechterbezogenen Förderung entsprechend der Arbeitslosenquote wird im Rahmen dieses Titels insofern weitgehend erreicht und bleibt weiterhin ein Ziel. Die Verteilung auf die Geschlechter hängt zu einem großen Teil allerdings auch von Zuweisungen der Jobcenter ab, die nur bedingt zu beeinflussen sind. Hinweis zu den einzelnen Erläuterungsnummern: In allen Instrumenten, die aus diesem Titel finanziert werden, ist der Anteil der Männer höher als der der Frauen. Festzustellen ist, dass bei den Lohnkostenzuschüssen (LZ für KMU, Eingliederungszuschüsse) im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung der Anteil der Teilnehmerinnen unter dem Zielwert für die Gesamtförderung liegt. Allerdings lag der Anteil an LZ an den insgesamt Geförderten in der öffentlich geförderten Beschäftigung 2024 bei unter 4%. Bei den ESF+-finanzierten Projekten ist der Anteil der Frauen im Jahr 2024 mit über 76 % weitaus höher als die Beteiligung von Männern mit rd. 24 %. Das Merkmal „divers“ wird erfasst, es wurden aber bisher keine Teilnehmenden ausgewiesen (Gender Budgeting-Bericht 2024). Der Anteil geförderter Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ liegt ansonsten erstmals für 2024 beispielhaft für die Erl.Nr. 1 vor und beträgt dort 0,4% der erfassten Nutzer*innen der Jobpoints (Erfassung im Rahmen von Beratungen). Im Kontext der Sozialberatungen bei BALZ betrug der Anteil ebenfalls etwa 0,4 %.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu Erläuterungsnummer 1:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	0	0	-	0	0	-	0	0	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	42	24	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	35,91	16,67	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Struktur der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängenden wurde erstmals 2024 erfasst. Sie bezieht sich nur auf die Projektförderungen (Erl.Nr. 1), weil nur hier konkrete Personalstellen Teil der Finanzierungspläne sind. Die Struktur der Projekte zeichnet sich dadurch aus, dass es so gut wie keine Hierarchie innerhalb des geförderten Personals gibt und insofern Angaben zu Führungskräften entfallen. Ein großer Teil der Stellen wird nach E8 und E10 TV-L gefördert, darüber hinaus sind drei Stellen nach E11 TV-L aktuell durch Mitarbeiterinnen besetzt, drei Stellen nach E12/13 TV-L durch Mitarbeiter.								

Hinweis zu weiteren Förderungen:

Innerhalb der Erl.Nr. 2 (ögB) werden Soziale Betriebe gefördert. Auch dort werden konkrete Stellen finanziert. Hier wurde ebenfalls die Besetzung nach Geschlecht erstmals 2024 erfasst. Die insgesamt 15 Stellen werden nach E8/E9a/E10 TV-L gefördert und sind zu 80% durch Männer besetzt (Vollzeit - lediglich bei den Mitarbeiterinnen ist die Zahl der VZÄ mit 3,75 bei 4 Stellen etwas geringer). Der höhere Anteil an Männern erklärt sich v.a. durch die Struktur der Tätigkeiten im niedrigschwelligen, eher gewerblichen Bereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen €	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstige Beschäftigungsprogramme) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere €	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik €	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) €	Gesamt €
VE	2027	2.220.000	7.145.000	108.000	1.230.000	10.703.000
2026	2028	0	7.799.000	0	1.149.000	8.948.000
	2029	0	7.004.000	0	0	7.004.000
	2030	0	7.754.000	0	0	7.754.000
	gesamt	2.220.000	29.702.000	108.000	2.379.000	34.409.000
VE	2028	2.308.000	4.562.000	108.000	1.600.000	8.578.000
2027	2029	0	4.329.000	0	675.000	5.004.000
	2030	0	2.533.000	0	0	2.533.000
		0	2.217.000	0	0	2.217.000
	gesamt	2.308.000	13.641.000	108.000	2.275.000	18.332.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 683 92 nachgewiesen.

Aufgrund der abnehmenden Förderung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsmarkt wurde hier die Förderung zugunsten integrationsstärkerer Instrumente im Titel 68355 zurückgefahren (Prioritätenverschiebung).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68392	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	5.333.000	4.333.000	3.433.000	1.685.827,47
		Verpflichtungsermächtigung	2.786.000	2.520.000		
		Davon fällig 2027	1.320.000			
		Davon fällig 2028	1.266.000	1.570.000		
		Davon fällig 2029	200.000	950.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 5.333.000 Euro

in 2027 4.333.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.843.000	900.000	700.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	1.400.000	1.600.000	1.600.000

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Jugendberufsagentur Berlin zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie für die Lokale Förderung sozialer Innovation von Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68333 und 68356).

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Ohne Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Summe a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Zielgebiet 2 a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	
	68356					
1.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation	a) 2.750.000 b) 2.750.000 c) 2.750.000	0 0 0	2.750.000 2.750.000 2.750.000	1.833.000 1.833.000 1.833.000	4.583.000 4.583.000 4.583.000
	68333					
2.	JBA-Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	a) 2.400.000 b) 5.250.000 c) 3.750.000	0 0 0	2.400.000 5.250.000 3.750.000	1.600.000 3.500.000 2.500.000	4.000.000 8.750.000 6.250.000
	Summe 2025	5.150.000	0	5.150.000	3.433.000	8.583.000
	Summe 2026	8.000.000	0	8.000.000	5.333.000	13.333.000
	Summe 2027	6.500.000	0	6.500.000	4.333.000	10.833.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge

Jahresbetrag		zu Titel 68333 €	zu Titel 68356 €	Gesamt €
VE 2026	2027	500.000	820.000	1.320.000
	2028	500.000	766.000	1.266.000
	2029	200.000	0	200.000
	2030	0	0	0
	gesamt	1.200.000	1.586.000	2.786.000
VE 2027	2028	500.000	1.070.000	1.570.000
	2029	500.000	450.000	950.000
	2030	0	0	0
	2031	0	0	0
	gesamt	1.000.000	1.520.000	2.520.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Mehr, wegen Verschiebungen in der Umsetzung der Förderungen.

68406	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550.000	550.000
(neu)				

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 550.000 Euro

in 2027 550.000 Euro

Die Mittel sind für den Betrieb einer im Jahr 2024 eingerichteten psychosozialen Beratungs-, Betreuungs-, Unterstützungs- und Unterbringungsstelle mit einer Schutzunterkunft für von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung oder Zwangsarbeit Betroffene vorgesehen.

68453	253	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	18.444.000	26.030.734,81

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68476	253	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	12.321.000	12.321.000	13.465.000	12.127.693,18

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.310.000	10.330.000
Davon fällig 2027	10.210.000	
Davon fällig 2028	4.100.000	8.220.000
Davon fällig 2029	—	2.110.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 12.320.000 Euro

in 2027 12.320.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	7.980.000	3.960.000	0

Die Mittel sind für die nachfolgend genannten Projekte der Berufsausbildung vorgesehen:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2025 b) 2026 c) 2027 €
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Ohne Kofinanzierung a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	Summe a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		
1.	Komm auf Tour	a) 0 b) 0 c) 0	960.000 960.000 960.000	960.000 960.000 960.000	0 0 0	960.000 960.000 960.000
2.	Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“	a) 0 b) 0 c) 0	4.100.000 4.100.000 4.100.000	4.100.000 4.100.000 4.100.000	0 0 0	4.100.000 4.100.000 4.100.000
3.	Regionale Berufsorientierung	a) 0 b) 0 c) 0	600.000 900.000 900.000	600.000 900.000 900.000	0 0 0	600.000 900.000 900.000
4.	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	955.000 500.000 500.000	955.000 500.000 500.000	0 0 0	955.000 500.000 500.000
5.	ARRIVO	a) 0 b) 0 c) 0	2.300.000 2.110.000 2.110.000	2.300.000 2.110.000 2.110.000	0 0 0	2.300.000 2.110.000 2.110.000
6.	Evaluation Berufsorientierung	a) 0 0 0	150.000 0 0	150.000 0 0	0 0 0	150.000 0 0
7.	Berufsorientierung Klima Berufe	a) 0 b) 0 c) 0	500.000 0 0	500.000 0 0	0 0 0	500.000 0 0
8.	Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	a) 3.600.000 b) 3.750.000 c) 3.750.000	0 0 0	3.600.000 3.750.000 3.750.000	2.400.000 2.500.000 2.500.000	6.000.000 6.250.000 6.250.000
9.	Schulpate	a) 0 b) 0 c) 0	0 1.000 1.000	0 1.000 1.000	0 0 0	0 1.000 1.000
	Summe 2025	a) 3.600.000	9.685.000	13.465.000	2.400.000	15.865.000
	Summe 2026	b) 3.750.000	8.571.000	12.321.000	2.500.000	14.821.000
	Summe 2027	c) 3.750.000	8.571.000	12.321.000	2.500.000	14.821.000

Zu 1 und 2.:

Die Mittel werden wegen steigender Schüler*innenzahlen (teils bedingt durch die Ukraine Krise) und der hohen Nachfrage nach BVBO 4 You Maßnahmen verstetigt. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 70.087 Schüler*innen. Die bereits vorliegenden Bedarfsmeldungen für 2025/2026 (79.721 Schüler*innen) unterstreichen den weiterhin hohen Bedarf. Die Bundesagentur für Arbeit hat als kofinanzierende Hand signalisiert, die Verstetigung der Mittel mitzutragen. Mit der Veranschlagung der Haushaltsansätze wird landesseitig entsprechend Vorsorge getroffen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 3.:

Das Instrument „Berufsorientierung in den Bezirken“- als Nachfolgeprojekt des Projekts „Netzwerk Regionale Ausbildungsverbünde (NRAV) besteht seit 2022 mit dem Ziel die Berufsorientierung auf der regionalen Ebene im Land Berlin weiterhin zu stärken und zu fördern. Ziel der Unterstützung regionaler Berufsorientierung ist die Förderung und Verzahnung regionaler Aktivitäten und Netzwerkstrukturen im Land Berlin im Berufsorientierungsbereich für die Zielgruppe Schüler:innen (auch Grundschulkindern), junge Menschen bis 25 Jahre, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und die damit verbundenen Schulen, insbesondere die Verfolgung innovativer Ansätze in Kombination mit den bewährten funktionierenden Strukturen zu fördern. Hierzu gehört auch, dass bei sämtlichen Aktivitäten/Veranstaltungen an der Schnittstelle Schule-Beruf die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) mitgedacht und der jeweilige regionale Standort der JBA Berlin eingebunden wird.

Zu 4.:

Mit der Verabschiedung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 hat die Berufsorientierung eine deutlich größere Verbindlichkeit erfahren. Die meisten Schulen müssen nunmehr Berufsorientierungskonzepte entwickeln und diese umsetzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen wird es von besonderer Bedeutung sein, diese Zielgruppe, die die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes nur unzureichend kennt, entsprechend zu orientieren, um ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln.

Da hier aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in der Regel nicht auf bekannte Instrumente zurückgegriffen werden kann, sind neue Ansätze im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten zu testen. Ähnliches gilt auch für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche oder für inklusive Maßnahmen.

Zu 5.:

ARRIVO Berlin soll durch Beratung, berufsbezogene Sprachförderung und praktische Erprobung Menschen mit Fluchtgeschichte den Einstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. Dabei kooperieren die Projekte mit Betrieben, um Hemmnisse auf beiden Seiten abzubauen.

Zu 7:

Die Maßnahme „Berufsorientierung Klima Berufe“ im Land Berlin werden für 2026/27 nicht weiter zur Anmeldung gebracht. Die Bedarfe werden über Nr. 3 Regionale Berufsorientierung mit abgedeckt.

Zu 8:

Mit dem ESF+-Förderinstrument „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses“ (FQ MSA) sollen vor allem junge Menschen bis 30 Jahre, besonders benachteiligte junge Menschen mit Behinderung oder mit Flucht- und Migrationshintergrund, darunter insbesondere Schul- und Ausbildungsabgänger*innen ohne Abschluss, unterstützt werden, den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachzuholen. Diese Zielgruppen sind deckungsgleich mit den in den Investitionsleitlinien (Länderbericht des Europäischen Semesters) adressierten Personengruppen (o.g. besonders benachteiligte junge Menschen). Die Mittel für das ESF+-Förderinstrument FQ MSA sind seit dem DHH 2024/25 in diesem Titel veranschlagt. Es handelt sich um die Landesmittel zur Kofinanzierung in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027. Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 684 92 nachgewiesen.

Zu 9:

Das Projekt Berliner Schulpate verfolgt den Ansatz, dass die berufliche Zukunft schon in der Grundschule beginnt. Es basiert auf dem Grundgedanken, berufliche Aufklärungsarbeit in Grundschulen in sogenannten „Problemkiezen“ zu leisten, also vor allem für Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien (Merkansatz).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu Nr. 2.:

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 48	m 52
Zielsetzung	Durch ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung sollen bestehende Berufswahlentscheidungen auf einer verbesserten Entscheidungsgrundlage getroffen werden und so junge Frauen und Männer dabei unterstützen, ihre vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und in eine fundierte Berufswahl einmünden zu lassen. Frauen und Männer reproduzieren mit ihrer Berufs- und Studienfachwahl weiterhin mehrheitlich Trennlinien entlang der Geschlechterdifferenz. Die Ursachen für die geschlechterstereotypen Präferenzen sind vielschichtig, wobei institutionelle und kulturelle Aspekte ineinandergreifen. (vgl. hierzu www.gleichstellungsbericht.de).	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	32.482	35.086	-	37.121	40.604	-	37.667	39.205	1.773
Anteil in %	48,07	51,93	-	47,76	52,24	-	47,90	49,85	2,25
Mittel in T €	3.599	3.888	-	3.242	3.546	-	3.097	3.224	146
Mittel in %	48	52	-	48	52	-	47,90	49,85	2,25

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Der Geschlechteranteil entspricht in etwa dem der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Anzahl der Bewerber und Bewerberinnen die auf eine Berufsausbildungsstelle entfallen. Mit dem Schuljahr 2024/2025 ist erstmals der Personenstand „divers“ ermittelt und ausgewiesen worden. Durch Berufsorientierungsangebote in allen Schultypen, die unterschiedliche Geschlechterverteilung in der Belegschaft der Schüler*innen aufweisen, ist lediglich eine mittelbare Steuerung des Sollwertes möglich. Dabei ist es weiterhin essentiell den Schüler*innen über das ganze Programm hinweg vielfältige Berufsfelder vorzustellen, damit die getroffene Berufswahlentscheidung geschlechtsunabhängig erfolgen kann. Jedoch beeinflussen wesentliche Faktoren wie bspw. die Anzahl der Schulen, die sich an dem Programm beteiligen, und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maßgeblich den Erfolg der weiteren Programmumsetzung.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	k.A. aufgrund kleinteiliger Projektstrukturen								

Zu Nr. 5.:

Zielgruppe	Junge Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 46	m 54
Zielsetzung	Berufsvorbereitende Maßnahmen mit Ziel der Fachkräftesicherung von Migrant*innen im Land Berlin.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	-	-	-	301	358	6
Anteil in %	-	-	-	-	-	-	45,26	53,83	0,90
Mittel in T €	-	-	-	-	-	-	972	1.156	19
Mittel in %	-	-	-	-	-	-	45,27	53,83	0,90

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Erstmalige Datenerfassung in 2024, insofern keine Ausweisung der Vorjahre. Das Ist aus 2024 weicht vom Soll ab, jedoch im geringfügigen Maße. Die Maßnahmen werden auch künftig allen Geschlechtergruppen gleichermaßen zugänglich gemacht. Langfristig ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Förderung angestrebt. Eine unmittelbare Steuerung ist nicht möglich, da innerhalb der Zielgruppe die Geschlechterverteilung unterschiedlich ausgeprägt ist.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	18	12	0	18	8	0	18	8	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	88	80	0	52	52	0	52	52	0
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Einzelausweisung der VZÄ auf Projektebene ist aufgrund der kleinteiligen Projektumsetzung durch die Zuwendungsempfängenden nicht darstellbar.								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu Nr 8.:

Zielgruppe	Junge benachteiligte Menschen unter 30 Jahren ohne Schulabschluss	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 44	m 56
Zielsetzung	Die Förderung soll dazu beitragen, Bildungserfolge zu erhöhen, Bildungsungleichheiten abzubauen und die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern. Zentrale Zielgruppen der Förderung sind junge Menschen, und zwar insbesondere solche, die aufgrund von sozialen Faktoren, einer Migrationsgeschichte oder individueller Problemlagen benachteiligt sind. Hierbei liegt der Fokus auf das Nachholen des mittleren Schulabschlusses (MSA) in Form der Nicht-Schüler*innenprüfung.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 45	m 55

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	381	462	3	281	382	0
Anteil in %	-	-	-	44,05	55,74	0,21	44	56	0
Mittel in T €	-	-	-	604	733	5	1.655	2.251	0
Mittel in %	-	-	-	44,97	54,53	0,35	42	58	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistische Erhebung von Jahresdurchschnittswerten während der Maßnahmedurchführung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Aufgrund der Verschiebung des Förderbeginns im Rahmen der ESF+ Förderperiode 2021-2027 erfolgte die Datenerhebung mit Beginn des Projektstarts erstmals in 2023. In den Planungen zum Berliner ESF+-Programm wurden keine Zielwerte für die Verteilung der ESF+-Mittel auf die Geschlechter definiert. Auch kennt das Programm keine quantifizierten Zielvorgaben für die Beteiligung der Geschlechter an den Förderinstrumenten (vgl. Gender Budgeting Bericht 2024). Daher basieren die o.g. Zielwerte (Soll) auf Erfahrungswerte bereits laufender landesfinanzierter Maßnahmen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Ansatz geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert. Jedoch hängt die Verteilung der Geschlechter stark von den tatsächlichen Bedarfen ab und ist daher nicht steuerbar. Aus der Bildungsstatistik der SenBJF ist bekannt, dass im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2.535 (8,2%) der Schüler*innen ohne ersten Schulabschluss von der Schule abgegangen sind (vgl. Blickpunkt Schule 2023/2024). Eine direkte Verteilung auf einzelne Geschlechtergruppen ist nicht darstellbar. Aus Erfahrungswerte von Vorgängerprogrammen wird von einem höheren Anteil an männlichen Teilnehmenden ausgegangen, aufgrund der derzeitigen Bedarfslage. Das Ist weicht geringfügig vom Soll ab.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	k.A. aufgrund kleinteiliger Projektstrukturen								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024			
Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:									
	Jahres- betrag	BVBO	Modell- und Pilot- Projekte	ARRIVO	Regionale Berufsorientierung		Fachkräfte- sichernde Qualifizie- rung zum Nachholen des MSA €	Komm auf Tour	Gesamt
		€	€	€	€		€	€	€
VE 2026	2027	4.100.000	500.000	0	900.000		3.750.000	960.000	10.210.000
	2028	4.100.000	0	0	0		0	0	4.100.000
	gesamt	8.200.000	500.000	0	900.000		3.750.000	960.000	14.310.000
VE 2027	2028	0	500.000	2.110.000	900.000		3.750.000	960.000	8.220.000
	2029	0	0	2.110.000	0		0	0	2.110.000
	gesamt	0	500.000	4.220.000	900.000		3.750.000	960.000	10.330.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger, wegen dem Auslaufen und der Neuausrichtung einzelner Förderinstrumente.

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	4.530.000	4.530.000	4.530.000	5.288.619,36 R 271.500,00
Verpflichtungsermächtigung			8.230.000	830.000		
Davon fällig 2027			4.530.000			
Davon fällig 2028			3.700.000	830.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 4.530.000 Euro
in 2027 4.530.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	4.530.000	0	0

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen Mittel der Bundesagentur für Arbeit für eine Beteiligung an den Programmen BVBO (3.700.000 €) und Komm auf Tour (830.000 €). Die korrespondierenden Landesmittel werden im Titel 68476 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		BVBO (Bund)	Komm auf Tour (Bund)	Gesamt
		€	€	€
VE 2026	2027	3.700.000	830.000	4.530.000
	2028	3.700.000	0	3.700.000
gesamt		7.400.000	830.000	8.230.000
VE 2027	2028	0	830.000	830.000
	gesamt	0	830.000	830.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Mehr wegen steigender Schüler/innenzahlen (teils bedingt durch den Ukrainekrieg) und der hohen Nachfrage nach BVBO 4 You Maßnahmen.

68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.500.000	2.500.000	2.400.000	2.157.657,37
Verpflichtungsermächtigung			2.500.000	2.500.000		
Davon fällig 2027			2.500.000			
Davon fällig 2028			—	2.500.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 2.500.000 Euro

in 2027 2.500.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	1.680.000	0	0

Die Mittel für das ESF-Förderinstrument FQ MSA (Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses) sind seit dem DHH 2024/25 in diesem Titel veranschlagt. Es handelt sich um die korrespondierenden ESF-Mittel der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027. Die Mittel für die korrespondierende Landesfinanzierung sind im Titel 68476, Erl-Nr. 8 ausgewiesen.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68569	253	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.000	3.000	2.000	2.475,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	253	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.582,52

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Beiträge im Rahmen von Mitgliedschaften

1. Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V.
2. Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN)
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (BASI)

89380	253	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	312.000	1.100.000	1.222.000	350.000,00
Verpflichtungsermächtigung			5.244.000	—		
Davon fällig 2027			407.000			
Davon fällig 2028			1.100.000	—		
Davon fällig 2029			1.100.000	—		
Davon fällig 2030			1.000.000	—		
Davon fällig 2031			1.637.000	—		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 312.000 Euro

in 2027 1.100.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	0	0	1.145.000

Die im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.145.000 € für die Jahresscheibe 2028 wird nicht in Anspruch genommen.

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und/oder dem Bundesminister für Wirtschaft für die Errichtung Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte in Berlin nach den hierfür geltenden Förderrichtlinien in derzeit geltenden Fassung gewährten Zuschüsse können um bis zu 15 v. H. der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger wegen planerischer Verzögerungen bei der Umsetzung der einzelnen Fördervorhaben.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	786.000	666.000	250.000	190.204,82
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 79.200,0 EUR gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	294.000	205.000		
		Davon fällig 2027	294.000			
		Davon fällig 2028	—	205.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	455.000	445.000	325.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	140.000	0	0

Die Ausgaben werden für acht Einzelverfahren eingesetzt:

1. Berechnung und Zahlbarmachung von Fördermitteln nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
2. Digitaler Antragsassistent für die Beantragung von AFBG-Leistungen (AFBG Digital)
3. Automatisierung des Gemeinsamen Tarifregisters Berlin und Brandenburg („Digitales Tarifregister“)
4. Hosting für EurekaPlus 2.0
5. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Berliner Bildungszeitgesetz; Pflege und Weiterentwicklung einer webbasierten Datenbank
6. Anerkennung von Betriebsräteschulungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) (Erweiterung des bestehenden Fachverfahrens BiOn)
7. Ausbildungsmanagement der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft (BBiG)
8. Einsatz eines digitalen Verfahrens zur Einrichtung/zum Betrieb einer bundesweit zuständigen Stelle für die Berufe der Landwirtschaft zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Mehr wegen neuer IT-Verfahren (s. Nrn. 4 und 8) und gestiegener Preise.

Summe Maßnahmegruppe 32	786.000	666.000	250.000	190.204,82
Gesamtausgaben	129.504.800	128.288.800	143.215.100	131.758.372,73
Prozentuale Veränderung	-9,6 %	-0,9 %		

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1140						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.349.500	3.349.500	3.276.000	3.399.803,55
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.524.400	19.517.300	18.323.000	12.594.287,09
		Gesamteinnahmen	23.873.900	22.866.800	21.599.000	15.994.090,64
411-462		Personalausgaben	9.007.800	9.277.800	8.475.100	7.881.313,71
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.783.000	15.035.000	11.362.000	8.939.715,86
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.402.000	102.876.000	122.156.000	114.587.343,16
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	312.000	1.100.000	1.222.000	350.000,00
		Gesamtausgaben	129.504.800	128.288.800	143.215.100	131.758.372,73
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-105.630.900	-105.422.000	-121.616.100	-115.764.282,09

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001094 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.739.055	1.597.633	+8,85
Kostenträger	7	Sachkosten	5.130.526	5.628.095	-8,84
davon		Transferkosten	12.212.709	0	+0,00
Produkte	7	Verrechnungskosten	57.249	65.185	-12,17
MGF	0	kalkulatorische Kosten	99.949	106.400	-6,06
Projekte	0	Gemeinkosten	1.885.794	2.397.805	-21,35
Summe Verwaltungskosten			21.125.283	9.795.119	+115,67
Transfers			102.450.000	124.534.717	-17,73
Gesamtsumme			123.575.283	134.329.836	-8,01

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005131	2024	5.136.314	60.780.951	65.917.265
Zielgruppenbezogene Beschäftigungsförderung (Marktersatz)	2023	5.036.650	67.098.260	72.134.911

In diesem Operativen Ziel mit seinen zwei Kostenträgern werden die Kosten der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin bei freien Trägern und in kleinem Umfang auch bei privaten Unternehmen in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Zum einen werden hier die Kosten der Steuerung und der Transferkosten der vom Land Berlin (mit-)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen und von Coachingangeboten verbucht. Mit diesen Maßnahmen soll im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin eine Arbeitsmarktentlastung erreicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem durch Lohnkostenzuschüsse und durch das Berliner Jobcoaching, ermöglicht werden (Produkt 78959). Darüber hinaus wurde im Rahmen des Produktes 78969 bis 2023 die Förderung lokaler Projekte im Rahmen der ESF-Programme „Lokales Soziales Kapital“ (LSK) und „Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) abgebildet. In der Förderperiode 2021-2027 des ESF+ wird das Instrument Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) als Nachfolgeinstrument finanziert und die Kosten bei diesem Produkt gebucht.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78959	2024	4.879.677	60.019.930	64.899.607
Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei freien Trägern	2023	4.244.380	65.516.252	69.760.632

	2024	2023
Menge: Anzahl der Maßnahmen	10.513	9.960
Kosten je ME in €	464,16	426,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	52,52	51,93
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	849.619,08	1.041.362,41
Kostendeckungsgrad in %	1,31	1,49

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Entwicklung, Finanzierung, begleitendes Controlling des Dienstleisters bei der Umsetzung von landesfinanzierten Coaching- und Beschäftigungsmaßnahmen (Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, Kofinanzierung von Maßnahmen nach §16 i SGB II u.a.) bei freien Trägern oder Unternehmen

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2023 wurden 830 Maßnahmen mit 3.612 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich und 2024 wurden 876 Maßnahmen mit 3.115 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich gefördert (rd. 43% bzw. 42% Frauen).

Dieses Produkt umfasst Beschäftigungszuschüsse für Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung einschließlich Sachkostenzuschüsse, das Berliner JobCoaching, Modell- und Pilotprojekte sowie für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen. Es enthält auch die Kosten des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen, das seit 2019 mit bis zu 1.000 Beschäftigten bei freien Trägern, kommunalen Unternehmen (z.B. der BVG) sowie in der Berliner Verwaltung läuft. Die Teilnehmenden werden bis zu fünf Jahren gefördert, das Programm läuft bis Ende 2025.

Seit 2024 werden auch die Kosten für das Instrument Vorgründungscoaching bei diesem Produkt erfasst, zuvor bei dem Produkt 78951, das nach dem 31.12.2023 nicht mehr aufrechterhalten wurde (s.u.). Dadurch sind auch die hier gebuchten Mengen (Maßnahmen) sowie die Umsetzungskosten (Verwaltungskosten) bei Produkt 78959 gestiegen. Hinweis: Neben den direkten Personal- und Sachkosten der Verwaltung sind die Kosten der für die Umsetzung beauftragten Dienstleister in den Verwaltungskosten enthalten.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 683 55, 683 56 und 684 53.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005132	2024	15.988.969	41.669.049	57.658.019
Förderung der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung	2023	4.758.468	57.436.457	62.194.926

In diesem Operativen Ziel mit seinen insgesamt sechs Kostenträgern werden die Kosten der Beruflichen Bildung des Landes Berlin erfasst. Die Kosten für die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Produkt 78948) sowie die Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung (Produkt 78950) und Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Produkt 78951) werden hier, wie nachstehend dargestellt, verbucht. Die restlichen drei Kostenträger verbleiben für Innovative Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Produkt 78947), für die Moderation von Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung (Produkt 78957) und zur Überwachung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – Aufstiegs BAföG (Produkt 78958). Mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF+ der Förderperiode 2021-2027) sollen hier Brücken in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Landes Berlin geschaffen werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78948	2024	1.313.579	17.154.682	18.468.261
Förderung der beruflichen Erstausbildung (zusätzliche Ausbildungsplätze)	2023	1.366.414	17.747.870	19.114.284

	2024	2023
Menge: Anzahl der Maßnahmen	19.817	16.481
Kosten je ME in €	66,29	82,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,94	14,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	698.447,07	639.177,70
Kostendeckungsgrad in %	3,78	3,34

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Entwicklung u. Durchführung mischfinanzierter Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen, Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze;

Fachspezifische Informationen

Die monatlich erfasste Zahl an Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. im Jahr 2023 wurden jahresdurchschnittlich 1.374 Maßnahmen und im Jahr 2024 1652 Maßnahmen gefördert.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Ausbildungsplatzprogramme mit 250 Förderfällen (2023 / 2024) im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie im Richtlinienprogramm mit 13.105 Förderfällen (2023) und 12.760 Förderfällen (2024) erfasst.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 683 33, 683 92 und 893 80.

Hinsichtlich der Darstellung der Geschlechteranteile wird auf die Genderinformationen beim Haushaltstitel 683 33 verwiesen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78950	2024	13.274.806	7.361.260	20.636.066
Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung	2023	1.227.952	17.114.970	18.342.923

	2024	2023
Menge: Anzahl der beschlossenen Maßnahmen	0	92
Kosten je ME in €	0,00	13.347,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,70	13,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.212.709,46	0,00
IST - Erträge in €	844.268,81	347.499,13
Kostendeckungsgrad in %	4,09	1,89

Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Projekte, Programme, Modelle u.a.) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einschließlich der Fertigung entsprechender Rechtsgrundlagen (Verwaltungsvorschriften, Verträge u.a.)

Fachspezifische Informationen

Die monatlich erfasste Zahl an Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. im Jahr 2023 wurden jahresdurchschnittlich 7 bis 8 Maßnahmen und im Jahr 2024 keine Maßnahmen gefördert (durch eine systembedingte Falschdarstellung / Erfassung).

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Instrumente im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Ausbildung in Sicht, Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), Komm auf Tour und die ARRIVO Teilprojekte erfasst (insgesamt 93.755 TN in 2023 und 94.144 TN in 2024). Das Programm Ausbildung in Sicht wurde mit Ablauf des Jahres 2023 nicht mehr fortgeführt.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 684 76, 684 90 und 684 92.

Hinsichtlich der Darstellung der Geschlechteranteile wird auf die Genderinformationen beim Haushaltstitel 684 76 verwiesen.

Redaktioneller Hinweis: Die Transferkosten sind insgesamt von 2023 auf 2024 gestiegen. Allerdings ist buchungsbedingt ein Teil der Transferkosten 2024 in den Verwaltungskosten dargestellt (Wahl einer falschen Kostenart).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78951	2024	0	0	
Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	2023	711.921	3.417.460	4.129.381

	2024	2023
Menge: Anzahl der Maßnahmen	0	1.382
Kosten je ME in €	0,00	515,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %		3,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %		0,00

Initiierung, Vergabe, Steuerung und Betreuung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2023 wurden jahresdurchschnittlich 115 Maßnahmen mit 278 Teilnehmenden (52% Frauen) im ESF-Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) und 93 Teilnehmenden (71% Frauen) im Instrument Vorgründungscoaching gefördert. 2024 erfolgten keine Buchungen mehr. QvB ist mit Ende der ESF-Förderperiode 2014-2020, die bis Ende 2023 noch die Abrechnung von Projekten erlaubte, eingestellt worden. Das Nachfolgeinstrument FQ MSA wird über das Produkt 78950 gebucht. Die Kosten für das Instrument Vorgründungscoaching werden ab 2024 über das Produkt 78959 erfasst (s.o.).

Die Transferkosten für QvB korrespondierten mit dem entsprechenden Teilansatz bei Kapitel 1140 Titel 68355 und 68395. Die Fördermittel für FQ MSA sind jetzt bei Titel 68476 und 68492 veranschlagt.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001096 Schaffung und Sicherung beschäftigungs-und berufsbildungspolitischer Rahmenbedingungen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.403.871	2.440.108	-1,49
Kostenträger	2	Sachkosten	521.251	469.166	+11,10
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	787	769	+2,32
MGF	2	kalkulatorische Kosten	253.062	263.727	-4,04
Projekte	0	Gemeinkosten	1.997.103	2.806.166	-28,83
		Summe Verwaltungskosten	5.176.075	5.979.937	-13,44
		Transfers	0	100.108	-100,00
		Gesamtsumme	5.176.075	6.080.045	-14,87

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005137	2024	5.176.075	0	5.176.075
Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Rechtsgrundlagen und Leitlinien	2023	5.979.937	100.108	6.080.045

Unter dieses Operative Ziel fallen die beiden Kostenträger Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sowie Angelegenheiten des Berufsanererkennungsrechts mit einem kleinen Anteil von rd. 7% an den entstandenen Kosten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80729	2024	4.844.897	0	4.844.897
Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	5.519.745	100.108	5.619.853

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	93,60	92,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten der ministeriellen Arbeit der Abt. II – Arbeit und Berufliche Bildung – abgebildet. Die Aufgaben sind im Berichtszeitraum mit einem weitgehend gleichen Personalbestand bei relativ konstanten Personalkosten erbracht worden. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ist im ministeriellen Bereich allerdings nicht steuerbar. Grundsätzlich werden sie schwerpunktmäßig im Grundsatzreferat der Abteilung II erbracht, aber teilweise auch in den anderen Fachreferaten. Aufgabenschwerpunkte waren die Steuerung und Umsetzungsbegleitung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus der Ukraine und die Konzeption und Erarbeitung der Fachkräftestrategie für Berlin.

Unabhängig davon enthalten die Verwaltungskosten langjährig die Aufwendungen für die Europaagentur, die sich in den o.g. Beträgen im Bereich der Sachkosten wiederfinden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	7.730.785	6.850.798	+12,85
Kostenträger	20	Sachkosten	87.858	73.105	+20,18
davon		Transferkosten	112.726	90.952	+23,94
Produkte	19	Verrechnungskosten	121.680	53.085	+129,22
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.965.295	1.897.670	+3,56
Projekte	0	Gemeinkosten	7.597.922	7.331.886	+3,63
Summe Verwaltungskosten			17.616.266	16.297.497	+8,09
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			17.616.266	16.297.497	+8,09

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490	2024	17.616.266	0	17.616.266
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2023	16.297.497	0	16.297.497

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2024	2.487.947	0	2.487.947
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.863.618	0	2.863.618

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,12	17,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	112.726,06	90.952,45
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz;

Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen;

Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe; Grundsatzfragen zu internationalen, europäischen und nationalen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, insbesondere zu Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal; Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts de

Fachspezifische Informationen

Die Aufgaben haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Die Verwaltungskosten, und hier die Personalkosten, sind bei diesem Produkt aber von 2023 auf 2024 vorübergehend zurückgegangen, weil mehrere Stellen nicht zeitnah zu besetzen waren und sich zudem eine Kraft in Elternzeit befand.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Es ist die Rechtsmittelinstanz für die Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Arbeitsgerichte in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt(Oder) und Neuruppin.

Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2024 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen und Ausgaben des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg			
	Ist 2024	Plan 2025	2026	2027
Personal	25 %	25 %	25 %	25 %
Geschäftsanhälle	7 %	7 %	7 %	7 %
	Anteil Brandenburgs an den Einnahmen/Ausgaben des LArbG			
	Ist 2024	2025	2026	2027
Geschäftsanhälle	30 %	30 %	30 %	30 %

B. Gender Budgeting
Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1141 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Vorbemerkung: Die Daten konnten aus technischen Gründen nicht getrennt nach den Kapiteln 1141 (Landesarbeitsgerichtsbarkeit Berlin-Brandenburg) und Kapitel 1142 (Arbeitsgericht Berlin) ausgewertet werden. Die genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur erfolgte daher übergreifend für beide Kapitel.

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	209	146	69,9%	63	30,1%
	Verbeamtete	117	68	58,1%	49	41,9%
	Arbeitnehmende	92	78	84,8%	14	15,2%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	197,8	136,1	68,8%	61,8	31,2%
	Verbeamtete	111,7	64,0	57,3%	47,8	42,7%
	Arbeitnehmende	86,1	72,1	83,7%	14,0	16,3%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.037.262,99	5.107,59	6.022,40
	Verbeamtete	625.491,70	5.453,58	6.110,58
	Arbeitnehmende	411.771,29	4.806,31	5.698,43

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

In der Gesamtbetrachtung sind weder in der Statusgruppe der Mitarbeitenden, noch in der Statusgruppe der Beamten Frauen unterrepräsentiert – in Summe beträgt der Frauenanteil bei den Gerichten für Arbeitssachen 69,9%, wobei 84,8% auf die Tarifbeschäftigten und 58,1% auf die Beamten entfallen. Das Jahresdurchschnittsgehalt von Frauen liegt in Summe 15,09% unter dem der Männer.

Mitarbeiterinnen verdienen im Vergleich zu den Mitarbeitern durchschnittlich 15,65% weniger.

Aufgaben, die eine Eingruppierung in den höheren Dienst rechtfertigen, liegen ausschließlich in der IT-Abteilung vor. Der Männeranteil beträgt hier 100%.

Im gehobenen Dienst sind Frauen im Gegensatz dazu mit einem Anteil von 62,5% nicht unterrepräsentiert. Auffällig ist, dass ausschließlich Männer der IT-Abteilung in höheren Entgeltgruppen beschäftigt sind. Dies sind auch die Personen, die monatlich eine außertarifliche IT-Fachkräftezulage beziehen. Frauen hingegen sind eher in den unteren Gehaltsgruppen angestellt, was sich auch auf ein reduziertes Durchschnittsgehalt zu Lasten der Frauen auswirkt.

Der Männeranteil beträgt im mittleren Dienst lediglich 8,8%. Der Frauenanteil ist in dieser Ebene entsprechend überproportional hoch, wobei der Verdienst geringer als der der Männer ist. Dies resultiert zum einen daraus, dass zum Erfassungszeitpunkt das Gehalt noch nicht aller Frauen von E6 auf E9a (Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung von Geschäftsstellenverwalter/innen) angepasst werden konnte. Zum anderen liegt der Frauenanteil bei den Nachwuchskräften weit über dem der Männer. Diese Mitarbeiterinnen stehen in der Regel gerade erst am Beginn ihrer Laufbahn und sind daher in niedrigere Entgelt- und Erfahrungsstufen eingruppiert. Darüber hinaus sind einige Mitarbeiterinnen des mittleren Dienstes aufgabenbedingt in eine mittlere Entgeltstufe einzuordnen, wodurch sich gleichermaßen eine negative Gehaltsdifferenz zu den männlichen Kollegen ableiten lässt. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tarifbeschäftigte, durch eine durchschnittlich längere Unterbrechung ihrer Tätigkeit aufgrund von Care-Arbeit, erst später höhere Erfahrungsstufen erlangen.

Das Einkommen von Mitarbeiterinnen im einfachen Dienst liegt leicht über dem Durchschnittseinkommen ihrer Kollegen, obwohl weibliche Dienstkräfte im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Der Frauenanteil liegt hier bei 55,56%.

Beamte verdienen im Gegensatz zu Beamtinnen 10,75% mehr.

Die bei den Gerichten für Arbeitssachen tätigen Richter/innen werden den verbeamteten Mitarbeitenden zu gerechnet. Allein aufgrund der unterschiedlichen Gerichtsinstanzen werden Richter/innen am Arbeitsgericht (erste Instanz) nach einer niedrigeren Besoldung als Richter/innen am Landesarbeitsgericht (zweite Instanz) vergütet. Auf Richtererebene sind die Frauen mit 48,08% leicht unterrepräsentiert, wobei die Frauenquote bei den Nachbesetzungen durch Proberichter/innen enorm hoch ist. Dies bedingt jedoch, dass die Kolleginnen gerade zu Beginn in niedrigere Erfahrungsstufen eingruppiert werden. Daneben liegt in diesem Bereich ein höherer Anteil älterer Richter vor, was dazu führt, dass diese im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Demzufolge liegt das Durchschnittsgehalt der Richterinnen leicht unter dem der Richter.

Entgegen der Besetzung auf Tarifbeschäftigtenebene beträgt der Frauenanteil bei Beamten im höheren Dienst (Geschäftsleitererebene Landesarbeitsgericht) 100%.

Im gehobenen Dienst liegt der Frauenanteil bei 75%. Die Durchschnittsbesoldung der Beamtinnen liegt dennoch nur leicht über dem Wert für die Beamten. Auch wenn sich im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter keine signifikanten Unterschiede finden lassen, weisen die weiblichen Beschäftigten durchschnittlich niedrigere Erfahrungsstufen auf. Dies kann daran liegen, dass weibliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen nach wie vor länger als Männer unterbrechen und als Folge davon erst später höhere Erfahrungsstufen erlangen.

Mit einem Anteil von 66,67% sind Beamtinnen auch im mittleren Dienst nicht unterrepräsentiert: da jedoch fast die Hälfte der Beamten ein Amt der obersten Besoldungsstufe dieser Laufbahngruppe besetzt, liegt auch hier die Durchschnittsbesoldung der Frauen unter der der Männer.

Beamtinnen in der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes sind unterrepräsentiert und erhalten eine niedrige Durchschnittsbesoldung. Die Gewährung von Familienzuschlägen dürfte hier Auswirkungen zu Lasten des Durchschnittsgehalts der Frauen haben. Die Zahlung von Familienzuschlägen ist nicht steuerbar.

Generell ist anzumerken, dass die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. die unterschiedliche Einstufung in Erfahrungsstufen Einfluss auf das Durchschnittsgehalt hat und nicht steuerbar ist, jedoch nicht mit genderpolitischen Aspekten in Zusammenhang steht.

Auch das Erreichen höherer Erfahrungsstufen kann sich bei Frauen verzögern, wenn die Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen weiterhin länger als von Männern unterbrochen wird, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt. Je nach Dauer kann sich dies stark zu Ungunsten der Durchschnittsgehälter der Frauen auswirken, ist aber wiederum nicht steuerbar.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11109	051	Gerichtskosten	700.000	700.000	700.000	519.148,43

Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—

Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von Anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.

11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—

Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.

11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	1.000	1.000	1.000	—

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinzahlung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneter Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.

11979	051	Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	4.000	4.071,36

Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.

23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.

23211	051	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.350.109,01

Kostenerstattung durch das Land Brandenburg gemäß Staatsvertrag für das gemeinsame Landesarbeitsgericht.

28107	051	Ersatz von Personalausgaben	82.600	84.600	64.900	69.910,94

Kostenerstattung durch das Land Brandenburg für Aufgaben des Landes Brandenburg, die beim Landesarbeitsgericht erledigt werden (siehe Titel 42231).

Gesamteinnahmen	1.891.600	1.893.600	1.873.900	1.943.239,74
Prozentuale Veränderung	0,9 %	0,1 %		

Ausgaben

41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	40.100	40.100	49.500	40.076,51

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - (JVEG).

42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.061.000	1.093.000	520.000	850.589,43

42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	2.933.000	3.021.000	2.878.000	1.709.249,17

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42231	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	82.600	84.600	64.900	68.110,94
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.663.000	1.713.000	1.537.000	1.421.261,26
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	86.000	88.600	99.400	81.055,31
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.900	3.900	8.600	3.843,84

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45201	051	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	051	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	051	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	17.200	6.241,34

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

51101	051	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	52.000	36.911,15

Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, Portokosten und Telefongesprächsgebühren.

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000	4.500	2.090,63

Ausgaben für den Kauf von Büromöbeln, Geräten einschließlich deren Wartung und Reparatur, sowie Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungssäle.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	191.000	195.000	187.000	206.355,83

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben zur Deckung der Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	595,49

Ausgaben für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	3.500	3.412,74

Kosten für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	383.000	383.000	383.000	382.250,16

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der BIM- GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.000	1.000	1.000	—

IKT-Wartungskosten für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	50.000	145.263,45

Ausgaben zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018. Diese entsprechen den geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten.

52501	051	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	2.100	453,00

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1	3	0	5	3	0	4	1	0
Anteil in %	25	75	0	62,50	37,50	0	75	25	0
Mittel in T €	3,43	0,93	0	3,63	0,12	0	0,18	0,03	0
Mittel in %	78,68	21,32	0	96,68	3,32	0	86,05	13,95	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	51.800	46.100	120.000	184.537,41

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Ausgaben für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen. Bei Wiedereinzahlung werden die Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52610	051	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	1.000	1.000	5.000	3.802,23

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagungen auch für IT-Projekte sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Berufsrichter/innen, Dienst- und Führungskräfte	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Dienstreisen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4	4	0	8	9	0	11	12	0
Anteil in %	50	50	0	47,06	52,94	0	47,83	52,17	0
Mittel in T €	0,51	0,48	0	1,84	1,73	0	1,12	1,88	0
Mittel in %	52,54	47,46	0	51,37	48,63	0	37,30	62,70	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	5.600	814,22

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	3.600	56,21

Ausgaben für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJustVA, für Personal- und Organisationsmanagement (Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung) und für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für ein Assessmentcenter.

54077	051	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.069,48

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Art	Preis in €	Anzahl 2026	Anzahl 2027	Istausgaben MG 31/2024 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2026 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2027 in €	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
Eigenleistung IT	1.140	130	130	76.767	148.200	148.200	73.000	73.000
Fremdleistung TK ITDZ	250	73	73	20.339	18.250	18.250	10.000	10.000
Insgesamt	1.390	203	203	97.106	166.450	166.450	83.000	83.000

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	2.000	2.000	5.000	3.383,44

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	20.000	20.000	85.000	68.199,31

Ausgaben für erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Multifunktionsgeräte, sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen.

Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden in diesem Titel auch die Ausgaben für die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik veranschlagt.

51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	50.000	50.000	14.000	5.135,27

Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.

Die Ausgaben erhöhen sich im Zuge der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ für die Schaffung von Heimatbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte umfangreicher notwendig werden.

51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	10.000	10.000	20.000	20.338,69

Ausgaben für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten der Telefonanlage und für externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	1.000	1.000	13.000	49,39

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

Summe Maßnahmegruppe 31	83.000	83.000	137.000	97.106,10

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	150.000	150.000	75.000	146.929,71

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2026 und 2027 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

	2026	2027
Anwendungen:		
Beck-online (2025: 10.500 €)	10.500 €	10.500 €
AR-digital (2025: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik (2025: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware (2025: 6.000 €)	12.500 €	12.500 €
Leistungen der Juris-GmbH (2025: 2.900 €)	3.400 €	3.400 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte (2025: 30.000 €)	87.000 €	87.000 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2025: 3.000 €)	10.000 €	10.000 €
Kosten der elektronischen Personalakte (2025: 11.000 €)	15.000 €	15.000 €
IT-Sicherheitskonzept elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2025: 1.600 €)	1.600 €	1.600 €
IT-Sicherheitskonzept elektr. Gerichtsakte (2025: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
	150.000 €	150.000 €

Verschiebung der Mittel innerhalb der Teilansätze, weil die Kostenstrukturen sich geändert haben.

Die laufenden Kosten erhöhen sich, da diese im Zuge der Bereitstellung von Justiz- und Verwaltungsakte umfangreicher notwendig werden.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	75.000	74.222,14

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	150.000	150.000	150.000	221.151,85
Gesamtausgaben	6.756.400	6.929.300	6.286.900	5.466.297,75
Prozentuale Veränderung	7,5 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 1141					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	708.000	708.000	708.000	523.219,79
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.183.600	1.185.600	1.165.900	1.420.019,95
	Gesamteinnahmen	1.891.600	1.893.600	1.873.900	1.943.239,74
411-462	Personalausgaben	5.873.600	6.048.200	5.177.600	4.180.427,80
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	882.800	881.100	1.034.300	1.211.647,81
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			75.000	74.222,14
	Gesamtausgaben	6.756.400	6.929.300	6.286.900	5.466.297,75
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.864.800	-5.035.700	-4.413.000	-3.523.058,01

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.752.045	12.705.915	+0,36
Kostenträger	16	Sachkosten	2.812.721	1.865.603	+50,77
davon		Transferkosten	50.055	47.371	+5,67
Produkte	15	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.173.386	3.146.278	+0,86
Projekte	0	Gemeinkosten	11.291.015	11.619.128	-2,82
Summe Verwaltungskosten			30.079.221	29.384.295	+2,36
Transfers			50.002	0	+0,00
Gesamtsumme			30.129.223	29.384.295	+2,54

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005134	2024	27.684.904	48.268	27.733.172
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2023	26.700.623	0	26.700.623

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79699	2024	4.247.125	0	4.247.125
Berufungen	2023	4.860.607	0	4.860.607

	2024	2023
Menge: Anzahl der Verfahren	759	1.129
Kosten je ME in €	5.595,69	4.305,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,10	16,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	647.768,41	650.183,21
Kostendeckungsgrad in %	15,25	13,38

Berufungsverfahren nach Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m Zivilprozessordnung

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Fachspezifische Informationen

Die Berufung ist das Rechtsmittel im Urteilsverfahren, das gegen gerichtliche Entscheidungen der I. Instanz (Arbeitsgericht) eingelegt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entscheidet als gemeinsames Obergericht auch über Berufungen gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen der Brandenburger Arbeitsgerichte.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstellen im Berufungsverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i.V.m. der ZPO.

Erfasst werden alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen. Gegen Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts ist bei Rechtsstreitigkeiten die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht möglich, wenn sie vom Landesarbeitsgericht selbst (etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache) zugelassen worden ist oder das Bundesarbeitsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben hat.

Arbeitsgericht**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Arbeitsgericht Berlin ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht.
Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2024 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen/Ausgaben des Arbeitsgerichts			
	Ist 2024	Plan 2025	2026	2027
Personal	75 %	75 %	75 %	75 %
Geschäftsanfälle	93 %	93 %	93 %	93 %

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur****Kapitel 1142 – Arbeitsgericht**

Vorbemerkung: Die Daten konnten aus technischen Gründen nicht getrennt nach den Kapiteln 1141 (Landesarbeitsgerichtsbarkeit Berlin-Brandenburg) und Kapitel 1142 (Arbeitsgericht Berlin) ausgewertet werden. Die genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur erfolgte daher übergreifend für beide Kapitel.

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	209	146	69,9%	63	30,1%
	Verbeamtete	117	68	58,1%	49	41,9%
	Arbeitnehmende	92	78	84,8%	14	15,2%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	197,8	136,1	68,8%	61,8	31,2%
	Verbeamtete	111,7	64,0	57,3%	47,8	42,7%
	Arbeitnehmende	86,1	72,1	83,7%	14,0	16,3%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.037.262,99	5.107,59	6.022,40
	Verbeamtete	625.491,70	5.453,58	6.110,58
	Arbeitnehmende	411.771,29	4.806,31	5.698,43

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

In der Gesamtbetrachtung sind weder in der Statusgruppe der Mitarbeitenden, noch in der Statusgruppe der Beamten Frauen unterrepräsentiert – in Summe beträgt der Frauenanteil bei den Gerichten für Arbeits-sachen 69,9%, wobei 84,8% auf die Tarifbeschäftigten und 58,1% auf die Beamten entfallen. Das Jahresdurchschnittsgehalt von Frauen liegt in Summe 15,09% unter dem der Männer.

Mitarbeiterinnen verdienen im Vergleich zu den Mitarbeitern durchschnittlich 15,65% weniger.

Arbeitsgericht

Aufgaben, die eine Eingruppierung in den höheren Dienst rechtfertigen, liegen ausschließlich in der IT-Abteilung vor. Der Männeranteil beträgt hier 100%.

Im gehobenen Dienst sind Frauen im Gegensatz dazu mit einem Anteil von 62,5% nicht unterrepräsentiert. Auffällig ist, dass ausschließlich Männer der IT-Abteilung in höheren Entgeltgruppen beschäftigt sind. Dies sind auch die Personen, die monatlich eine außertarifliche IT-Fachkräftezulage beziehen. Frauen hingegen sind eher in den unteren Gehaltsgruppen angestellt, was sich auch auf einen reduzierten Durchschnittsgehalt zu Lasten der Frauen auswirkt.

Der Männeranteil beträgt im mittleren Dienst lediglich 8,8%. Der Frauenanteil ist in dieser Ebene entsprechend überproportional hoch, wobei der Verdienst geringer als der der Männer ist. Dies resultiert zum einen daraus, dass zum Erfassungszeitpunkt das Gehalt noch nicht aller Frauen von E6 auf E9a (Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung von Geschäftsstellenverwalter/innen) angepasst werden konnte. Zum anderen liegt der Frauenanteil bei den Nachwuchskräften weit über dem der Männer. Diese Mitarbeiterinnen stehen in der Regel gerade erst am Beginn ihrer Laufbahn und sind daher in niedrigere Entgelt- und Erfahrungsstufen eingruppiert. Darüber hinaus sind einige Mitarbeiterinnen des mittleren Dienstes aufgabenbedingt in eine mittlere Entgeltstufe einzuordnen, wodurch sich gleichermaßen eine negative Gehaltsdifferenz zu den männlichen Kollegen ableiten lässt. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tarifbeschäftigte, durch eine durchschnittlich längere Unterbrechung ihrer Tätigkeit aufgrund von Care-Arbeit, erst später höhere Erfahrungsstufen erlangen.

Das Einkommen von Mitarbeiterinnen im einfachen Dienst liegt leicht über dem Durchschnittseinkommen ihrer Kollegen, obwohl weibliche Dienstkräfte im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Der Frauenanteil liegt hier bei 55,56%.

Beamte verdienen im Gegensatz zu Beamtinnen 10,75% mehr.

Die bei den Gerichten für Arbeitssachen tätigen Richter/innen werden den verbeamteten Mitarbeitenden zu gerechnet. Allein aufgrund der unterschiedlichen Gerichtsinstanzen werden Richter/innen am Arbeitsgericht (erste Instanz) nach einer niedrigeren Besoldung als Richter/innen am Landesarbeitsgericht (zweite Instanz) vergütet. Auf Richterebene sind die Frauen mit 48,08% leicht unterrepräsentiert, wobei die Frauenquote bei den Nachbesetzungen durch Proberichter/innen enorm hoch ist. Dies bedingt jedoch, dass die Kolleginnen gerade zu Beginn in niedrigere Erfahrungsstufen eingruppiert werden. Daneben liegt in diesem Bereich ein höherer Anteil älterer Richter vor, was dazu führt, dass diese im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Demzufolge liegt der Durchschnittsgehalt der Richterinnen leicht unter dem der Richter.

Entgegen der Besetzung auf Tarifbeschäftigtenebene beträgt der Frauenanteil bei Beamten im höheren Dienst (Geschäftsleiterebene Landesarbeitsgericht) 100%.

Im gehobenen Dienst liegt der Frauenanteil bei 75%. Die Durchschnittsbesoldung der Beamtinnen liegt dennoch nur leicht über dem Wert für die Beamten. Auch wenn sich im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter keine signifikanten Unterschiede finden lassen, weisen die weiblichen Beschäftigten durchschnittlich niedrigere Erfahrungsstufen auf. Dies kann daran liegen, dass weibliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen nach wie vor länger als Männer unterbrechen und als Folge davon erst später höhere Erfahrungsstufen erlangen.

Mit einem Anteil von 66,67% sind Beamtinnen auch im mittleren Dienst nicht unterrepräsentiert: da jedoch fast die Hälfte der Beamten ein Amt der obersten Besoldungsstufe dieser Laufbahngruppe besetzt, liegt auch hier die Durchschnittsbesoldung der Frauen unter der der Männer.

Beamtinnen in der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes sind unterrepräsentiert und erhalten eine niedrige Durchschnittsbesoldung. Die Gewährung von Familienzuschlägen dürfte hier Auswirkungen zu Lasten des Durchschnittsgehalts der Frauen haben. Die Zahlung von Familienzuschlägen ist nicht steuerbar.

Generell ist anzumerken, dass die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. die unterschiedliche Einstufung in Erfahrungsstufen Einfluss auf den Durchschnittsgehalt hat und nicht steuerbar ist, jedoch nicht mit genderpolitischen Aspekten in Zusammenhang steht.

Auch das Erreichen höherer Erfahrungsstufen kann sich bei Frauen verzögern, wenn die Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen weiterhin länger als von Männern unterbrochen wird, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt. Je nach Dauer kann sich dies stark zu Ungunsten der Durchschnittsgehälter der Frauen auswirken, ist aber wiederum nicht steuerbar.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11109	051	Gerichtskosten	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.327.421,71

Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe werden beim Titel 11912 nachgewiesen.

11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	50.000	50.000	50.000	15.499,00

Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.

11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—

Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.

11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	630.000	630.000	630.000	535.437,93

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinzahlung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.

11979	051	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.

23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.

Gesamteinnahmen	2.284.000	2.284.000	2.284.000	1.878.358,64
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	106.000	106.000	121.000	105.487,06

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – (JVEG).

42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.214.000	2.281.000	2.225.000	1.958.141,83

42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	3.419.000	3.522.000	3.603.000	3.072.033,08

42260	051	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.260.000	5.418.000	5.108.000	4.763.816,28
42860	051	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	321.000	331.000	315.000	301.744,68
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	28.800	28.800	25.700	28.784,16

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45201	051	Nachversicherungen	25.100	25.100	1.000	25.084,49
45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	051	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	051	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	25.400	35.070,41

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

51101	051	Geschäftsbedarf	200.000	200.000	344.000	343.371,94

Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, die Bibliothek, Portokosten und Telefongesprächsgebühren.

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000	18.355,55

In diesem Titel sind Ausgaben für den Kauf von Büromöbeln, Geräten, deren Wartung und Reparatur, sowie Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	570.000	581.000	558.000	631.126,47

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51802	051	Mieten für Fahrzeuge	5.000	5.000	7.000	5.362,48

Ausgaben für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	10.000	10.000	15.000	14.857,82

Ausgaben für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.148.000	1.148.000	1.148.000	1.146.750,24

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM-GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.000	1.000	2.000	—

IKT-Wartungskosten für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.000	5.000	150.000	435.790,37

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018. Diese entsprechen den geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten.

52501	051	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.200	2.296,00

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).
Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4	3	0	10	6	0	17	12	0
Anteil in %	57,14	42,86	0	62,50	37,50	0	58,62	41,38	0
Mittel in T €	2,04	0,02	0	3,63	0,24	0	1,86	0,62	0
Mittel in %	98,66	1,34	0	93,72	6,28	0	75,53	24,47	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.440.000	1.420.000	1.900.000	1.250.787,27

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Ausgaben für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinzahlung werden Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52610	051	Gutachten	1.000	1.000	3.000	—

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	4.000	4.000	6.000	4.922,59

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagen auch für IT-Projekte, sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtsachen und die Teilnahme an Tagungen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Berufsrichter/innen, Dienst- und Führungskräfte	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Dienstreisen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	20	21	0	26	25	0	22	18	0
Anteil in %	48,78	51,22	0	50,98	49,02	0	55	45	0
Mittel in T €	2,67	3,56	0	2,13	1,99	0	0,72	2,81	0
Mittel in %	42,88	57,12	0	51,69	48,31	0	20,44	79,56	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.500	5.500	5.500	1.949,18

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

In 2027 wird das 100-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Gründung der Arbeitsgerichtsbarkeit gefeiert. Zu diesem Anlass ist ein Festakt beabsichtigt.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.000	2.000	12.000	5.634,51

Ausgaben für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJustVA, für Personal- und Organisationsmanagement (Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung) und für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—

Kosten für Assessmentcenter.

54077	051	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	2.369,56

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Art	Preis in €	Anzahl 2026	Anzahl 2027	Istaussgaben MG 31/2024 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2026 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2027 in €	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
Eigenleistung IT	1.140	260	260	259.709	296.400	296.400	200.700	203.300
Fremdleistung TK ITDZ	250	219	219	60.674	54.750	54.750	40.000	40.000
Insgesamt	1.390	479	479	320.383	351.150	351.150	240.700	243.300

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen. Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden aus diesem Titel auch die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik finanziert.

Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.

Die Ausgaben erhöhen sich im Zuge der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte umfangreicher notwendig werden.

Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten für die Telefonanlage und für die externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

Summe Maßnahmegruppe 31	240.700	243.300	367.000	320.382,88

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	450.000	450.000	232.000	447.213,55

Beim Arbeitsgericht Berlin bestehen 2026 und 2027 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

	2026	2027
Anwendungen:		
Beck-online (2025: 31.500 €)	31.500 €	31.500 €
AR-digital (2025: 9.000 €)	9.000 €	9.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik (2025: 6.000 €)	6.000 €	6.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware (2025: 20.000 €)	37.500 €	37.500 €
Leistungen der Juris-GmbH (2025: 7.400 €)	10.000 €	10.000 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte (2025: 100.000 €)	261.000 €	261.000 €
Kosten der elektronischen Personalakte (2025: 31.000 €)	45.000 €	45.000 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2025: 9.000 €)	32.000 €	32.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2025: 2.700 €)	3.000 €	3.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtssakte (2025: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
	450.000 €	450.000 €

Verschiebung der Mittel innerhalb der Teilansätze, weil die Kostenstrukturen sich geändert haben.

Die laufenden Kosten erhöhen sich, da diese im Zuge der Bereitstellung von Justiz- und Verwaltungsakte umfangreicher notwendig werden.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	225.000	224.669,12

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	450.000	450.000	457.000	671.882,67
Gesamtausgaben	15.489.100	15.820.700	16.430.800	15.146.001,52
Prozentuale Veränderung	-5,7 %	2,1 %		

Abschluss Kapitel 1142					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.283.000	2.283.000	2.283.000	1.878.358,64
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	2.284.000	2.284.000	2.284.000	1.878.358,64
411-462	Personalausgaben	11.378.900	11.716.900	11.428.100	10.290.161,99
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.110.200	4.103.800	4.777.700	4.631.170,41
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung			225.000	224.669,12
	Gesamtausgaben	15.489.100	15.820.700	16.430.800	15.146.001,52
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.205.100	-13.536.700	-14.146.800	-13.267.642,88

Arbeitsgericht

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.752.045	12.705.915	+0,36
Kostenträger	16	Sachkosten	2.812.721	1.865.603	+50,77
davon		Transferkosten	50.055	47.371	+5,67
Produkte	15	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.173.386	3.146.278	+0,86
Projekte	0	Gemeinkosten	11.291.015	11.619.128	-2,82
Summe Verwaltungskosten			30.079.221	29.384.295	+2,36
Transfers			50.002	0	+0,00
Gesamtsumme			30.129.223	29.384.295	+2,54

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005134	2024	27.684.904	48.268	27.733.172
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2023	26.700.623	0	26.700.623

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79700	2024	17.572.587	0	17.572.587
Klageverfahren (Ca)	2023	17.388.280	0	17.388.280

	2024	2023
Menge: Anzahl der Verfahren	14.659	14.724
Kosten je ME in €	1.198,76	1.180,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	58,32	59,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.053.509,43	2.459.899,71
Kostendeckungsgrad in %	11,69	14,15

Urteilsverfahren nach ArbGG i.V.m ZPO. Diesem Produkt unterfallen auch die Ha- und AR-Verfahren.

Fachspezifische Informationen

Das Produkt enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Urteilsverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Klageverfahren einschließlich der Kostenabschlüsse.

Diesem Produkt unterfallen auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der ZVK (Zentrale Versorgungskammer) und den Arbeitgeber/innen.

Arbeitsgericht

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79707	2024	1.614.997	0	1.614.997
Beschlussverfahren (Bv)	2023	1.580.805	0	1.580.805

	2024	2023
Menge: Anzahl der Verfahren	395	361
Kosten je ME in €	4.088,60	4.378,96
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,36	5,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m. Zivilprozessordnung

Fachspezifische Informationen

In Beschlussverfahren entscheidet das Arbeitsgericht über Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzen (z.B. zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber) ergeben.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Beschlussverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

Im Beschlussverfahren gibt es keine Klageschrift, sondern lediglich einen Antrag. Das Verfahren wird durch einen gerichtlichen Beschluss beendet und nicht durch ein Urteil. Gegen diesen Beschluss gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde, der beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden muss.

Gerichtsgebühren und Kosten für Auslagen werden in Beschlussverfahren nicht erhoben (§ 2 Abs. 2 GKG – Gerichtskostengesetz).

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht erhalten gem. § 2 Abs. 3 a) der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) das Registerzeichen „BV“.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden insbesondere die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die bei der Durchführung der Aufsichtsaufgaben nach

dem Arbeitsschutzgesetz,
dem Arbeitssicherheitsgesetz,
dem Arbeitszeitgesetz,
dem Atomgesetz,
dem Berliner Ladenöffnungsgesetz,
dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,
dem Bundesimmissionsschutzgesetz,
dem Chemikaliengesetz,
dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,
dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz,
dem Fahrpersonalgesetz,
dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,
dem Heimarbeitsgesetz,
dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
dem Mutterschutzgesetz,
dem Pflegezeitgesetz,
dem Produktsicherheitsgesetz,
dem Sprengstoffgesetz,
dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz,
dem Katastrophenschutzgesetz Berlin
und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen
sowie nach der Berufskrankheitenverordnung.

entstehen.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**
Kapitel 1145 – LAGetSi**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	152	89	58,6%	63	41,4%
	Verbeamtete	85	42	49,4%	43	50,6%
	Arbeitnehmende	67	47	70,1%	20	29,9%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	145,2	83,1	57,2%	62,1	42,8%
	Verbeamtete	80,5	38,3	47,5%	42,2	52,5%
	Arbeitnehmende	64,7	44,8	69,3%	19,9	30,7%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftig- ten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	757.218,42	5.053,13	5.496,86
	Verbeamtete	433.350,15	5.247,53	5.506,21
	Arbeitnehmende	323.868,27	4.884,23	5.476,97

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur
Versicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Die Personalstruktur der nachgeordneten Einrichtungen ist insgesamt ausgewogen. Der Frauenanteil beträgt 58,6 % nach Köpfen und 57,2 % nach VZÄ. Während bei den Tarifbeschäftigten ein deutlicher Frauenüberhang besteht (70,1 %), sind unter den verbeamteten beschäftigten Männer leicht überrepräsentiert (50,6 %).

Das durchschnittliche Haushaltsbrutto pro VZÄ liegt bei männlichen Beschäftigten mit 5.496,86 € über dem Wert weiblicher Beschäftigter mit 5.053,13 €. Diese Differenz zeigt sich sowohl im Beamtenbereich als auch bei den Tarifbeschäftigten.

Eine Betrachtung der Entgelt- und Besoldungsgruppen zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede: Weibliche Beschäftigte sind besonders häufig in mittleren Entgeltgruppen wie EG 6, EG 8 und EG 10 vertreten, während männliche Beschäftigte verstärkt in höher bewerteten Gruppen (z. B. A15, A16, V13) auftreten. Dieses Muster könnte einen Teil der beobachteten Bruttodifferenz erklären.

Bei den Erfahrungsstufen zeigt sich ein durchmisches Bild. Frauen sind in den Stufen 5 bis 7 überdurchschnittlich stark vertreten, während Männer häufiger in den Stufen 1 bis 3 auftreten. In der höchsten Erfahrungsstufe (Stufe 8) ist die Verteilung nahezu ausgeglichen. Insgesamt lassen sich keine Hinweise auf systematisch unterschiedliche Entwicklungsverläufe zwischen den Geschlechtern feststellen.

Auch die Analyse der Zulagenstruktur ergibt keine auffälligen geschlechterspezifischen Muster. Die häufigsten Zulagen – darunter die Hauptstadtzulage und allgemeine Stellenzulagen – wurden weitgehend proportional zur Geschlechterverteilung vergeben. Funktions- oder leistungsbezogene Zulagen traten nur vereinzelt auf.

Insgesamt lassen sich die Unterschiede im Haushaltsbrutto pro VZÄ vor allem durch die ungleiche Verteilung auf Entgelt- und Besoldungsgruppen erklären. Weitere strukturelle Unterschiede – etwa bei Erfahrungsstufen oder Zulagen – sind nicht klar ausgeprägt.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11102	332	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Forderungen für Ersatzvornahmen bei ordnungsbehördlichen Einsätzen und Gefahr im Verzug nach dem Sprengstoffrecht, dem Chemikalienrecht, dem Gefahrstoffrecht und anderen dem LAGetSi zur übertragenen Rechtsvorschriften und Überwachungsaufgaben.						
11105	313	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	750,75
Gebühren, z. B. für Fotokopien, Auszüge, Amtshandlungen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.						
11113	313	Gebühren nach der Kostenverord- nung zum Sprengstoffrecht	90.000	90.000	90.000	71.682,17
Gebühren für Genehmigungen, Erlaubnisse und Sachkundeprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz.						
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	120.000	120.000	120.000	306.367,15
Gebühren für Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wie z. B. Genehmigungen, Anzeigeverfahren und Überwachungsmaßnahmen.						
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	350.000	350.000	350.000	331.656,58
Gebühren, z. B. für Anordnungen, Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen u. a. nach dem Strahlenschutz- und Gefahrstoffrecht, für die Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.						
11201	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	220.000	220.000	220.000	173.822,50
Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen oder dem Atomgesetz.						
11903	313	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen durch Andere bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11979	313	Verschiedene Einnahmen	3.800	3.800	3.800	7.068,02
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen.						
Gesamteinnahmen			786.800	786.800	786.800	891.347,17
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	313	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	6.038.000	7.169.000	5.697.000	5.393.136,99
42221	313	Bezüge der Anwärterinnen und An- wärter	680.000	362.000	660.000	281.306,29

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42701	313	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	595,00

Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des LAGetSi.

42722	313	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	183.000	188.000	181.000	1.466,67

Ausbildungsentgelte für zwei Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung.

42801	313	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.892.000	2.979.000	3.146.000	2.607.951,62
42811	313	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	3.586.000	3.054.000	3.482.000	1.185.869,38
44100	313	Beihilfen für Dienstkräfte	246.000	254.000	278.000	231.022,34
44379	313	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	22.900	22.900	32.100	22.854,98

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten, für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften und für notwendige Hilfsmittel im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	313	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	45.000	49.016,84

Schreib- und Bürobedarf, Ausgaben für Vordrucke, Beschaffung von Büchern und Zeitschriften, EU-Gesetzgebung, DIN, Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Ausgaben für externe Postdienstleister.

51140	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	25.000	25.000	25.000	41.367,25

Reparatur- und Wartungskosten vorhandener Geräte und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten u. Möbeln.

51170	313	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	313	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	313	Dienst- und Schutzkleidung	11.000	11.000	11.000	5.171,83

Ausgaben für Schutzkleidung für die im Aufsichtsdienst tätigen Dienstkräfte.

51715	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	487.000	487.000	487.000	486.875,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-
fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten aus der Anmietung der Häuser E und L sowie Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51801	313	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	4.500	15.758,33

Ausgaben für die Anmietung von Räumen (z. B. auf dem Dienstgelände Turmstr. 21) für interne Fortbildungsveranstaltungen sowie für Besprechungen und sonstige Veranstaltungen.

51803	313	Mieten für Maschinen und Geräte	25.000	25.000	25.000	21.196,11

Ausgaben für die Anmietung von 12 Multifunktionsgeräten.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51820	313	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	503.000	503.000	503.000	502.172,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Häuser E und L sowie für Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51925	313	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	46.600	46.600	46.600	43.849,04

Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen sowie für sonstige nutzerspezifische Maßnahmen für die Häuser E und L sowie der Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

52501	313	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000	18.693,53

Ausgaben für die Teilnahme von Dienstkräften an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, sowie für die Ausbildung von Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie Trainees.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Alle Beschäftigten des LAGetSi	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	k.A.	k.A.	0	42	35	0	32	19	0
Anteil in %	k.A.	k.A.	0	28,0	23,3	0	21,1	12,5	0
Mittel in T €	k.A.	k.A.	0	6,7	8,5	0	8,7	9,9	0
Mittel in %	k.A.	k.A.	0	44,1	55,9	0	46,8	53,2	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52601	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—

Ersatz von Aufwendungen nach § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Rechtsträger an denjenigen, der gegen den erlassenen Verwaltungsakt erfolgreich Widerspruch erhoben hat, für Gerichtskosten gem. §§ 154 ff. VwGO sowie Kosten-erstattungen an Zeugen. Anwaltskosten im Rahmen der Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Dienstkräfte des LAGetSi.

52610	313	Gutachten	12.000	12.000	12.000	—

Ausgaben für technische Gutachten. Diese sind abhängig von Genehmigungsanträgen auf dem Gebiet des Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG).

52703	313	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	16.633,81

Ausgaben für Dienstreisen (z.B. für Gremientätigkeit) und für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen in anderen Bundesländern, Ausgaben für Fahrkarten des ÖPNV für Dienstfahrten und für Wegstreckenentschädigungen im Rahmen der Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten (gesetzlicher Anspruch).

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Alle Beschäftigten des LAGetSi	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Dienstreisen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	9	18	0	13	22	0	12	19	0
Anteil in %	6,1	12,2	0	8,7	14,7	0	7,9	12,5	0
Mittel in T €	k.A.	k.A.	0	3,4	5,5	0	3,0	13,6	0
Mittel in %	k.A.	k.A.	0	38,5	61,5	0	18,1	81,9	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

53101	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für Veröffentlichungen.

53111	313	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	15.000	2.254,10

Ausgaben für amtliche Bekanntmachungen, z. B. in der Tagespresse oder auf Online-Portalen sowie im Bundesanzeiger und in Fachzeitschriften.

54002	313	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.500	3.500	3.500	3.187,49

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

54010	313	Dienstleistungen	20.000	20.000	20.000	4.451,17

Entsorgungskosten (Altakten, Sperrmüll), Ausgaben für behördlich veranlasste Messungen, z. B. nach dem Chemikalienrecht, Ausgaben für Untersuchungen von Verbraucherprodukte und Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

54012	332	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzvornahmen bei ordnungsbehördlichen Einsätzen und Gefahr im Verzug nach dem Sprengstoffrecht, dem Chemikalienrecht, dem Gefahrstoffrecht und anderen dem LAGetSi zur übertragenen Rechtsvorschriften und Überwachungsaufgaben.

54036	313	Entnahme von Proben	1.000	1.000	1.000	243,10

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen und chemikalienrechtlichen Überwachung.

54053	313	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	1.666,00

Ausgaben für die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen

54077	313	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54079	313	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	2.244,71

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben, wie z. B. Verbrauchsmaterialien für Überprüfungszwecke, Verbandstoffe, Batterien, Aufwendungen für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Kosten für die Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des VwVG, Kränze und Nachrufe.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	1.760,00

Ausgaben für die Datenfernübertragung im Rahmen der Nutzung des zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (ZStV).

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	205.000	205.000	205.000	83.652,60

Pflegeverträge und andere Dienstleistungen für Fachverfahren. IFAS Fachverfahren inkl. Preiserhöhung. Umsetzung OZG: Implementierung von EfA- Leistungen einschließlich Schnittstellenerschließung zum Fachverfahren.

Aufgrund der geplanten Implementierung von EfA-Leistungen (OZG-Umsetzung) und der daraus resultierenden Anbindung an das Fachverfahren, ist die Anschaffung weiterer IFAS-Module nötig. Ferner fallen Kosten für die Implementierung der EfA-Leistung und dessen Nutzung an, sodass auch für die Folgejahre Nutzungskosten entstehen.

Im Zuge der Digitalisierung soll ferner eine mobile Variante des Fachverfahrens eingeführt werden. Anlässlich des Personalaufwuchses werden im Rahmen der fachrechtlichen Ausbildung digitale Lernformate angestrebt.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	8.000	8.000	8.000	—

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen für Fachsoftware, die nicht durch das Angebot der VAK abgedeckt werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Alle Beschäftigten des LAGetSi	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil in %	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel in T €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel in %	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch / erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Nutzung von Fortbildungen zu Fachverfahren muss erhöht werden. Mehr Angebote durch IT-Bereich.

Summe Maßnahmegruppe 32	218.000	218.000	218.000	85.412,60
Gesamtausgaben	15.120.000	15.501.000	14.948.200	11.024.396,74
Prozentuale Veränderung	1,1 %	2,5 %		

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1145						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	786.800	786.800	786.800	891.347,17
		Gesamteinnahmen	786.800	786.800	786.800	891.347,17
411-462		Personalausgaben	13.652.400	14.033.400	13.480.600	9.724.203,27
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.467.600	1.467.600	1.467.600	1.300.193,47
		Gesamtausgaben	15.120.000	15.501.000	14.948.200	11.024.396,74
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.333.200	-14.714.200	-14.161.400	-10.133.049,57

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	7.730.785	6.850.798	+12,85
Kostenträger	20	Sachkosten	87.858	73.105	+20,18
davon		Transferkosten	112.726	90.952	+23,94
Produkte	19	Verrechnungskosten	121.680	53.085	+129,22
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.965.295	1.897.670	+3,56
Projekte	0	Gemeinkosten	7.597.922	7.331.886	+3,63
Summe Verwaltungskosten			17.616.266	16.297.497	+8,09
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			17.616.266	16.297.497	+8,09

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490	2024	17.616.266	0	17.616.266
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2023	16.297.497	0	16.297.497

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2024	2.487.947	0	2.487.947
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.863.618	0	2.863.618

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,12	17,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	112.726,06	90.952,45
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz;

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen;

Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe; Grundsatzfragen zu internationalen, europäischen und nationalen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, insbesondere zu Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal; Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80266	2024	2.813.142	0	2.813.142
Arbeitsschutz: Antragsverfahren	2023	2.625.180	0	2.625.180

	2024	2023
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	4.336	5.708
Kosten je ME in €	648,79	459,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,97	16,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	292.582,39	305.845,54
Kostendeckungsgrad in %	10,40	11,65

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen, Ermächtigungen, Stellungnahmen im BK-Verfahren) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

Fachspezifische Informationen

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein. Diese Zahl ist von den Dienstkräften nicht beeinflussbar. Die Schwankung der Kosten je ME ergibt sich in diesem Zusammenhang aufgrund der Personalkosten (siehe auch dazu Produkt 80267).

Relevant sind hier u.a. Erlaubnisverfahren bei Ausnahmen von Vorgaben des Arbeitsstättenrechts, Stellungnahmen in Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten gem. SGB VII, bei denen das LAGetSi in Fällen vorgesehener Ablehnungen durch die Unfallversicherungsträger in das Verfahren involviert wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80267	2024	3.498.407	0	3.498.407
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2023	3.612.324	0	3.612.324

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

	2024	2023
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	6.715	5.219
Kosten je ME in €	520,98	692,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,86	22,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	54.869,29	53.016,79
Kostendeckungsgrad in %	1,57	1,47

Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Hier werden auch die Kontrollen im Rahmen der dritten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie zur Anrechnung auf die Mindestbesichtigungsquote nach §21 Arbeitsschutzgesetz abgebildet.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitischer Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken unter Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen) sowie Sonderprogramme und fachübergreifende Grundsatzangelegenheiten des Politikfeld Soziales
- Sozialhilfe (SGB XII), Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV), Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII sowie Erstattung des Barbetrages gemäß §§ 136 / 136a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; Verlustausgleich der Berliner Verkehrsbetriebe AöR wegen der Vergünstigungen des BerlinTicket S; Grundsatzangelegenheiten der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuung, Entwicklung und Betrieb der IT-Fachverfahren für die Sozialämter der Bezirke (einschl. Pflege) sowie die Fachverfahrensverantwortung für Abrechnungen der vertraglichen Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) und des Sozialhilfeträgers (SGB XII)
- Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE)
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Umsetzung und Monitoring der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Steuerung und Begleitung der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung im Landesrecht (LGBG), Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG); Grundsatzangelegenheiten und Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes; Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) einschl. der Zuständigkeit für Staatsvertrag zur Umsetzung der Marktüberwachung der digitalen Barrierefreiheit
- Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung einschl. der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, Beratungsstrukturen sowie sozialräumliche Steuerung und indikatorenbasiertes Berichtswesen
- sozialpolitische Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Seniorenmitwirkungsgesetz; Nachbarschaftsförderung; Stiftungsvermögen (Ost)
- Abschluss, Steuerung und Umsetzung des Berliner Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX sowie Abschluss und Abrechnung der Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII und des Eingliederungshilfeträgers nach SGB IX
- Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund (GStUG Bln, Fachverfahren GStU), Unterbringungsgebührenordnung und Steuerung der Angelegenheiten der sozialen Wohnhilfen (ZV Soziale Wohnhilfen); Angelegenheiten der Wohnungsnotfallhilfe (Kältehilfe, Notunterbringung), sowie partizipative Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe (Rat der Wohnungslosenhilfe)
- Grundsatzangelegenheiten und Aufsicht über die Renten-, und Unfallversicherung; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Abrechnung über den Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) insoweit Soziales betroffen ist
- Fachaufsicht über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung erfolgt auf der Grundlage einer Kofinanzierung in Höhe von max. 40% der jeweiligen zuwendungsfähigen Ausgaben in der Förderperiode 2021-2027.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. ZS) wahrgenommen.

Die Kosten der Tarifsteigerungen im Bereich der Zuwendungsempfängenden sind in den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 6 enthalten.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei den folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

52501	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
52703	Dienstreisen
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter
68406	1. Betreuungsvereine; 4. Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin; 6. Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

**b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1150 – Abteilung Soziales**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	157	81	51,6%	76	48,4%
	Verbeamtete	53	28	52,8%	25	47,2%
	Arbeitnehmende	104	53	51,0%	51	49,0%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	147,1	73,0	49,6%	74,1	50,4%
	Verbeamtete	49,9	25,7	51,4%	24,3	48,6%
	Arbeitnehmende	97,2	47,4	48,7%	49,8	51,3%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	881.707,88	6.130,60	5.980,90
	Verbeamtete	298.763,84	6.271,32	5.813,51
	Arbeitnehmende	582.944,04	6.054,27	6.062,34

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

In Kapitel 1150 ergibt sich ein ausgegliches Bild hinsichtlich der Geschlechterverteilung. Das durchschnittliche Haushaltsbrutto pro VZÄ liegt bei Männern leicht über dem der weiblichen Beschäftigten.

Bei der Entgeltstruktur zeigt sich, dass männliche Beschäftigte etwas häufiger in den höheren Gruppen auftreten, während Frauen stärker in den mittleren Bereichen vertreten sind. Dieses Muster könnte zur beobachteten Bruttodifferenz beitragen. Auch bei den Erfahrungsstufen sind Männer überdurchschnittlich in den höheren Stufen zu finden. Ob dies auf längere Erwerbsbiografien oder andere strukturelle Faktoren zurückzuführen ist, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilen.

Zulagen wurden in Kapitel 1150 vergleichsweise selten vergeben, traten aber tendenziell häufiger bei männlichen Beschäftigten auf. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist deren Einfluss auf das Gesamtergebnis jedoch begrenzt einzuschätzen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11152	219	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 81 Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch - gemäß § 14 Abs. 2 und 4 der SchiedsstellenVO SGB XII und § 133 Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch gem. § 13 Abs. 2 und 4 der SchiedsstellenVO SGB IX. Die Ausgaben für vom Land zu erstattende Gebühren sind beim Titel 52601 veranschlagt.

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	250.000	250.000	250.000	1.847.009,25

Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	200.000	200.000	200.000	1.983.508,98
11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	37,75

Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.

18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	780,32

Tilgung der im Titel 16210 genannten Darlehen.

23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	—

Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kapitel 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3911, 3912 und 3915 und seit 2020 auch im LAGeSo bei Kapitel 1166 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und seit 2020 auch auf Kapitel 1166 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird entsprechend ausgewiesen.

23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000		1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Seit 2020 erstattet der Bund nach § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die in einer Einrichtung leben, pro Monat einen prozentualen Anteil der Regelbedarfsstufe 1. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und das LAGeSo (Kapitel 1166) verteilt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23611	259	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.229.388,25

Einnahmen aus Abrechnungen der Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe mit den Jobcentern.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.756.000	1.756.000	1.756.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Zuweisungen für das ESF-Instrument „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ (Förderperiode 2021 - 2027).

Die verausgabten ESF-Mittel werden vom Land Berlin vorfinanziert. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens seitens der EU-KOM werden diese Mittel dem Land Berlin nach Einreichung von Zahlungsanträgen zurückerstattet.

Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

27297	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	900.000	900.000	900.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68497.

Zuweisungen für die EFRE Förderung der Stadtteilzentren (Förderperiode 2021 - 2027).

Der EFRE-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

28101	219	Ersatz von Ausgaben	18.000	18.000	18.000	2.975,00

Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.

28290	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	657,39

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	1.683.289,58

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68499.

38190	890	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	40.000	40.000	40.000	15.790,94

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietzsche-Stiftung“, über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietzsche-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von Erträgen der Stiftungen.

Gesamteinnahmen	4.975.000	4.974.000	4.975.000	6.763.437,46
Prozentuale Veränderung	—	-0,0 %		

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.700	12.700	1.900	12.700,00

Ausgaben für die Entschädigung der/des Vorsitzenden der Schiedsstellen nach § 81 SGB XII und § 133 SGB IX. Die Höhe der Fallpauschale richtet sich nach § 13 Abs. 1 der SchiedsstellenVO SGB XII und für Verfahren nach dem SGB IX nach § 12 Abs.1 der SchiedsstellenVO SGB IX.

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	2.700	2.700	2.300	2.640,00

Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

Sitzungsgelder werden für die Mitglieder:innen des Landesseniorenbeirates Berlin nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder:innen der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt. Eine Aufwandsentschädigung erhalten ebenfalls die Mitglieder:innen des Berliner Teilhabebeirats. Darüber hinaus erhalten Mitglieder:innen des Beirats von Menschen mit Behinderungen eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Kommission 131 sowie deren Unterarbeitsgruppen. Grundlage sind die oben genannten Rechtsgrundlagen sowie § 15 AG-SGB XII.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.246.000	4.374.000	4.790.000	3.733.059,53

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	8.591,06

Honorare für Gebärdensprachdolmetscher:innen und für freie Mitarbeiter:innen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.063.000	8.305.000	6.581.000	7.206.054,48

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	90.200	92.400	1.000	—

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	271.000	280.000	180.000	255.165,72

44379 (neu)	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		

51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52501	011	Aus- und Fortbildung	261.000	261.000	306.000	203.824,42

		Verpflichtungsermächtigung	575.000	—		
		Davon fällig 2027	200.000			
		Davon fällig 2028	250.000	—		
		Davon fällig 2029	125.000	—		

	2026	2027
1. Sonstige Fortbildungen	1.000 €	1.000 €
2. Fachliche Fortbildungsreihe im Rahmen des Umsetzungskonzeptes GStU	260.000 €	260.000 €
	261.000 €	261.000 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresbetrag	Teilansatz 2	Gesamt
VE 2026	2027	200.000 €	200.000 €
	2028	250.000 €	250.000 €
	2029	125.000 €	125.000 €
gesamt		575.000 €	575.000 €

Gender Budget:

Zu 1. Sonstige Fortbildungen

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abteilung III der Sen ASGIVA	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 53	m 47
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 53	m 47

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	8	2	-	10	4	-	4	1	-
Anteil in %	80,0	20,0	-	71,4	28,6	-	80,0	20,0	-
Mittel in T €	1,467	0,470	-	2,677	1,112	-	1,910	0,08	-
Mittel in %	75,7	24,3	-	70,7	29,3	-	96,0	4,0	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Teilnehmenden an Fortbildungen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	-

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfer:innen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

52536 011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT				
	Siehe Maßnahmengruppe 32				
52601 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65.000	60.000	50.000	881,30
				2026	2027
1.	Schiedsstellenverfahren gem. § 75 SGB XII, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 126 und § 133 Abs. 1 SGB IX			40.000 €	35.000 €
2.	Prozessvertretung Eingliederungshilfe in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung			25.000 €	25.000 €
				65.000 €	60.000 €
52610 011	Gutachten	116.000	116.000	125.000	55.003,30
	Verpflichtungsermächtigung	115.000	115.000		
	Davon fällig 2027	115.000			
	Davon fällig 2028	—	115.000		
				2026	2027
1.	Sonstige externe Gutachten (2025: 10.000 €)			1.000 €	1.000 €
2.	Wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform/ des Bundesteilhabegesetzes für die landesspezifisch geschaffenen Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Wirkungen im Land Berlin (2025: 115.000 €)			115.000 €	115.000 €
				116.000 €	116.000 €

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Teilansatz 2	Gesamt
VE 2026	2027 2028 2029 2030	115.000 €	115.000 €
	Gesamt	115.000 €	115.000 €
VE 2027	2028 2029 2030 2031	115.000 €	115.000 €
	Gesamt	115.000 €	115.000 €

52703 011 Dienstreisen	1.000	1.000	10.000	15.141,78

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

Gender Budget:

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abteilung III der SenASGIVA	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 53	m 47
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 53	m 47

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7	7	-	22	17	-	10	12	-
Anteil in %	50,0	50,0	-	56,4	43,6	-	45,5	54,6	-
Mittel in T €	2,900	4,423	-	8,496	6,341	-	3,198	3,239	-
Mittel in %	39,6	60,4	-	57,3	42,7	-	49,7	50,3	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Teilnehmenden an Dienstreisen
Die Angabe zu den Mit- teln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	-

53101 011 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	180.000	180.000	159.000	37.730,87

	2026	2027
1. Informationsflyer zum Berliner „FreiwilligenPass“ (2025: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
2. Beschaffung von „berlinpass-BuT“ – Formularen (2025: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
3. Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung (2025: 2.500 €).....	20.000 €	20.000 €
4. Veröffentlichungen und Dokumentationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (2025: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
5. Informationsblatt für die Berliner Mobilitätshilfedienste (2025: 1.000 €).....	2.000 €	1.000 €
6. Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien (2025: 120.500 €).....	120.000 €	120.000 €
7. Broschüren Betreuungsrecht (2025: 7.000 €).....	5.000 €	6.000 €
8. Redaktion Plattform "Soziales Berlin" (2025: 0 €).....	12.000 €	12.000 €
	<u>180.000 €</u>	<u>180.000 €</u>

53111 011 Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	236	Dienstleistungen	5.442.000	5.685.000	6.321.000	3.141.425,59

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.164.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.968.000	6.048.000
Davon fällig 2027	3.706.000	
Davon fällig 2028	1.354.000	3.233.000
Davon fällig 2029	454.000	2.700.000
Davon fällig 2030	454.000	115.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	183.000		
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	4.031.000	4.143.000	

	2026	2027
1. Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfe-trägers (2025: 4.000 €).....	4.000 €	4.000 €
2. Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 2. Teil SGB IX und dem AG SGB IX Berlin (2025: 520.000 €).....	673.000 €	452.000 €
3. Aktualisierung der Angebotsdatenbank für Beziehende von Sozialleistungen (2025: 3.000 €).....	10.000 €	12.000 €
4. Aktualisierung der Datenbank „Freiwilligenpass“ (2025: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
5. Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (2025: 69.600 €)	0 €	70.000 €
6. Begleitende Umsetzung der Eingliederungshilfe reform/ des Bundesteilhabegeset- zes im Land Berlin (2025: 224.500 €)	774.000 €	854.000 €
7. Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen (2025: 58.000 €)	60.000 €	60.000 €
8. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen Ein- gliederungshilfe, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im ISP (2025: 115.000 €)	115.000 €	115.000 €
9. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) (2025: 1.740.000 €)	1.190.000 €	1.190.000 €
10. Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (2025: 25.000 €).....	255.000 €	270.000 €
11. Teilhabebericht nach § 20 Abs 1 LGBG (2025: 200.000 €).....	50.000 €	100.000 €
12. Strategiekonferenz Inklusion und Eingliederungshilfe - Berliner Maßnahmenplan "Berlin Inklusiv" (2025: 70.000 €)	50.000 €	100.000 €
13. Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 31 LGBG (2025: 1.000.000 €).....	450.000 €	500.000 €
14. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds (2025: 350.000 €)....	350.000 €	350.000 €
15. Beauftragung von Dienstleistungen für die Statistik untergebrachter wohnungslo- ser Personen nach WoBG (2025: 3.100 €)	4.000 €	4.000 €
16. Evaluierung des Modellprojekts der erweiterten Unterstützung gemäß 11 Abs. 5 AGBtOG i.V.m. § 4 AGBtOG und der hierzu mit der Modellbehörde abgeschlos- senen Zielvereinbarung (2025: 20.000 €)	50.000 €	0 €
17. Dienstleistungen für barrierefreie Web-Veröffentlichungen (2025: 50.000 €).....	30.000 €	30.000 €
18. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen und Jahresberichten Berliner Mobilitätshilfedienste im Integrierten Sozialprogramm (ISP) (2025: 1.800 €).....	48.000 €	50.000 €
19. Strategiekonferenz Wohnungsnotfallhilfe/ Rat Wohnungsnotfallhilfe (2025: 100.000 €).....	40.000 €	0 €
20. Berliner Seniorenwoche (2025: 50.000 €).....	90.000 €	90.000 €
21. Finanzierung einer BuT Beratungsstelle (2025: 325.000 €)	325.000 €	325.000 €
22. Evaluation des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsorganisations- gesetzes (AGBtOG Bln) – neu	0 €	75.000 €
23. Koordinierungsstelle für die Berliner Kältehilfe und Straßensozialarbeit – neu	450.000 €	450.000 €
24. Finanzierungsbeitrag nach Art. 4 Staatsvertrag BFSG (Marktüberwachungsbe- hörde) – neu.....	423.000 €	583.000 €
	5.442.000 €	5.685.000 €

Zu 1.:

Jährliche Kostenumlage für das Land Berlin als Mitglied des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Zu 2.:

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung des Trägers der Eingliederungshilfe nach §§ 2 und 7 AG SGB IX einschließlich Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes fachlicher Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste Soziales gemäß § 2 Abs. 4 AG SGB IX. Die Fachkräftequalifizierung umfasst die Erstqualifizierung für die Tätigkeit im Teilhabefachdienst sowie die Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebots zur fachlichen Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste.

Zu den allgemeinen Steuerungsaufgaben gehören die Sicherstellung von fachlichen Mindeststandards wie der Sozialraumorientierung einschließlich der Implementierung eines hohen standardisierten Qualitätsniveaus, insbesondere in Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens, zweckmäßiger Geschäftsprozesse, gleichwertiger Fallbearbeitung und -steuerung, eines Fach- und Finanzcontrollings und Berichtswesens sowie die Weiterentwicklung und Steuerung einer Angebotsstruktur von landesweit hoher Qualität.

Zu 6.:

Prozessbegleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur im Land Berlin zum Berliner Rahmenvertrag SGB IX einschließlich Analyse der Auswirkungen des Systemwechsels sowie die Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten.

Begleitung der Entwicklung einer landesweiten einheitlichen Systematik der Leistungserbringung der im Rahmen der Eingliederungshilfe beauftragten Fahrdienste unter Beachtung des neuen Leistungs- und Vergütungssystems.

Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen des am 7. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz): Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen als zentrale Anlaufstelle für die öffentlichen Stellen (§ 31 LGBG), Partizipationsfonds zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten (§ 34 LGBG), Berliner Teilhabebericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 20 Abs. 1 LGBG).

Zu 10.:

Regelmäßige, mithilfe extern beauftragter wissenschaftlicher Expertise erstellte Fokusberichte zu besonders armutsbetroffenen oder -gefährdeten Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung.

Datenliefervereinbarungen für die Basisberichterstattung zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung als Grundlage für evidenzbasierte Sozialpolitik. Prozess zur organisatorischen und strategischen Ausrichtung der Sozialberichterstattung und Armutsprävention.

Zu 12.:

Ausgehend davon, dass im Jahr 2023 mit der 1. Strategiekonferenz ein Strategieprozess auf dem Politikfeld „Inklusion, Selbstbestimmung und Eingliederungshilfe“ gestartet wurde, ergibt sich für die Folgejahre ein Finanzbedarf zur Durchführung von Folgeveranstaltungen und ggf. weiteren Partizipationsformaten, mit einem Fokus auf den Berliner Maßnahmenplan "Berlin Inklusiv".

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

VE 2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Teilansatz 2	180.000 €				180.000 €
Teilansatz 3	5.000 €				5.000 €
Teilansatz 6	779.500 €				780.000 €
Teilansatz 7	60.000 €				60.000 €
Teilansatz 10	270.000 €				270.000 €
Teilansatz 11	100.000 €				100.000 €
Teilansatz 12	100.000 €				100.000 €
Teilansatz 13	500.000 €	550.000 €			1.050.000 €
Teilansatz 14	350.000 €	350.000 €			700.000 €
Teilansatz 15	3.100 €	3.300 €	3.500 €	3.600 €	14.000 €
Teilansatz 21	325.000 €				325.000 €
Teilansatz 23	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	1.800.000 €
Teilansatz 24	583.000 €				583.000 €
Gesamt	3.706.000 €	1.353.400 €	454.000 €	454.000 €	5.968.000 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
VE 2027		2028	2029	2030	Gesamt	
Teilansatz 2		340.000 €	360.000 €		700.000 €	
Teilansatz 3		5.000 €			5.000 €	
Teilansatz 6		300.000 €	300.000 €		600.000 €	
Teilansatz 7		60.000 €	60.000 €		120.000 €	
Teilansatz 8		115.000 €	115.000 €	115.000 €	345.000 €	
Teilansatz 9		1.190.000 €	1.190.000 €		2.380.000 €	
Teilansatz 10		285.000 €			285.000 €	
Teilansatz 14		350.000 €			350.000 €	
Teilansatz 21		325.000 €	325.000 €		650.000 €	
Teilansatz 24		613.000 €			613.000 €	
Gesamt		3.583.000 €	2.350.000 €	115.000 €	6.048.000 €	

54020	011	Versicherungen in besonderen Fällen	42.000	44.000	39.000	37.746,80

Haftpflicht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflichtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

54053	011	Veranstaltungen	18.000	22.000	27.000	14.707,62

	2026	2027
1. Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement (2025: 17.000 €).....	18.000 €	18.000 €
2. Tagung BAGÜS FA IV-Betreuungsrecht - in Berlin (2025: 0 €).....	0 €	4.000 €
	18.000 €	22.000 €

54077	219	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54079	011	Verschiedene Ausgaben	25.000	25.000	30.000	22.119,36

Diverse als auch kleinere Ausgaben für die Geschäftsstelle der Landesseniorengremien LSBB und LSV sowie sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

54602	253	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	330.000	330.000	565.000	401.988,92

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 37.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	111.000	—
Davon fällig 2027	37.000	—
Davon fällig 2028	37.000	—
Davon fällig 2029	37.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	330.000	330.000	931.000

Zur verwaltungsmäßigen Unterstützung bei der Umsetzung des EFRE-Verfahrens wurde ein Programmdienstleister (PDL) beauftragt. Es wurde mit der gsub mbH ein Vertrag mit der Grundlaufzeit 01.11.2022 – 31.12.2025 mit zwei Optionen der Verlängerung geschlossen. In 2025 wird die erste Option für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028 in Anspruch genommen. Zudem ist beabsichtigt, eine Vertragserweiterung vorzunehmen, sodass der PDL ab 2026 zusätzlich die Aufgaben der Bewilligungsstelle wahrnehmen wird.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54690	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	518,41 R 2.545,69

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sächliche Verwaltungsausgaben, die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind.

63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	181.000.000	182.000.000	183.000.000	174.838.706,33

Mit der Rentenüberleitung wurden die in der früheren DDR aus den 27 Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche auf Rentenleistung wegen Invalidität, Alters und Todes nach den Normen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Soweit Rentenanteile der Berechtigten auf diesen Ansprüchen beruhen, sind diese Rentenanteile sowie die Verwaltungskosten zentral der Deutschen Rentenversicherung Bund vom Bund zu erstatten. Berlin und die Ost-Länder haben dem Bund Aufwendungen für 22 Zusatzversorgungssysteme sowie die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten. Die Erstattungsbeträge innerhalb der Ost-Länder und Berlin werden entsprechen der Bevölkerungszahlen ermittelt.

Die Erstattungszahlungen werden gemäß Zahlungsaufforderung des Bundesversicherungsamtes, dem die technische Durchführung und die Abrechnung obliegen, monatlich zu den Rentenzahlterminen als Abschlag geleistet.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wird der Erstattungsanteil der Länder auf 50% ab dem 1.1.2021 abgesenkt.

Die Höhe der zu erwartenden Erstattungen kann jedoch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Es handelt sich um nicht steuerbare, unabweisbare Ausgaben aufgrund Bundesgesetzgebung. Zum 1.7.2025 beträgt die Rentenanpassung 3,74 %. Nach den letzten Schätzungen der Bundesregierung werden die Rentensteigerungen bis zum Jahr 2038 im Durchschnitt 3 % betragen (Rentenversicherungsbericht 2024, Veröffentlichung des BMAS).

Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

63124	249	Zuführung an die Stiftung Härtefallfonds Rente			—	24.737.500,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Land Berlin wird die Entrichtung des Landesbeitrags gemäß Beschluss des Bundeskabinetts über die Errichtung der Stiftung vom 18. November 2022 Artikel 5 Absatz 4 zzgl. eines Verwaltungskostensatzes von 10% spätestens im Jahr 2024 fällig.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	2.009.000	2.130.000	2.348.000	1.764.268,68

Aufwendungen für die bei der Unfallkasse Berlin (UKB) nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 - 9 i. V. m. § 2 SGB VII versicherten Personengruppen (z. B. Helfende bei Unglücksfällen, Helfende bei der Verfolgung oder Festnahme von einer Straftat verdächtigen Personen, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, wie Strafgefangene in Beschäftigung) die gem. § 185 Abs. 2 SGB VII i. V. m. § 7 Abs. 3 UKBVO vom Land Berlin zu tragen sind. Die Aufwendungen entsprechen der objektiv entstandenen Unfalllast, die sich aus der Unfallhäufigkeit und der Schwere der einzelnen Unfälle ergibt.

Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechter-differenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

UNFALLKASSE BERLIN Besondere Versicherte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unfälle mit Aufwendungen insges.	306	334	350	381	394	378	359	443	388	388
davon neu gemeldete Unfälle	128	140	169	162	186	172	160	222	150	163
davon Rentenfälle	84	84	88	87	86	87	88	91	86	88

67101	219	Ersatz von Ausgaben						400.000		104.862,23

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Ersatz von Ausgaben für die Leistungen aus dem Härtefallfonds Energieschulden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach § 53 LHO Bln.

67121	219	Rückzahlung zu Unrecht verein- nahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—

Für die Rückzahlung von Beträgen, die in Vorjahren zu Unrecht vereinnahmt wurden.

68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistun- gen	30.000	30.000	30.000	7.876,29

In der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert mit Verordnung vom 16. September 2015 (GVBl. S. 349 vom 29. September 2015) ist im § 13 (10) festgelegt, dass für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive ein gedeckelter Härtefonds eingerichtet wird.

68123	219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	51.500.000	51.500.000	86.000.000	81.588.328,95

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	51.500.000	51.500.000
Davon fällig 2027	51.500.000	
Davon fällig 2028	—	51.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresbetrag	Teilansatz 1 €	Gesamt €
VE 2026	2027	51.500.000 €	51.500.000 €
	2028		
	2029		
	2030		
	Gesamt	51.500.000 €	51.500.000 €
VE 2027	2028	51.500.000 €	51.500.000 €
	2029		
	2030		
	2031		
	Gesamt	51.500.000 €	51.500.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	86.000.000	86.000.000	

Aufwendungen für das Berlin Ticket S.

Gender Budget:

Zielgruppe	Menschen, die Sozialleistungen beziehen (im Wesentlichen: Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung, AsylbLG-Leistungen, Wohngeld, Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 51	m 49
Zielsetzung	Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, ermöglichen.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w /	m /

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	243.322	251.247	56	257.550	265.497	65	267.157	272.493	86
Anteil in %	49,19	50,80	0,01	49,23	50,75	0,01	49,50	50,49	0,02
Mittel in T €	/	/	/	54.386	56.064	14	38.846	39.622	13
Mittel in %	/	/	/	49,23	50,75	0,01	49,50	50,49	0,02

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Entsprechende Statistiken zu tatsächlich Nutzenden liegen nicht vor. Die Daten wurden daher den Statistiken zu potentiell Berechtigten der Rechtskreise Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung, AsylbLG-Leistungen und Wohngeld entnommen.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68406	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.352.000	10.440.000	17.897.000	11.910.069,96
Verpflichtungsermächtigung			—	5.000.000		
Davon fällig 2028			—	2.500.000		
Davon fällig 2029			—	2.500.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

	2026	2027
1. Betreuungsvereine (2025: 2.802.000 €)	2.519.000 €	2.549.000 €
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2025: 1.900 €).....	2.000 €	2.000 €
3. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2025: 46.100 €)	25.000 €	26.000 €
4. Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin (2025: 270.000 €).....	278.000 €	278.000 €
5. Beratungsstrukturen in Wohnraum (2025: 1.500.000 €)	171.000 €	173.000 €
6. Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First (2025: 4.576.000 €)	3.652.000 €	3.685.000 €
7. Bereitstellung Notunterkünfte 24/7, mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen (2025: 2.358.000 €) ..	2.759.000 €	2.773.000 €
8. Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“ (2025: 3.000.000 €).....	706.000 €	714.000 €
9. Zirkus Sonnenstich (2025: 251.000 €)	240.000 €	240.000 €
	10.352.000 €	10.440.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	10.180.000	10.180.000	

Zu 1.:

Am 01.01.2023 trat das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Neben der Ausweitung der gesetzlichen Aufgaben anerkannter Betreuungsvereine wird mit dem BtOG auch ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine normiert.

Diesem Umstand wurde durch den Haushaltsgesetzgeber bereits im DH 2022/23 mit deutlich erhöhten Ansätzen sowie einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 bis 2025 Rechnung getragen, um auch eine ggf. mehrjährige Förderentscheidung zu ermöglichen. Diese Verpflichtungsermächtigung wird im Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeschrieben.

Auf Landesebene regelt das Ausführungsgesetz (AG BtOG Bln) und die Förderrichtlinie die weiteren Modalitäten.

Dabei handelt es sich insbesondere um bezirkliche Stellenobergrenzen (bedarfsgerechte Förderung), Aufgaben und Angebotsinhalte sowie die Auswahlkriterien anhand derer ggf. eine Förderauswahl zu treffen ist.

Zu 7.

Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind bzw. die bei der Lösung ihrer gravierenden sozialen Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, leiden in starkem Maße unter den allgemeinen Krisen, z.B. Wohnungsnot, Inflation, steigende Energiekosten etc. Zudem sind sie immer stärker von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen.

Neben einer ausreichenden sozialen Infrastruktur der Stadtteilzentren vor Ort stellt die Mobile Stadtteilarbeit einen wichtigen Faktor unterstützender Gemeinwesenarbeit dar. Die zur Begegnung der Vereinsamung und Unterstützung der Bürger:innen in 37 ausgewählten Berliner Kiezen umgesetzten Projekte wurden 2023/2024 mit 12 Teams der Mobilen Stadtteilarbeit (ein Team pro Bezirk) in das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ, Kapitel 1150, Titel 68455) überführt. Zudem können im Jahr 2026 voraussichtlich sechs Projekte aus dem Landesprogramm Mobile Stadtteilarbeit gefördert werden, welches zur Sicherung von Synergien mit dem IFP STZ verknüpft werden soll. Im Rahmen der sukzessiven Reduzierung des Landesprogramms ist 2026 und 2027 die Prüfung von alternativen Finanzierungsquellen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahresbetrag	Teilansatz 1 €	Gesamt €
VE 2027	2028	2.500.000 €	2.500.000 €
	2029	2.500.000 €	2.500.000 €
	2030		
	Gesamt	5.000.000 €	5.000.000 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Gender Budget:

Zu 2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	-	-	-	-	-	-	8	3	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	7,41	2,82	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die BAG Wohnungslosenhilfe leistet Koordinations- und Integrationsaufgaben für die kommunale und frei-gemeinnützige Wohnungslosenhilfe. Sie koordiniert auf Bundesebene die Kommunikation und den fachlichen Austausch über fachübergreifende Probleme mit angrenzenden Hilfesystemen der Sozialarbeit und den Sozialleistungsträgern der Sozial-, Gesundheits- und Wohnungspolitik sowie den Akteuren der Gesellschafts- und Sozialpolitik. Die BAG W betreut und berät nicht Klienten, somit liegen keine diesbezüglichen Daten vor. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. Für 2022 und 2023 können aus Datenschutzgründen keine Daten dargestellt werden.								

Zu 4. Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin

Zielgruppe	Menschen mit Behinderungen, Senatsverwaltungen, Politische Gremien, Fachöffentlichkeit und Multiplikatorinnen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Umsetzung der UN-BRK im Land Berlin prozessorientiert begleiten, konkretisieren und weiterentwickeln	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	260	210	30	300	255	45	350	280	70
Anteil in %	52	42	6	50	42,5	7,5	50	40	10
Mittel in T €	125	125		125	125		135	135	
Mittel in %	50	50		50	50		50	50	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Anzahl durchgeführter Fachgespräche, Konsultationen und Beratungen aus dem Projektplan und Jahresplanungen
Die Angabe zu den Mitarbeitern ist:	geschätzt auf Grundlage der Teilnehmendenzahlen bei Veranstaltungen, Beratungen und Fachgesprächen
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k. A.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	.	.		.	.		.	.	
Nach VZÄ	.	.		.	.		.	.	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Das Team der Monitoring-Stelle besteht derzeit (2025) aus vier wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigter Ziel ist ein weiterhin ausgewogenes Geschlechterverhältnis auch auf Führungsebene sowie eine verstärkte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in zukünftige Personalstrukturen. Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.								

Zu 5. Beratungsstrukturen im Wohnraum

Zielgruppe	Geflüchtete Menschen, die in LAF- oder ASOG Unterkünften untergebracht sind und die über einen Aufenthaltstitel verfügen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 25	m 75
Zielsetzung	Wohnraumakquise, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Wohnbegleitung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	143	595	0	2.580	2.788	0	2.522	3.021	0
Anteil in %	19,37	80,62		48,06	51,94		45,50	54,5	
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erwachsene Personen eines Haushalts. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Nutzenden erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Kein Steuerungsbedarf erkennbar.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	.	.		.			.	.	
Nach VZÄ	.	.		.			.	.	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. In 2024 wurden insgesamt 14 Personen mit insgesamt 4,15 VZÄ beschäftigt. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten ist hoch.								

Zu 6. Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First

Zielgruppe	Obdach- und wohnungslose Menschen mit multiplen Problemen, die keinen Zugang zum Regelsystem haben.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	der	w 25	m 75
Zielsetzung	Vorbehaltlose Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung beim Wohnraumerhalt. (Housing First)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %		w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende									
Anteil in %	61,5	37,5	1,1	59,3	38,3	2,4			
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Kein Steuerungsbedarf erkennbar

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	.	.		4	4		4	4	
Nach VZÄ	.	.		2,13	1,69		2,55	1,75	
Mitarbeitende	13	3		24	16		31	17	
Nach VZÄ	9,59	2,25		16,78	9,9		21,2	12,28	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Führungskräfte kann aus Datenschutzgründen für 2022 nicht dargestellt werden. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

Zielgruppe	Obdachlose Menschen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	der	w 25	m 75
Zielsetzung	Grundversorgung: Notübernachtung, Verpflegung, Beratung (ohne Housing First)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %		w	m

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	8618	82473	4	434	3024	4	10923	91508	14
Anteil in %	9,5	90,5	0,001	12,5	87,3	0,2	10,6	89,3	0,1
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es handelt sich um unterschiedliche Angebote, die nicht miteinander vergleichbar sind. Zudem wurden von Projekten z.T. keine oder nur unzureichende Angaben gemacht.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	.	.		.	.		.	.	
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.								

Zu 7. Bereitstellung Notunterkünfte 24/7, mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen

Projekt. 24/7-Notunterkunft für Frauen Kreuzberg (FSD-Stiftung)

Zielgruppe	Obdach- und wohnungslose Frauen* (offen für Transfrauen)	Geschlechter-verhältnis der Zielgruppe in %	w: 100	m: 0
Zielsetzung	Die 24/7-Notunterkunft hat in erster Linie das Ziel, wohnungs-/obdachlosen Frauen mit multiplen psychosozialen Problemlagen, die bislang über das Regelsystem nur schwer erreicht werden, ein Dach über den Kopf zu bieten und mit Hilfe von psychosozialer Beratung eine längerfristige Perspektive zu erarbeiten. Der für viele ansonsten täglichen Kreislauf von wechselnden Notübernachtungen und den Kampf um die Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse soll durchbrochen werden. Die Aufnahme in die 24/7-Unterkunft erfolgt niedrigschwellig und ohne behördliche Zuweisung oder der Bedingung zur Beantragung von Sozialleistungen. Die 24/7-Unterkunft ist in ihrem Format einzigartig im bestehenden Wohnungslosenhilfesystem.	Angemessenes Geschlechter-verhältnis (Soll) in %	w: 100	m: 0

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	65	-	-	65	-	-	65	-	-
Anteil in %	100%	-	-	100%	-	-	100%	-	-
Mittel in T €	Finanzierung durch EU-React			Bis 14.11.23 EU-react-Mittel; ab 15.11 bis 31.12.23 Folgefinanzierung aus Landeshaushaltsmitteln in Höhe von 286.002,45€	-	-	2.423.224,40 €	-	-
Mittel in %	100%	-	-	100%	-	-	100%	-	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Unterkunft ist generell und regelhaft immer voll belegt (65 Plätze); Geschlechterangabe (w/d) zum Stichtag 31.01. eines laufenden Jahres gemäß WoBerichtsG.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Nicht erforderlich, da frauen*spezifische Unterkunft

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	23	4		29	8		26	11	
Nach VZÄ	16,05	5,0		20,8	6,9		21,95	9,9	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Da es sich um eine frauen*spezifische Einrichtung handelt, in der Frauen* betreut werden, die vielfach psychisch belastende Erfahrungen gemacht haben, bei denen Männer/ männlich gelesene Personen die Täter waren, ist das Projekt konzeptionell so angelegt, dass mehrheitlich Frauen in der Unterkunft arbeiten. Das Beratungsteam besteht ausschließlich aus Frauen / weiblich gelesenen Mitarbeiterinnen. Prinzipiell werden im Ausschreibungsverfahren Bewerbungen von Personen aller Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt. Es herrscht insofern Geschlechtergerechtigkeit, dass bei passender Qualifizierung auch Männer / männlich gelesene Personen als Sozialbetreuer*innen eingestellt werden. Maßnahmen zur Verbesserung sind unseres Erachtens nicht notwendig. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Projekt: Ohlauer 365

Zielgruppe	Wohnungslose Männer mit und ohne Suchterkrankung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Bereitstellung niedrigschwelliger Übernachtungsplätze für Männer, Verhinderung von Übernachtungen auf der Straße, Versorgung der Übernachtenden mit Mahlzeiten	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
				100
				100

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							0	88	0
Anteil in %							0	100	0
Mittel in T €							0	1100	0
Mittel in %							0	100	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Geschlechterangabe (w/d) zum Stichtag 31.01. eines laufenden Jahres gemäß WoBerichtsG.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Nicht erforderlich, da es sich um ein Angebot exklusiv für Männer handelt.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte							.	.	
Nach VZÄ							.	.	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Da sich das Angebot ausschließlich an obdachlose Männer richtet, spiegelt sich dies auch in der Zusammensetzung des die Personen im Angebot betreuenden Personals wider. Insgesamt wurden 2024 14 Personen mit 11,7 VZÄ beschäftigt.								

Zu 8. Mobile Stadtteilarbeit

Das Landesprogramm Mobile Stadtteilarbeit startete im Jahr 2024. Auswertbare Daten stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68431	236	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	35.256.000	35.690.000	34.365.000	31.941.048,95

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

	2026	2027
1. Rahmenfördervertrag.....	35.007.000 €	35.007.000 €
2. Vorsorge Tarifmittelmehrbedarfe	249.000 €	683.000 €
	35.256.000 €	35.690.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	35.007.000	35.007.000	105.021.000

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Integrierten Sozialprogramms (ISP) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit im ISP obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Angebotsbereiche Besuchs- und Begleitdienste, Angebote für Menschen mit Behinderung, Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe, übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung sowie Spitzenverbandsverbandsförderung. Die fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrationssozialdienste obliegt der für Integration zuständigen Senatsverwaltung.

Im Rahmen des ISP werden niedrigschwellige gesamtstädtische Projekte der sozialen Versorgung einschl. Spitzenverbandsförderung in den genannten Angebotsbereichen in 2025 voraussichtlich mit folgenden Teilbeträgen zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2025
Besuchs- und Begleitdienste	36	10.779.000 €
Migrationssozialdienste	5	1.400.000 €
Angebote für Menschen mit Behinderung	30	2.329.000 €
Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe einschl. übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung	32	14.370.000 €
Spitzenverbandsförderung	7	4.476.000 €
Gesamt	110	29.289.000 €
Hinweis: Die Differenz zum Ansatz entspricht Mitteln zur Finanzierung von Tarifierungen, die erst nach Prüfung aller eingereichten projektbezogenen Stellenpläne projektscharf zugeordnet werden können.		

Gender Budget:

Zielgruppe	Zielgruppenübergreifend	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in % *	w	m
Zielsetzung	Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in Berlin	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in % *	w	m
			-	-

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	69.312	96.726	20.249	86.875	120.215	553			
Anteil in %	37,2	51,9	10,9	41,8	57,9	0,30			
Mittel in T €	8.784	12.259	2.566	10.408	14.403	66			
Mittel in %	37,2	51,9	10,9	41,8	57,9	0,3			

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Auswertung der Sachberichte
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024			
Analyse Beschäftigte			2022			2023			2024
			w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	
Mitarbeitende			455	279	12	441	260	14	420
Nach VZÄ			249,37	152,91	6,58	250,80	147,87	7,96	243,66
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen		Projektspezifische Steuerungsmaßnahmen i.Z.m. § 14 Abs. 1 LGG (verpflichtende Anlage LGV zum Zuwendungsantrag)							159,54
									13,34

*Aufgrund der Zielgruppenvielfalt ist eine Angabe nicht zweckmäßig

68432	253	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	3.983.000	3.983.000	3.983.000	1.546.784,22

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

	2026	2027
1. Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement (Landesmittel Kofinanzierung ESF) (2025: 2.633.000 €)	2.633.000 €	2.633.000 €
2. Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (Landesmittel Kofinanzierung EFRE) (2025: 1.350.000 €)	1.350.000 €	1.350.000 €
	3.983.000 €	3.983.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	3.983.000	3.983.000	8.125.000

Zu 1.:

Mit dem Projekt „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ will das Land Berlin die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum verbessern und damit die inklusive Gesellschaft als ihr Leitbild fördern. Wichtiger Anlaufpunkt für die Berliner:innen im Sozialraum sind die durch den Senat finanzierten gesamtstädtischen Stadtteilzentren (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäuser, soziale Treffpunkte). Dort knüpft das Instrument an, indem vor Ort teilhabeorientierte Sozialraummanager:innen (TS-Manager:innen) eingesetzt werden. Mit einem personenbezogenen und einem strukturellen Ansatz unterstützen sie die Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung ihres Sozialraums und fördern gezielt den Abbau von Teilhabebeschränkungen und Barrieren.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Qualität des Förderinstrumentes zu erreichen, beginnt das Vorhaben mit einer zweijährigen Pilotierung in drei ähnlich strukturierten Stadtteilen in Berlin gefolgt von einer Expansionsphase mit höherem Mitteleinsatz.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60% ab, die für die unter Titel 68492 aufgeführten ESF-Mittel (Interventionsatz 40%) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des ESF-Instrumentes „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ einzusetzen.

Zu 2.:

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist einer der federführenden Partner der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative. Diese setzt sich u.a. für die bessere Abstimmung landeseigener Förderprogramme ein.

Die aufgeführten Mittel werden für die im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative festgelegten 13 sozial benachteiligten Quartiere verwendet. Ziel ist die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen (Aufbau von Nachbarschaftseinrichtungen) und die Stärkung sozio-integrativer Angebote.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i.H.v. 60% ab, die für die unter Titel 68497 aufgeführten EFRE-Mittel (Interventionsatz 40%) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des EFRE Programms „Stadtteilzentren III“ einzusetzen.

Gender Budget:

(Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative)

Auswertbare Daten stehen aktuell noch nicht zur Verfügung und werden für künftige Haushaltsjahre angestrebt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68455	236	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	20.349.000	20.592.000	20.198.000	17.317.667,54

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen.

	2026	2027
1. Rahmenfördervertrag.....	20.198.000 €	20.198.000 €
2. Vorsorge Tarifmittelmehrbedarfe	151.000 €	394.000 €
	20.349.000 €	20.592.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	20.198.000	20.198.000	60.594.000

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter niedrigschwelliger sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Das gesamtstädtisch ausgerichtete Integrierte Sozialprogramm ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist beauftragte Bewilligungsstelle.

Im Rahmen des IFP STZ ist die Förderung gesamtstädtischer Projekte der sozialen Infrastruktur vorgesehen:

Angebotsbereich	Zahl der Projekte	Geplante Förderung 2025	Erläuterung
Stadtteilzentren	66	15.898.000 €	54 Stadtteilzentren inkl. 21 soziale Treffpunkte inkl. 12 Teams Mobile Stadtteilarbeit
Selbsthilfekontaktstellen	13	2.700.000 €	13 Selbsthilfekontaktstellen inkl. 4 Außenstellen
Gesamtstädtische Projekte	6	1.600.000 €	gesamtstädtisch übergreifende Projekte
Gesamt	85	20.198.000 €	

Das IFP STZ trägt landesweit dazu bei, dass zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und unterstützt wird. Der Leitspruch „Stadtteilzentren - offen für alle“ bildet hierbei auch den Anspruch, an dem sich die geförderten Einrichtungen messen lassen müssen.

Gender Budget:

Zielgruppe	Zielgruppenübergreifend	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in % ¹⁾	w	m
Zielsetzung	Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in Berlin	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in % ²⁾	w	m

¹⁾ Aufgrund der Zielgruppenvielfalt ist eine Angabe nicht zweckmäßig

²⁾ Aufgrund der Zielgruppenvielfalt ist eine Angabe nicht zweckmäßig

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024 ³⁾		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende ⁴⁾	1.001.748	519.310	5.520	1.327.469	874.546	4.326	-	-	-
Anteil in %	65,62%	34,02%	0,36%	60,17%	39,64%	0,20%	-	-	-
Mittel in T €	6.288,53	3.260,00	34,65	8.191,01	5.396,30	26,69	-	-	-
Mittel in %	65,62%	34,02%	0,36%	60,17%	39,64%	0,20%	-	-	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Auswertung der Sachberichte. Stadtteilzentren: Erhebung über zweiwöchige Erhebung und Hochrechnung oder ganzjährige Zählung. Selbsthilfekontaktstellen: ganzjährige Zählung.				
Die Angabe zu den Mitteln ist:		rein rechnerisch				
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		-				

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende ⁵⁾	274,04	92,35	3,59	393,62	134,98	8,44	370,36	138,51	19,25
Nach VZÄ ⁶⁾	122,47	42,12	1,75	168,29	58,48	4,89	189,38	74,47	9,11
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Mitarbeitenden der Mobilen Stadtteilarbeit werden auch in den Stellenplänen der Stadtteilzentren angegeben. Daher umfasst die Statistik auch Mitarbeitende des Landesprogramms Mobile Stadtteilarbeit.								

³⁾ Die Statistik für die Besuchendenzahlen in 2024 liegt noch nicht vor

⁴⁾ In den Stadtteilzentren werden Besuchende erhoben. Die Angabe der Nutzenden der Selbsthilfekontaktstellen bezieht sich auf Beratungen, die die Selbsthilfekontaktstellen durchführen und umfasst nicht die Teilnehmendenzahl aller Selbsthilfegruppen.

⁵⁾ Hierbei wird die Beschäftigungsdauer im Jahr berücksichtigt. Ansonsten produzieren Tarifierungen und Personalwechsel unrealistische Ergebnisse.

⁶⁾ Hierbei wird die Beschäftigungsdauer im Jahr berücksichtigt. Ansonsten produzieren Tarifierungen und Personalwechsel unrealistische Ergebnisse.

68484	219	Zuschüsse nach der Werkstätten - Mitwirkungsverordnung (WMVO)	40.000	40.000	36.000	27.580,78

Die Kosten, die durch die Tätigkeit der beiden Interessenvertretungen in WfbM auf Bundesebene entstehen, trägt jeweils der nach § 63 Absatz 2 SGB IX zuständige Träger (hier Träger der Eingliederungshilfe).

Die Interessenvertretung der Werkstattträger auf Bundesebene ist Werkstattträger Deutschland e.V. (WRD). Der Träger überweist jeweils zum 1. Februar eines jeden Jahres 1,81 Euro für jeden Werkstattbeschäftigten (Stand 2024), der sich am 1. Januar dieses Jahres in seiner Zuständigkeit befindet, an WRD. Der Betrag erhöht sich in entsprechender Anwendung des § 160 Absatz 3 Satz 1 bis 3 SGB IX jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem die nächste Neubestimmung der Beträge der Ausgleichsabgabe erfolgt (§ 39 Absatz 4 Satz 1 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung). Nach der Multiplikation mit dem oben genannten Faktor ist keine Rundungsregelung anzuwenden. Der jährliche Beitrag steigt von derzeit 1,81 Euro um 0,25 Euro auf 2,06 Euro (Schreiben des BMAS vom 02.12.204 zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Absatz 3 SGB IX durch höhere Bezugsgröße (Rechengröße der Sozialversicherung) und weitere Anpassungen).

Dieselbe Berechnung gilt auch für die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in WfbM auf Bundesebene (Starke.Frauen.Machen. e.V.). Auch hier erhöht sich der Betrag von 1,81 Euro auf 2,06 Euro. Die Rechtsgrundlage für diese Erhöhung ist § 39a Absatz 6 Satz 6 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung.

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	40.000	40.000,00 R 345.554,81

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 38190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind im Ansatz Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO vorgesehen.

Die Erträge der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.756.000	1.756.000	1.756.000	350.976,51

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	Summe		Summe			
	a) 2026		a) 2026		a) 2026	
	b) 2027		b) 2027		b) 2027	
	€		€		€	
„Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“	a)	2.633.000	a)	1.756.000	a)	4.389.000
	b)	2.633.000	b)	1.756.000	b)	4.389.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	1.756.000	1.756.000	3.512.000

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27292 und Titel 68432.

68497	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	900.000	900.000	900.000	821.250,20

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	900.000	900.000	1.800.000

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe		EU-Mittel Summe		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2026	b) 2027	a) 2026	b) 2027	a) 2026	b) 2027
	€		€		€	
Programm Stadtteilzentren III	a)	1.350.000	a)	900.000	a)	2.250.000
	b)	1.350.000	b)	900.000	b)	2.250.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27297 und Titel 68432.

68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	294.744,96
						R 1.842.906,39

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO vorgesehen. Vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899.

68579	236	Mitgliedsbeiträge	44.000	44.000	38.000	33.707,00

	2026	2027
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2025: 19.000 €)	22.000 €	22.000 €
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2025: 19.000 €)	22.000 €	22.000 €
	44.000 €	44.000 €

89201	235	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	2.160.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	40.000	40.000	40.000	35.026,44

Wartung und Pflege der Software zur Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten via DFÜ.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	9.092.000	8.969.000	10.400.000	5.720.986,75

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.111.000	6.823.000
Davon fällig 2027	8.511.000	
Davon fällig 2028	1.800.000	6.823.000
Davon fällig 2029	1.800.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	9.137.000	8.637.000	

	2026	2027
1. Technischer Betrieb der IT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales	2.486.000 €	2.588.000 €
2. Pflege der Fachverfahren im Politikfeld Soziales	4.315.000 €	4.179.000 €
3. Entwicklung von IT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales	1.921.000 €	1.832.000 €
4. Datenschutz, Notfallmanagement, IT-Sicherheit und Barrierefreiheit	370.000 €	370.000 €
	9.092.000 €	8.969.000 €

	Jahres-betrag	1.Technischer Betrieb der IT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales	2.Pflege der Fachverfahren im Politikfeld Soziales	3. Pflege der Fachverfahren im Politikfeld Soziales	Gesamt
VE 2026	2027				
	2028	3.213.000 €	3.498.000 €	1.800.000 €	8.511.000 €
	2029			1.800.000 €	1.800.000 €
	2030			1.800.000 €	1.800.000 €
	Gesamt	3.213.000 €	3.498.000 €	5.400.000 €	12.111.000 €
VE 2027	2028	3.278.000 €			3.278.000 €
	2029	3.545.000 €			3.545.000 €
	2030				
	2031				
	Gesamt	6.823.000 €			6.823.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	970.000	976.000	1.245.000	629.986,81

Verpflichtungsermächtigung	900.000	900.000
Davon fällig 2027	900.000	
Davon fällig 2028	—	900.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	490.000		
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)			

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
					2026	2027
1.		Schulungen für die Fachverfahren im Politikfeld Soziales (Regelbetrieb) (2025: 599.000 €)			300.000 €	269.000 €
2.		Schulungen für die Fachverfahren im Politikfeld Soziales (Entwicklung von Schulungsmaterialien) Zusammenfassung der bisherigen Teilansätze 3 und 4 (2025: 646.000 €)			670.000 €	707.000 €
					970.000 €	976.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres-be- trag	1. Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Soziales (BASIS), insbesondere OPEN/PRPSOZ	2. Aus- und Fortbildung für das neue IKT-Fachverfahren Sozialhilfeportal gem. eGovG Bln	Gesamt
VE 2026	2027	300.000 €	600.000 €	900.000 €
	2028			
	2029			
	2030			
	Gesamt	300.000 €	600.000 €	900.000 €
VE 2027	2028	300.000 €	600.000 €	900.000 €
	2029			
	2030			
	2031			
	Gesamt	300.000 €	600.000 €	900.000 €

Verfahrensspezifische Aus- und Fortbildung der 2.200 Anwender:innen, der über 100 Multiplikator:innen und des zentralen Managements des IT-Fachverfahrens Soziales, insbesondere der Rechtsänderungen und bei Personalfuktuation sowie Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Einsatzdienststellen.

Im Zuge der bereits jetzt eintretenden Folgen des demografischen Wandels in der Berliner Verwaltung als auch tatsächlich veränderter Anforderungen an die "Methodik des Lernens" müssen die Qualifizierungen für IKT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales (BASIS mit OPEN/PROSOZ, TOPqw Suite und Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung [GStU]) zeitnah verstärkt digital im Blended Learning Format und mit eLearning-Angeboten erfolgen.

Quantitative Daten sind nicht vorhanden. Eine Analyse der Nutzenden und/oder Beschäftigtenstruktur kann mit vertretbarem Aufwand nicht durchgeführt werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	10.102.000	9.985.000	11.685.000	6.386.000,00
Gesamtausgaben	336.503.800	338.898.000	381.879.400	371.020.671,76
Prozentuale Veränderung	-11,9 %	0,7 %		

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1150						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	456.000	456.000	456.000	3.831.336,30
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.479.000	4.478.000	4.479.000	2.916.310,22
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	40.000	40.000	40.000	15.790,94
		Gesamteinnahmen	4.975.000	4.974.000	4.975.000	6.763.437,46
411-462		Personalausgaben	12.695.800	13.077.000	11.565.400	11.218.210,79
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.585.000	16.712.000	19.320.000	10.317.088,37
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	307.223.000	309.109.000	350.994.000	347.325.372,60
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	—	2.160.000,00
		Gesamtausgaben	336.503.800	338.898.000	381.879.400	371.020.671,76
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-331.528.800	-333.924.000	-376.904.400	-364.257.234,30

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	9	Personalkosten	41.056.856	39.260.046	+4,58
Kostenträger	61	Sachkosten	21.672.403	248.529.576	-91,28
davon		Transferkosten	39.623.820	35.537.839	+11,50
Produkte	53	Verrechnungskosten	261.186.021	135.233.688	+93,14
MGF	8	kalkulatorische Kosten	1.733.893	1.529.896	+13,33
Projekte	0	Gemeinkosten	44.954.131	54.596.567	-17,66
Summe Verwaltungskosten			410.227.124	514.687.612	-20,30
Transfers			436.300.649	351.256.772	+24,21
Gesamtsumme			846.527.773	865.944.384	-2,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004469	2024	19.348.114	66.423.827	85.771.941
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderung	2023	17.812.520	61.888.958	79.701.479

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die Sozialverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen wie im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft z. B. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Angeboten der Stadt sowie die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79213	2024	2.146.345	542.374	2.688.719
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.286.819	1.435.707	2.722.526

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,32	0,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	147.405,08	257.244,14
IST - Erträge in €	0,00	11.730,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,43

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- Mobilität für Menschen mit Behinderung (u.a. Sonderfahrdienst), soweit es gesonderte Konzeption und Angebote für Menschen mit Behinderungen betrifft
- Begleitung/Unterstützung der einheitlichen Umsetzung des SGB IX in den bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales und im LAGeSo und Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX
- Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (u.a. Landesfachstelle für Barrierefreiheit, Partizipationsfonds, Rechtsverordnung Schlichtungsstelle, Teilhabebericht)
- Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz
- Vertragskontrolle und Sanktionen
- Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsqualität von Angeboten der Eingliederungshilfe

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Maßnahmen / Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung, deren Kofinanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004474	2024	16.212.600	2.180	16.214.780
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose	2023	12.285.889	8.584.888	20.870.776

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79221	2024	16.212.600	2.180	16.214.780
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	12.285.889	8.584.888	20.870.776

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,92	2,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.422.372,16	9.549.459,26
IST - Erträge in €	533.014,32	0,00
Kostendeckungsgrad in %	3,29	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe und -politik
- Fachliche Vereinbarungen und Prüfungen von Vergütungsvereinbarungen
- Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Wohnungslosenhilfe

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989	2024	328.541.978	288.916.019	617.457.997
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbegehrende und andere Geflüchtete sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2023	440.362.684	215.735.292	656.097.977

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79219	2024	2.182.355	0	2.182.355
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.766.017	0	2.766.017

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,26	0,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BVFG und der Angelegenheiten der Aufnahme Jüdischer Zuwanderer; Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung; Unterbringungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS), Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter; Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf das Status- und Leistungsrecht haben.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBl. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nichtministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) in das LAGeSo verlagert. Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), seit 2019 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und ab 2020 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin

Abteilung I – Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen – (Kapitel 1167)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung II – Soziales – (Kapitel 1166)
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin, Sächsische Straße 28, 10707

Abteilung III – Versorgung – (Kapitel 1164)
Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung IV – Gesundheits- und Verbraucherschutz – (Kapitel 1162)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Im **Kapitel 1160** werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LAGeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

1. Leitung der Behörde im engeren Sinne:
Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Internationale Kontakte)
2. Zentraler Service:
 - Servicebereich Recht, Datenschutz und Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI (ZS A)
 - Servicebereich Informationstechnik (ZS B)
 - Servicebereich Finanzen und Personal (ZS C)
 - Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste (ZS D)
 - Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich (ZS E)

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1160-1167 – LAGeSo**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.002	734	73,3%	268	26,7%
	Verbeamtete	175	137	78,3%	38	21,7%
	Arbeitnehmende	827	597	72,2%	230	27,8%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	936,1	676,8	72,3%	259,3	27,7%
	Verbeamtete	164,2	128,1	78,0%	36,1	22,0%
	Arbeitnehmende	771,9	548,7	71,1%	223,2	28,9%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftig- ten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	4.895.386,57	5.319,43	5.603,60
	Verbeamtete	847.531,63	5.209,44	5.401,40
	Arbeitnehmende	4.047.854,94	5.346,01	5.635,49

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Erläuterungen

- Die bestehende Verdienstdifferenz ergibt sich aus einem höheren Anteil von männlichen Dienstkräften im Bereich AT und der Laufbahngruppe 2.2
- Es gibt einen höheren Anteil männlicher Führungskräfte in den Führungsebenen 1 und 2
- Weibliche Führungskräfte nehmen Führungsaufgaben vor allem in den Führungsebenen 3 und 4 wahr.
- Auffällig ist, dass weibliche Beschäftigte überdurchschnittlich stark in der Laufbahn des mittleren Dienstes vertreten sind.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	3.900	3.900	2.000	2.495,71

Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen

Mehr in Anpassung an die durchschnittliche Einnahmeentwicklung der Vorjahre

11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	197.000	197.000	120.000	196.430,75

Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung)

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen

Mehr in Anpassung an die durchschnittliche Einnahmeentwicklung der Vorjahre

11903	219	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11915	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien.

11934	219	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	1.000	4.491,32

Rückzahlungen zu Rechnungsanweisungen aus Vorjahren.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	456,90

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

28107	219	Ersatz von Personalausgaben	179.000	183.000	89.800	150.715,00

Personalkostenerstattung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF) und das Bezirksamt Lichtenberg (BA Lichtenberg) für den Betrieb und die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahren FAZIT Berlin / FAZIT Berlin Online

Mehr in Anpassung der o.g. Personalkostenerstattung vom BA Lichtenberg

28290	219	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	—	—	—	6.000,00
Gesamteinnahmen			383.900	387.900	215.800	360.589,68
Prozentuale Veränderung			77,9 %	1,0 %		

Ausgaben

41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.519.000	2.595.000	2.715.000	2.252.788,57
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	250,00

Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	60.000	60.000	80.000	42.222,83

Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € im Monat für Praktikantinnen und Praktikanten.

42735	219	Stipendien für Studierende in spe- zifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	8.334.000	8.585.000	8.503.000	7.277.706,92
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	187.000	193.000	233.000	147.240,74
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	95.500	98.400	179.000	89.935,83
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	12.100	12.100	1.000	12.001,93

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	74.300	—
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	219	Personalgewinnungs- und Perso- nalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	2.500	308.656,98

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51101	219	Geschäftsbedarf	927.000	927.000	902.000	936.892,49

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, allgemeiner Geschäftsbedarf, Kopierpapier, Fachliteratur, GEZ-Gebühren und persönliche Schutzausstattung.

Portokosten (2025: 700.000 €).....	735.000 €
Schreib- und Bürobedarf sowie Kopierpapier für das gesamte LAGeSo (zentral veranschlagt) (2025: 95.000 €).....	98.000 €
Fachliteratur (Leitung/Service/Zentrale Angebote) (2025: 63.000 €).....	65.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) (2025: 14.100 €).....	15.000 €
Persönliche Schutzausstattung (2025: 21.000 €).....	5.000 €
GEZ- Gebühren (2025: 8.000 €).....	8.500 €
	926.500 €
	rd. 927.000 €

Mehr in Erwartung höherer Ausgaben für Postdienstleistungen aufgrund von Preisanpassungen.

51114	219	Migrationsreadiness Systemtechnik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	160.000	160.000	175.000	157.747,59

Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen sowie TÜV-, Wartungs- und Reparaturkosten

Neubeschaffungen im Rahmen der Flächenoptimierung/Ausstattung von „New work“ Bereichen, 10 Räume á 6.000 €	60.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen für alle Bereiche des LAGeSo - Standardmobiliar/ Ergonomie- Bedarf /Zentraler Möbelpool.....	51.830 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen für gemeinsam bzw. allgemein genutzte Räumlichkeiten, Ausstattungen für Flexräume, z.B. Akustikelemente, Raumtrennelemente, Tageslichtleuchten, Garderobenständer, Besprechungsmobiliar	18.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von gemeinsam bzw. allgemein Büromaschinen und Geräten, z. B. Evakuierungstühle und Defibrillatoren (AED)	10.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten /Sonderbedarf für die Bereiche Zentraler Service und Leitung, z. B. Schneidemaschinen, Postwagen, Brieföffner.....	10.000 €
Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten, z.B. jährliche Prüfung von Leitern, Evakchair-Wartung, Regalprüfungen	10.000 €
	159.830 €
	rd. 160.000 €

Weniger in Anpassung der Ist - Ausgaben in 2024.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.956.000	2.977.000	3.079.000	3.038.954,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2026	2027
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 (2025: 0 €).....	95.020 €	89.700 €
Ringstr. 44-66: Halle 14 (2025: 294.200 €).....	238.940 €	239.590 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2025: 825.800 €).....	775.440 €	801.360 €
Turmstraße 21: Haus A, M, R, K (2025: 1.460.400 €).....	1.846.260 €	1.846.260 €
	2.955.660 €	2.976.910 €
rd.	2.956.000 €	2.977.000 €

Weniger aufgrund des ausgelaufenen Mietvertrages für das Dienstgebäude Darwinstr.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	8.000	5.264,54

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung und die Frauenversammlung sowie für dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.312.000	3.308.000	3.757.000	3.729.640,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

	2026	2027
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 (2025: 0 €).....	75.840 €	71.630 €
Ringstr. 44-66: Halle 14 (2025: 306.350 €).....	225.600 €	225.600 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2025: 1.418.980 €).....	1.418.980 €	1.418.980 €
Turmstraße 21: Haus A, M, R, K (2025: 1.591.370 €).....	1.591.370 €	1.591.370 €
	3.311.790 €	3.307.580 €
rd.	3.312.000 €	3.308.000 €

Weniger aufgrund des ausgelaufenen Mietvertrages für das Dienstgebäude Darwinstr.

51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	24,43

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

51921	219	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 31				

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	183.000	183.000	183.000	75.369,22

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

Wartungsausgaben für alle Standorte (2025: 40.230 €)	41.000 €
Erweiterung und Wartung der digitalen Schließanlage an allen Standorten des LAGeSo (2025: 10.000 €)	10.000 €
Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen im DG Sächsische Str.28 zur Einrichtung einer zentralen Scanstelle (2025: 0 €)	90.000 €
Nutzerspezifische Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen zur Flächenoptimierung (Standorte Turmstr. 21, Sächsische Str. 28/30) (2025: 100.000 €)	10.000 €
Nutzerspezifische Maler- und Instandsetzungsarbeiten (Standort Turmstr. 21) (2025: 3.000 €)	3.000 €
Montage- und Umbauarbeiten alle Standorte (2025: 3.000 €)	3.000 €
Miete für Wasserautomaten der BWB für alle Standorte (2025: 20.000 €)	20.000 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation/Wartung nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten (2025: 5.000 €)	5.000 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG (2025: 1.000 €)	1.000 €
Summe	183.000 €

52501	219	Aus- und Fortbildung	23.600	23.600	25.100	10.420,18

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse und fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Weniger in Anpassung an den Bedarf

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	1.000	4.119,75

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist

Mehr in Anpassung der Ist – Ausgaben 2024.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-gungen	16.000	16.000	16.000	5.094,80

Kosten der Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG)

52703	219	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	11.045,06

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumen-tationen im Rahmen der Öffentlich-keitsarbeit	30.000	30.000	39.000	23.808,13

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

1. Jahresbericht des LAGeSo
2. Informations-Flyer, Broschüren und weitere Publikationen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales
3. Barrierefreiheit: Flyer, Webseiten, Anträge, Gebärdensprachenvideos
4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
5. Informationskampagnen im gesundheitlichen und sozialen Bereich (crossmedial)

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung der Vorjahre.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.000	131,68

Für die Bewirtung von Gästen/Verhandlungspartnern und ausländischen Delegationen

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	45.000	45.000	45.000	56.079,13

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen, insbesondere kostenintensive Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes, Strategischer Ausbau der Arbeitgebermarke (Ausbau und Pflege des Employer Branding) z.B. durch Arbeitgebervideos (Anschaffung von Equipment für das Social Media sowie Produktionskosten), Messen und Stände für Mangelberufe (Fachkräfte z.B MINT, Ärzte) und Personalmarketing (Youtube Ads, Google Ads) & Active Sourcing in Social-Media-Kanälen

53118	219	Auswärtige Städteverbindungen	1.000	1.000	10.000	422,57

Empfang ausländischer Delegationen von Regierungs-, wie auch Nichtregierungsorganisationen. Förderung des internationalen fachlichen Austausches auf dem Gebiet Soziales.

Weniger in Anpassung der Ist Ausgaben 2024.

54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	98.600	98.600	98.600	84.144,52

Im Rahmen der Personalentwicklung (u. a. Supervision) und des Gesundheitsmanagements (u. a. Fachvorträge, Grippe-schutzimpfung) ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geplant, u.a. für

1.	Gesundheitsfördernde Maßnahmen inkl. Fachvorträge, 1.000 Mitarbeitende je 25 € (2025: 25.000 €).....	25.000 €
2.	Ausstattung für Betriebssport (2025: 1.000 €).....	1.000 €
3.	Impfungen (2025: 2.500 €).....	1.000 €
4.	Supervision, Coaching, Mediation (2025: 30.850 €)	30.300 €
5.	Startgebühr Firmenlauf und B2Run (2025: 600 €)	1.300 €
6.	Sozialberatung durch PolPräs (2025: 38.215 €)	40.000 €
		<u>98.600 €</u>

54010	219	Dienstleistungen	275.000	275.000	275.000	242.110,40

Dienstpost austausch, Kurier- und Transportdienstleistungen Post- und Scandienstleistungen, Entsorgungsleistungen, Arbeitsmedizinische - und sicherheitstechnische Betreuung; Regiekosten Firmenticket, Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, Dolmetscher/Gebärdendolmetscher

Ausgaben für Postdienste, Kurier- und Transportdienstleistungen:

Tägliche Posttouren (Dienstpost austausch) (2025: 70.000 €)	70.000 €
Ärztetour (2025: 40.000 €).....	40.000 €
Sonstige Kurierdienstleistungen sowie Sondertransporte, z.B. Mobiliar,	
IT- Ausstattung, Belieferung von Apotheken (2025: 4.000 €)	3.000 €
Postdienstleistungen und Scandienstleistungen (2025: 90.000 €)	90.000 €
Arbeitsmedizinische - und sicherheitstechnische Betreuung (2025: 58.000 €).....	58.000 €
BVG/ Regiekosten für Firmentickets (2025: 1.000 €)	1.000 €
Durchführung von Auswahlverfahren durch ext. Moderatoren (2025: 1.000 €)	1.000 €
Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (2025: 10.000 €)	10.000 €
Entsorgungsdienstleistungen (2025: 1.000 €)	1.000 €
Dolmetscher/Gebärdendolmetscher (2025: 0 €).....	1.000 €
	<u>275.000 €</u>

54077	219	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.000	2.124,74

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

Mehr in Anpassung der Ist - Ausgaben in 2024.

54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	6.000,00
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen	400.000	400.000	400.000	400.000,00

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine Stiftung mit Sitz in Berlin, die soziale und karitative Nichtregierungsorganisationen in Deutschland seit 1991 auf die Verwendung ihrer Spendengelder prüft. Das DZI wurde 1893 durch die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur e. V. als rechtlich unselbstständige Abteilung gegründet. 1906 wurde sie mit dem Namen Zentrale für private Fürsorge e. V. als eingetragener Verein selbstständig; seit 1957 ist sie eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Namen Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI).

Größte finanzielle Unterstützer der Stiftung sind das Land Berlin, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Finanzierung des Anteils des Landes Berlins erfolgt seit 2004 eines sog. Sitzlandanteils (2025: 400.000 €).

68579	219	Mitgliedsbeiträge	16.000	16.000	15.200	15.140,63

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, für den Verein Gesundheit Berlin e.V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmehelager Marienfelde e.V., für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, Deutscher Sozialgerichtstag e.V., Mitgliedsbeitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) sowie Mitgliedsbeitrag für die BIH der SER Träger.

Mehr aufgrund gestiegener Mitgliedsbeiträge

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51114	219	Migrationsreadiness Systemtechnik	1.000	1.000	1.000	—

Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness.

Gemäß Nummer 3.8.4.1 des Aufstellungsgrundschriftens 2026/2027 (AR 26/27) ist zur fristgemäßen Umsetzung des Programms Zentralisierung IKT-Betrieb nach Senatsbeschluss vom 30.08.2022 die bauliche Infrastruktur gemäß E-Government-Gesetz Berlin durch die zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten zu ertüchtigen. Für die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen oder baulichen Unterhaltungsmaßnahmen haben die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei – unter Beachtung der Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – die notwendige Vorsorge zu treffen.

Unterstützt wird dieser Prozess, indem die Berliner Immobilienmanagement (BIM) auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Finanzen die Herstellung der gebäudeseitigen Migration zentral zu einem Schwerpunkt ihrer Maßnahmenplanungen macht.

Eine durch die IKT-Strg/das ITDZ beauftragte Untersuchung der Netzwerke des LAGeSo ergab Mitte 2019 für die bauliche Netzerneuerung am Standort Sächsische Straße ein Investitionsvolumen von rd. 3.041.000 € zur Herstellung der Migrationsreadiness.

Nach einer Überprüfung gem. Textziffer „gebäudeseitige und allgemeine Migrationsreadiness“ im Allgemeine IKT-Aufstellungsgrundschrift der Senatskanzlei zum Doppelhaushalt 2026/2027 sowie Prüfschema „Baumaßnahme oder Migrationsreadiness“ (Anlage 3 des AR IKT 2026/2027) ist die erforderlichen Maßnahmen als Erneuerung der kompletten Verkabelung zu bewerten und daher im Behördeneinzelplan zu veranschlagen. Die entsprechenden Planungen und baulichen Begleitungen müssen durch die BIM erfolgen. Das LAGeSo hat keinen Einfluss auf die Termine. Daher wird lediglich ein Merkansatz angemeldet.

51921	219	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	1.000	1.000	1.000	—

Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness.

Siehe Erläuterung zu 1160/51114

Summe Maßnahmegruppe 31	2.000	2.000	2.000

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	21.800	21.800	16.600	21.797,50

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, Tonerkartuschen für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.

1.	Toner für 416 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. MwSt. (2025: 14.560 €)	14.560 €
2.	Kosten für spezielles Verbrauchsmaterial wie Toner für Netzwerkdrucker, Streamer-Sicherungsbänder und Datenträger für die IT-Fachverfahren im LAGeSo. Datensicherungs- (Streamer)-Bänder unterliegen datensicherheitsbedingt einer systematischen Rotation und einem ständigen Austausch (2025: 2.000 €)	7.200 €
		<u>21.760 €</u>
		rd. 21.800 €

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben in 2024.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	11.400	11.400	11.400	7.660,52

Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Fachverfahren.

1.	Reparatur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstung/Umrüstung von Servern/SAN/USV (2025: 4.000 €)	4.000 €
2.	5 Barcode-Handscanner à 250 € inkl. MwSt. (2025: 1.250 €)	1.250 €
3.	Reparatur und Ersatz der Aufrufanlage (2025: 6.080 €)	6.080 €
		<u>11.330 €</u>
		rd. 11.400 €

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	880.000	880.000	880.000	1.045.338,91

Dienstleistungen für die IT-Sicherheit:

Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter)

Möglich.....	24.000 €	0 €

Insbesondere Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2. Sie ist der europäische Rahmen für Cyber Security bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen. NIS2 legt Mindeststandards in der EU für die Regulierung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) fest und erweitert Betroffenheit und Pflichten deutlich.

NIS 2 löst die bisherige NIS-Direktive ab und wurde im November 2022 vom Parlament und Rat der EU angenommen. EU-Staaten müssen NIS2 innerhalb von 21 Monaten in nationales Recht überführen. Demzufolge sind die Maßnahmen im Herbst 2024 umzusetzen (unter anderem: Beschaffung von Schulungssoftware Notfallübungen ("Stresstest"), "IT-SibeTools

Dazu ergänzend weitere Sicherheitsmaßnahmen. Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung, den Ausbau und die Betreuung von Sicherheitssystemen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich

0 €	60.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
						2026 2027
		<u>Wartung von Servern und Datenbanken für die Fachverfahren:</u>				
		Server einschließlich Datensicherungssystem			67.200 €	67.200 €
		Datenbanken			45.600 €	45.600 €
		externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers			7.400 €	7.400 €
		Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware			12.500 €	12.500 €
		Software-Wartungskosten BALVI			1.950 €	1.950 €
		Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Managementsystem (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von eGovernment-Anwendungen im LAGeSo			19.000 €	19.000 €
		Dienste im Zusammenhang mit e-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-Kompakt)			27.100 €	27.100 €
		Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D 115			25.000 €	25.000 €
		Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken			46.500 €	46.500 €
		Druck und Kuvertierung für OSAVweb			189.000 €	179.000 €
		Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver			8.000 €	8.000 €
		Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst			19.900 €	19.900 €
		<u>IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):</u>				
		a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag			150.000 €	134.000 €
		b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung			80.000 €	70.000 €
		c) Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX)			20.000 €	0 €
		Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, Programmiertag à 1.000 €			80.000 €	100.000 €
		Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc.			11.840 €	11.840 €
		Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN			19.440 €	19.440 €
		Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO)			25.000 €	25.000 €
					879.430 €	879.430 €
					rd. 880.000 €	880.000 €
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	17.464,32
Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des luK-Tarifvertrages						
Aufgrund technologischer Erneuerung von IT-Fachverfahren (u. a. Fachverfahren für die Zuwendungsbearbeitung - FAZIT) besteht Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Fachverfahrensbetreuung						
81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	36.000	36.000	36.000	35.395,34
Die Hardware der vorhandenen VM-Cluster muss regelmäßig erneuert werden. Pro Jahr müssen 2 Server ersetzt werden um einen vierjährigen Austauschzyklus zu gewährleisten.						
Summe Maßnahmegruppe 32			961.200	961.200	956.000	1.127.656,59
Gesamtausgaben			20.649.500	21.002.400	21.795.700	20.062.995,33
Prozentuale Veränderung			-5,3 %	1,7 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		Abschluss Kapitel 1160				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	204.900	204.900	126.000	203.874,68
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	179.000	183.000	89.800	156.715,00
		Gesamteinnahmen	383.900	387.900	215.800	360.589,68
411-462		Personalausgaben	11.217.600	11.553.500	11.795.800	10.130.803,80
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.979.900	8.996.900	9.548.700	9.481.655,56
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	416.000	416.000	415.200	415.140,63
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	36.000	36.000	36.000	35.395,34
		Gesamtausgaben	20.649.500	21.002.400	21.795.700	20.062.995,33
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-20.265.600	-20.614.500	-21.579.900	-19.702.405,65

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV (Gesundheits- und Verbraucherschutz) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung IV wahrgenommen:

- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Angelegenheiten der Reproduktionsmedizin
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
 - o Erteilung der Approbation
 - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
 - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
 - o Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
 - o Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung, Ökokontrolle, Geoschutz
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungs- und Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz
- Angelegenheiten des Pflegeberufegesetzes (Pflegeausbildungsfonds)
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.500	1.500	1.000	1.438,32

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) erhoben werden.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	3.287.000	3.287.000	2.538.000	2.970.105,66

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1. Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen), Zweitschriften für akademische Berufe, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (2025: 850.000 €).....	1.200.000 €
2. Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachpersonal, Ersatzbescheinigungen, Zweitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung oder Prüfungswiederholung bei den nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen/ Medizinalfachberufen (2025: 660.000 €)	800.000 €
3. Kenntnisstandprüfungen bei Zahnärzten auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG), für Humanmediziner auf der Grundlage des § 3 Bundesärzteordnung (BÄO), für Apotheker gemäß § 4 Bundesapothekerordnung (BApO), für Psychotherapeuten gemäß § 2 P Psychotherapeutengesetz (PsychThG), für Tierärzte gemäß § 4 Bundestierärzteordnung (BTO) sowie für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (2025: 290.000 €)	450.000 €
4. Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten nach den Approbationsordnungen für akademische und nichtakademische Gesundheitsberufe sowie Zulassungen von Schulen und Weiterbildungsstätten und Umsatzsteuerbescheinigungen (2025: 39.000 €)	33.000 €
5. Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken, Erlaubnisse für die Herstellung/ Gewinnung/ Einfuhr/ Prüfung/ den Vertrieb von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Ausgangsstoffen menschlicher Herkunft; Zertifikate/Bescheinigungen; Registrierung von Wirkstoffherstellern sowie Einnahmen aus Inspektionen/Besichtigungen z. B. in Apotheken, in pharmazeutischen Unternehmen, Großhandelsbetrieben, Einrichtungen der klinischen Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (2025: 590.000 €)	670.000 €
6. Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik – GenTG (2025: 37.000 €)	20.000 €
7. Zulassung nach dem Tier-Arzneimittelgesetz (TAMG) und Tierschutzgesetz (TierschG) (z. B. Genehmigungen für Vornahmen von Versuchen an lebenden Tieren) und Gebühren für Listung und Überprüfung von Trinkwasseruntersuchungsstellen gem. § 15 Abs. 4 und 5 TrinkwV 2001 (2025: 500 €)	65.000 €
8. Gebühren für die Erteilung einer Konzession gem. § 30 Gewerbeordnung (GewO) (Krankenhausaufsicht) (2025: 26.000 €).....	15.000 €
9. Gebühren für Genehmigungen nach § 121a SGB V Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung - (assistierte Reproduktion) i. V. m. Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PIDV) u.a. (2025: 2.400 €).....	3.000 €
10. Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktrecht (2025: 42.700 €)	30.000 €
11. Gebühren im Bereich der Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) (2025: 0 €)	1.000 €
	<u>3.287.000 €</u>

Zu 4.:

13.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 1164, Titel 11150 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.539.090,82

Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin. Der Gebührenrahmen beträgt 10 € bis 10.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

Dazu gehören Anträge auf Bewertung klinischer Prüfungen mit Humanarzneimitteln, Anträge auf Bewertung klinischer oder sonstiger klinischer Prüfungen mit Medizinprodukten sowie Leistungs-(bewertungs-)studien von In-vitro-Diagnostika, Anträge zur Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen, Anträge zur Vorbehandlung von Blutstammzellspendern sowie Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik. Viele der klinischen Prüfungen erstrecken sich über mehrere Jahre, und nachträgliche Änderungen und Nachmeldungen von Prüfstellen bewirken u. a. wiederum gebührenpflichtige Amtshandlungen der Ethik-Kommission.

11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach § 11 iVm §§ 6 – 10 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG).

11201	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	65.000	65.000	92.000	40.723,06

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), gegen die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBetrO), das Heilmittelwerbegesetz (HWG), das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG), die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie Vorgaben der EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO).

1.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen das AMG, TAMG, HWG (Arzneimittel betreffend), BtMG und die ApBetrO (2025: 12.000 €)	10.000 €
2.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen das TierSchG (2025: 11.000 €)	35.000 €
3.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen HWG (Medizinprodukte betreffend), MPDG sowie MPBetreibV (2025: 55.000 €)	15.000 €
4.	Sonstige Einnahmen, z.B. Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen Vorgaben der EU-Ökoverordnung, Verstöße gegen Vorgaben EU Geoschutz und Verstöße gegen KCanG (im Bereich Erlaubniserteilung) (2025: 14.000 €)	5.000 €
		<u>65.000 €</u>

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld- beständen der Rücklage für Tier- seuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 11191 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG). Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23401	219	Abführung aus dem Ausgleichsfonds gem. § 32 Abs. 2 Pflegeberufereformgesetz (Verwaltungskostenpauschale)	1.841.000	1.841.000	1.290.000	1.683.050,43

Ersatz von Verwaltungskosten für die Verwaltung und Organisation des Pflegeausbildungsfonds

Finanziert werden die Pflegeausbildungen (Berufe der Alten- und Krankenpflege) nach dem Pflegeberufegesetz durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds, der auf Landesebene als Sondervermögen verwaltet wird. In den Fonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein.

Die Verwaltung und Organisation des Fonds wurde im Land Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales übertragen. Neben den laufenden Kosten der Ausbildung einschließlich einer Liquiditätsreserve wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,6 % des gesamten Ausbildungsbudgets als Ausgleich für die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle, der als Einnahme bei diesem Titel nachzuweisen ist, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen. Diese Pauschale soll grundsätzlich die Aufwendungen von Personal, Sachkosten, einschließlich der Weiterentwicklung des digitalen Fachverfahrens sowie der Gemeinkosten decken. Basis ist die jeweils im Vorjahr ermittelte Summe des (Gesamt-)Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG.

Mehr, da der Finanzierungsbedarf des Fonds gestiegen ist und sich demzufolge auch der abzuführende Anteil der Verwaltungskostenpauschale erhöht.

26101	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.400	2.400	—	2.380,00

Aufwandsentschädigungen für die Zuarbeiten des Referates IV H (Gesundheits- und Pflegeberufe Inland) zum Gesundheitsberuferegister (eGBR) der Bezirksregierung Münster.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen sowie für Drittlandinspektionen im Referat Arzneimittelwesen durch den beantragenden Importeur von Arzneimitteln oder erlaubnispflichtigen Wirkstoffen bzw. durch den Sponsor bei klinischen Prüfungen.

Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	6.750.900	6.750.900	5.475.000	6.236.788,29
Prozentuale Veränderung	23,3 %			

Ausgaben

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	707.000	707.000	553.000	706.797,62

Entschädigungen von Pharmazieräten (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen – sowie veranschlagte Entschädigungen der Mitglieder der Ethikkommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin sowie Entschädigungen gegenüber der Ombudsperson nach Berliner Pflegeberufe-Ausbildungs-Ombudsstellen-Verordnung (Bln-PflAOmV).

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	24.900	24.900	40.000	24.860,00

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.488.000	3.593.000	3.227.000	3.051.703,32

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.400.000	1.400.000	1.400.000	993.090,61

Ersatz für Aufwendungen für Prüfende, Prüfungsvorsitzende etc. bei den mündlichen, mündlich-praktischen und praktischen staatlichen Prüfungen für Studierende der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie einschließlich Kenntnisstandprüfungen für ausländische Fachkräfte der akademischen Heilberufe sowie Entgelte Ersatz für Aufwendungen für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Gesundheitsfachberufe.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	451.000	462.000	526.000	394.532,77

Entgelt für

- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.038.000	12.400.000	12.495.000	10.670.401,54
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	61.700	41.511,19
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	159.000	164.000	140.000	149.488,88
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	535,33

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	14.300	—
51101	219	Geschäftsbedarf	39.000	39.000	39.000	39.135,36

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (u.a. Briefumschläge, Vordrucke/Zeugnisse, Urkundenpapier) (2025: 15.200 €)	10.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Gesetzeskommentare (2025: 23.700 €)	29.000 €
	<u>39.000 €</u>

51131	219	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	362,12

Ausgaben für Mitarbeitende aus den Fachbereichen Tierschutz, Gentechnik, Ökokontrolle und Geoschutz (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern etc.)

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.600	3.600	3.600	210,51

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung

Neu- und Ersatzbeschaffungen:		
1)	Laminiergerät	300 €
2)	8 Aktentrolleys (a 50 €) für Außendienste	400 €
3)	Neubeschaffung von 4 mobilen Druckern à 250 € für mobile Laptops zum Ausdruck festgestellter Mängel auf Inspektionen zur unmittelbaren Übergabe an die inspi- zierte Einrichtung vor Ort für Arzneimittelwesen	1.000 €
4)	Ersatzbeschaffung von 2 Mobiltelefonen (a 400 €) für Außendienst neuer Inspek- torInnen, insbesondere für Drittlandinspektionen im Arzneimittelwesen	800 €
5)	Ersatzbeschaffung von 10 Ventilatoren à 25 €	250 €
6)	Klaxmobile 3 (a 110 €)	330 €
7)	Reparatur- und Instandhaltungskosten	500 €
		<u>3.580 €</u>
	rd.	3.600 €

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	—

Schutzkleidung für Tierärzte/Tierärztinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Außendienstmitarbeiter*innen.

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—

Verbrauchsmittel für Mitarbeitende in Bereichen Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Ökokontrolle sowie Medizinprodukte.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	84.000	84.000	135.000	83.490,40

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

1 Prüfung à 25.000 €	25.000 €
2 Prüfungen à 12.500 €	25.000 €
2 Prüfungen à 10.000 €	20.000 €
zusätzliche Anmietung von Prüfungsräumen	14.000 €
	<u>84.000 €</u>

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

52501	219	Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	40.000	53.946,70

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich ggf. anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme, insb. zur Berechtigung der weiteren Berufsausübung) unter Berücksichtigung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	24.500	3.392,69

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gem. § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gegen Entscheidungen des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes), den Bereichen Ökokontrollen, Geoschutz und Konsumcannabis.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

52610	219	Gutachten	80.000	80.000	80.000	131.006,35

Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG, im Rahmen der Überwachung nach Medizinprodukterecht, Sachverständige der Ethikkommission und für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

1.	Gutachtertätigkeiten im Rahmen der Überwachung nach Medizinprodukterecht (2025: 3.000 €)	3.000 €
2.	Gutachten nach § 4 (6) Gentechnikgesetz (GenTG) (2025: 4.000 €)	4.000 €
3.	Gebühren/Kosten für die Erstattung von Gutachten durch die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen. (2025: 70.000 €)	70.000 €
4.	Vergütung für, im Rahmen der Bewertung von Anträgen durch die Ethik-Kommission des Landes Berlin beigezogene externe Sachverständige oder Gutachter nach Justizvergütungs- und -entschädigungs-gesetz (JVEG) (2025: 3.000 €)	<u>3.000 €</u>
		80.000 €

52703	219	Dienstreisen	30.000	30.000	36.900	8.400,35

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger, da sich die Anzahl an Dienstreisen reduziert hat.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	1.900	1.130,00

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmazieräte/-rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der Expertenfachgruppen im Arzneimittelwesen, der Fachexpertengruppen und Teilnehmer zum Erfahrungsaustausch im Medizinproduktwesen, der Geschäftsstelle der Ethikkommission, des Prüfungs- und Aufsichtspersonals bei Prüfungen.

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen

54010	219	Dienstleistungen	32.000	32.000	22.000	31.863,65

Kosten sind veranschlagt für

- Kurierdienstleistungen
- den Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- Dienstleistungen für den Bereich der Medizinprodukte

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	1.001,58

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

67101	314	Ersatz von Ausgaben	100.000	100.000	131.000	98.724,68

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben (Kostenerstattungen für Sach- und Personalausgaben) zur Anschub- bzw. Ausgleichsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

1)	Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/Apothekerinnen als Auslagenersatz, 254 Doppelstunden x 66 € = 16.764 € (2025: 17.000 €).....	17.000 €
2)	Ersatz von Ausgaben für Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin (hier: Zahnklinik Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) (2025: 32.000 €).....	32.000 €
3)	Fehlbedarfsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen, Anteil Berlins gem. Königsteiner Schlüssel (2025: 80.000 €).....	49.000 €
4)	Kosten für Sachverständigenanfragen bei der Bundesoberbehörde nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (2025: 2.000 €)	2.000 €
		<u>100.000 €</u>

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68102	523	Entschädigungen, Ersatzleistungen	22.000	22.000	2.700	21.177,00

Entschädigungsleistungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach §§ 6 bis 10 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG), sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer/innen. Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

Mehr aufgrund gestiegener Entschädigungsleistungen wegen Bienenseuche.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68191	523	Verwendung der Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Ausgaben bei 68191 dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei 11191, 16291 und 35991 geleistet werden.

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach §§ 6 – 10 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen. Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191 und 16291)

91991	850	Zuführung an die Rücklage für Tierseuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191, 16291 und 68191). Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	18.900	18.900	18.900	18.813,03
Reparatur und Neu- und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender Informationstechnik (IT)-Verfahren, Beschaffung von Multifunktions- und Faxgeräten u. a.						
		1) Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 Universal Serial Bus (USB)*-Headsets (Kombination aus Kopfhörer und Mikrofon) à 40 € *USB: Standardisierte Schnittstelle zum Anschluss peripherer (anliegender) Geräte, wie Drucker, Tastatur, Maus, Massenspeicher usw., an einen Computer. (2025: 0 €).			200 €	
		2) Wartung und Reparatur pauschal (2025: 1.500 €).....			800 €	
		3) Neu- und Ersatzbeschaffung 5 Yubikeys (Security-Token der Firma Yubico = Hardware*Komponente zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern) à 50 € *materielle Einzelteile eines Computers wie Festplatte usw. (2025: 0 €).....			250 €	
		4) Neu- und Ersatzbeschaffung von 3 Tablets (tragbare, flache Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Touchscreen, ohne ausklappbarer mechanischer Tastatur) für Außendienst-/Begehungstätigkeiten à 300 € (2025: 0 €)			900 €	
		5) 8 Monaural*-Bluetooth**-Headsets zur Nutzung mit dem Tablet im Rahmen von Begehungen à 100 € *einkanalig; **kabellose Verbindung per Funktechnik (2025: 0 €)			800 €	
		6) 8 Microsoft Wireless Display Adapter* zur Nutzung im Rahmen von Begehungen à 50 € *zur drahtlosen Übertragung von Inhalten vom Smartphone, Tablet oder Laptop auf einen HDTV-Großbildschirm oder Monitor (2025: 0 €)			400 €	
		7) Ersatz- und Neubeschaffung von 4 G/on-fähige* Laptops (tragbare Computer mit Batteriebetrieb, Akkus ...) für die Inspektor*innen des Referats Arzneimittelwesen (3 AGs) zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Inspektionen, Arbeit in Bund-Ländersitzungen, Firmenterminen, Expertenfachgruppensitzungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Apotheker*innen des Referats Apotheken- und Betäubungsmittelwesen zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Besichtigungen, Arbeit in Bund-Ländersitzungen, Expertenfachgruppensitzungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie für das Referat Gesundheits- und Pflegeberufe Inland zur Dokumentation während Inspektionen und Tätigkeiten als Vorsitzende des Prüfungsausschusses à 500 € * Einwahl ins Berliner Landesnetz (BeLa) von außerhalb des BeLa vorrangig von privaten Endgeräten (BYOD) (2025: 5.000 €)			2.000 €	
		8) 15 Aktentrolleys zum sicheren Transport von Firmenaktenordnern und Laptops sowie Ordnern mit personenbezogenen Daten à 100 € (2025: 3.150 €)			1.500 €	
		9) 2 Bluetooth-Telefone für 2 hörgeschädigte Mitarbeitende im Referat IV F Arzneimittelwesen à 250 € (2025: 0 €)			500 €	
		10) Neubeschaffung von 5 Smartphones a 300 € (2025: 1.500 €)			1.500 €	
		11) Neubeschaffung von 3 vom Landesnetz unabhängigen WLAN-fähigen Endgeräten (Notebooks oder Tablets a 500 €) zur regelmäßigen Teilnahme an und Organisation von Videokonferenzen (Konsolidierung mit Bundesoberbehörden, Sitzungen der Ethik-Kommission, Tagungen und Konferenzen der Ethik-Kommissionen) (2025: 2.500 €)			1.500 €	
		12) Neubeschaffung 9 Tablets (tragbare, flache Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Touchscreen, ohne ausklappbare mechanische Tastatur) für die Dokumentation von Dienstaufgaben während Besichtigungen von Apotheken durch haupt- und ehrenamtliche Pharmazierate à 300 € (2025: 2.400 €)			2.700 €	
		13) Neubeschaffung von 13 Unterschriften-Pads (a 250 €) für die Dokumentation von Dienstaufgaben während Besichtigungen von Apotheken durch haupt- und ehrenamtliche Pharmazierate (2025: 0 €)			3.250 €	
		14) 3 Microsoft Surface-Laptops für den Außendienst im Drittland mit SIM-Karte und weiterem Zubehör; vom Landesnetz unabhängig, insgesamt jeweils 700 € (2025: 2.800 €)			2.100 €	
		15) Neubeschaffung von 10 digitalen Pens für vorhandene Samsung Tablets im Außendienst bei Inspektionen im Referat IVF (2025: 0 €)			500 €	
					18.900 €	
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	572.000	572.000	470.000	597.433,90

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Lizenzen, Pflege- und Wartungsverträge (EVB-IT)

1) Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA_nG (neu) (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen).....	52.000 €
Programmierung SUPRAng eines neuen Kassenmoduls für den Bereich Haushalt / Kassenvorverfahren (Ablösung ProsFiskal-alt).....	50.000 €
Programmierung SUPRA-Online mit Schnittstelle und Datentransfersystem generell und spezifisch für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG) wegen europarechtlicher Vorgaben und OZG sowie von SUPRA-BZR zum elektronischen Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister (Führungszeugnisse) und Implementierung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) in SUPRAng zur weiteren Digitalisierung des IT-Fachverfahrens (30 Programmertage à 1.200 €).....	1.000 €
zusätzliche 15 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung	18.000 €
2) DB Apothekenaufsicht / Umstellung auf ein neues Fachverfahren (z.B. Smart-Q o.ä.)	50.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag für DB Apothekenaufsicht (inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“)	10.000 €
3) Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank Fis-GT (neu) für den Bereich Gentechnik	7.500 €
zusätzliche 6 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen.	7.200 €
Pflege- und Wartungsvertrag Fachverfahren Ethikpool (Referat C/VET)	7.500 €
zusätzliche 15 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen	18.000 €
4/Jahr Adobe Reader Plugin-Software-Lizenzen (à 100 €); Jährliche Lizenzgebühren für die Nutzung der bestehenden und hinzukommenden Adobe Plugins (rd. 150 €).....	550 €
4) KHDB Krankenhausdatenbank / Umstellung auf ein neues Fachverfahren (z.B. Smart-Q o.ä.)	50.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB-neu) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	10.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich).....	10.000 €
FIT_Store/neu (EFA-Leistung)	12.500 €
zusätzliche 6 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen	7.200 €
Nutzung CloudHessenDrive (Jahrespauschale)	1.500 €
5) Pflege- und Wartungsvertrag Fachverfahren Ethikpool (Referat E)	7.500 €
zusätzliche 6 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen	7.200 €
15 zusätzliche Programmertage (à 1.200 €) für individuelle Anpassungsbedarfe des Fachverfahrens ethikPool im Rahmen des Customizing.....	18.000 €
6) Pflege- und Wartungsvertrag Scopeland ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen FIT_Store/neu (EFA-Leistung)	15.000 €
1 Personenlizenz für GDP-Wissensportal des GMP-Verlags Peither AG „KnowHow Pharmalogistik (GDP)“ im Referat Arzneimittelwesen	12.500 €
1 Lizenz Acrobat Pro für Referat Arzneimittelwesen	600 €
Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI)	450 €
Firmenlizenz für GMP-Wissensportal/GMP-Berater (GMP=good manufacturing practice/ Gute Herstellungspraxis) des GMP-Verlags Peither AG im Arzneimittelwesen.....	7.000 €
7) Pflege- und Wartungsvertrag BALVI_VET (Tierarzneimittelüberwachung)	5.000 €
4 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 €.....	8.500 €
Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen).....	2.000 €
zusätzliche 6 Programmertage à 1.200 € für externe Unterstützungsleistungen	8.500 €
Bereitstellung/Nutzung der Datenbanken organicXceed und organicXlivestock (Anteil Berlin ab 2026 = 8.768,98 €).....	7.200 €
Anschaffung, Entwicklung und Bereitstellung eines IT Fachverfahren für den Bereich Konsumcannabis (ggf.EFA-Leistungen), neue Aufgabe seit 11/2024 (50 Programmert. a 1.200 €).....	9.000 €
Pflege- und Wartung des IT Fachverfahren Konsumcannabis (jährliche Kosten)	60.000 €
8) Gesundheits- und Pflegeberufe Inland: Beschaffung eines Fachverfahrens für die Aufsicht über die Einrichtungen der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen, von Hebammen, von ATA, von OTA, von MT-Berufen etc. Ggf. Anschaffung (Nachnutzung) des Fachverfahrens eNÜG – elektronische Nachweisübermittlung Gesundheitsfachberufe aus NRW der Firma materna information & communications	10.000 €
Pflege – und Wartung (Hosting) z.B. eNÜG.....	50.000 €
Zusätzliche 8 Programmertage à 1200 € für externe Unterstützungsleistungen	18.000 €
9) Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum	9.600 €
10) 4 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär-und Lebensmittelwesen, Gentechnik und Ökokontrolle à 450 € inkl. MwSt.....	1.000 €
	2.000 €
	572.000 €

Mehr aufgrund steigender Kosten für Unterstützungs- und Programmierleistungen durch externe Dienstleister sowie für die Einführung bzw. Umstellung neuer Fachverfahren.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	20.000	20.000	43.000	464,10

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit Datenverarbeitungs-Tätigkeiten gemäß § 7 des Informations- und Kommunikationstechnik-Tarifvertrages.

1)	SUPRA_nG/ (neu ab 2025;Software-System zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in me- dizinischen Heilberufen)-Workshop, IT (Informationstechnik)-MA; Gebühr à 1.250 € pro Person (1 MA)	1.250 €
2)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren SUPRA_nG à 1.250 € (1 MA)	1.250 €
3)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren IFAS (Informationsprogramm für den Arbeitsschutz) à 1.250 € (1 MA)	1.250 €
4)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren BALVI_IP (Softwaresystem zur behördlichen Überwa- chung im Veterinär- und Lebensmittel-bereich) à 1.250 € (2 MA)	2.500 €
5)	Fachverfahren BALVI_IP (VET (Veterinärüberwachung) - und Ökokontrollen) Schulung (mehrere MA –pauschal).....	1.800 €
6)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrich- tungen; Arzneimittelwesen à 1.250 € (1 MA)t	1.250 €
7)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren Ethik-Pool (geplantes Antragsanwendungssystem der Fachgruppe Gentechnik zur Einreichung von Anträgen nach Gentechnikgesetz (GenTG) (2 MA)	2.500 €
8)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren Ethik-Pool (Antragsanwendungssystem der Ethik- kommission Berlin zur Einreichung von Anträgen nach Arzneimittelgesetz (AMG) à 1.250 € (1 MA)	1.250 €
9)	Fortbildung/Workshop Fachverfahren KH-DB (neu) (Verwaltung von Betten-Kapazitäten in Krankenhäusern) à 1.250 € (2 MA)	2.500 €
10)	Schulung Adobe InDesign à 1.000 € (1 MA)	1.000 €
11)	Weiterbildung Dokumentenerstellung für regelmäßige Veröffentlichungen; z.B. Publisher à 950 € (1 MA)	950 €
12)	Fachverfahren Apothekenaufsicht (neu) „Apothekenwesen“ (1 MA)	1.250 €
13)	Fachverfahren Centipede_neu (Pflegeausbildungsfonds) Schulung á 1.250 € (1 MA)	1.250 €
		<u>20.000 €</u>

Weniger in Anpassung an den Bedarf

Summe Maßnahmegruppe 32	610.900	610.900	531.900	616.711,03
Gesamtausgaben	19.326.400	19.809.400	19.513.500	17.123.473,68
Prozentuale Veränderung	-1,0 %	2,5 %		

Abschluss Kapitel 1162					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	4.906.500	4.906.500	4.184.000	4.551.357,86
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.844.400	1.844.400	1.291.000	1.685.430,43
	Gesamteinnahmen	6.750.900	6.750.900	5.475.000	6.236.788,29
411- 462	Personalausgaben	18.270.900	18.753.900	18.458.000	16.032.921,26
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	931.500	931.500	919.800	970.650,74
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	123.000	123.000	134.700	119.901,68
911- 989	Besondere Finanzierungsausga- ben	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamtausgaben	19.326.400	19.809.400	19.513.500	17.123.473,68
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.575.500	-13.058.500	-14.038.500	-10.886.685,39

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Sozialen Entschädigungsleistungen der Berechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) oder nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des SGB XIV vorsehen.

- gem. SGB XIV an Opfer von Gewalttaten, an Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, an Geschädigte durch Ereignisse mit der Ableistung des Zivildienstes sowie an Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe
- gem. Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG, Artikel 9 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG), Artikel 12 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG), Artikel 13 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente),
- gem. Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG), Artikel 5 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG), Artikel 48 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung.

Alle Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts werden aus Landesmitteln geleistet. Mittel aus dem Bundeshaushalt werden nicht mehr bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich gem. §§ 134 und 155 SGB XIV bzw. der spezialgesetzlichen Normen im HHG, StrRehaG, VwRehaG an den Ausgaben.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen.

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	14.500	14.500	15.000	15.176,83

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

Weniger in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung der Jahre 2021-2024 (Mittelwert 14.500 €).

11134	290	Wertmarken für die Beförderung von behinderten Menschen	4.560.000	4.560.000	4.300.000	3.947.511,73

Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) berechtigen.

Im Jahr 2025 erhöhte sich die Eigenbeteiligung für die Wertmarke von 91 € im Jahr bzw. 46 € für 6 Monate auf 104 € pro Jahr bzw. 53 € für ein halbes Jahr.

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Eigenanteils für die Wertmarken.

11150 (neu)	314	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	13.000	13.000		

Gebühren für die Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen sowie die Beglaubigung ärztlicher Atteste. Die Mittel wurden bislang bei Kapitel 1162, Titel 11150 nachgewiesen.

11174	235	Entgelte für die Inanspruchnahme des besonderen Fahrdienstes	314.000	314.000	320.000	298.325,14

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen.

Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. September 2015 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).

Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an das Ist.

11911	290	Rückzahlungen von Entschädi- gungsleistungen	51.500	51.500	6.000	51.471,22

Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Impfschäden (IfSG) sowie von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Im Bereich der Rechtskreise Kriegsoffer und HHG erstattet der Bund 100% der Ausgaben bei Neufällen und 94,5% bei Bestandsfällen. Die Ausgaben des ZDG werden bei Neu- und Bestandsfällen zu 100% erstattet.

Der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückflüssen ist für alle drei Rechtskreise bei Titel 63112 nachgewiesen, die Ausgaben bei Titel 68182 (Kriegsoffer), 68116 (Berechtigte nach HHG) und 68106 (Berechtigte nach ZDG). An den Zahlungen an Opfer von Impfschäden besteht keine Beteiligung des Bundes.

Mehr in Anpassung an das Ist.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	409.000	409.000	544.000	296.993,77

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Kapitel - SGB XIV (vgl. Erläuterung zu Titel 68133)

Rückflüsse aus Schadensersatz ergeben sich aus Kapitel 18 Abschnitt 3 SGB XIV. Die Rückflüsse stehen zu 100 % dem Land Berlin zu.

Weitere Rückflüsse auf geleistete Leistungen von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten aus Kapitel 18 Abschnitt 3 SGB XIV sind an den Bund abzuführen. Dem Bund stehen 40 % der Einnahmen an Geldleistungen zu.

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63112 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung der Jahre 2022-2024 (Mittelwert 409.000 €).

11918	249	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer aus SED-Unrecht	54.700	54.700	56.900	38.478,29

Rückflüsse von Entschädigungen von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) sowie § 4 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) (sog. SED Unrechtsbereinigungsgesetze)

Im StrRehaG (§ 20) trägt der Bund 65 % der Geldleistungen bei Bestandsfällen und 65 % der Ausgaben bei Neufällen.

Im VwRehaG (§ 17) trägt der Bund 57% der Ausgaben bei Bestandsfällen und 60% der Geldleistungen bei Neufällen. Rückflüsse von Leistungen nach dem VwRehaG werden nicht erwartet.

Der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückflüssen ist bei Titel 63112 nachgewiesen, die Ausgaben bei Titel 68145.

Weniger in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung der Jahre 2022-2024 (Mittelwert 54.700 €).

11922	219	Rückzahlungen von Garantieleistungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11934	290	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	154.000	154.000	1.000	154.050,17

Rückzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG an die Prüfbehörde. (vgl. Erläuterung zu Titel 68102)

Mehr in Anpassung an das Ist 2024.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	390,08

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

18210	290	Tilgungen	3.200	3.200	7.100	1.080,00

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Opfer beider Weltkriege, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind.

Der Bundesanteil für Tilgungen aller Rechtskreise mit Ausnahme der Impfgeschädigten (kein Bundesanteil) wird über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

Weniger in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung der Jahre 2022-2024 (Mittelwert 3.200 €).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	6.970.000	6.096.000	4.941.000	8.797.371,36

Erstattungen des Bundes an den Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Ausgaben für Entschädigungen für Kriegsoffer und nach dem HHG werden in Neufällen und ins neue Recht wechselnden Bestandsfällen (Rente bis 31.12.2023) zu 100 % vom Bund erstattet (§ 134 Abs. 2 SGB XIV). Für nicht ins neue Recht wechselnde Bestandsfälle gilt eine pauschale Erstattung der Kosten in Höhe von 94,5 % (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Ausgaben werden bei Titel 68116 und 68182 nachgewiesen.

Alle Ausgaben nach dem ZDG bei Neufällen und Bestandsfällen (§ 134 Abs.2 bzw. § 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV) werden zu 100% vom Bund erstattet. Die Ausgaben werden bei Titel 68106 nachgewiesen.

2026

Mehr in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung aufgrund höherer Ausgaben in den Titeln 68106, 68116 und 68182.

2027

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben in den Titeln 68106, 68116 und 68182.

23123	290	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	180.000	187.000	198.000	140.951,23

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

2026

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

2027

Mehr aufgrund steigender Ausgaben im Titel 68126.

23125	290	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	9.410.000	9.410.000	5.940.000	7.115.714,63

Anteil des Bundes in Höhe von 40 % an den Geldleistungen für Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten gemäß § 133 Abs. 1 SGB XIV in Neufällen und ins neue Recht wechselnden Bestandsfällen (Rente bis 31.12.2023). Für nicht ins neue Recht wechselnde Bestandsfälle gilt eine pauschale Erstattung der Kosten (Geld- und Sachleistungen) in Höhe von 22 % (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV).

Die Ausgaben werden bei den Titeln 68133 und 86324 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	17.894.000	17.894.000	20.639.000	17.861.523,05

Anteil des Bundes in Höhe von 65 % an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).

Im Bereich des Verwaltungsrehabilitierungsgesetzes (VerwRehaG) werden bei Bestandsfällen 57 % der Gesamtausgaben (§ 155 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV) und bei Neufällen 60 % der Geldleistungen erstattet. Aufhebung der Pauschalregelung gem. § 17 Satz 3 und 4 VerwRehaG durch Art 13 Textziffer 7 Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Für die Fälle nach 17a StrRehaG (Opferrente) erstattet der Bund 65 % der Ausgaben.

(vgl. Erläuterung zu Titel 68145)

Weniger in Anpassung an das Ist 2024.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23220	290	Anteil der Länder an den Leistungen wegen Impfschäden	44.500	46.300	49.000	32.812,21

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 % an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.

(vgl. Erläuterung zu Titel 68126)

2026

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

2027

Mehr aufgrund steigender Ausgaben im Titel 68126.

23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	30.000	20.000	—	48.382,53

Erstattung von Aufwendungen gemäß § 104 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

Ersatz von Aufwendungen für Leistungen des Trägers der Sozialen Entschädigung (TdSE) durch die Sozialversicherungsträger in Fällen, in denen bei rechtzeitiger Leistung der Sozialversicherungsträger oder bei nachträglich festgestellter Unzuständigkeit (vgl. § 119 SGB XIV) der TdSE nicht oder nicht in dem tatsächlichen Umfang hätte leisten müssen sowie Rentenüberleitungen auf den TdSE bei Heimunterbringung (Bruttoprinzip).

26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	7.300	7.300	7.300	4.158,38

Erstattung von Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen für Mitarbeitende (vgl. Erläuterungen zu 1164/54010).

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	8.651,00

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Gesamteinnahmen	40.111.700	39.236.500	37.027.300	38.813.041,62
Prozentuale Veränderung	8,3 %	-2,2 %		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.194.000	3.290.000	3.016.000	2.846.902,64
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	435,36

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch- (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER).

Die Verpflichtung zur Übernahme der Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher beruht auf § 19 Abs. 1 Sozialgesetzbuch- Zehntes Buch – (SGB X). Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesausgleichsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) z.Z. 85 EUR. Nach § 13 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleiteten Gebärden oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	13.297.000	13.696.000	11.889.000	11.721.363,91
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	62.361,87
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	183.000	189.000	152.000	171.928,84

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.500	526,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	219	Geschäftsbedarf	100.000	100.000	109.000	74.311,98

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen / Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare), Lizenzen

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs.

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.300	2.300	2.300	50,50

Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	5.000	4.346,11

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Gewaltpräventions-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr insbesondere aufgrund eines erhöhten Fortbildungsbedarfs für Schulungen zum Sozialen Entschädigungsrechts (SER) und dem neuen SGB XIV und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	500.000	449.776,83

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist, gem. §§ 183 ff Sozialgerichtsgesetz (SGG) und § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

52610	219	Gutachten	3.916.000	3.916.000	3.500.000	3.929.992,47

Nachgewiesen werden nur die Kosten für Hausarztauskünfte aus Antragsverfahren nach dem

- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
- Sozialen Entschädigungsrecht (SER) – Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch – SGB XIV
- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Die Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten Antragstellern/Antragstellerinnen werden im Titel 68133 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an das Ist.

52703	219	Dienstreisen	5.000	5.000	17.900	3.366,49

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger, da sich die Anzahl an Dienstreisen reduziert hat.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	235	Dienstleistungen	10.293.000	10.293.000	8.793.000	9.883.338,90

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	30.855.000	—		
		Davon fällig 2027	10.285.000			
		Davon fällig 2028	10.285.000	—		
		Davon fällig 2029	10.285.000	—		

a) Kosten für die Nutzung mehrerer Dolmetscherdienste durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen. Die Erstattung erfolgt durch das Inklusionsamt (vgl. 1164/26101) (2025: 7.300 €).... 7.300 €

b) Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen, Rufbereitschaft). Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

Zum 01.07.2021 wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten zuzüglich einer Verlängerungsoption von zwei Jahren abgeschlossen. Die Verlängerungsoption wurde in 2024 gezogen, so dass sich die Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2026 verlängert hat. Es ist geplant die Leistung in 2026 neu auszuschreiben und einen Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen. Die Jahresbeträge belaufen sich auf 10.285.000 €. Hierfür wird in 2026 eine Verpflichtungsermächtigung mit insgesamt 30.855.000 € eingestellt. (2025: 8.785.510) €..... 10.285.000 €
10.292.300 €
rund 10.293.000 €

Mehr, aufgrund von Preissteigerungen bei den Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung.

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	10.000	10.000	13.500	7.409,96

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Jahre 2021-2024 (Mittelwert 10.000 €).

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	249,09

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

63112	249	Abführung von Einnahmen an den Bund	85.600	85.600	92.600	18.616,84

Die sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Überzahlungen) sind mit 40 % an den Bund abzuführen. Die Einnahmen werden bei Titel 11916 nachgewiesen.

Im StrRehaG (§ 20) trägt der Bund 65 % der Geldleistungen bei Bestandsfällen und 65 % der Ausgaben bei Neufällen. Für Fälle nach § 17a StrRehaG (Opferrente) trägt der Bund 65 %. Im VwRehaG (§ 17) trägt der Bund 57 % der Ausgaben bei Bestandsfällen und 60 % der Geldleistungen bei Neufällen. Die Einnahmen werden bei Titel 11918 nachgewiesen.

Im Bereich der Rechtskreise Kriegsopfer und HHG erstattet der Bund 100 % der Ausgaben gem. § 134 Abs. 2 SGB XIV bei Neufällen und 94,5 % gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 bei Bestandsfällen. Die Einnahmen werden bei Titel 11911 nachgewiesen.

Weniger aufgrund geringerer Einnahmen bei den Titeln 11916 und 11918.

63114	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Wertmarken	1.231.000	1.231.000	1.161.000	1.068.403,74

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken.

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 235 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 %.

(vgl. Erläuterung zu Titel 11134)

Mehr aufgrund höherer Einnahmen bei Titel 11134.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	824.000	932.000	1.878.000	571.331,44

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen und der Unfallkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung und der medizinischen Rehabilitation nach dem SGB XIV sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Durch das Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen der medizinischen Leistungen der Rehabilitation (vorher nur Heil- und Krankenbehandlung) durch andere Leistungsträger erbracht, die diesen zu erstatten sind. Von den Behandlungskosten werden halbjährlich zusätzlich 5 % an Kranken- und Pflegekassen und 10 % an die Unfallkassen als Verwaltungskosten erstattet (§ 60 Abs. 2, § 61 Abs. 2 SGB XIV).

2026

Weniger in Anpassung an das Ist.

2027

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

68102	290	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—

Nachzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG.

Mit dem am 25. September 2021 in Kraft getretenem Gesetz über die Prüfbehörde nach dem SodEG nimmt diese Aufgabe das Landesamt für Gesundheit und Soziales wahr.

Das SodEG regelte die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Zuschüsse nach diesem Gesetz sind nur dann zu gewähren, wenn die sozialen Dienstleister mit dem Antrag die Erklärung abgeben, dass sie unter Ausschöpfung aller nach den Umständen zumutbaren Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. arbeitsrechtliche Bestimmungen) Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie in Deutschland einsetzbar sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen (z.B. die Unterstützung bei Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, telefonische Beratung in Alltagsangelegenheiten).

(vgl. Erläuterung zu Titel 11934)

68106	290	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	25.000	26.000	1.000	22.764,00

Gemäß § 103 SGB XIV erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 23 Absatz 1 SGB XIV (bis 31.12.2023 nach § 47 Zivildienstgesetz - ZDG) Leistungen der Sozialen Entschädigung, wer im Zusammenhang mit der Ableistung eines Zivildienstes eine gesundheitliche Schädigung durch eine Tätigkeit, einen Unfall, einen Angriff auf seine Person oder in sonstiger Weise erlitten hat (Zivildienstgeschädigter).

Die Ausgaben werden zu 100 % durch den Bund erstattet, Bestandsfälle gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 und Neufälle (incl. ins neue Recht Wechselnde) gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV.

Berechtigte mit erstmaliger Antragsstellung ab dem 01.01.2024 können sich gem. §§ 84 und 86 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Sie wird jährlich um den Rentenanpassungssatz erhöht. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Alle Bestandsfälle erhalten gemäß § 152 Abs. 4 SGB XIV Leistungen nach neuem Recht, die Ausgaben werden gemäß § 134 Abs. 2 zu 100% durch den Bund ersetzt.

Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23101 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an das Ist inklusive Kostensteigerung.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68116	241	Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	1.320.000	1.320.000	764.000	1.319.279,73

Gemäß SGB XIV i.V.m. Häftlingshilfegesetz (HHG) § 1 Absatz 1 Nummer 1 erhalten Berechtigte, die infolge des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Leistungen der Sozialen Entschädigung.

Als Entschädigung werden Entschädigungsleistungen und Leistungen der med. Rehabilitation und sozialen Teilhabe gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Geschädigte können sich für fünf Jahre vorab die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird monatlich weitergezahlt, nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386€) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Die Kostenerstattung durch den Bund erfolgt seit 01.01.2024 gemäß § 13 HHG i.V.m. § 134 SGB XIV zu 94,5 %, bei Bestandsfällen (ehemals Bundesversorgungsgesetz) gem. §134 Abs. 2 zu 100 %.

Die Einnahmen werden im Titel 23101 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 23101).

Mehr in Anpassung an das Ist.

68126	290	Leistungen wegen Impfschäden	8.000.000	8.000.000	7.076.000	7.936.649,88

Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe haben gemäß § 24 SGB XIV Anspruch auf Leistungen der sozialen Entschädigung. Die Leistungen der Sozialen Entschädigung bestehen aus monatlichen Entschädigungsleistungen (früher Grund- und Ausgleichsrente und Berufsschadensausgleich), Leistungen der med. Rehabilitation, sozialen Teilhabe und besonderen Leistungen im Einzelfall gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Berechtigte mit erstmaliger Antragsstellung seit 01.01.2024 können sich gem. §§ 84 und 86 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Sie wird jährlich um den Rentenanpassungssatz erhöht. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe. Die Berechtigten haben Anspruch auf finanzielle Hilfe und Krankenbehandlung.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 % an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

(Vgl. Erläuterung zu Titel 23123 und 23220).

Stichtag 01.07. Jahr	2021	2022	2023	2024
Fälle IfSG	108	107	112	131
prozentuale Veränderung		-0,93%	4,46%	14,50%

Mehr u.a. aufgrund von Fallzahlsteigerungen für Leistungen in Folge der Anerkennung von Schädigungen durch SARS-Covid19-Impfungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	32.200.000	32.200.000	34.121.000	32.110.893,77

Gemäß § 13 und 14 SGB XIV (ehemals Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben.

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung bestehen aus monatlichen Entschädigungsleistungen (früher Grund- und Ausgleichsrente und Berufsschadensausgleich), Leistungen der med. Rehabilitation, sozialen Teilhabe und besonderen Leistungen im Einzelfall gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Berechtigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Trauma-Ambulanzen - „psychotherapeutische Frühintervention“ - gemäß §§ 2 und 31 ff. SGB XIV. Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten Antragstellern/Antragstellerinnen werden hier nachgewiesen.

Berechtigte mit erstmaliger Antragsstellung ab dem 01.01.2024 können sich gem. §§ 84 und 86 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Sie wird jährlich um den Rentenanpassungssatz erhöht. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen. (Vgl. Erläuterung zu Titel 23125)

Weniger in Anpassung an das Ist.

68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnahmen	88.000	91.000	84.000	80.549,00

Ausgaben gem. der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987)

Mehr wegen höherer Kosten aufgrund von Rentenerhöhungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	31.600.000	31.600.000	31.832.000	27.591.882,57

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Leistungen der Sozialen Entschädigung gemäß § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen und nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG),

Bei den Leistungen der Opferrente gem. § 17a StrRehaG bleibt es bei den monatlichen Zahlungen unter der Antragsvoraussetzung von mindestens 90 Tagen Haft. Ab dem 01.07.2025 erhöht sich die monatliche Entschädigung von 330 € auf 400 € und wird erstmals ab 2026 jährlich um den Rentensteigerungssatz angepasst.

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung bestehen aus monatlichen Entschädigungsleistungen (früher Grund- und Ausgleichsrente und Berufsschadensausgleich), Leistungen der med. Rehabilitation, sozialen Teilhabe und besonderen Leistungen im Einzelfall gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Berechtigte mit erstmaliger Antragsstellung ab dem 01.01.2024 können sich gem. §§ 84 und 86 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Sie wird jährlich um den Rentenanpassungssatz erhöht. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag innerhalb ist des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben. (Vgl. Erläuterung zu Titel 23129)

Weniger in Anpassung an das Ist mit Berücksichtigung der steigenden Entschädigungsleistungen.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68182	241	Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege	6.288.000	6.176.000	4.972.000	7.858.740,77

Gemäß § 21 SGB XIV hat Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung, wer im Inland durch Auswirkungen kriegsrischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben, eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat.

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung bestehen aus monatlichen Entschädigungsleistungen (früher Grund- und Ausgleichsrente und Berufsschadensausgleich), Leistungen der med. Rehabilitation, sozialen Teilhabe und besonderen Leistungen im Einzelfall gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Berechtigte mit erstmaliger Antragsstellung seit 01.01.2024 können sich gem. §§ 84 und 86 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 25.080 und 125.460 €. Sie wird jährlich um den Rentenanpassungssatz erhöht. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (132.386 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Ausgaben für Bestandsfälle werden gemäß § 155 Abs. 1 Nr.1 SGB XIV zu 94,5 % durch den Bund ersetzt, Neufälle (incl. ins neue Recht Wechselnde) gemäß §134 Abs. 2 SGB XIV zu 100 %.

Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23101 nachgewiesen.

2026

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

2027

Weniger wegen sinkender Fallzahlen

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	8.401,00 R 500,00

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68474	235	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	500.000	500.000	741.000	429.939,06

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung erstattet.

Weniger aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme.

86303	249	Darlehen an Opfer von SED-Un- recht	1.000	1.000	1.000	—

Die Darlehen werden Opfer von SED-Unrecht nach dem SGB XIV gewährt, z. B. für Darlehen zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

Die Tilgungen werden bei Titel 18210 vereinnahmt.

86312	241	Darlehen an Opfer von Kriegaus- wirkungen beider Weltkriege und an Opfer nach dem Häftlingshilfe- gesetz (HHG)	1.000	1.000	1.000	—

Die Darlehen werden nach dem SGB XIV an Opfer von Kriegauswirkungen beider Weltkriege und an Opfer nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) gewährt, z. B. für Darlehen zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

Die Tilgungen werden bei Titel 18210 vereinnahmt.

86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	—

Die Darlehen werden für Impfgeschädigte bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz zu betreuen sind. Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

Die Tilgungen werden bei Titel 18210 vereinnahmt.

86324	290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	6.000	6.000	6.000	2.592,00

Die Darlehen werden für Opfer von Gewalttaten bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz zu betreuen sind. Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

Die Tilgungen werden bei Titel 18210 vereinnahmt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	15.000	15.000	23.100	14.739,49

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

1)	Ersatzbeschaffung von Webcams, Flachbett-Scannern, Barcode-Scannern, Headsets (2025: 2.100 €).....	1.000 €
2)	Ersatzbeschaffung von Kartendruckern für die Ausstellung von SB-Ausweiskarten 3 Geräte á 2.500 € (2025: 18.000 €).....	7.500 €
3)	Reparatur von Kartendruckern für die Ausstellung der SB-Ausweiskarten (2025: 3.000 €).....	3.000 €
4)	Neubeschaffung eines Kartendruckers für die Einführung des Europäischen Behindertenausweises á 3.500 € (2025: 0 €).....	3.500 €
		<u>15.000 €</u>

Weniger in Anpassung an das Ist.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	600.000	600.000	420.000	596.551,03

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen.

1)	Beschaffung von Lizenzen eines neuen Fachverfahrens (2025: 0 €).....	1.000 €
2)	Wartungsvertrag Fachverfahren IT-Fachverfahren Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX, Berliner Sonderfahrtdienst (2025: 113.900 €).....	200.000 €
3)	25 Programmierstage á 1.450 € für allgemeine Weiterentwicklung (Rechtsänderungen, Organisationsänderungen) der Software Fachverfahren (2025: 29.000 €).....	36.250 €
4)	Neuer Europäischer Behindertenausweis: Programmierung von Bearbeitungsmasken und Druckfunktion im Fachverfahren (2025: 0 €).....	1.000 €
5)	Neubeschaffung einer Fachanwendung für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf Grund der Einführung des SGB XIV (Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung –) zum 01.01.2026, Ablösung der Minimal-Lösung „SERiD-MVP“ (2025: 0 €).....	1.000 €
6)	Wartungsvertrag Fachanwendung SGB XIV inklusive Hosting beim externen Dienstleister (2025: 78.000 €).....	280.000 €
7)	Kosten für Datenmigration aus Altverfahren in das neue IT-Fachverfahren nach dem SGB XIV – Nachfolge SERiD-MVP (2025: 0 €).....	1.000 €
8)	Anpassungsbedarf Fachanwendung SGB XIV nach Einführung des Nachfolgeverfahrens von SERiD-MVP (2025: 20.000 €).....	36.000 €
9)	Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2025: 0 €).....	1.000 €
10)	Pflege und Wartung Archivdatenbank (2025: 1.000 €).....	1.000 €
11)	Wartungsvertrag für 17 Kartendrucker für SB-Ausweise und Assistenzhunde-Ausweiskarten und Reparaturen (2025: 3.000 €).....	3.000 €
12)	Wartungsvertrag für 10 Kartendrucker Europäischer Behindertenausweis (2025: 0 €).....	2.000 €
13)	Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2025: 500 €).....	750 €
14)	Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von IT-Fachanwendungen (hier: Fachverfahren/SoFaweb, Fachverfahren nach dem SGB XIV, Versicherungsamt) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln); 10 x pro Verfahren á 1.200 €; sowie Fortsetzung von Digitalisierungsvorhaben (2025: 36.000 €).....	36.000 €
		<u>600.000 €</u>

Mehr insbesondere aufgrund höherer Kosten für die IT-Fachverfahren Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und SERiD (SGB XIV).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	5.000	5.000	10.500	—

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des luK-Tarifvertrages.

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs.

Summe Maßnahmegruppe 32	620.000	620.000	453.600	611.290,52
Gesamtausgaben	114.311.400	114.812.400	111.194.900	108.787.695,27
Prozentuale Veränderung	2,8 %	0,4 %		

Abschluss Kapitel 1164					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.574.900	5.574.900	5.252.000	4.803.477,23
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.536.800	33.661.600	31.775.300	34.009.564,39
	Gesamteinnahmen	40.111.700	39.236.500	37.027.300	38.813.041,62
411-462	Personalausgaben	16.681.500	17.182.500	15.065.000	14.803.518,62
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.457.300	15.457.300	13.395.300	14.964.132,85
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	82.163.600	82.163.600	82.725.600	79.017.451,80
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	9.000	9.000	9.000	2.592,00
	Gesamtausgaben	114.311.400	114.812.400	111.194.900	108.787.695,27
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-74.199.700	-75.575.900	-74.167.600	-69.974.653,65

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	9	Personalkosten	41.056.856	39.260.046	+4,58
Kostenträger	61	Sachkosten	21.672.403	248.529.576	-91,28
davon		Transferkosten	39.623.820	35.537.839	+11,50
Produkte	53	Verrechnungskosten	261.186.021	135.233.688	+93,14
MGF	8	kalkulatorische Kosten	1.733.893	1.529.896	+13,33
Projekte	0	Gemeinkosten	44.954.131	54.596.567	-17,66
Summe Verwaltungskosten			410.227.124	514.687.612	-20,30
Transfers			436.300.649	351.256.772	+24,21
Gesamtsumme			846.527.773	865.944.384	-2,24

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004468	2024	38.209.880	79.202.500	117.412.380
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsbe-rechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2023	36.942.989	65.020.034	101.963.022

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
68874	2024	11.908.306	0	11.908.306
Erstfeststellungsbescheid	2023	11.439.533	0	11.439.533

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	35.243	32.082
Kosten je ME in €	337,89	356,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,41	1,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.691,48	7.467,26
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,07

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 152 SGB IX

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Fachspezifische Informationen

	2024	2023
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	141	133
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden		
Widerspruchseingänge	13.625	12.483
Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.		
ggf. Text		

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
68875	2024	14.362.928	0	14.362.928
Neufeststellungsbescheid	2023	13.206.718	0	13.206.718

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	40.874	37.321
Kosten je ME in €	351,40	353,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,70	1,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.691,55	7.470,33
Kostendeckungsgrad in %	0,05	0,06

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

Fachspezifische Informationen

	2024	2023
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	191	174
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden		
Widerspruchseingänge	13.625	12.438
Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.		
ggf. Text		

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79543	2024	2.257.779	483	2.258.261
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2023	2.408.763	623.211	3.031.974

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

	2024	2023
Menge: Zahl der Antragserledigungen	1.000	567
Kosten je ME in €	2.257,78	4.248,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-1,60	1.098,00
Kostendeckungsgrad in %	-0,00	0,04

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

Fachspezifische Informationen

	2024	2023
Anzahl der Antragseingänge	1.470	1.328
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	3.826	3.359
Anzahl der Antragserledigungen/positiv	127	136
Anzahl der Antragserledigungen/abschlägig	171	250
Anzahl der Antragserledigungen/sonstige	40	88
Dauer der Bearbeitung in Kalendertagen(im Dez.)	Keine Erfassung	570

Im Zuge des SGB XIV erfolgte die Umstellung auf ein neues Fachverfahren. Perspektivisch ist aufgrund der Gesetzesänderung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV) mit einem Anstieg der Antragszahlen ab 2025 / 2026 zu rechnen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79536	2024	10.872.137	0	10.872.137
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2023	10.001.665	0	10.001.665

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	135.867	114.619
Kosten je ME in €	80,02	87,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,28	1,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	430.184,91	397.679,66
IST - Erträge in €	370.087,89	258.706,49
Kostendeckungsgrad in %	3,40	2,59

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxi-konto-System
Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -**

Fachspezifische Informationen

	2024	2023
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten (im Dezember)	17.541	19.057
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	2.289	2.199
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	648	479
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	11.702	4.311
Ausschöpfungsgrad – Titel 540 10 (Sachkosten)	116,6%	113,36%
Ausschöpfungsgrad – Titel 684 74 (Transferkosten)	58,02%	88,16%
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	13	12

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

1. Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Maßnahmengruppe 01 (MG 01). Diese Aufgaben werden durch das Inklusionsamt wahrgenommen.

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und denjenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 160 Abs. 5 SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

2. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Unterhaltsgeld als Zuschuss, sowie Erstattung von Kosten bei beruflicher Fortbildung und Umschulung nach §§ 6,7 und Ausgleichsleistungen nach § 8 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). Leistungen nach § 1a Abs. 2 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG, VwRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
3. Unterbringung und Betreuung jüdischer Zuwanderer und Spätaussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG).
4. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GMS), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo sollen jährlich bis zu 2.500 Wohnungen vergeben werden.
5. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Pflege Wohngemeinschaften sowie Einrichtungen für behinderte volljährige Menschen (Wohnstätten und Wohngruppen) durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflege Wohngemeinschaften.

6. Anerkennung von Betreuungsvereinen
7. Leistungen nach dem SGB IX gem. Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe – Maßnahmengruppe 02 (MG 02)

Seit dem 01.01.2020 ist das LAGeSo zuständig für Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII für Leistungsberechtigte, die Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen außerhalb des Landes Berlin erhalten sowie für Leistungen in Form der persönlichen Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegebedarf.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	42.400	42.400	529.000	42.361,41

- a) Gebühren für die Bestellung von Heimpflichtsprechern nach § 13 Abs. 3 Wohnteilhabegesetz (WTG) i. V. m. § 23 Abs. 2 WTG-MitwirkV (Tarifstelle 52310 der GesPflGebO)
- b) Aufhebung der Bestellung eines Heimpflichtsprechers nach § 13 Abs. 3 WTG i. V. m. § 24 Absatz 2 oder 3 WTG-MitwirkV (Tarifstelle 52311 der GesPflGebO)
- c) Ausnahmegenehmigung nach § 18 Abs. 3 WTG (Tarifstelle 52010 der GesPflGebO)
- d) Aufforderung zur Mitwirkung und Erteilung einer Auskunft nach §§ 23 Abs. 11, 25 Abs. 4, 26 Abs. 5 WTG (Tarifstelle 52022 der GesPflGebO)
- e) Ausnahmegenehmigungen nach dem WTG-PersV nach § 3 Abs. 5 oder § 5 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 5 WTG-PersV, Tarifstelle 52210 der GesPflGebO
- f) Anerkennungsgebühren Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Weniger in Anpassung an das IST 2024

11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlung überzahlter Beträge aus Vorjahren

11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	97,10

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

11998	290	Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 01				
13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
16210	285	Zinsen Siehe Maßnahmegruppe 02				
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
18215	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	716.000	716.000	716.000	519.441,90

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145)

23129	244	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	231.000	231.000	300.000	190.451,86

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VWRehaG) zu 60% (vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

Weniger in Anpassung der Ausgaben für Leistungen nach dem BerRehaG und VWRehaG

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern Siehe Maßnahmegruppe 02				
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	6.100	6.100	6.100	4.345,29

Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln des LAGeSo durch die Stiftung "Arbeit für Behinderte".....	960 €
Erstattung von Kosten für die Nutzung eines Dienstes für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen (vgl. 1166/54010)	5.100 €
	6.060 €
rd.	6.100 €

28101	249	Ersatz von Ausgaben	20.000	20.000	25.000	19.752,39

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG
Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

Weniger in Anpassung an das IST 2024.

28107	219	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	1.962,47

Personalkostenerstattungen für Dienstkräfte der Abteilung II - Soziales - (z. B. Eingliederungszuschuss).

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben Siehe Maßnahmegruppe 02				

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Siehe Maßnahmegruppe 02				
28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung Siehe Maßnahmegruppe 02				
28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	66.000.000	66.000.000	58.000.000	66.387.124,74

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 160 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 160 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird künftig auf rd. 66.000.000 € geschätzt. Es erfolgt somit eine Fortschreibung des IST aus 2024. Davon sind 18% (11.880.000 €) über den Titel 69198 an den Ausgleichsfonds abzuführen.

Zusätzlich werden bei diesem Titel Säumniszuschläge vereinnahmt, die in der Vergangenheit jedoch keine wesentliche Höhe aufwiesen. Hiervon ist kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen.

Insgesamt werden somit jährlich Einnahmen in Höhe von 66.000.000 € erwartet.

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 11998, 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln zu verwenden: 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298, 89398, 91998.

Titel		2026	2027
42798	in Höhe von.....	33.000 €	33.000 €
54098	in Höhe von.....	314.000 €	314.000 €
63698	in Höhe von.....	1.252.000 €	1.375.000 €
67198	in Höhe von.....	5.781.000 €	6.181.000 €
68198	in Höhe von.....	13.367.000 €	13.934.000 €
68298	in Höhe von.....	3.349.000 €	824.000 €
68398	in Höhe von.....	18.392.000 €	19.394.000 €
69198	in Höhe von.....	31.400.000 €	31.400.000 €
86398	in Höhe von.....	1.000 €	1.000 €
89198	in Höhe von.....	138.000 €	138.000 €
89298	in Höhe von.....	1.805.000 €	1.805.000 €
89398	in Höhe von.....	190.000 €	190.000 €
91998	in Höhe von.....	1.000 €	1.000 €

Mehr in Anpassung an das IST 2024.

11998	290	Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	700.000	700.000	1.400.000	693.254,19

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- aus Vorjahren und zu viel gezahlter Abschlagszahlungen.

Weniger in Anpassung an das IST 2024

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Inklusionsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) beschafft worden sind.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	1.443,52

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	400.000	400.000	290.000	388.613,75

Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen.

Mehr in Anpassung an das IST 2024.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.012.000	1.012.000	1.975.000	1.011.743,62

Gemäß § 49 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und § 185 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 SGB IX sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistentin dem Inklusions-/Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten.

Weniger in Anpassung an das IST 2024

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 160 Abs. 6 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und Zuweisungen des Bundes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Inklusions-/Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX Beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (§ 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. Seit 2014 erzielte Berlin keinerlei Einnahmen auf dieser Grundlage mehr, sondern wurde zum „Geberland“ (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch-Neuntes Buch-	7.908.000	7.475.000	1.000	—

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 11998, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

Auf Grundlage der geplanten Einnahmen und Ausgaben wird mit einer Zuführung an die Rücklage gerechnet, da die erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben übersteigen.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2024: 2.102.526,28 € Abführung).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Summe Maßnahmegruppe 01	76.023.000	75.590.000	61.669.000	68.482.179,82

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	2.641.000	2.641.000	1.428.000	2.641.250,68

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen aus Vorjahren
Mehr in Anpassung an das IST 2024

16210	285	Zinsen	1.000	1.000	1.000	5.904,70

Zinseinnahmen z. B. durch verspätete Schuldentilgung

16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	286,82

Erträge aus Darlehen nach §§ 36, 37 und 91 SGB XII, z. B. für Zinseinnahmen aus darlehensweise gewährten Mietkautionen, die vom Vermieter zinsbringend anzulegen sind

18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	228.000	228.000	286.000	317.720,53

Tilgungsbeiträge für Darlehen nach §§ 34, 36, 37 und 91 SGB XII
Die Höhe der jährlichen Einnahmen schwankt stark.

Weniger in Anpassung des Mittelwertes der letzten drei Jahre.

18215	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX	1.000	1.000	1.000	—

Tilgungsbeiträge für Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX (vgl. Erläuterung zu Titel 86320)

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	26.000.000	26.000.000	21.910.000	25.997.139,32

Erstattung des Bundes für die mit der Durchführung der Grundsicherung verbundenen Ausgaben gem. § 46 a SGB XII. Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu 100% an den Nettoausgaben der zuständigen Träger.

Mehr in Anpassung an das IST 2024.

23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000	111.000	—

Erstattung durch den Bund für den Barbetrag nach § 136 a SGB XII

Weniger, da eine Erstattung des Bundes gemäß § 136a SGB XII nur noch bis zum Jahr 2025 erfolgt.

23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	—

Kostenerstattung durch andere Sozialhilfeträger nach §§ 106 ff SGB XII

Es handelt sich um Einnahmen für Vorgänge, bei denen das Land Berlin originär nicht zuständig ist und in Vorleistung gegangen ist. Das dann zuständige Bundesland erstattet in diesen Fällen die angefallenen Kosten. Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar.

23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	175.000	175.000	183.000	142.854,70

Erstattungen nach §§ 102 ff. SGB X und 114 SGB XII, z. B. der gesetzlichen Rentenversicherung und der Krankenkassen, bei denen das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist

Weniger in Anpassung an das IST 2024

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	26.500	26.500	26.500	38.585,95

Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen und durch Erben nach §§ 102 ff SGB XII

28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	99.000	99.000	46.300	98.808,62

Kostenersatz aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, insbesondere von Unterhaltspflichtigen 1. Grades und bei Verletzungen der Unterhaltspflicht nach §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB I

Mehr in Anpassung an das IST 2024

28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	29.000	29.000	2.600	29.224,95

Kostenersatz aus übergeleiteten Ansprüchen auf betriebliche Altersruhegelder (Firmenrenten), Versorgungsbezüge, Leistungen des Entschädigungsamtes etc. nach § 93 SGB XII

Mehr in Anpassung an das IST 2024

28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger	21.000	21.000	60.700	20.873,52

Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Die Ausgaben werden aus 1166/67135 geleistet (vgl. Erläuterung zu 1166/67135).

Weniger in Anpassung an das IST 2024

28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	86.000	86.000	211.000	86.192,33

Kostenerstattung durch Sozialleistungsträger, z. B. Unterhaltsvorschusskassen, Ämter für Ausbildungsförderung, Bundesagentur für Arbeit und Familienkassen.

Weniger in Anpassung an das IST 2024

28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	4.300	4.300	13.700	4.315,10

Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen nach §§ 19 und 92 SGB XII bei Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel teilweise zuzumuten ist

Weniger in Anpassung an das IST 2024

28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	2.500	—

Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige nach § 115 SGB X und § 116 SGB X. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle. Die Einnahmen sind abhängig vom jeweiligen Einzelfall und schwer kalkulierbar.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	38.000	38.000	3.800	37.857,33

Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII, z. B. Aufrechnungen von Wohngeldzahlungen mit entsprechender Erstattungsleistung

Mehr in Anpassung an das IST 2024

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	3.450.000	3.450.000	3.590.000	3.301.427,21

Ausgaben, bei denen der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt, werden von der Pflegeversicherung erstattet, wie z. B. Leistungen nach § 43a SGB XI.

Weniger in Anpassung an das IST 2024

Summe Maßnahmegruppe 02	32.803.800	32.803.800	27.879.100	32.722.441,76
Gesamteinnahmen	109.845.300	109.412.300	91.127.200	101.983.034,00
Prozentuale Veränderung	20,5 %	-0,4 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	522,00
41210	219	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.043.000	2.105.000	2.562.000	1.652.645,54
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	9.500	9.500	9.500	3.034,36

Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 82 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Inklusions-/Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdensprachdolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.447.000	12.821.000	11.086.000	10.525.795,20
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	69.700	1.000	73.700	69.572,62
42821 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	24.000	24.000		
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	172.000	178.000	71.700	161.390,23
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	215,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	219	Geschäftsbedarf	12.400	12.800	12.000	6.486,83

Büromaterial, abteilungsspezifische Bedarfe, Vordrucke, Fachliteratur einschl. Onlinezugänge/Lizenzen für Fachinformationssysteme, Zeitschriften und Datenbanken

Mehr, aufgrund von Preissteigerungen.

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.500	5.500	5.500	1.887,21

Büroausstattungen, Büromaschinen und Bürogeräte (abteilungsspezifische Bedarfe) Ersatzanschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	12.900	13.300	12.500	8.898,80

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z.B. fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Ausweitung des Angebots, steigender Nachfrage und Preissteigerungen

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	45.000	45.000	25.000	39.738,06

Kosten im Widerspruch- und Klageverfahren. Erstattung der Kosten im Vorverfahren und für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen der Abteilung II – Soziales.

Mehr aufgrund erhöhtem Widerspruchs- und Klageaufkommens.

52610 (neu)	219	Gutachten	1.000	1.000		

Erstattung von Kosten andere Träger der Eingliederungshilfe gem. Verwaltungsvereinbarung zur Amtshilfe für Begutachtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX vom 01.01.2025.

52703	219	Dienstreisen	11.400	11.600	6.000	10.529,75

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Mehr in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

53101 (neu)	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000		

Wohnraumakquise und Öffentlichkeitsarbeit für das Geschützte Marktsegment (GMS).

Das Geschützte Marktsegment (GMS) hilft Menschen, die aufgrund von Mietschulden kurz vor der Räumung ihrer Wohnung stehen oder aber bereits wohnungslos sind und sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können.

Zielgerichtete Maßnahmen zur Verdopplung des Wohnungskontingents:

Durch das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin wurde am 20.06.2022 geplant und festgeschrieben, eine Verdopplung der Wohnungskontingente auf 2.500 Wohnungen im Bereich geschütztes Marktsegment zu erzielen. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026/2027 steht diese Verdopplung des aktuellen Wohnungskontingents im Fokus (vgl. Titel 67122).

Ein zentraler Bestandteil der Strategie ist die umfassende Marketingoffensive, die sowohl digitale als auch analoge Kanäle einbezieht. Darüber hinaus wird die Durchführung von Veranstaltungen geplant, um sowohl die Bekanntheit des GMS zu steigern als auch den direkten Austausch mit potenziellen Anbietern zu fördern.

Für die Erfüllung der neuen Aufgabe werden Sachmittel für die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial benötigt.

54010	290	Dienstleistungen	9.000	9.000	5.100	15.073,35

Kosten für die Nutzung eines Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher/innen.

Die Kosten werden vom Inklusionsamt vollständig erstattet. Die Einnahmen werden bei 1166/26101 erzielt (vgl. 1166/26101)

Absicherung von personenzentrierten Kostenkalkulationen behinderungsbedingter Mehrbedarfe, welche nicht in das Regelfinanzierungssystem überführt werden können. Die Aufstellungen der erforderlichen Ausgabenanteile erfolgen durch die Serviceeinheit Entgeltwesen in Forst – Land Brandenburg, gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung in der jeweils geltenden Version, so dass die Verhandlungsposition für das Land Berlin gegenüber Leistungsanbietern in Brandenburg bezüglich der individuellen Leistungen und der personenorientierten Ausgaben deutlich gestärkt werden konnte.

Mehr in Anpassung der Ausgabenentwicklung.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	246,18

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63105	249	Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund	15.700	15.700	17.700	10.240,92

Die Einnahmen für Leistungen nach dem HHG müssen zu 100% und nach dem StrRehaG zu 65% an den Bund abgeführt werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 28101).

Weniger aufgrund geringerer Einnahmen für Leistungen nach dem HHG und StrRehaG.

63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
63625	285	Stationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft Siehe Maßnahmegruppe 02				
63665	285	Medizinische Gutachten Siehe Maßnahmegruppe 02				
63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch Siehe Maßnahmegruppe 01				
67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67122	219	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	118.000	118.000	168.000	75.759,02

Ersatz von Ausgaben an die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Kooperationsvertrages "Geschütztes Marktsegment"(GMS) zwischen den Städtischen Wohnungsunternehmen, privaten Wohnungsanbietern, den Bezirksämtern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales von Berlin

Weniger in Anpassung der Ausgabenentwicklung.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68131	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf Siehe Maßnahmegruppe 02				
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.100.000	1.100.000	1.100.000	835.060,21

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128).

Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG ist mit Gesetz vom 22.11.2019 entfallen. Die Gesetzesänderung, die neben der Entfristung auch eine Ausweitung des berechtigten Personenkreises (erleichterte Bedingungen für die Anerkennung von Heimkindern) mit sich brachte, führte zu einem Anstieg der Antragszahlen. Unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der Rehabilitierungsanträge beim Landgericht Berlin ist allenfalls mit einem langsamen Rückgang der Bewilligungszahlen zu rechnen.

Der Mittelbedarf ist schwer zu kalkulieren, weil er wesentlich von Art und Umfang der vom Landgericht Berlin zu treffenden Rehabilitierungsentscheidungen abhängt.

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	385.000	385.000	499.000	328.545,25

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG), Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und für die Gewährung einer Einmalleistung wegen Zersetzungsmaßnahmen nach 1a Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben gem. §§ 6,7 und 8 BerRehaG zu 60 % und an den Ausgaben gemäß § 6 StrRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128 und 23129).

Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Es werden folgende Ausgaben prognostiziert:

Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	450 €
Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)	18.000 €
Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)	366.000 €
	384.450 €
rd.	385.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68164	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02				
68172	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02				
68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch Siehe Maßnahmegruppe 01				
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
86320	283	Darlehen nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	33.000	33.000	27.000	31.217,90

Honorare für freie Mitarbeiter/innen (hier: Referenten/innen) für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Inklusionsamt gemäß § 185 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind. Diese Referenten/innen sind qualifizierte Fachexperten/innen mit abgeschlossenem einschlägigem Hochschulstudium. Das Honorar ist i.H.v. 125,00 € / Doppelstunde kalkuliert.

44 Veranstaltungen mit insgesamt 264 Doppelstunden à durchschnittlich rund 125 €, die u. a. von freien Mitarbeitern/innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium durchgeführt werden..... 33.000 €

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2024.

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	314.000	314.000	200.000	313.339,46

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Inklusionsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 185 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2024.

63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.252.000	1.375.000	622.000	892.284,64

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für die Finanzierung von Prämien und Zuschüssen für die Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a – c SchwbAV) sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV))

Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse nach § 27 SchwbAV und steigender Fallzahlen

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	5.781.000	6.181.000	5.200.000	5.140.189,98

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	0	0	0

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten (IFD) im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 192 ff. SGB IX.

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Inklusionsamt beauftragten Träger von IFD werden nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen gem. § 193 Abs. 2 SGB IX.

Das Inklusionsamt kommt auch weiterhin der Strukturverantwortung für die IFD gemäß §§ 192 ff SGB IX nach. Leistungen zur Finanzierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) nach § 185a SGB IX. Die EAA informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber/innen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

- a) Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Leistungen der IFD für 4 Jahre von 2023 bis 2026 mit zweijähriger Verlängerungsoption vergeben.
- b) Der Vertrag für die Leistungen der EAA läuft vom 01.12.2022 bis 31.12.2025 mit einjähriger Verlängerungsoption. Die Leistungen werden pauschal abgerechnet. Es wird in 2025 von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, so dass sich die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 verlängert.
- c) Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software für die Klientenverwaltung
(2026: 181.000 € / 2027: 61.000 €)

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	13.367.000	13.934.000	9.965.000	10.541.680,00

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen. Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

	2026	2027
Leistungen zur sonstigen begleitenden Hilfe (2025: 915.000 €).....	1.460.000 €	1.480.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2025: 9.050.000 €).....	11.907.000 €	12.454.000 €
	13.367.000 €	13.934.000 €

Mehr aufgrund wachsender Inanspruchnahme der Leistungen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	3.349.000	824.000	382.000	3.047.791,16

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.550.000	0	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	0	0	0

Zuweisungen an die Regionaldirektion bzw. die Arbeitsagenturen für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen.

Es wurden Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern Berlins zur Durchführung von zwei Arbeitsmarktprogrammen bis einschließlich 2026 mit jährlich 2.550.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe verlängert. Ursprünglich war die Laufzeit der Arbeitsmarktprogramme bis 2024 angesetzt.

Hierfür wurde in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.100.000 € eingestellt mit Jahresbeträgen in 2025 und 2026 in Höhe von 2.550.000 €. Die Arbeitsmarktprogramme enden zum 31.12.2026.

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)). Außerdem können Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, zu Gebühren bei der Berufsausbildung und Prämien für das Eingliederungsmanagement beantragt werden (2026: 799.000 € / 2027: 824.000 €).

Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen werden bei Titel 89198 nachgewiesen.

2026

Mehr aufgrund der Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen.

2027

Weniger, da die Arbeitsmarktprogramme zum 31.12.2026 enden.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	18.392.000	19.394.000	13.220.000	13.244.223,82

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.405.000	2.255.000	0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	0	0	0

Konsumtive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV) und für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.
(2026: 15.987.000 € / 2027: 17.139.000 €)

Von 2025 bis 2027 sind zwei neue Modellprojekte geplant:

- Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF) soll mit dem Betriebswirtschaftlichen Monitoring der Inklusionsbetriebe in Berlin beauftragt werden, das einen kennzahlenorientierten Einblick in die betriebswirtschaftliche Struktur, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Arbeit von Inklusionsunternehmen bieten soll. Anknüpfend daran soll bei entsprechendem Bedarf eine betriebswirtschaftliche Beratung unter präventiven und interventionistischen Gesichtspunkten für bestehende Inklusionsunternehmen erfolgen können.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
b) Die Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH) wurde mit dem Pilotprojekt „Arbeit-Inklusion-Berlin“ beauftragt, das mehr Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichgestellte und Arbeitgeber Zugang zu Mitteln und Instrumenten des Inklusionsamtes ermöglichen soll. Wissenschaftliche Untersuchungen, Aufklärungskampagnen, KI gestützte Inklusionsberatung und eine Matching-Plattform sind wesentliche Bausteine des Projektes.						
Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.						
Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse nach § 27 SchwbAV und steigender Fallzahlen						
(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)						
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
69198	290	Abführung an den Ausgleichs-fonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	31.400.000	31.400.000	25.100.000	31.061.164,48

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Inklusions-/Integrationsämter 18 % des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Inklusions-/Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Inklusions-/Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich des SGB IX (s. hierzu § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat seit dem Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich keine Einnahmen erzielt und ist zum Geberland geworden.

Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):

2024 und 2025: 66.000.000 € davon 18 % = 11.880.000 €

Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:

Die Ausgabe in 2024 betrug 19.485.410,84 €. Für 2026/2027 werden etwa gleichbleibende Ausgaben erwartet.

Das ergibt Gesamtausgaben von rund 31.400.000 €.

Mehr aufgrund höherer Einnahmen für die Ausgleichsabgabe.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	90.000,00

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	138.000	138.000	110.000	137.629,85

Investive Leistungen an Arbeitgeber des Bundes, des Landes Berlin, Träger der Sozialversicherungen und an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen.

Mehr in Anpassungen an das IST 2024

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.805.000	1.805.000	1.170.000	1.804.652,09

Investive Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 3 SGB IX.

Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX – Aufbau und Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Modernisierung und Erweiterung.

Leistungen für konsumtive Aufwendungen werden bei Titel 68398 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2024.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	190.000	190.000	185.000	75.480,16

Investive Leistungen nach § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)

Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen ab 5.000 € im Einzelfall:

Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen
 § 19 SchwbAV – technische Hilfen
 § 20 SchwbAV – i. V. m. Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV)
 § 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz
 § 22 SchwbAV – Wohnungshilfen
 § 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen

Mehr entsprechend der Ausgabenentwicklung

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	5.487.000	2.102.526,28

Aus der derzeitigen Planung der Einnahmen und Ausgaben resultiert eine Zuführung an die Rücklage.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2024: 2.102.526,28 € Abführung).

Summe Maßnahmegruppe 01	76.023.000	75.590.000	61.669.000	68.482.179,82

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Erstattungen nach §§ 106 ff SGB XII, insbesondere bei Zuständigkeitswechsel nach Umzug

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	143.000	152.000	121.000	127.436,53

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Verwaltungskosten)

Mehr aufgrund steigender Kosten für die Leistungen der nichtstationären Krankenhilfe, stationären Krankenhilfe und sonstigen Krankenhilfe

63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe	1.415.000	1.415.000	1.122.000	1.414.917,58

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (nichtstationäre Hilfen, z.B. für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, sowie Ausgaben für Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel)

Mehr aufgrund steigender Kosten für die Leistungen der nichtstationären Krankenhilfe

63625	285	Stationäre Krankenhilfe	620.000	620.000	857.000	619.429,98

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (stationäre Hilfen)

Weniger aufgrund geringerer Kosten für die Leistungen der stationären Krankenhilfe

63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen	508.000	508.000	422.000	507.782,86

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (sonstige Leistungen z.B. für Krankentransporte, Physiotherapie und Haushaltshilfen sowie für häusliche Krankenpflege und vorbeugende Maßnahmen)

Mehr aufgrund steigender Kosten für die sonstigen Krankenhilfeleistungen

63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	1.000	1.000	1.000	1.086,79

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft).

63665	285	Medizinische Gutachten	5.500	5.500	3.000	5.085,00

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Medizinische Gutachten)

Mehr in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung nach § 48 SGB XII (Hilfe bei Krankheit) für nicht versicherte Personen erbracht.

67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden die medizinischen Vorsorgeleistungen und Untersuchungen nach § 47 SGB XII (Vorbeugende Gesundheitshilfe) für nicht versicherter Personen erbracht.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	13.000.000	13.000.000	10.524.000	12.871.069,93

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung und Pflege bleiben können.

Mehr aufgrund von Entgeltsteigerungen und steigender Fallzahlen

Fallzahlen – Stand 31.12. des jeweiligen Jahres ((Auswertung: OPEN/Prosoz, 3-Monatsdaten))

Jahr	2022	2023	2024
Fälle	799	961	1014
Änderung		+20,28 %	+5,52 %

67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach § 70 SGB XII für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Personen ist eine Hilfe zu gewähren, sofern sie oder andere Familienmitglieder nicht in der Lage sind, den Haushalt aus eigener Kraft zu führen (z. B. Säubern der Wohnung und Einkaufen).

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	5.900	5.900	3.500	5.876,14

Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen, z. B. für häusliche Krankenpflege, Zahnersatz und Attestgebühren

Mehr in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	14.000	14.000	89.000	13.999,30

Ausgaben für Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII für den Leistungszeitraum bis 2019

Weniger in Anpassung an das IST 2024

67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	171.868.000	171.868.000	160.930.000	171.867.919,13

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Leistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX

Mehr aufgrund von Entgeltsteigerungen

67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger	151.000	151.000	342.000	150.894,36

Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Einnahmen für angefallene Kosten, die von den zuständigen Rehabilitationsträgern erstatten werden müssen, werden beim Titel 28117 erzielt (vgl. 1166/28117).

Die Ausgaben sind nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Erstattungsfälle, als auch die Höhe der zu erbringenden Vorleistungen im Vorfeld nicht genau zu beziffern sind.

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach §§ 34 und 36 SGB XII, insbesondere für die Übernahme von Mietrückständen, besondere Kosten bei der Anmietung von Wohnraum, Gas- und Stromkostenrückständen, soweit nicht als Darlehen bei Titel 86322 gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	37.000	37.000	15.000	36.548,33

Bestattungen nach § 74 SGB XII, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann diese zu übernehmen.

Mehr in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach § 48 SGB XII für Hilfen bei Krankheit. Um Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung für nicht versicherte Personen erbracht (z. B. Operations- und Behandlungskosten in Krankenhäusern).

67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für den Personenkreis der ambulanten Hilfe zur Pflege, insbesondere Tagesbetreuungsleistungen

67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	25.000	25.000	25.000	17.010,87

Leistungen nach §§ 70 für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen in der Hilfe zur Pflege

68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	23.036.000	23.036.000	22.466.000	23.035.826,18

Zahlung von Leistungen der Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung gemäß §§ 41 ff SGB XII

Mehr aufgrund von höheren Regelbedarfen, Kosten für Unterkunft und Heizung und ggf. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	3.000.000	3.000.000	2.897.000	2.978.591,04

Leistungen nach §§ 27 ff SGB XII zur Absicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, insbesondere für Unterkunft, Ernährung, Heizung, Kleidung und Körperpflegemittel für Personen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und Leistungen nach § 27 b Abs. 1 SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen

Mehr aufgrund von höheren Regelbedarfen, Kosten für Unterkunft und Heizung und ggf. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung

68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	3.700.000	3.700.000	3.771.000	3.643.175,11

Zahlung von Leistungen der Grundsicherung im Alter gemäß §§ 41 ff SGB XII

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	105.260.000	105.260.000	118.662.000	105.259.737,06

Ausgaben nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die grundsätzlich Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer benötigen (insbesondere für Hilfsmittel, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege).

Leistungen der persönlichen Assistenz gemäß § 78 i. v. m. § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Die Persönliche Assistenz wird als Persönliches Budget (PB)/Arbeitgebermodell (AGM) oder in Form der Betreuung durch einen Assistenzdienst bewilligt

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2024.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68131	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 3 SGB XII, Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	636.000	636.000	692.000	635.176,95

Barbeträge (Taschengelder) zur persönlichen Verwendung nach § 27 b Abs. 2 SGB XII. Der Barbetrag steht für die Abdeckung von Bedarfen des notwendigen Lebensunterhalts nach § 27 a Absatz 1 SGB XII zur Verfügung, soweit diese nicht von der stationären Einrichtung gedeckt werden. Die Höhe des Barbetrages beträgt für Leistungsberechtigte nach diesem Kapitel, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.

Weniger in Anpassung an das Ist 2024

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	39.000	40.000	77.000	29.802,55

Leistungen nach § 31 SGB XII zur Deckung eines Bedarfs, der üblicherweise nur einmalig auftritt, z. B. Erstattung von Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Ausweisgebühren, Sonderbedarf für die Teilnahme an therapeutischen Gruppen

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	881,60

Leistungen nach § 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Ausgaben werden aufgrund von Einzelentscheidungen getroffen, wenn sie den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigen, z. B. Förderung des Umgangsrechts von Eltern und Kindern, wenn diese mit dem anderen Elternteil an einem anderen Ort wohnen. Die Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII	290.000	299.000	333.000	271.899,73

Ausgleich nach § 72 SGB XII für die durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen (z. B. Vorlesekraft)

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	150.000	150.000	144.000	150.047,93

Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII für die Erstausrüstung z. B. bei Gesamtverlust durch Wohnungsbrand oder unzureichende Bekleidungs-ausstattung nach einer Haft oder bei Wohnungslosigkeit sowie Leistungen nach § 27 b Abs. 2 SGB XII zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei Heimbewohnern

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Hilfe für Personen, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

68164	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 4 SGB XII, Aufwendungen für Schülerbeförderung

68172	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	1.000	1.000	1.000	914,80

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII, Bedarfe für mehrtägige Klassenfahrten Schule

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	500.000	500.000	511.000	485.090,59

Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte.

Das Arbeitsförderungsgeld beträgt monatlich 52 € für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 351 € nicht übersteigt. Ist das Arbeitsentgelt höher als 299 € beträgt das Arbeitsförderungsgeld monatlich den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 351 €.

Die Ausgaben sind abhängig von den von den Werkstätten für behinderte Menschen geltend gemachten Forderungen.

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

86320	283	Darlehen nach dem SGB IX	37.000	37.000	37.000	—

Leistungsgewährung auf Darlehensbasis gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

Die Rückflüsse zu den Darlehen nach SGB IX werden beim Titel 18215 vereinnahmt (vgl. 1166/18215)

86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	33.000	33.000	42.000	22.498,13

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient.

Die Ausgaben sind schwer zu kalkulieren, da die Umstände (z.B. Zahlung einer Mietkaution aufgrund erforderlichem Wohnungswechsels) nicht im Vorhinein planbar sind.

Weniger in Anpassung an das IST 2024

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	358.000	358.000	340.000	409.048,79

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient.

Die Ausgaben sind schwer zu kalkulieren, da die Umstände (z.B. Zahlung einer Mietkaution aufgrund erforderlichem Wohnungswechsels) nicht im Vorhinein planbar sind.

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

Summe Maßnahmegruppe 02			324.844.400	324.863.400	324.438.500	324.561.747,26

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	500.000	500.000	437.000	259.527,51

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen, u.a. für die Umstellung der Fachverfahren GMS und WFF in eine Gesamtlösung GSTU Wohnen und für die Weiterentwicklung der WTG-DB und UnBerG

1)	Lizenzkosten Fachsoftware Wohn-Teilhabe-Gesetz (WG-/WTG-Datenbank) in der Heimaufsicht-SCOPELAND Basispaket Enterprise Edition (inkl. Named und Concurrent User) (2025: 0 €)	18.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für die Wohn-Teilhabe-Gesetz-Datenbank (WTG-DB) in der Heimaufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen und der WG's (Wohngemeinschaften) (2025: 35.000 €)	35.000 €
	Erforderliche Weiterentwicklung und Anpassung der WTG-Datenbanken (WG und WTG) aufgrund der	
	- absehbaren Rechtsänderungen durch die Novellierung der WTG-Bauverordnung sowie Neufassung der WTG-Personalverordnung	
	- jährlich notwendigen Anpassung des Basisdienstes Digitaler Antrag (BDA) an die Meldepflichten der Pflege-Wohngemeinschaften nach § 20 Abs. 6 WTG sowie Ausbau des BDA auf weitere Meldepflichten nach §§ 19 und 20 WTG	
	- Anpassungserforderlichkeit der Fachsoftware (WTG und WG) an den IKT-Standard des Landes Berlin	
	- Barrierefreiheit der Fachsoftware (WTG und WG) (2025: 1.000 €)	89.000 €
2)	Datenbank SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG): Umstellung auf IKT-konforme Fachanwendung SaaS Anwendung Rewidat – DVZ Mecklenburg-Vorpommern GmbH - wird in den Jahren 2024/2025 erfolgt sein (2025 35.000 €)	28.000 €
	a) Test-/Produktionsumgebung, Softwarepflege/-wartung, Support-/Servicemanagement, NdB Verbindungsnetzanbindung und Domain- und Zertifikatsservice mtl. rd. 2.300 €	
	b) Aufgrund der Neueinführung der Fachsoftware werden notwendigen Anpassungen erforderlich sein, welche erst im Echtbetrieb identifizierbar sind. Hierfür werden 30 Personentage zu 8 Stunden bei einem Einheitenpreis von 125 € pro Stunde angenommen (2025: 0 €)	30.000 €
3)	Umstellung GMS auf webbasierte IKT-konforme Lösung (Migrationsreadiness) in eine Gesamtlösung GSTU Wohnen (2025: 100.000 €)	100.000 €
4)	Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren Online-Anwender-System im Schwerbehindertenrecht (OASIS) und Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht (EDAS) im Rahmen des bundesweiten Umlageverfahrens, sowie Kosten für die Umstellung von OASIS und EDAS, Umstellung OASIS/EDAS auf neues System bundesweit InaNet (2025: 116.000 €)	100.000 €
5)	Pflege- und Wartungsvertrag für das Fachverfahren Klientenverwaltung Integrationsfachdienste (KLIFD), Kosten für den Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie Umstellung auf 3in) Hosting und Weiterentwicklungskosten 3in (2025 150.000 €)	100.000 € 500.000 €

Mehr aufgrund steigender Kosten für die Fachverfahren Wohn-Teilhabe-Gesetz (WG-/WTG-Datenbank) und Datenbank SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	10.858,75

Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Vertrages.

Summe Maßnahmegruppe 32	512.000	512.000	449.000	270.386,26
Gesamtausgaben	417.915.500	417.875.800	402.215.200	407.059.953,87
Prozentuale Veränderung	3,9 %	-0,0 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1166						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70.018.400	70.018.400	61.940.000	70.478.057,44
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.918.900	31.918.900	29.186.200	31.504.976,56
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	7.908.000	7.475.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	109.845.300	109.412.300	91.127.200	101.983.034,00
411-462		Personalausgaben	14.802.200	15.175.500	13.833.900	12.444.392,85
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	974.200	975.200	716.100	666.585,90
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	399.576.100	399.162.100	380.293.200	389.307.139,82
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.562.000	2.562.000	1.885.000	2.539.309,02
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	5.487.000	2.102.526,28
		Gesamtausgaben	417.915.500	417.875.800	402.215.200	407.059.953,87
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-308.070.200	-308.463.500	-311.088.000	-305.076.919,87

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung I wahrgenommen:

- Ärztliche Begutachtungen (Ärztlicher Dienst)
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Verwaltung der Begutachtungsreferate
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserverordnung und der Badegewässer
- IT-Gesundheit – Geschäftsstelle IT-Ges/ IT-Verfahrensbetriebsreferat ÖDG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	283,45
Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	169.000	169.000	155.000	168.895,46
Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung – GesPflGebO)						
Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA.						
Mehr in Anpassung an das Ist 2024.						
11905	219	Entgelte für nichtdienstliche Inan- spruchnahmen	1.000	1.000	1.000	189,74
Entgelte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Ma- terial oder Personal nutzen.						
11975	219	Einnahmen aus Gutachten	2.500	2.500	2.500	1.590,62
Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der ZMGA erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungs- gesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Gerichte) dem Landesamt zu erstatten sind.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund						
23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	359.583,00
Gesamteinnahmen			175.500	175.500	161.500	530.542,27
Prozentuale Veränderung			8,7 %	—		
Ausgaben						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—
41210	219	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	850.000	876.000	824.000	763.284,61
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000	5.000	3.330,08
Dolmetscherkosten für die Begutachtung im Referat Ärztliche Begutachtung und in der ZMGA sowie bei im Auftrag des LA- GeSo tätigen externen Gutachter/innen.						
42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	90.200	92.400	87.600	—
Entgelt für 1 Ärztin/Arzt zur Weiterbildung						
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	10.892.000	11.219.000	10.154.000	9.371.375,50
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	53.300	54.900	32.600	50.154,96

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	81,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—

51101	219	Geschäftsbedarf	39.000	39.000	39.000	27.405,60

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (Briefumschläge, Ordner, Vordrucke etc.) (2025: 11.100 €)	9.000 €
Fachliteratur (Druck- und Digitalform), Loseblattsammlungen etc. (2025: 27.900 €)	30.000 €
	<u>39.000 €</u>

51131	219	Bekleidung, Wäsche	3.500	3.500	3.500	1.858,50

Ausgaben für die Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung (Arzt Kittel etc.) des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA.

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	27.800	27.800	35.800	22.803,73

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie sicherheits- und messtechnische Kontrollen.

	2026	2027
Blutdruckmessgeräte, elektronisch (5 Stk.).....	450 €	450 €
Digitalkamera zur unterstützenden Dokumentation (1 Stk.).....	220 €	220 €
Luftreinigungsgeräte (2 Stk.).....	5.250 €	0 €
Paravents (2 Stk.).....	500 €	500 €
Stethoskope, doppelläufig (10 Stk.) / (5. Stk.).....	300 €	150 €
Untersuchungsliegen, extrabreit (2 Stk.).....	3.250 €	3.250 €
diverse medizinische Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Diagnostikleuchten, Fußmatten für die Liegeauflagen, Nasenklemmen, Ohrther- mometer, Otokope, Reflexhämmer, Rollmessbänder, Schuhlöffel, Stimmgabeln, Winkelmesser).....	7.800 €	7.800 €
Wartungs- und Reparaturkosten, Durchführung von sicherheits- und messtechnischen Kontrollen bei medizinischen Geräten.....	10.000 €	11.000 €
Digitalwaagen, inkl. Schnittstellen (2 Stk.).....	0 €	4.000 €
Paravents (2 Stk.).....	0 €	380 €
	<u>27.770 €</u>	<u>27.750 €</u>
rd.	27.800 €	27.800 €

Weniger aufgrund eines geringen Bedarfs an Ersatz- und Neubeschaffungen

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- renabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

51185	219	Dienstleistungen für die verfahr- renabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	30,36

Schutzkleidung für Ärztinnen und Ärzte und medizinisch-technisches Personal.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	9.900	9.900	9.500		5.008,39

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	15.000		—

Die ZMGA führt halbjährlich Treffen mit den wichtigsten Auftraggebern des Landes Berlin und des Bundes durch. Auf dem Gelände Turmstraße stehen keine geeigneten Konferenzräume zur Verfügung, diese müssen angemietet werden.

52501	219	Aus- und Fortbildung	44.100	44.100	36.700		30.435,33

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Mehr aufgrund eines erhöhten Fortbildungsbedarfs im Öffentlichen Gesundheitsdienst

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32					

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	5.000		—

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-gungen	15.200	15.200	19.600		6.208,69

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausschlag und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

52610	219	Gutachten	3.000.000	3.000.000	2.800.000		2.547.768,74

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), dem Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (IfSG), dem Landespflgegeldgesetz (LPfGG), sowie amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen für die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA).

Mehr aufgrund einer steigenden Anzahl an ärztlichen Stellungnahmen durch externe Gutachterinnen und Gutachter nach SGB IX und nach dem LPfGG sowie bei den amts- und vertrauensärztlichen Begutachtungen für die ZMGA.

52703	219	Dienstreisen	9.400	9.400	9.400		2.929,95

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

Die fachliche Spezifikation des Ärztlichen Dienstes, der ZMGA, der Bereiche Infektionsschutz, Trinkwasserversorgung macht die Teilnahme an länderübergreifenden Veranstaltungen und die Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen notwendig. Dieses ist für eine qualitätsorientierte Sicherung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.000		467,05

Bewirtung von Gästen auf Konferenzen und Gutachtertageungen

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	8.000	8.000	8.000	—

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

54010	219	Dienstleistungen	807.000	807.000	1.305.000	458.704,73

Es sind Kosten veranschlagt für:

- die Aktualisierung und Neuerstellung von Badegewässerprofilen
- Anlassbezogene infektionsepidemiologische Studien, Ausbruchsuntersuchungen und Sentinel-(Wächter)-untersuchungen sowie damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit u.a. nach §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz im Land Berlin (IfSG)
- Bereitstellung von Geodaten in Umsetzung der Inspire Richtlinie
- Betrieb, Weiterentwicklung, Validierung und Kalibrierung eines Frühwarnsystems für die Badegewässerqualität an Badestellen
- Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) einschließlich Anpassung des Fachverfahrens Octaware TN sowie Anpassung der Archiv-Infrastruktur
- Hitzeschutz/Hitzevorsorge
- Kurierdienstleistungen / Aktentransporte für die Belieferung der externen Gutachterinnen und Gutachter insbesondere im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), aber auch im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) und Landespflegegeldgesetz (LPfGG) sowie für Zusatzuntersuchungen für die ZMGA
- Monitoring des Abwassers auf Infektionserreger
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trinkwassernotversorgung (inklusive Umweltkampagnen)
- Reinigung der Untersuchungsmatten im Bereich der ZMGA und des Ärztlichen Dienstes durch Fremdfirmen
- Vektormonitoring (West-Nil-Fieber)

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	—

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	247.083,00 R 117.500,00
67101	314	Ersatz von Ausgaben	7.000	7.000	7.000	—

Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und § 3 des Katastrophenschutzgesetzes – KatSG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	48.200	48.200	67.100	30.662,07

Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie Reparatur zum Erhalt und Weiterentwicklung der Informationstechnik

1)	Barcodescanner, Handscanner für das Referat Ärztliche Begutachtung und die ZMGA (25 Stk.).....	6.200 €
2)	Fujitsu Display P39-9, ITDZ Warenkorb (7 Stk.).....	9.500 €
3)	Hochleistungsscanner im Zuge der Rahmenvereinbarung mit dem ITDZ für die Referate I B, I D und I E (5 Stk.) USB-Headsets (5 Stk.).....	30.000 €
4)	USB-Headsets (5 Stk.).....	1.000 €
5)	Wartung und Reparatur.....	1.500 €
	insgesamt	48.200 €

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs an Neu- und Ersatzbeschaffungen.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	287.000	287.000	287.000	127.245,13

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen.

LAGeSo und / oder bezirksübergreifende Fachverfahrensbegleitung (Geschäftsstelle Informationstechnik-Gesundheit (IT-Ges)), Koordinierung, Anpassung und/oder Umstellung eingesetzter Fachverfahren.

1)	Affinity V2, für die Erstellung des Wochenberichts für Infektionskrankheiten (10 Universallizenzen).....	1.000 €
2)	Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Med / GAM.....	60.000 €
3)	Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM / OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst), inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	22.000 €
4)	Erweiterung der Software MedGAM / OctowareTN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“.....	18.000 €
5)	Erweiterung der Software MedGAM / OctowareTN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“ Schnittstellen-Anpassung.....	15.000 €
6)	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „weitere Vorgangsarten“.....	5.000 €
7)	Maintenance der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA (75 User).....	17.500 €
8)	DNS Comfort Net 5 der Spracherkennungssoftware Dragon Server (75 User).....	10.660 €
9)	Lizenzen Fachvokabular SozMed (70 User).....	7.420 €
10)	Medical Maintenance (3 Lizenzen).....	4.500 €
11)	Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem) - Kooperation (VKoopUIS) der Bundesländer mit dem LANUV NRW.....	5.000 €
12)	Wartung und ggf. Lizenzverlängerung / Software-Upgrade von Statistik- und GIS Programmen, z. B. STATA und Regiograph.....	10.000 €
13)	Modul „Berichtsformat / EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA / EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLick).....	9.500 €
14)	Schnittstellen zur Übermittlung der neuen TrinkWVO, der Badegewässerdaten aus OctowareTN an Badegewässer – GIS und an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI).....	15.000 €
15)	Implementierung Telematikinfrastruktur für die ZMGA.....	1.000 €
16)	Schnittstellen zur Übermittlung an Demis (IFSG §11 Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und das RKI).....	1.000 €
17)	Hardware für die Testumgebung im Rahmen des Changemanagement der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Windows-Server / SQL Server 6 Arbeitsstationen / 2 Notebooks.....	1.000 €
18)	Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch das Referat IT-Ges (I A) koordinierte IT-Verfahren:	
a)	Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare®TN.....	36.220 €
b)	zusätzliche Programmierstage für die Anpassung / Erweiterung der Software OctoWare®TN z.B. „KLR (Kosten-Leistungs-Rechnung)-Daten“	900 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
c)		zusätzliche Programmierstage für die Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für das in den Bezirken geplante und durch das Referats IT-Ges betreute IT-Verfahren OctoWare®TN).....				1.000 €
d)		Kosten für die Datenmigration nach IKT Architekturvorgaben Legacy-System OctoWare®TN in eine Zentrale Betriebsstruktur.....				8.000 €
e)		Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul Infektionsschutz Technisches Betriebsumgebung.....				1.000 €
f)		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI).....				7.750 €
g)		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI).....				7.750 €
h)		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI).....				7.700 €
i)		Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT)				9.500 €
j)		Adobe Acrobat Pro, Konvertierungsprogramm (8 Lizenzen).....				3.600 €
		insgesamt				287.000 €
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	44.500	44.500	13.000	6.671,63

Ausbildungskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Datenverarbeitungs(DV)-Tätigkeiten gemäß § 7 des Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)-Tarifvertrages.

1)	Fortbildung / Workshop Fachverfahren OctowareTN, zur Übermittlung von Labormeldungen bezüglich des Infektionsschutzes (5 Mitarbeiterinnen und / oder Mitarbeiter (MA) à 1.250 €).....	6.250 €
2)	Fortbildung IT-Management, 2 Tage (2 MA à 1.250 € pro Tag).....	5.000 €
3)	Fortbildung Statistik-Programm, STATA (3 MA à 1.000 €).....	3.000 €
4)	Fortbildung Geodateninformationssystem (2 MA à 1.000 €).....	2.000 €
5)	Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare®TN Fachbereich 1.....	5.000 €
6)	Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare®TN Fachbereich 2.....	5.000 €
7)	Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare®TN Fachbereich 3.....	5.000 €
8)	Schulung Adobe InDesign, Programm für Layout und Design zur Gestaltung von Dokumenten für Print (Poster, Bücher, ...) und digitale Medien (digitale Magazine, eBooks oder interaktive PDF-Dateien) (2 MA à 1.000 €).....	2.000 €
9)	Schulung Affinity (Programm für Layout und Design zur Gestaltung von Dokumenten für Druckmedien, z. B. Poster oder Bücher und digitale Medien, z. B. digitale Magazine, eBooks oder interaktive PDF-Dateien) (2 MA à 3.125 €).....	6.250 €
10)	Fortbildung / Workshop Fachverfahren OctowareTN, zur Schulung bezüglich des UGS / Trinkwasser (2 MA à 2.500 €).....	5.000 €
	insgesamt	44.500 €

Mehr aufgrund eines erhöhten Schulungsbedarfs.

Summe Maßnahmegruppe 32	379.700	379.700	367.100	164.578,83
Gesamtausgaben	16.269.100	16.625.900	15.775.800	13.703.509,05
Prozentuale Veränderung	3,1 %	2,2 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1167						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	174.500	174.500	160.500	170.959,27
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	359.583,00
		Gesamteinnahmen	175.500	175.500	161.500	530.542,27
411-462		Personalausgaben	11.895.500	12.252.300	11.108.200	10.188.226,15
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.366.600	4.366.600	4.660.600	3.515.282,90
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000	7.000	7.000	—
		Gesamtausgaben	16.269.100	16.625.900	15.775.800	13.703.509,05
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.093.600	-16.450.400	-15.614.300	-13.172.966,78

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. März 2016 (GVBl. 72. Jahrgang Nr. 8 vom 24. März 2016) zum 1. August 2016 errichtet. Es nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden wahr. Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gliedert sich wie folgt:

- Leitung der Behörde und Service (Kapitel 1170)
Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (Kapitel 1171)
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. II – Berliner Unterbringungsleitstelle (Kapitel 1172)
Bundesallee 171, 10715 Berlin

Das Kapitel 1170 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Behördenleitung und der Abteilung ZS - Zentraler Service.

Die Behördenleitung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit und Referent(in)
- Interne Revision

Die Abteilung ZS - Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- Justizariat einschließlich Vergabe und Datenschutz
- Personal
- Infrastruktur (Facility Management, IT und Digitalisierung)
- Haushalt, Berichtswesen und Controlling
- New Work

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1170 bis 1172 – LAF**

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	530	322	60,8%	208	39,2%
	Verbeamtete	33	21	63,6%	12	36,4%
	Arbeitnehmende	497	301	60,6%	196	39,4%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Be- schäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent	VZÄ der Be- schäftigten	VZÄ der Be- schäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	506,5	306,1	60,4%	200,4	39,6%
	Verbeamtete	32,5	20,8	64,0%	11,7	36,0%
	Arbeitnehmende	474,0	285,3	60,2%	188,7	39,8%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftig- ten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	2.412.092,88	5.072,52	5.073,86
	Verbeamtete	171.991,70	5.450,29	5.010,75
	Arbeitnehmende	2.240.101,18	5.042,10	5.077,85

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Im LAF sind 21,6% Frauen mehr als Männer beschäftigt. Die Struktur bei den Führungskräften stellt sich wie folgt dar:

Führungsebene 2 33,33% Frauen
Führungsebene 3 55,55% Frauen
Führungsebene 4 65,11% Frauen

Es gibt also einen höheren Anteil weiblicher Führungskräfte in der Führungsebene 3 und 4. In der Laufbahngruppe 1 liegt der Frauenanteil deutlich höher. Auch in der Laufbahngruppe 2 sind mehr Frauen als Männer im LAF tätig.

Die Gehaltsstruktur innerhalb des LAF ist zwischen den Geschlechtern ausgeglichen, obwohl insgesamt und bei den Tarifbeschäftigten sowie im Beamtenverhältnis mehr Frauen beschäftigt sind. Die Erfahrungsstufen bei den weiblichen Beschäftigten sind niedriger, dies ist den Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeiten z. B. durch Erziehungszeit, Pflege von Angehörigen u. ä. geschuldet.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11915	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	12.597,24
Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	22.737,50
Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden sowie Ersatz von Fernmeldegebühren, Gebühren nach dem IFG und Leistungen aus Schadenersatz bei Unfällen von Dienstkräften.						
26109	235	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000	1.000	—
Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen wurden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (1170/89120) zu erstatten.						
29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke			—	9.986,31
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen			—	5.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen			5.000	5.000	5.000	50.321,05
Prozentuale Veränderung						
Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.219.000	1.256.000	1.210.000	1.089.554,66
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18.100	18.100	18.100	66.025,32
Honorare für Übersetzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.						
42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	7.200	7.200	14.400	3.600,00
42735	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.827.000	7.032.000	7.097.000	6.178.049,22
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000		
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	70.200	72.400	31.500	66.106,62
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00
45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	219	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	6.900	—

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	250.000	250.000	250.000	258.776,07

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Rundfunkbeitrag und Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

		<u>2026/2027</u>
1.	Portokosten.....	60.000 €
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt	100.000 €
3.	Kopierpapier LAF gesamt	50.000 €
4.	Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Juris, Beck-Online etc.	20.000 €
5.	Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende	12.000 €
6.	Rundfunkbeitrag.....	5.000 €
7.	Lfd. Kosten Wartung und Pflege Leit- und Beschilderungssystem für alle Dienstgebäude.....	3.000 €
	Gesamt:	250.000 €

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	455.000	455.000	455.000	427.830,25

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, einschließlich der Ersatzbeschaffung von technischen Geräten sowie deren Wartung.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51426	219	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.000	3.000	3.000	2.861,95

Insbesondere für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie den Betrieb der Wasserspender (Kohlendioxid-Kartuschen).

51701	219	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Betriebs- und Nebenkosten für von Dritten angemietete Objekte.

51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	10.485.000	10.879.000	10.833.000	10.412.374,86

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 5.450.000,0 EUR gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2026	2027
a) Bundesallee 171	4.432.000 €	4.432.000 €
b) Darwinstr. 14-18.....	6.053.000 €	6.447.000 €
Gesamt:	10.485.000 €	10.879.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	10.000	9.692,55

Nettokaltmieten für von Dritten angemietete Objekte.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	22.000	22.000	22.000	19.019,91

Mietkosten für Wasserspender in den Dienstgebäuden.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.198.000	6.198.000	6.743.000	6.018.483,27

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.828.000,0 EUR gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

Angemietete Objekte:	2026	2027
a) Bundesallee 171	2.805.000 €	2.805.000 €
b) Darwinstr. 14-18.....	3.384.000 €	3.384.000 €
Gesamt:	6.189.000 €	6.189.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	6.311,89

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden wie z.B. Maler-, Schlosser- oder Tischlerarbeiten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	1.812,25

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

52501	219	Aus- und Fortbildung	140.000	140.000	140.000	27.617,20

Ausgaben für kostenpflichtige, insbesondere fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen über die VAK oder andere Bildungsträger.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	120.000	120.000	713.090,89

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten, vor der Vergabekammer sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	1.000	1.000	1.000	—

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG). Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610	219	Gutachten	139.000	139.000	139.000	101.914,58

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz sowie für die Suchtprävention und Sozialberatung.

52703	219	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	10.613,44

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten von Fahrten aus dienstlichem Anlass und Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten.

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumen- tationen im Rahmen der Öffentlich- keitsarbeit	2.000	2.000	2.000	1.677,90

Insbesondere für die Erstellung des Jahresberichtes sowie anderer Informationsschriften des LAF.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.000,00

Besucherbewirtung durch die Präsidentin/den Präsidenten des LAF bei offiziellen Anlässen. Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	2.000	2.000	2.000	708,05

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

54002	219	Personal- und Organisationsma- nagement (ohne Aus- und Fortbil- dung)	10.000	10.000	10.000	8.760,01

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements wie Team- oder Führungskräfteentwicklung, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, für das Führungsscoaching, zum gesunden Führen oder zur Supervision sowie des Organisationsmanagements für Projektbegleitungen und Geschäftsprozessanalysen bzw. -optimierungen.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	219	Dienstleistungen	2.100.000	2.100.000	2.100.000	3.446.071,86

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	-	-	-

Ausgaben für Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen, Überlassung von Zeitarbeitskräften über einen Personaldienstleister, Kurierdienstleistungen, Transportdienstleistungen außerhalb des Rahmenvertrages mit der BIM, Aktentransport, Postbearbeitung durch einen externen Dienstleister, Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.

54077	219	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.082,65

Ausgaben unter 1.000 € je Entstehungsgrund, z.B. Arbeitsschutzkleidung.

54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68262	235	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	1.000	36.651,24

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (1170/89120), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	1.000	76.000	—
68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften			—	9.986,31

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89120	219	Zuschuss an das SILB für die Herichtung von Dienstgebäuden	1.000	1.000	1.000	4.767.697,00

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	285.000	285.000	210.000	1.366,00

Ausgaben für Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, bspw. PIK-Stationen.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.517.400,08

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	-	-	-

Ausgaben für Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT, bspw. IT-Fachverfahren wie DiAs Berlin.

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	20.000	20.000	20.000	—

Ausgaben für die Verbrauchsmittel der Fachverfahren, insbesondere für die Personalisierungs-Infrastrukturkomponente (PIK).

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	9.877,00

Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.315.000	1.315.000	1.240.000	4.528.643,08
Gesamtausgaben	29.427.500	30.065.700	30.554.900	38.216.131,03
Prozentuale Veränderung	-3,7 %	2,2 %		

Abschluss Kapitel 1170					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	4.000	35.334,74
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	9.986,31
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	5.000,00
	Gesamteinnahmen	5.000	5.000	5.000	50.321,05
411-462	Personalausgaben	8.152.500	8.396.700	8.386.900	7.403.453,82
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.272.000	21.666.000	22.090.000	25.998.342,66
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	77.000	46.637,55
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	4.767.697,00
	Gesamtausgaben	29.427.500	30.065.700	30.554.900	38.216.131,03
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-29.422.500	-30.060.700	-30.549.900	-38.165.809,98

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1171 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Registrierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Leistungsgewährung nach AsylbLG
- Soziale Dienste
- Rückkehrberatung
- Medizinische Versorgung
- Sprachmittlung
- Unterhalt und Kostenfestsetzung
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA)
- Belegungssteuerung

Die Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – gliedert sich in folgende Referate:

- Registrierung und Sprachmittlung
- Leistungsgewährung
- Sozialdienste, Medizinische Versorgung, Beschäftigung
- Belegungssteuerung

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11934	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.800	2.800	2.800	32.902,41

Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren.

11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	4.000	4.000	4.000	9.425,17

Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt. Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.

11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG	1.500.000	1.500.000	1.500.000	73.803,95

Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden.

11979	287	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	5.791,61

Erträge aus Darlehen; Verzugs- und Stundungszinsen; Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	600.000	600.000	600.000	577.315,32

Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden.

23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	330,00

Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X.

27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	778.000	778.000	778.000	7.896.557,27

Insbesondere für Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen sind abhängig von der Prüfung der EU Mittel und Weitergabe durch das BAMF bzw. IOM. Die Höhe der Einnahmen ist schwer kalkulierbar, da nicht bekannt ist, wann Rückzahlungen der Raten der zurückliegenden Haushaltsjahre erfolgen werden.

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	300.000	300.000	300.000	551.739,03

Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X).

28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	300.000	300.000	300.000	2.144.318,12

Ersatz von nachträglich bewilligten anrechenbaren Sozialleistungen, insbesondere Kindergeld.

28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	5.000	5.000	5.000	3.329,70

Ersatz von Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG von übergegangenen, übergeleiteten oder abgetretenen Ansprüchen durch Unterhaltspflichtige ab 01.11.1993.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.000	1.000	1.000	129,42

Aufwendungsersatz nach §§ 7, 7a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII.

28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	60,00

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X überleitet wurden.

Gesamteinnahmen	3.494.800	3.494.800	3.494.800	11.295.702,00
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	256.000	264.000	403.000	230.985,10
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	750.000	750.000	750.000	1.069.529,44

Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in den Bereichen Registrierung, Leistungsgewährung, Sozialdienst sowie Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung eingesetzt werden. Weniger aufgrund der Ausweitung der externen Sprachmittlung.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	17.962.000	18.501.000	17.015.000	16.219.947,90
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	11.600	12.000	29.200	10.850,47
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	156,00
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
52610	219	Gutachten	3.900	3.900	3.900	33.008,66

Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit für entsprechende Leistungen nach dem AsylbLG.

54010	290	Dienstleistungen	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.710.413,05

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	-	-	-

Ausgaben für die medizinische Versorgung von Geflüchteten (u.a. Erstuntersuchungen, Impfungen, Vorscreening, Sanitätsdienste am Standort AKuZ, Hebammenversorgung, psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatung, Röntgenbus für Tuberkuloseuntersuchungen etc.), Ausgaben für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten (250.000 € pro Jahr), Ausgaben für die Gewaltprävention in Unterkünften, Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung (BVG) von Asylbegehrenden in eine Unterkunft, Ausgaben für Personalgestellungen gem. BWB-Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag mit dem LWB sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung (Telefondolmetschen).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	1.172.000	1.172.000	1.172.000	974.640,51

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004). Es handelt sich hier um die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5% (siehe Titel 63615; 63625; 63635; 63655 und 63665).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orthopädische Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe	14.703.000	14.703.000	14.703.000	11.429.442,00

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orthopädische Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63625	287	Stationäre Krankenhilfe	7.106.000	7.106.000	7.106.000	5.844.531,52

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63635	287	Sonstige Krankenhilfeleistungen	2.049.000	2.049.000	2.049.000	2.197.221,50

Sonstige Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	73.000	73.000	73.000	25.541,55

Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft an Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003.

63665	287	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

Medizinische Gutachten für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	30.000	30.000	30.000	120.305,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Transportkosten im Rahmen der ambulanten Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII.

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	155.000	155.000	155.000	97.799,37

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Betreuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67122	235	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	3.300	3.300	3.300	10.421,39

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnungen für Flüchtlinge (KoopV Wff)“.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	128.000	128.000	128.000	148.484,17

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII (wenn Leistungen nach § 2 unter 4 Wochen) und Leistungen, die nicht gesetzliche Kassenleistungen nach SGB V sind.

67133	287	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	2.484.000	2.484.000	2.484.000	1.084.031,25

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 2 AsylbLG analog SGB IX. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	5.800	5.800	5.800	15.704,51

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	35.000	35.000	35.000	23.829,42

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII im Einzelfall, soweit nicht durch eGK G 3 + 2 abgedeckt.

67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	87.023.000	87.023.000	87.023.000	186.367.999,63

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	94.071.000	94.071.000	
Davon fällig 2027	23.096.000		
Davon fällig 2028	23.130.000	23.096.000	
Davon fällig 2029	23.165.000	23.130.000	
Davon fällig 2030	23.199.000	23.165.000	
Davon fällig 2031	1.481.000	23.199.000	
Davon fällig 2032		1.481.000	

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 1172-67101 und 1171-67159 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	57.555.756	43.693.618	14.512.533
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	23.096.000.	23.130.000	47.845.000

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	81.103.000	81.103.000	81.104.000	65.814.381,75

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG.

68130	290	Rückkehrförderung	400.000	400.000	400.000	477.915,99

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (z.B. im Rahmen der Programme REAG/GARP) in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten.

68131	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	515.000	515.000	515.000	512.813,41

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie ab 01.03.2015 nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	21.908.000	21.908.000	21.908.000	35.963.973,94

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegefahr).

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	4.725.000	4.725.000	4.725.000	1.621.342,10

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII; Erstausrüstung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.054.000	1.054.000	1.054.000	1.930.270,24

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Sonstige Leistungen an Personen mit Anspruch nach § 3 AsylbLG, Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege.

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	5.826.000	5.826.000	5.826.000	2.886.836,19

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausrüstung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Bekleidung in der Abschiebehaf sowie Schwangerschaftsbekleidung.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 34 SGB XII.

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	103.000	103.000	103.000	81.420,43

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 3 Abs. 4 bzw. § 2 AsylbLG.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	501.000	501.000	501.000	519.123,53

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG.

68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	2.800	2.800	2.800	2.312,58

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 3 Abs. 4 bzw. § 2 AsylbLG.

68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	36.000	36.000	36.000	19.695,51

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	1.000.000	1.000.000	1.000.000	838.790,69

Übernahme von Darlehen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.).

Hierzu gehören die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist, sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Gesamtausgaben	255.629.400	256.176.800	254.848.000	341.283.718,80
Prozentuale Veränderung	0,3 %	0,2 %		

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1171						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.108.800	2.108.800	2.108.800	699.238,46
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.386.000	1.386.000	1.386.000	10.596.463,54
		Gesamteinnahmen	3.494.800	3.494.800	3.494.800	11.295.702,00
411-462		Personalausgaben	18.982.600	19.530.000	18.200.200	17.531.468,91
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.503.900	4.503.900	4.503.900	4.743.421,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	231.142.900	231.142.900	231.143.900	318.170.037,49
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	838.790,69
		Gesamtausgaben	255.629.400	256.176.800	254.848.000	341.283.718,80
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-252.134.600	-252.682.000	-251.353.200	-329.988.016,80

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989	2024	328.541.978	288.916.019	617.457.997
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbegehrende und andere Geflüchtete sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2023	440.362.684	215.735.292	656.097.977

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77521	2024	306.103.765	287.961.540	594.065.305
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2023	191.275.173	215.013.539	406.288.712

	2024	2023
Menge: gewichtete Fallzahl * (siehe Erläuterungen)	195.052	164.241
Kosten je ME in €	1.569,34	1.164,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	70,18	46,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	23.712.875,62	22.446.585,13
IST - Erträge in €	2.775.868,86	1.178.437,14
Kostendeckungsgrad in %	0,47	0,29

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz sind. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehäftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB XII an Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung/erste Leistungsgewährung, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAF im Leistungsbezug steht. Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG in Verbindung mit Integrationsgesetz)

Fachspezifische Informationen

Stichtag (31.12.)	per 12/2022	per 12/2023	per 12/2024
Fälle*	13.271	15.186	13.233
Leistungsberechtigte*	22.975	24.357	22.118
Familiengröße (Leistungsberechtigte/Fälle = Familienfaktor)	1,73	1,60	1,67

* Quelle: OPEN

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77522	2024	12.749.859	0	12.749.859
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms	2023	242.945.695	0	242.945.695

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

	2024	2023
Menge: Anzahl der Antragsteller	17.181	16.831
Kosten je ME in €	742,09	14.434,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,51	28,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	315.594,19	636.307,25
IST - Erträge in €	0,00	103,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Anlaufbescheinigung oder einen Ankunftsbescheinigung über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Steuerung der Antragsteller auf dem Gelände des Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik: Zuführung zur Erstuntersuchung nach § 62 AsylG sowie Steuerung zur weiteren leistungsrechtlichen Bearbeitung in weitere Dienststandorte des LAF. Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

Fachspezifische Informationen

	01-12/2022	01-12/2023	01-12/2024
Zugang Bund*	240.432	307.300	199.807
Zugang Berlin*	12.474	15.913	10.400
Erstanträge in Berlin**	18.717	24.325	15.061

* Quelle: EASY

** Quelle: Asyl/RuW

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1172 – Berliner Unterbringungsleitstelle – enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Abteilung II – Unterkünfte – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Projekt- und Objektentwicklung
- Gesamtstädtische Planung und Steuerung von Unterkünften für Geflüchtete und andere Zielgruppen in Amtshilfe
- Akquise von neuen Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherung
- Vertragsmanagement sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Management der Betreiber, die im Auftrag des LAF Unterkünfte für Geflüchtete betreiben
- Verwaltung der hierfür angemieteten Objekte
- Kommunikation mit den Bezirken, Betreibern und Ehrenamtlichen

Die Abteilung II – Unterkünfte – gliedert sich in folgende Referate:

- II A – Unterkunftsmanagement
- II B – Qualitätssicherung Unterbringung
- II C – Vertragsmanagement und Querschnittsangelegenheiten
- II E – Planen & Bauen

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11934	235	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	200.000	200.000	200.000	4.160.243,01
11981	219	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Veräußerungen von gebrauchten Einrichtungsgegenständen über die Zoll-Auktion.

26109 (neu)	235	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000		

Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen wurden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (1172/89121) zu erstatten.

28101	235	Ersatz von Ausgaben	163.494.000	163.494.000	163.494.000	83.706.216,96

Einnahmen im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die öffentlich-rechtlich veranlasste Unterbringung wohnungsloser Personen in landeseigenen und vertragsgebundenen Unterkünften des LAF. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren ist die Unterbringungsgebührenordnung (UntGebO). Darüber hinaus Einnahmen aus der Erstattung von Verpflegungskosten gemäß § 68 SGB II und § 142 SGB XII.

Erstattungsfähige Ausgaben entstehen bei Kapitel 1172, Titel 51140, 51701, 51715, 51801, 51820, 51900, 51925, 54010, 67101, 68261, 68262, 81279, 89121 und 89321.

33121	235	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	971.000	2.978.000	2.978.000	—

Zuschüsse der BImA für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften.

Für die Unterkunft Elsa-Brändström-Straße 51 – 53 werden im Jahr 2026 Einnahmen in Höhe von 971.000 € erwartet.

Für die Unterkunft am Groß-Berliner-Damm 59 wurde die Herrichtung in den Jahren 2022/2023 über den Titel 89321 finanziert. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt, auf Antrag nach Abschluss der Baumaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2027.

Gesamteinnahmen	164.667.000	166.674.000	166.673.000	87.866.459,97
Prozentuale Veränderung	-1,2 %	1,2 %		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	865.000	891.000	905.000	767.412,58
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.873.000	7.080.000	7.435.000	6.224.863,12
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	33.400	34.500	36.700	31.399,18
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	78,03
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500.000	1.500.000	1.500.000	6.651.186,80

Insbesondere Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte im laufenden Betrieb, die einen Einzelwert i.H.v. 5 Tsd. € nicht übersteigen.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51701	235	Bewirtschaftungsausgaben	12.457.000	12.457.000	12.457.000	22.120.902,64

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.864.000	10.864.000
Davon fällig 2027	4.000.000	
Davon fällig 2028	2.966.000	4.000.000
Davon fällig 2029	2.966.000	2.966.000
Davon fällig 2030	466.000	2.966.000
Davon fällig 2031	466.000	466.000
Davon fällig 2032		466.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	5.471.097	3.751.344	4.540.490
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	4.000.000	2.966.000	3.898.000

Bewirtschaftungsausgaben für von Dritten angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	53.749.000	53.749.000	53.749.000	30.678.146,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	100.754.000	100.754.000
Davon fällig 2027	22.789.000	
Davon fällig 2028	22.063.000	22.789.000
Davon fällig 2029	22.188.000	22.063.000
Davon fällig 2030	4.400.000	22.188.000
Davon fällig 2031	29.314.000	4.400.000
Davon fällig 2032		29.314.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	43.781.063	41.109.459	98.495.568
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	22.789.000	22.063.000	55.902.000

Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren im Rahmen des Facility Managements für von der BIM GmbH angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahme-einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Warenlager.

Zusätzlich werden hier Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren des Ankunftsentrums am ehemaligen Flughafen Tegel berücksichtigt.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	28.413.000	28.413.000	28.413.000	25.256.817,18

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	26.033.000	26.033.000
Davon fällig 2027	9.549.000	
Davon fällig 2028	6.621.000	9.549.000
Davon fällig 2029	6.621.000	6.621.000
Davon fällig 2030	1.621.000	6.621.000
Davon fällig 2031	1.621.000	1.621.000
Davon fällig 2032		1.621.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	20.270.678	16.385.490	12.358.000
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	9.549.000	6.621.000	9.863.000

Nettokaltnieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erst-aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51820	235	Mietausgaben für die Nettokalt-miete aufgrund vertraglicher Ver-pflichtungen aus dem Facility Ma-nagement	65.785.000	65.785.000	65.785.000	100.068.570,03

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs-fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	175.529.000	175.529.000
Davon fällig 2027	30.273.000	
Davon fällig 2028	32.256.000	30.273.000
Davon fällig 2029	32.474.000	32.256.000
Davon fällig 2030	10.771.000	32.474.000
Davon fällig 2031	69.755.000	10.771.000
Davon fällig 2032		69.755.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	60.491.174	49.535.327	198.179.944
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	30.273.000	32.256.000	113.000.000

Nettokaltnieten für von der BIM GmbH angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Perso-nen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Warenlager.

Zusätzlich werden hier Nettokaltnieten des Ankunftscentrums am ehemaligen Flughafen Tegel berücksichtigt.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51900	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	174.000	174.000	174.000	100.380,68
		Verpflichtungsermächtigung	174.000	174.000		
		Davon fällig 2027	174.000			
		Davon fällig 2028	—	174.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	174.000	-	-

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von Dritten angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden.

51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	—

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten in von der BIM GmbH angemieteten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Merkansatz).

54010	290	Dienstleistungen	92.000.000	92.000.000	92.000.000	321.191.028,21

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	114.489.000	114.489.000		
	Davon fällig 2027	27.278.000			
	Davon fällig 2028	27.386.000	27.278.000		
	Davon fällig 2029	27.495.000	27.386.000		
	Davon fällig 2030	27.608.000	27.495.000		
	Davon fällig 2031	4.722.000	27.608.000		
	Davon fällig 2032		4.722.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	46.212.126	32.773.619	30.537.437
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	27.278.000	27.386.000	59.825.000

Sicherheitsdienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nicht über die Betreiberverträge abgerechnet werden, sowie Catering, Entrümpelung, Beräumung nach Freizug und sonstige Dienstleistungen. Weiterhin werden auch die Dienstleistungen am Standort des Ankunftsentrums am ehemaligen Flughafen Tegel berücksichtigt.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54028	219	Abräumung von Grundstücken	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.578.998,18

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	—	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	2.000.000	-	-

Ausgaben für fachgerechte Abräummaßnahmen (z.B. Abbau und Abtransport, Entsorgung) von Wohncontainern, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden, sowie sonstige Versorgungsmodule auf Grundstücken, die sich im Portfolio der BIM befinden.

67101	235	Ersatz von Ausgaben	68.746.000	68.746.000	68.746.000	197.387.560,88

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	73.445.000	73.445.000
Davon fällig 2027	18.080.000	
Davon fällig 2028	18.103.000	18.080.000
Davon fällig 2029	18.126.000	18.103.000
Davon fällig 2030	18.149.000	18.126.000
Davon fällig 2031	987.000	18.149.000
Davon fällig 2032		987.000

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 1172-67101 und 1171-67159 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	39.682.659	34.818.092	26.189.023
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	18.080.000	18.103.000	37.262.000

Ausgaben für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen, insbesondere durch die Job-center und Bezirksämter, sowie für die Unterbringung in den Einrichtungen des LAF von Personen, die im Arbeitsverhältnis stehen und eigenes Einkommen erhalten sowie Studenten, die Leistungen nach dem BAföG beziehen und Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die korrespondierenden Einnahmen werden bei Kapitel 1172, Titel 28101 erwartet.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68261	235	Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen	900.000	900.000	900.000	37.086.389,50
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2027	450.000			
		Davon fällig 2028	—	450.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	450.000	-	-

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von der BIM GmbH angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden.

68262 (neu)	235	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 26 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (1172/89121), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Die Mittel werden für die Erstellung der Bauplanungsunterlagen für die Objekte Hauptstr. 8 und Storkower Str. 139 C benötigt.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.747.000	1.747.000	1.747.000	27.676.856,64

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	580.000	580.000		
	Davon fällig 2027	380.000			
	Davon fällig 2028	100.000	380.000		
	Davon fällig 2029	100.000	100.000		
	Davon fällig 2030	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	9.860.019	100.000	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	380.000	100.000	100.000

Insbesondere für Ausgaben für die Erstaussstattung von Flüchtlingsunterkünften, die einen Wert von 5 Tsd. € je Einzelfall übersteigen (vgl. Erläuterungen zum Titel 51140) sowie für die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN.

Darüber hinaus werden Mittel für die Anschaffung von Containern für die Wohncontainerdörfer veranschlagt.

82164	235	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken, auf denen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personen errichtet bzw. hergerichtet werden sollen (Merkansatz).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89121	235	Zuschuss an das SILB für die Her- richtung von Flüchtlingsunterkün- ften	5.008.000	5.008.000	23.000.000	14.818.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2029	—	2.000.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres- scheibe)	2.000.000	2.000.000	-

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden (SILB-Objekte).

89321	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	1.000	1.000	1.000	—

Baumaßnahmen in von Dritten angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden und anderen Personen genutzt werden (Merkansatz).

Gesamtausgaben	340.257.400	340.491.500	358.853.700	792.638.590,08
Prozentuale Veränderung	-5,2 %	0,1 %		

Abschluss Kapitel 1172					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	201.000	201.000	201.000	4.160.243,01
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.495.000	163.495.000	163.494.000	83.706.216,96
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	971.000	2.978.000	2.978.000	—
	Gesamteinnahmen	164.667.000	166.674.000	166.673.000	87.866.459,97
411-462	Personalausgaben	7.774.400	8.008.500	8.379.700	7.023.752,91
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	256.079.000	256.079.000	256.079.000	508.646.030,15
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69.647.000	69.647.000	69.646.000	234.473.950,38
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.757.000	6.757.000	24.749.000	42.494.856,64
	Gesamtausgaben	340.257.400	340.491.500	358.853.700	792.638.590,08
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-175.590.400	-173.817.500	-192.180.700	-704.772.130,11

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung V – Frauen und Gleichstellung - der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 1100 nachgewiesen werden.

Die Abteilung V – Frauen und Gleichstellung - gliedert sich wie folgt:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Frauen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit; Digitalisierung

Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfänger aus den betroffenen Titeln der HGr. 6 sind im Rahmen der Tarifmittelvorsorge berücksichtigt.

B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Förderprogramme um. Die Erhebung der Daten wird den Zuwendungsempfängern als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgegeben bzw. ergibt sich bei den ESF-geförderten Projekten auch aus den lt. Förderbedingungen notwendigen Angaben im IT-Begleitsystem.

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei den folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52703	Dienstreisen
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur: Kapitel 1180 - Frauen und Gleichstellung

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme					
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme					
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme			
	Verbeamtete			
	Arbeitnehmende			

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Für das Kapitel 1180 können keine Gender Budgeting Personaldaten aufgrund der Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) veröffentlicht werden. Die Vorgaben machen es im Zuge der sekundären Geheimhaltung notwendig, dass neben den Daten für das Kapitel 1109 auch die Daten für Kapitel 1180 für das Berichtsjahr 2024 geheim gehalten werden müssen, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11921	235	Rückzahlungen von Zuwendungen	350.000	350.000	350.000	1.048.879,32
Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln, die im Zusammenhang mit den Titeln 68406, 68418, 68447, 68459 und 68492 stehen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	172,60
Zinsen aus nichtverbrauchten ESF-Mitteln.						
11979	235	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.						
12401	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94.400	94.400	94.400	94.405,68
Erwartete Mieteinnahmen vom Verein „BORA e. V.“						
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000	1.429.000	1.429.000	—

Zweckbindungsvermerk:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68492.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2021-2027 (2029). Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

		Gesamteinnahmen	1.875.400	1.875.400	1.875.400	1.143.457,60
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	545.000	562.000	697.000	416.123,17
42701 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000		
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.097.000	2.160.000	2.362.000	1.540.802,81
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	459.000	356.146,77
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	41.100	42.400	46.500	38.682,01
44379 (neu)	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51715 (neu)	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	207.000	208.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude Alt-Moabit 59-61.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51820 (neu)	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	259.000	259.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Alt-Moabit 59-6 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

52501	235	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	5.582,00

Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Abteilung Frauen und Gleichstellung, z. B. zum Datenschutz oder zur Barrierefreiheit.

Gender Budget Daten:

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abt. Frauen und Gleichstellung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 95	m 5
Zielsetzung	Vertiefung fachlicher sowie methodischer Kompetenzen, um berufliche Qualifikationen zu erweitern, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und die persönliche sowie professionelle Weiterentwicklung zu fördern.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 95	m 5

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1	0	0	0	0	0	15	0	0
Anteil in %	2,5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	33 %	0 %	0 %
Mittel in T €	0,025	0	0	0	0	0	5,6	0	0
Mittel in %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es wurden diejenigen Nutzenden erfasst, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, für die der Abteilung Kosten entstanden sind.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Angesichts des hohen Frauenanteils unter den Nutzenden kann gezielt geprüft werden, ob die bestehenden Fortbildungsangebote die berufliche Weiterentwicklung von Frauen nachhaltig unterstützen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	235	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	3.209,40

Notwendige Dienstreisen vor allem für Teilnahmen an Konferenzen und Fachtagungen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Gender Budget Daten:

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abt. Frauen und Gleichstellung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 95	m 5
Zielsetzung	Die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Fachkonferenzen dient der Förderung von Gleichstellungsaspekten in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Dienstreisen ermöglichen den fachlichen Austausch, die Vertretung gleichstellungspolitischer Interessen sowie die Einbindung in überregionale und europäische Gleichstellungsinitiativen. Dabei wird auf Effizienz, Nachhaltigkeit und den Mehrwert für die Abteilung geachtet.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 95	m 5

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	6	0	0	4	0	0	5	0	0
Anteil in %	15	0	0	9,5	0	0	11,1	0	0
Mittel in T €	0,88	0	0	1,0	0	0	3,2	0	0
Mittel in %	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es wurden diejenigen Nutzenden erfasst, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, für die der Abteilung Kosten entstanden sind.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es wird keine Nachsteuerungsmaßnahme für notwendig erachtet.

52906	235	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	1.000	—

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	235	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000	12.735,31

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von analogen und digitalen Informationsmaterialien, Broschüren u. ä. zu frauenpolitisch aktuellen Themen, wie dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, unter Berücksichtigung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	235	Dienstleistungen	805.000	815.000	1.072.000	828.790,36
		Verpflichtungsermächtigung	1.800.000	—		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2028	600.000	—		
		Davon fällig 2029	600.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um im Haushaltsjahr 2026 mehrjährige Verpflichtungen gegenüber einem Dienstleister zur Umsetzung der Förderprogramme und für Prüfleistungen einzugehen.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
1	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung der Förderprogramme und für Prüfleistungen (2025: 471.000 €)	600.000	600.000
2	Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR): Durchführung von Studien, Erhebungen und Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Kampagne „Leitbild Gleichstellung“ im Land Berlin einschließlich Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Gender Mainstreaming (2025: 150.000 €)	100.000	100.000
3	Beauftragung von Forschungsaufträgen/Monitoring und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Berliner Landesaktionsplans (2025: 390.000 €)	105.000	115.000
	Summe	805.000	815.000

Die Verpflichtungsermächtigung enthält folgende Jahresbeträge:

	Jahresbetrag	Teilansatz 1 €	Gesamt €
VE 2026	2027	600.000	600.000
	2028	600.000	600.000
	2029	600.000	600.000
	Gesamt	1.800.000	1.800.000

54053	235	Veranstaltungen	46.500	46.500	75.000	45.083,46

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitisch relevanten Themen, z.B. Frauenförderung in der Privatwirtschaft, Frauen im Handwerk, geschlechtergerechte Bezahlung (Equal Pay Day), Anti-Gewalt-Arbeit, Girls' Day und Boys' Day, Gleichstellungsempfang, Berliner Frauenpreis sowie Veranstaltungsformate zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
	(neu)					
54079	235	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben z. B. für Gerichts- und ähnliche Kosten, Sitzungsgelder/Entschädigungen, Ausschreibungen/Bekanntmachungen.

68123	235	Ehrungen, Preise	5.000	5.000	5.000	5.000,00

Jährliche Verleihung des Frauenpreises an eine verdienstvolle Berliner Frau zum 8. März.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	36.724.000	42.210.000	38.858.000	31.541.620,68

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	91.628.000	—
Davon fällig 2027	40.864.000	
Davon fällig 2028	42.164.000	—
Davon fällig 2029	8.600.000	—

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 36.724.000 €

in 2027 42.210.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	25.000.000	-	-

	2026	2027
1) Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (2025: 22.156.000 €).....	23.560.000 €	23.975.000 €
2) Niedrigschwellige Angebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte (2025: 2.400.000 €).....	2.952.000 €	3.000.000 €
3) Fachberatung und Schutzunterkünfte für von Menschenhandel betroffene Frauen (2025: 743.000 €)	823.000 €	835.000 €
4) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden (2025: 719.000 €).....	946.000 €	962.000 €
5) Frauenzentren mit besonderer Zielsetzung, Frauenverbände, Empowerment-Projekte (2025: 3.407.000 €)	3.296.000 €	3.353.000 €
6) Umsetzung Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Ansatz: 6.963.000 €).....	2.882.000 €	2.879.000 €
7) Förderung von Koordinierungs- und Beratungsstellen im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende in allen Bezirken einschließlich jeweils übergeordneter Koordination (Ansatz: 2.270.000 €).....	2.265.000 €	2.306.000 €
8) Gewalthilfegesetz (neu).....	0 €	4.900.000 €
Gesamt:	36.724.000 €	42.210.000 €

Nach dem Gewalthilfegesetz sind die Länder ab 2027 verpflichtet das Hilfesystem auszubauen, ab 2032 haben dann gewaltbetroffene Frauen einen damit korrespondierenden Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Ab 2027 beteiligt sich der Bund über 10 Jahre mit insgesamt 2,6 Milliarden € an dem Ausbau. Zum anteiligen Ausgleich der Belastungen der Länder aus dem Gesetz durch den Bund sind in Art. 4 und 5 Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Bezug auf die vertikale Umsatzsteuerverteilung vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

VE 2026	2027 €	2028 €	2029 €	Gesamt €
Teilansatz 1	23.177.000	23.177.000		46.354.000
Teilansatz 2	2.898.000	2.989.000		5.796.000
Teilansatz 3	800.000	800.000		1.600.000
Teilansatz 4	929.000	929.000		1.858.000
Teilansatz 5	3.240.000	3.240.000		6.480.000
Teilansatz 6	2.700.000	2.700.000		5.400.000
Teilansatz 7	2.220.000	2.220.000		4.440.000
Teilansatz 8	4.900.000	6.200.000	8.600.000	19.700.000
Gesamt				91.628.000

Gender Budget Daten:

Zielgruppe	Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, von Menschenhandel betroffene Frauen, Sexarbeitende, Alleinerziehende, Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 95- 100	m 95- 100
Zielsetzung	Gewährung von Schutz, Unterstützung, Beratung und Empowerment	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 95- 100	m 95- 100

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	358.218	778	0	405.000	812	0	492.759	987	0
Anteil in %	99,8 %	0,2%	0	99,8	0,2	0	99,8	0,2	0
Mittel in T €	21.526	43,14	0	24.470	73,6	0	31.051	124,7	0
Mittel in %	99,8 %	0,2%	0	99,7	0,3	0	99,6	0,4	0

68418	253	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	7.573.000	7.706.000	8.381.000	6.978.650,85

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.884.000	—
Davon fällig 2027	7.442.000	
Davon fällig 2028	7.442.000	—

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 7.573.000 €
in 2027 7.706.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden u. a. für die Zuwendungsbescheide der ESF-kofinanzierten Projekte benötigt. Für Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, wird jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zweijährige Laufzeit erfolgt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.000.000	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	2.000.000	-	-

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2026	2027
1) Förderung der Beratung von Frauen zu Beruf, Bildung und Beschäftigung sowie der Fachstelle zur Beratung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen (2025: 2.736.000 €).....	2.690.000 €	2.758.000 €
2) Förderung von Frauen unter spezifischen Aspekten, z.B. wegen besonderer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, auch durch Mehrfachdiskriminierung, Stärkung in bestimmten Berufsfeldern und bei der Art der Erwerbstätigkeit (insb. Selbstständigkeit), Förderung von Projekten aus dem ehemaligen Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur (sog. FIS-Stellen) (2025: 3.645.000 €).....	2.883.000 €	2.948.000 €
3) Landesmittelanteil zur Finanzierung von ESF-Projekten des Instruments 1 (ESF-Kofinanzierung i.H.v. 40 % für die Förderperiode 2021-2027(2029) (2025: 2.000.000 €).....	2.000.000 €	2.000.000 €
Gesamt:	7.573.000 €	7.706.000 €

Die ESF-Mittel werden beim Titel 68492 (Förderperiode 2021-2027(2029) nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Teilansatz 1 €	Teilansatz 2 €	Teilansatz 3 €	Gesamt €
VE 2026	2027	2.645.000	2.833.000	1.964.000	7.442.000
	2028	2.645.000	2.833.000	1.964.000	7.442.000
	Gesamt	5.290.000	5.666.000	3.928.000	14.884.000

Gender Budget Daten:

Zielgruppe	Frauen mit Benachteiligungen im Arbeitsmarkt	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 100	m 0
Zielsetzung	Verbesserung der Qualifikation und Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 90-100	m 0

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	21.077	2.482	0	36.804	2.438	2.034	41.266	1.845	2.203
Anteil in %	89,46	10,54	0	89,17	5,91	4,93	91,07	4,07	4,86
Mittel in T €	5.560	655	0	5.072	336	280	5.602	250	299
Mittel in %	89,46	10,54	0	89,17	5,91	4,93	91,07	4,07	4,85

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Auszählung anhand von Sachberichten
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Aufgrund der Zielgruppe handelt es sich bei den Beschäftigten fast ausschließlich um Frauen. Insgesamt gab es 2024 148 Beschäftigte mit 86,59 VZÄ.								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68447	235	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	570.000	568.000	624.000	689.803,15
		Verpflichtungsermächtigung	1.104.000	—		
		Davon fällig 2027	552.000			
		Davon fällig 2028	552.000	—		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 570.000 €

in 2027 568.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	561.600 €	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahresscheibe)	-	-	-

Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfeprojekten.

68459	253	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	251.000	259.000	334.000	285.175,16
		Verpflichtungsermächtigung	486.000	—		
		Davon fällig 2027	243.000			
		Davon fällig 2028	243.000	—		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 243.000 €

in 2027 243.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für die Maßnahme „Girls Day Akademien“ schuljahresübergreifende Bescheide zu erlassen. Unabhängig davon wird für Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zweijährige Laufzeit erfolgt.

Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe, insb. Jobwerkstatt Mädchen, Projekt Enter Technik, Girls`Day-Akademien sowie Koordinierungsstelle zum Girls`Day- und Boys`Day-Aktionstag.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000	1.429.000	1.429.000	1.539.679,15
		Verpflichtungsermächtigung	4.287.000	—		
		Davon fällig 2027	1.429.000			
		Davon fällig 2028	1.429.000			
		Davon fällig 2029	1.429.000			

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 1.429.000 €

in 2027 1.429.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	1.429.000 €	-	-

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021 – 2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen nur geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2021- 2027 (2029) veranschlagt. Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292)

Der Titel für die erforderlichen Landesmittel zur Ko-Finanzierung lautet: 68418

Gender Budget Daten:

Zielgruppe	Frauen mit Benachteiligungen im Arbeitsmarkt	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 100	m
Zielsetzung	Verbesserung der Qualifizierung und Weiterbildung, Erlangung der Berufsbildungsreife, Beratung und Coaching für gründungsinteressierte, sowie bereits selbstständige Frauen, Beratung von Gründerinnen, Professionalisierung bildender Künstlerinnen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 100	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	587	0	0	587	0	0	586	0	0
Anteil in %	100	0	0	100	0	0	100	0	0
Mittel in T €	2.339	0	0	2.282	0	0	2.409	0	0
Mittel in %	100	0	0	100	0	0	100	0	0

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Auszählung anhand von Projektberichten Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Nutzenden erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nach VZÄ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Aufgrund der Zielgruppe handelt es sich bei den Beschäftigten fast ausschließlich um Frauen. Insgesamt gab es 2024 57 Beschäftigte mit 32,14 VZÄ.								

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	921.000	921.000	1.023.000	1.023.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.842.000	—		
		Davon fällig 2027	921.000			
		Davon fällig 2028	921.000	—		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	920.700,0	920.700,0	920.700,0
VE 2025 lt. DHH 24/25 (Jahres-scheibe)	-	-	-

Die Mittel dienen der Kofinanzierung für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Die Maßnahmen des Programm zielen auf die Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, die Erhöhung der Teilhabe von Frauen insbesondere bei Professuren sowie Leitungspositionen und in allen Disziplinen, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz besteht, sowie auf die Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre. Antragsberechtigt sind die staatlichen und konfessionellen Hochschulen des Landes Berlin.

Jährlicher Gesamtetat = 3.695.700 €, davon

Landesmittel der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung	920.700 €
Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0910, Titel 68500)	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen	875.000 €

Das Programm soll ab 2027 fortgesetzt werden.

Gesamtausgaben	51.486.600	57.203.900	55.374.500	45.310.084,28
Prozentuale Veränderung	-7,0 %	11,1 %		

Abschluss Kapitel 1180					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	446.400	446.400	446.400	1.143.457,60
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.429.000	1.429.000	1.429.000	—
	Gesamteinnahmen	1.875.400	1.875.400	1.875.400	1.143.457,60
411-462	Personalausgaben	2.686.100	2.767.400	3.564.500	2.351.754,76
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.327.500	1.338.500	1.156.000	895.400,53
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.473.000	53.098.000	50.654.000	42.062.928,99
	Gesamtausgaben	51.486.600	57.203.900	55.374.500	45.310.084,28
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-49.611.200	-55.328.500	-53.499.100	-44.166.626,68

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000984 Politikfeldbezogene Frauen- und Gleichstellungspolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	827.953	1.429.027	-42,06
Kostenträger	8	Sachkosten	649.665	937.252	-30,68
davon		Transferkosten	39.282.078	31.582.035	24,38
Produkte	4	Verrechnungskosten	0	3.629	-100,00
MGF	4	kalkulatorische Kosten	19.364	70.889	-72,68
Projekte	0	Gemeinkosten	761.070	2.145.094	-64,52
Summe Verwaltungskosten			41.540.131	36.167.925	14,85
Transfers			2.847.854	1.610.582	76,82
Gesamtsumme			44.387.985	37.778.507	17,50

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004664	2024	24.691.021	0	24.691.021
Erhöhung der Integrität, Sicherheit und Mobilität von Frauen in der öffentlichen Sphäre und im sozialen Nahraum	2023	18.932.513	0	18.932.513

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77946	2024	24.283.136	0	24.283.136
Förderprogramme im Anti-Gewalt-Bereich	2023	18.312.632	0	18.312.632

	2024	2023
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	3.312	3.312
Kosten je ME in €	7.331,86	5.529,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,71	48,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	23.695.552,90	17.432.834,23
IST - Erträge in €	94.405,70	86.538,54
Kostendeckungsgrad in %	0,39	0,00

Beratungs- und Schutzmaßnahmen für von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel betroffene und bedrohte Frauen

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Fachspezifische Informationen

Beratungs- und Schutzmaßnahmen für von Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und deren Kinder
Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für Projekte z. B.

- Frauenhäuser
- Zufluchtswohnungen
- Zweite-Stufe-Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus)
- Wohnungsvermittlung für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- spezialisierte Interventions-, Fachberatungs- und Koordinierungsstellen im Anti-Gewalt-Bereich
- 24/7 Hotline
- besondere Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Die Nutzerinnen werden grundsätzlich von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jährlich mitgeteilt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004666	2024	7.183.377	0	7.183.377
Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen	2023	6.529.250	0	6.529.250

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77954	2024	7.008.173	0	7.008.173
Soziokulturelle Förderprogramme	2023	6.301.660	0	6.301.660

	2024	2023
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	23.088	23.088
Kosten je ME in €	303,54	272,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,79	16,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.870.021,24	6.145.146,44
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Soziokulturelle Förderprogramme zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte.
Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transferkosten) für besondere Beratungs- und Programmangebote.

Geförderte Projekte sind:

- Frauenzentren
- Frauenselbsthilfeprojekte
- Projekte für Frauen mit Migrationsgeschichte
- Frauenprojekte mit besonderer Zielrichtung

Die Anzahl der Nutzerinnen wird von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jährlich mitgeteilt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001038 Politikfeldübergreifende Frauen-und Gleichstellungspolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	427.394	844.653	-49,40
Kostenträger	6	Sachkosten	1.302	15.628	-91,67
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungsgskosten	0	0	+0,00
MGF	6	kalkulatorische Kosten	91.008	115.490	-21,20
Projekte	0	Gemeinkosten	787.946	1.342.263	-41,30
		Summe Verwaltungskosten	1.307.651	2.318.035	-43,59
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	1.307.651	2.318.035	-43,59

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005186	2024	1.307.651	0	1.307.651
Weiterentwicklung und Koordinierung der Gleichstellungspolitik im Land Berlin	2023	2.318.035	0	2.318.035

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77934	2024	154.648	0	154.648
Politikfeldübergreifende Informations- und Aufklärungsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.054.575	0	1.054.575

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,83	45,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeine Aufklärungs- und Informationsschriften, Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen, Aktionen und Beteiligung an den Aktivitäten Dritter

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten z. B. für die Verleihung des Berliner Frauenpreises, den LGG-Jahrestag bzw. für den Gleichstellungsempfang, die Durchführung des Girls Day / Boys Day, Veranstaltungen zum Internationalen Anti-Gewalt Tag (jährlich am 25.11.) sowie die Kampagne „Gleichstellung gewinnt“, die ab Ende 2021 als Unternehmensnetzwerk weitergeführt wurde, abgebildet.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77937	2024	260.720	0	260.720
Landesgleichstellungsgesetz und LGG-Bericht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	292.465	0	292.465

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,94	12,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beratungen und Beanstandungen gemäß § 18, Abs. 2 LGG, Erstellen des LGG-Berichts, Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Arbeitsschwerpunkte sind die Weiterentwicklung der Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz und die Erarbeitung des aktuellen Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz einschließlich Gremienbericht und Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsgewährungsverordnung sowie Zuarbeiten zum Gleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77940	2024	396.434	0	396.434
Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen und rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	481.339	0	481.339

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	30,32	20,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Beanstandungen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Information und Beratung, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung von Anträgen und Voten für die jährlich stattfindende Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK).

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B11.*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,650		2,650		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,650	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	14,000		14,000		17,000	
Amtsärztin/-rat	A12	29,500		29,500		21,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,500		13,500		19,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,200	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		0,250	
Zwischensumme:		83,650		83,650		81,600	

1100

2026/2027

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,800		1,800		0,800	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,900		0,900		0,900	
Zwischensumme:		2,700		2,700		2,700	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Senatsrätin/-rat	A16	0,350		0,350		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		0,350	
Amtsärztin/-rat	A12	0,200		0,200		0,200	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,100		0,100		0,100	
Zwischensumme:		0,650		0,650		0,650	

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,750	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,750	
Teilsomme (Teilplan A):		98,000		98,000		95,700	
Summe:		98,000		98,000		95,700	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Landesbeauftragte/r	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	9,500		9,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		25,000		25,000		24,500	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Service							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,100	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		17,250		17,250		16,350	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,900		0,900		0,900	
Zwischensumme:		0,900		0,900		0,900	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,100		0,100		0,100	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		48,250		48,250		46,850	
Summe:		48,250		48,250		46,850	

Stellenvermerke

0540 Stelle ist für die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

1100

2026/2027

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		3,500		3,500		3,500	
Summe:		3,500		3,500		3,500	

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	KR7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,750		2,750		4,500	

Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen

Tarifbeschäftigte/r	E3	5,260		5,260		0,000	
Zwischensumme:		5,260		5,260		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,010		8,010		5,500	
Summe:		8,010		8,010		5,500	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		23,000		23,000		23,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		24,000	
Summe:		24,000		24,000		24,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	19,750		17,750		18,750	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500		0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		36,250		33,750		36,750	
Teilsumme (Teilplan A):		36,250		33,750		36,750	
Summe:		36,250		33,750		36,750	

1120

2026/2027

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	0,000	

Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	

Summe:		1,000		1,000		0,000	

Stellenvermerke

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	5,000 (0072)	5,000	5,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	0,000	

Zwischensumme:		13,000		13,000		9,000	

Teilsomme (Teilplan A):		13,000		13,000		9,000	

Summe:		13,000		13,000		9,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	2,000 (2106)
Zwischensumme:		8,000		8,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		7,000	
Summe:		8,000		8,000		7,000	

Stellenvermerke

2106 Stelle darf auch mit einer Dienstkraft der Laufbahnen "Rechtspfleger" oder "gehobener Verwaltungsdienst an Vollzugsanstalten" besetzt werden.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000		0,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	15,000	1,000 (2128)	14,750	1,000 (2128)	17,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,750		0,000	
Zwischensumme:		35,000		37,500		28,000	
Teilsomme (Teilplan A):		35,000		37,500		28,000	
Summe:		35,000		37,500		28,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

1130

2026/2027

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	2,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		4,000	4,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	3,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		4,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		0,000		0,000		15,000	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		15,000	
Summe:		2,000		2,000		15,000	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- Arbeit und Berufliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		7,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		14,000		14,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	1,900		1,900		1,900	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		7,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		65,900		65,900		66,900	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,100		0,100		0,100	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		67,000		67,000		68,000	
Summe:		67,000		67,000		68,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	1,000 (0539)	7,000	1,000 (0539)	7,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	9,000	2,000 (0539)	9,000	2,000 (0539)	9,000	2,000 (0539)
Tariffbeschäftigte/r	E10	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)
Tariffbeschäftigte/r	E9B	2,950		2,950		2,950	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	5,750		5,750		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		44,700		44,700		44,950	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r	E9B	0,050		0,050		0,050	
Zwischensumme:		0,050		0,050		0,050	
Teilsumme (Teilplan A):		44,750		44,750		45,000	
Summe:		44,750		44,750		45,000	

Stellenvermerke

0539 Stelle ist für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Justizoberrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000	
Justizoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	7,000		7,000		7,000	
Justizobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A6S	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)
Zwischensumme:		21,000		21,000		21,000	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		21,000	
Summe:		21,000		21,000		21,000	

Stellenvermerke

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A6 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen**Teilplan A**

Präsident/in des Landesarbeitsgerichts	R8	1,000		1,000		1,000	
Vizepräsident/in des Landesarbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Vorsitzende(r) Richter/in am Landesarbeitsgericht	R3	22,000		22,000		22,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		24,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		24,000	
Summe:		24,000		24,000		24,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**Teilplan A**

Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	16,000		16,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		21,000	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		21,000	
Summe:		21,000		21,000		21,000	

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		6,000	
Justizoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Justizinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Justizamtsinspektor/in	A9S	8,000		8,000		6,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	6,000		6,000		5,000	
Justizobersekretär/in	A7	25,000		25,000		19,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A6S	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A5	10,000	10,000 (0328)	10,000	10,000 (0328)	5,000	5,000 (0328)
Zwischensumme:		76,000		76,000		62,000	
Teilsumme (Teilplan A):		76,000		76,000		62,000	
Summe:		76,000		76,000		62,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A6 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A5 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A

Präsident/in des Arbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R2	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)
Vizepräsident/in des Arbeitsgerichts	R2	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R1	42,000		42,000		42,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		47,000	
Summe:		47,000		47,000		47,000	

Stellenvermerke

0520 Als weitere/r aufsichtführende/r Richter/in.

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	50,000		50,000		59,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,500		2,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,500	
Zwischensumme:		64,500		64,500		74,500	
Teilsumme (Teilplan A):		64,500		64,500		74,500	
Summe:		64,500		64,500		74,500	

Stellenvermerke
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesamtes für Arbeits-/Gesundheitsschutz	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	13,000	1,000 (0708)	13,000	1,000 (0708)	13,000	2,000 (0708)
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	13,000	1,000 (0511)	13,000	1,000 (0511)	11,000	1,000 (0511)
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	9,000	1,000 (0708)	9,000	1,000 (0708)	10,000	2,000 (0708)
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		6,000	1,000 (0708)
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	33,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		6,000	1,000 (0708)
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)	31,000	1,500 (0511) 2,000 (0708)	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)
Regierungsoberinspektor/in	A10	10,000		10,000		11,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		159,500		175,000		159,500	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,900		1,900		1,900	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,900		2,900		2,900	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,100		0,100		0,100	
Zwischensumme:		0,100		0,100		0,100	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		164,500		180,000		164,500	
Summe:		164,500		180,000		164,500	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A13 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

0511 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) sowie dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPg) vorgesehen.

0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Arbeitsschutzreferendar/in	V13	8,000		8,000		8,000	
Arbeitsschutzoberinspektor-anwärter/in	V10	18,000		6,000		18,000	
Zwischensumme:		26,000		14,000		26,000	
Teilsomme (Teilplan A):		26,000		14,000		26,000	
Summe:		26,000		14,000		26,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	11,000		11,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,100		11,100		14,100	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		37,100		37,100		36,100	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,400		0,400		0,400	
Zwischensumme:		0,400		0,400		0,400	
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		37,000	
Summe:		38,000		38,000		37,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Entgelte der Trainees

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	7,000		0,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	40,000		40,000		40,000	
Zwischensumme:		47,000		40,000		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		40,000		47,000	
Summe:		47,000		40,000		47,000	

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,800		16,800		16,800	
Regierungsrätin/-rat	A13	12,000		12,000		12,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	13,000		13,000		13,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,750		11,750		11,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		11,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	4,500		4,500		3,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		81,050		81,050		81,050	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		13,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		27,000		27,000		27,000	
Teilsomme (Teilplan A):		108,050		108,050		108,050	
Summe:		108,050		108,050		108,050	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,500		8,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	13,450		13,450		12,450	

1150

2026/2027

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,800		10,800		10,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,300		2,300		2,300	
Zwischensumme:		47,050		47,050		47,050	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,500		3,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		55,550		55,550		55,550	
Summe:		55,550		55,550		55,550	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000
Summe:		1,000		1,000		0,000

Stellenvermerke

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Teilplan A

Präsident/in des LAGeSo	B4	1,000		1,000		1,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	

Service

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsleiter/in	A15	2,500		2,500		2,500	
Oberfachverwaltungsärztin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,750		2,750		2,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	14,000		14,000		14,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,250		18,250		17,810	
Regierungsoberspezialist/in	A10	6,000		6,000		7,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		57,500		57,500		56,560	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		64,500		64,500		63,560	
Summe:		64,500		64,500		63,560	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten
Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	0,500		0,500		0,500	0,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	19,500		19,500		19,250	2,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	19,750		19,750		19,250	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,750		5,750		5,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	7,000		7,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	13,800	2,000 (2128)	13,800	2,000 (2128)	15,800	2,000 (2128)
Zwischensumme:		83,300		83,300		82,550	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5- E9A	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		99,300		99,300		98,550	
Summe:		99,300		99,300		98,550	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Pharmaziedirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Veterinärdirektor/in	A15	4,000		4,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	21,500		21,500		21,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)
Oberveterinärärztin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000	1,000 (0537)	10,000	1,000 (0537)	7,000	1,000 (0537)
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000	3,000 (0537) 2,000 (0543)	12,000	3,000 (0537) 2,000 (0543)	15,000	3,000 (0537) 2,000 (0543)
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Regierungsinspektor/in	A9	5,000		5,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		92,500		92,500		87,500	
Teilsumme (Teilplan A):		92,500		92,500		87,500	
Summe:		92,500		92,500		87,500	

Stellenvermerke

0537 Stelle darf nur für Aufgaben der Öko-Kontrolle verwendet werden.

0543 Stelle darf nur für Aufgaben der Anerkennung ausländischer Ausbildungen verwendet werden.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	7,000		7,000		7,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Ärztin/Arzt	E14	2,000		2,000		2,500	
Tariffbeschäftigte/r	E14	12,000	3,000 (0536)	12,000	3,000 (0536)	12,000	3,000 (0536)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)			2,000 (0544)		2,000 (0544)		2,000 (0544)
Tierärztin/Tierarzt	E14	6,000	4,000 (0535)	6,000	4,000 (0535)	7,000	4,000 (0535)
Technische/r Tariffbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tariffbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	21,000	2,000 (0543)	21,000	2,000 (0543)	24,000	2,000 (0543)
			2,000 (0544)		2,000 (0544)		2,000 (0544)
Technische/r Tariffbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	22,000		22,000		18,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	22,000		22,000		22,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0542)	1,000	1,000 (0542)	4,000	1,000 (0542)
Tariffbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		121,000		121,000		125,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		122,000		122,000		126,500	
Summe:		122,000		122,000		126,500	

Stellenvermerke

- 0535 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierversuchen und der Versuchstierhaltung verwendet werden.
- 0536 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Kontrolle gentechnischer Anlagen verwendet werden.
- 0542 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung verwendet werden.
- 0543 Stelle darf nur für Aufgaben der Anerkennung ausländischer Ausbildungen verwendet werden.
- 0544 Stelle darf nur für Aufgaben der Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens (Pflege- und Gesundheitsfachberufe) verwendet werden.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsleiter/in							
Regierungsleiter/in	A15	5,000		5,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsleiter/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		11,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	19,000		19,000		22,500	
Regierungsspezialist/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Amtsspezialist/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsspezialist/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	15,000		15,000		12,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	8,000		8,000		11,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		90,000		90,000		88,000	
Teilsumme (Teilplan A):		90,000		90,000		88,000	
Summe:		90,000		90,000		88,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	8,000		8,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	49,000		49,000		56,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	24,500		24,500		25,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	56,000		56,000		47,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	22,000		22,000		30,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	13,000	3,000 (2128)	13,000	3,000 (2128)	15,000	4,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		191,500		191,500		196,000	
Teilsumme (Teilplan A):		191,500		191,500		196,000	
Summe:		191,500		191,500		196,000	

Stellenvermerke
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	22,060		22,060		21,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	35,000		35,000		35,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		75,060		75,060		74,500	
Teilsumme (Teilplan A):		75,060		75,060		74,500	
Summe:		75,060		75,060		74,500	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	16,000		16,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	40,000		40,000		40,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	37,750		37,750		36,350	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,050		0,050		0,770	0,500 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	14,000		14,000		14,000	
Zwischensumme:		125,800		125,800		129,620	
Teilsumme (Teilplan A):		125,800		125,800		129,620	
Summe:		125,800		125,800		129,620	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0119)	0,000		1,000	1,000 (0119)
Zwischensumme:		1,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		0,000		1,000	
Summe:		1,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,500		2,500		2,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,500		11,500		11,500	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	3,500		3,500		3,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,500		9,500		9,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		23,000		23,000		23,000	
Summe:		23,000		23,000		23,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Fachärztin/Facharzt	E15	23,000		23,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,000		9,000		8,000	
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,500		5,500		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,750	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,000		14,000		18,500	
Zwischensumme:		77,500		77,500		75,250	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Fachärztin/Facharzt	E15	23,250		23,250		28,250	
Ärztin/Arzt	E14	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		4,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	21,000		21,000		21,000	
Zwischensumme:		59,000		59,000		62,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		144,500		144,500		145,250	
Summe:		144,500		144,500		145,250	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Präsident/in des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,500		12,500		12,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		4,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		46,500		46,500		46,500	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,500		47,500		47,500	
Summe:		47,500		47,500		47,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	13,750		13,750		12,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	12,000		12,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		58,750		58,750		53,500	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		70,750		70,750		65,500	
Summe:		70,750		70,750		65,500	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	17,500		17,500		16,500	
Regierungsinspektor/in	A9	3,500		3,500		4,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	4,000		4,000		4,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		44,000		44,000		46,000	
Teilsumme (Teilplan A):		44,000		44,000		46,000	
Summe:		44,000		44,000		46,000	

42801 Entgelte der planmäßigen**Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	13,000		13,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	19,000		19,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	114,000		114,000		120,000	
Fremdsprachenassistent/in	E9A	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	8,000		8,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	30,250		30,250		29,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	49,000		49,000		48,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	12,000		12,000		12,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	3,000		3,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		266,000		266,000		272,500	
Teilsumme (Teilplan A):		266,000		266,000		272,500	
Summe:		266,000		266,000		272,500	

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	19,000		19,000		20,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		35,000		35,000		36,000	
Teilsumme (Teilplan A):		35,000		35,000		36,000	
Summe:		35,000		35,000		36,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,000		11,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	15,000		15,000		18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	28,000		28,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		76,000		76,000		71,000	
Teilsumme (Teilplan A):		76,000		76,000		71,000	
Summe:		76,000		76,000		71,000	

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		18,000	
Teilsumme (Teilplan A):		18,000		18,000		18,000	
Summe:		18,000		18,000		18,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (2128)	5,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		27,000		27,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		27,000		27,000		20,000	
Summe:		27,000		27,000		20,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		7,000	
Summe:		0,000		0,000		7,000	

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Stellenübersicht

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1100	2027	3,000	1,000	-	1,000	2,000
	2026	3,000	1,000	-	1,000	2,000
	2025	3,000	1,000	-	1,000	2,000
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1120	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1130	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1140	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
1141	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1142	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1145	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1150	2027	-	1,000	-	-	1,000
	2026	-	1,000	-	-	1,000
	2025	-	1,000	-	1,000	-
1160	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
1162	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1164	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1166	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1167	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1170	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1171	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1172	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1180	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B4	B3	B2		
3,000	3,000	3,000	2,000	12,000	2027	Summe
3,000	3,000	3,000	2,000	12,000	2026	
3,000	3,000	3,000	3,000	11,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsomme	A16	A15	A14	A13
1100	2027	7,000	3,000	4,000	10,000	3,000
	2026	7,000	3,000	4,000	10,000	3,000
	2025	7,000	2,000	4,000	10,000	2,000
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1120	2027	-	1,000	3,000	5,000	4,000
	2026	-	1,000	3,000	5,000	4,000
	2025	-	1,000	3,000	5,000	4,000
1130	2027	-	-	-	1,000	3,000
	2026	-	-	-	1,000	3,000
	2025	-	1,000	-	-	3,000
1140	2027	4,000	3,000	12,000	17,000	4,000
	2026	4,000	3,000	12,000	17,000	4,000
	2025	4,000	4,000	10,000	17,000	4,000
1141	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
1142	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1145	2027	1,000	2,000	8,000	16,000	14,000
	2026	1,000	2,000	8,000	16,000	14,000
	2025	1,000	2,000	8,000	16,000	12,000
1150	2027	2,000	5,000	5,000	17,800	14,000
	2026	2,000	5,000	5,000	17,800	14,000
	2025	2,000	5,000	5,000	17,800	14,000
1160	2027	2,000	-	3,500	4,750	4,000
	2026	2,000	-	3,500	4,750	4,000
	2025	2,000	-	3,500	4,750	2,000
1162	2027	1,000	1,000	8,000	32,500	5,000
	2026	1,000	1,000	8,000	32,500	5,000
	2025	1,000	1,000	7,000	29,500	5,000
1164	2027	1,000	-	5,000	1,000	3,000
	2026	1,000	-	5,000	1,000	3,000
	2025	1,000	1,000	2,000	1,000	3,000
1166	2027	1,000	-	2,000	2,000	1,000
	2026	1,000	-	2,000	2,000	1,000
	2025	1,000	-	2,000	2,000	1,000
1167	2027	1,000	2,000	6,000	7,000	-
	2026	1,000	2,000	6,000	7,000	-
	2025	1,000	2,000	6,000	7,000	-
1170	2027	1,000	2,000	2,000	7,000	1,000
	2026	1,000	2,000	2,000	7,000	1,000
	2025	1,000	2,000	2,000	6,000	1,000
1171	2027	1,000	-	1,000	-	-
	2026	1,000	-	1,000	-	-
	2025	1,000	-	1,000	1,000	-
1172	2027	-	1,000	1,000	3,000	-
	2026	-	1,000	1,000	3,000	-
	2025	-	1,000	1,000	2,000	-
1180	2027	1,000	2,000	1,000	3,000	2,000
	2026	1,000	2,000	1,000	3,000	2,000
	2025	1,000	2,000	1,000	3,000	2,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
23,000	22,000	61,500	128,050	58,000	2027	Summe
23,000	22,000	61,500	128,050	58,000	2026	
23,000	24,000	55,500	123,050	53,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1100	2027	-	14,000	31,500	15,500	7,000
	2026	-	14,000	31,500	15,500	7,000
	2025	-	18,000	23,500	19,750	6,000
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1120	2027	-	2,000	2,000	5,000	1,000
	2026	-	2,000	2,000	5,000	1,000
	2025	-	2,000	2,000	5,000	1,000
1130	2027	-	-	1,000	2,000	-
	2026	-	-	1,000	2,000	-
	2025	-	-	-	3,000	-
1140	2027	-	4,000	11,000	5,000	5,000
	2026	-	4,000	11,000	5,000	5,000
	2025	-	5,000	11,000	5,000	6,000
1141	2027	-	-	3,000	5,000	2,000
	2026	-	-	3,000	5,000	2,000
	2025	-	-	3,000	5,000	2,000
1142	2027	-	2,000	4,000	5,000	7,000
	2026	-	2,000	4,000	5,000	7,000
	2025	-	2,000	3,000	6,000	7,000
1145	2027	1,000	10,000	41,000	44,000	42,000
	2026	1,000	10,000	41,000	44,000	26,500
	2025	2,000	12,000	41,000	42,000	27,500
1150	2027	-	14,000	17,750	23,000	6,500
	2026	-	14,000	17,750	23,000	6,500
	2025	-	14,000	17,750	24,000	5,500
1160	2027	-	3,000	17,000	19,250	6,000
	2026	-	3,000	17,000	19,250	6,000
	2025	-	4,000	17,000	18,810	7,500
1162	2027	-	4,000	13,000	12,000	8,000
	2026	-	4,000	13,000	12,000	8,000
	2025	-	4,000	9,000	15,000	8,000
1164	2027	-	2,000	10,000	16,000	19,000
	2026	-	2,000	10,000	16,000	19,000
	2025	-	1,000	10,000	13,500	22,500
1166	2027	-	2,000	4,000	24,060	35,000
	2026	-	2,000	4,000	24,060	35,000
	2025	-	2,000	4,000	23,500	35,000
1167	2027	-	-	1,000	3,000	1,000
	2026	-	-	1,000	3,000	1,000
	2025	-	-	1,000	3,000	1,000
1170	2027	-	7,000	12,500	6,000	5,000
	2026	-	7,000	12,500	6,000	5,000
	2025	-	7,000	12,500	6,000	4,000
1171	2027	-	-	10,000	4,000	17,500
	2026	-	-	10,000	4,000	17,500
	2025	-	1,000	10,000	4,000	16,500
1172	2027	-	2,000	4,000	4,000	19,000
	2026	-	2,000	4,000	4,000	19,000
	2025	-	1,000	5,000	4,000	20,000
1180	2027	-	1,000	2,000	1,000	2,000
	2026	-	1,000	2,000	1,000	2,000
	2025	-	1,000	2,000	1,000	2,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A13Z	A13S	A12	A11	A10		
1,000	67,000	184,750	193,810	183,000	2027	Summe
1,000	67,000	184,750	193,810	167,500	2026	
2,000	74,000	171,750	198,560	171,500	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A9	A9Z	A9S	A8	A7
1100	2027	1,000	-	1,000	1,000	-
	2026	1,000	-	1,000	1,000	-
	2025	1,000	-	1,200	1,000	0,250
1109	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
1120	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1130	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1140	2027	-	-	2,000	-	-
	2026	-	-	2,000	-	-
	2025	-	-	2,000	-	-
1141	2027	-	-	1,000	7,000	1,000
	2026	-	-	1,000	7,000	1,000
	2025	-	-	1,000	7,000	1,000
1142	2027	4,000	1,000	8,000	6,000	27,000
	2026	4,000	1,000	8,000	6,000	27,000
	2025	4,000	1,000	6,000	5,000	21,000
1145	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
1150	2027	2,000	-	-	1,000	-
	2026	2,000	-	-	1,000	-
	2025	2,000	-	-	1,000	-
1160	2027	1,000	-	2,000	1,000	1,000
	2026	1,000	-	2,000	1,000	1,000
	2025	1,000	-	2,000	1,000	-
1162	2027	5,000	-	2,000	1,000	-
	2026	5,000	-	2,000	1,000	-
	2025	4,000	-	2,000	2,000	-
1164	2027	7,000	1,000	1,000	15,000	8,000
	2026	7,000	1,000	1,000	15,000	8,000
	2025	7,000	1,000	1,000	12,000	11,000
1166	2027	1,000	-	-	2,000	1,000
	2026	1,000	-	-	2,000	1,000
	2025	1,000	-	-	2,000	1,000
1167	2027	-	-	-	-	2,000
	2026	-	-	-	-	2,000
	2025	-	-	-	-	2,000
1170	2027	1,000	-	3,000	-	-
	2026	1,000	-	3,000	-	-
	2025	1,000	-	4,000	-	1,000
1171	2027	3,500	-	1,000	1,000	4,000
	2026	3,500	-	1,000	1,000	4,000
	2025	4,500	-	1,000	1,000	4,000
1172	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	1,000	-	-	-	1,000
1180	2027	-	-	1,000	1,000	1,000
	2026	-	-	1,000	1,000	1,000
	2025	-	-	1,000	1,000	1,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
25,500	2,000	23,000	38,000	46,000	2027	Summe
25,500	2,000	23,000	38,000	46,000	2026	
26,500	2,000	22,200	35,000	43,250	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5	Teilsomme	
1100	2027	-	-	-	91,000	
	2026	-	-	-	91,000	
	2025	-	-	-	88,700	
1109	2027	-	-	-	1,000	
	2026	-	-	-	1,000	
	2025	-	-	-	1,000	
1120	2027	-	-	-	24,000	
	2026	-	-	-	24,000	
	2025	-	-	-	24,000	
1130	2027	-	-	-	7,000	
	2026	-	-	-	7,000	
	2025	-	-	-	7,000	
1140	2027	-	-	-	63,000	
	2026	-	-	-	63,000	
	2025	-	-	-	64,000	
1141	2027	-	1,000	-	21,000	
	2026	-	1,000	-	21,000	
	2025	-	1,000	-	21,000	
1142	2027	-	2,000	10,000	76,000	
	2026	-	2,000	10,000	76,000	
	2025	-	2,000	5,000	62,000	
1145	2027	-	-	-	179,000	
	2026	-	-	-	163,500	
	2025	-	-	-	163,500	
1150	2027	-	-	-	106,050	
	2026	-	-	-	106,050	
	2025	-	-	-	106,050	
1160	2027	-	-	-	62,500	
	2026	-	-	-	62,500	
	2025	-	-	-	61,560	
1162	2027	-	-	-	91,500	
	2026	-	-	-	91,500	
	2025	-	-	-	86,500	
1164	2027	1,000	-	-	89,000	
	2026	1,000	-	-	89,000	
	2025	1,000	-	-	87,000	
1166	2027	-	-	-	74,060	
	2026	-	-	-	74,060	
	2025	-	-	-	73,500	
1167	2027	-	-	-	22,000	
	2026	-	-	-	22,000	
	2025	-	-	-	22,000	
1170	2027	-	-	-	46,500	
	2026	-	-	-	46,500	
	2025	-	-	-	46,500	
1171	2027	1,000	-	-	43,000	
	2026	1,000	-	-	43,000	
	2025	1,000	-	-	45,000	
1172	2027	-	-	-	35,000	
	2026	-	-	-	35,000	
	2025	-	-	-	36,000	
1180	2027	-	-	-	17,000	
	2026	-	-	-	17,000	
	2025	-	-	-	17,000	

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A6	A6S	A5	Teilsumme			
2,000	3,000	10,000	1.048,610		2027	Summe
2,000	3,000	10,000	1.033,110		2026	
2,000	3,000	5,000	1.012,310		2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R				
		R8	R4	R3	R2	R1
1100	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1120	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1130	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1140	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1141	2027	1,000	1,000	22,000	-	-
	2026	1,000	1,000	22,000	-	-
	2025	1,000	1,000	22,000	-	-
1142	2027	-	1,000	-	4,000	42,000
	2026	-	1,000	-	4,000	42,000
	2025	-	1,000	-	4,000	42,000
1145	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1150	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1160	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1162	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1164	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1166	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1167	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1170	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1171	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1172	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1180	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
R8	R4	R3	R2	R1		
1,000	2,000	22,000	4,000	42,000	2027	Summe
1,000	2,000	22,000	4,000	42,000	2026	
1,000	2,000	22,000	4,000	42,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R				
		Teilsumme				
1100	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1109	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1120	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1130	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1140	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1141	2027	24,000				
	2026	24,000				
	2025	24,000				
1142	2027	47,000				
	2026	47,000				
	2025	47,000				
1145	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1150	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1160	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1162	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1164	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1166	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1167	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1170	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1171	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1172	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1180	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R						
Teilsumme						
71,000					2027	Summe
71,000					2026	
71,000					2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1100	2027	1,000	5,000	3,000	3,500	4,000
	2026	1,000	5,000	3,000	3,500	4,000
	2025	1,000	5,000	3,000	3,500	4,100
1109	2027	-	1,000	-	-	-
	2026	-	1,000	-	-	-
	2025	1,000	1,000	-	-	-
1120	2027	-	-	17,750	2,000	5,000
	2026	-	2,000	19,750	1,000	3,000
	2025	-	2,000	18,750	2,000	3,000
1130	2027	3,000	4,000	14,750	-	1,000
	2026	3,000	2,000	15,000	-	1,000
	2025	4,000	2,000	17,000	-	2,000
1140	2027	5,000	6,000	7,000	3,000	9,000
	2026	5,000	6,000	7,000	3,000	9,000
	2025	5,000	6,000	7,000	3,000	9,000
1141	2027	-	-	-	-	2,000
	2026	-	-	-	-	2,000
	2025	-	-	-	-	2,000
1142	2027	-	-	1,000	-	3,000
	2026	-	-	1,000	-	3,000
	2025	-	-	1,000	-	3,000
1145	2027	2,000	1,000	-	2,000	-
	2026	2,000	1,000	-	2,000	-
	2025	2,000	1,000	-	2,000	-
1150	2027	-	7,000	9,500	15,450	14,300
	2026	-	7,000	9,500	15,450	14,300
	2025	-	7,000	10,000	14,450	13,800
1160	2027	2,000	0,500	1,000	8,000	25,500
	2026	2,000	0,500	1,000	8,000	25,500
	2025	2,000	0,500	1,000	9,000	25,250
1162	2027	7,000	27,000	4,000	4,000	25,000
	2026	7,000	27,000	4,000	4,000	25,000
	2025	6,000	28,500	4,000	6,000	28,000
1164	2027	-	2,000	-	2,000	9,000
	2026	-	2,000	-	2,000	9,000
	2025	2,000	1,000	-	3,000	8,000
1166	2027	1,000	1,000	1,000	16,000	43,000
	2026	1,000	1,000	1,000	16,000	43,000
	2025	1,000	1,000	1,000	16,000	43,500
1167	2027	48,250	15,750	1,000	4,000	14,000
	2026	48,250	15,750	1,000	4,000	14,000
	2025	50,250	14,750	1,000	4,000	14,000
1170	2027	1,000	4,000	2,000	8,000	14,750
	2026	1,000	4,000	2,000	8,000	14,750
	2025	1,000	4,000	-	7,000	13,750
1171	2027	-	2,000	2,000	2,000	13,000
	2026	-	2,000	2,000	2,000	13,000
	2025	-	1,000	3,000	3,000	12,000
1172	2027	2,000	2,000	11,000	7,000	15,000
	2026	2,000	2,000	11,000	7,000	15,000
	2025	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000
1180	2027	-	7,000	5,000	3,000	5,000
	2026	-	7,000	5,000	3,000	5,000
	2025	-	6,000	4,000	-	4,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E15	E14	E13	E12	E11		
72,250	85,250	80,000	79,950	202,550	2027	Summe
72,250	85,250	82,250	78,950	200,550	2026	
77,250	82,750	80,750	79,950	203,400	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E6
1100	2027	1,000	15,500	5,000	0,750	2,500
	2026	1,000	15,500	5,000	0,750	2,500
	2025	0,500	15,000	4,000	0,750	3,000
1109	2027	-	-	-	0,750	-
	2026	-	-	-	0,750	-
	2025	-	-	1,000	-	0,500
1120	2027	2,000	-	2,000	1,000	-
	2026	2,000	0,500	3,000	1,000	-
	2025	3,000	-	1,000	3,000	-
1130	2027	6,000	-	5,750	1,000	-
	2026	6,000	-	5,000	1,000	-
	2025	2,000	-	-	-	-
1140	2027	6,000	3,000	5,750	-	-
	2026	6,000	3,000	5,750	-	-
	2025	6,000	3,000	3,000	3,000	-
1141	2027	-	2,000	16,000	1,000	-
	2026	-	2,000	16,000	1,000	-
	2025	-	2,000	16,000	1,000	-
1142	2027	1,000	2,000	51,000	-	-
	2026	1,000	2,000	51,000	-	-
	2025	1,000	2,000	60,000	3,000	-
1145	2027	2,000	2,000	4,000	11,000	12,000
	2026	2,000	2,000	4,000	11,000	12,000
	2025	1,000	2,000	3,000	9,000	15,000
1150	2027	6,000	1,000	-	2,300	-
	2026	6,000	1,000	-	2,300	-
	2025	7,000	1,000	-	2,300	-
1160	2027	20,750	9,750	4,000	1,000	8,000
	2026	20,750	9,750	4,000	1,000	8,000
	2025	20,250	9,750	4,000	1,000	5,000
1162	2027	4,000	23,000	22,000	1,000	1,000
	2026	4,000	23,000	22,000	1,000	1,000
	2025	4,000	19,000	22,000	4,000	1,000
1164	2027	8,000	49,000	24,500	56,000	22,000
	2026	8,000	49,000	24,500	56,000	22,000
	2025	3,000	56,000	25,000	47,000	30,000
1166	2027	7,000	37,750	2,000	-	2,000
	2026	7,000	37,750	2,000	-	2,000
	2025	7,000	36,350	5,000	-	3,000
1167	2027	6,500	6,000	3,000	8,000	38,000
	2026	6,500	6,000	3,000	8,000	38,000
	2025	4,000	7,750	2,000	5,000	42,500
1170	2027	12,000	8,000	4,000	3,000	3,000
	2026	12,000	8,000	4,000	3,000	3,000
	2025	11,000	8,000	3,750	3,000	3,000
1171	2027	19,000	114,000	10,750	30,250	49,000
	2026	19,000	114,000	10,750	30,250	49,000
	2025	19,000	120,000	11,750	29,250	48,000
1172	2027	7,000	28,000	3,000	1,000	-
	2026	7,000	28,000	3,000	1,000	-
	2025	8,000	19,000	3,000	2,000	-
1180	2027	2,000	-	2,000	1,000	-
	2026	2,000	-	2,000	1,000	-
	2025	2,000	1,000	-	1,000	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E10	E9B	E9A	E8	E6		
110,250	301,000	164,750	119,050	137,500	2027	Summe
110,250	301,500	165,000	119,050	137,500	2026	
98,750	301,850	164,500	114,300	151,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
1100	2027	3,000	3,000	-	-	47,250
	2026	3,000	3,000	-	-	47,250
	2025	3,000	3,000	-	-	45,850
1109	2027	-	-	5,260	1,000	8,010
	2026	-	-	5,260	1,000	8,010
	2025	-	-	-	1,000	4,500
1120	2027	-	-	-	-	29,750
	2026	-	-	-	-	32,250
	2025	-	-	-	-	32,750
1130	2027	-	-	-	-	35,500
	2026	-	-	-	-	33,000
	2025	-	-	-	-	27,000
1140	2027	-	-	-	-	44,750
	2026	-	-	-	-	44,750
	2025	-	-	-	-	45,000
1141	2027	-	-	-	-	21,000
	2026	-	-	-	-	21,000
	2025	-	-	-	-	21,000
1142	2027	3,000	2,500	1,000	-	64,500
	2026	3,000	2,500	1,000	-	64,500
	2025	3,000	-	1,500	-	74,500
1145	2027	-	2,000	-	-	38,000
	2026	-	2,000	-	-	38,000
	2025	1,000	-	1,000	-	37,000
1150	2027	-	-	-	-	55,550
	2026	-	-	-	-	55,550
	2025	-	-	-	-	55,550
1160	2027	5,000	13,800	-	-	99,300
	2026	5,000	13,800	-	-	99,300
	2025	5,000	15,800	-	-	98,550
1162	2027	1,000	1,000	-	-	120,000
	2026	1,000	1,000	-	-	120,000
	2025	1,000	1,000	-	-	124,500
1164	2027	4,000	13,000	2,000	-	191,500
	2026	4,000	13,000	2,000	-	191,500
	2025	4,000	15,000	2,000	-	196,000
1166	2027	-	0,050	-	-	110,800
	2026	-	0,050	-	-	110,800
	2025	-	0,770	-	-	114,620
1167	2027	-	-	-	-	144,500
	2026	-	-	-	-	144,500
	2025	-	-	-	-	145,250
1170	2027	11,000	-	-	-	70,750
	2026	11,000	-	-	-	70,750
	2025	11,000	-	-	-	65,500
1171	2027	-	12,000	-	-	254,000
	2026	-	12,000	-	-	254,000
	2025	1,500	12,000	-	-	260,500
1172	2027	-	-	-	-	76,000
	2026	-	-	-	-	76,000
	2025	-	-	-	-	71,000
1180	2027	-	-	-	-	25,000
	2026	-	-	-	-	25,000
	2025	-	-	-	-	18,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
27,000	47,350	8,260	1,000	1.436,160	2027	Summe
27,000	47,350	8,260	1,000	1.436,160	2026	
29,500	47,570	4,500	1,000	1.437,070	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		KR7	Teilsumme	S17	S15	S12
1100	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	1,000	1,000	-	-	-
1120	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1130	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1140	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1141	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1142	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1145	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1150	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1160	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1162	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1164	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1166	2027	-	-	1,000	-	14,000
	2026	-	-	1,000	-	14,000
	2025	-	-	1,000	-	14,000
1167	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1170	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1171	2027	-	-	3,000	1,000	-
	2026	-	-	3,000	1,000	-
	2025	-	-	3,000	1,000	-
1172	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1180	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
KR7	Teilsumme	S17	S15	S12		
-	-	4,000	1,000	14,000	2027	Summe
-	-	4,000	1,000	14,000	2026	
1,000	1,000	4,000	1,000	14,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		S11B	Teilsumme	AT5	AT2	AT1
1100	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
1109	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1120	2027	3,000	3,000	1,000	-	-
	2026	3,000	3,000	1,000	-	-
	2025	3,000	3,000	1,000	-	-
1130	2027	-	-	-	1,000	2,000
	2026	-	-	-	1,000	2,000
	2025	-	-	-	1,000	-
1140	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1141	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1142	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1145	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1150	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1160	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1162	2027	-	-	-	-	2,000
	2026	-	-	-	-	2,000
	2025	-	-	-	-	2,000
1164	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1166	2027	-	15,000	-	-	-
	2026	-	15,000	-	-	-
	2025	-	15,000	-	-	-
1167	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1170	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1171	2027	8,000	12,000	-	-	-
	2026	8,000	12,000	-	-	-
	2025	8,000	12,000	-	-	-
1172	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1180	2027	-	-	-	-	2,000
	2026	-	-	-	-	2,000
	2025	-	-	-	-	2,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
S11B	Teilsumme	AT5	AT2	AT1		
11,000	30,000	1,000	1,000	7,000	2027	Summe
11,000	30,000	1,000	1,000	7,000	2026	
11,000	30,000	1,000	1,000	5,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsumme				
1100	2027	1,000				
	2026	1,000				
	2025	1,000				
1109	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1120	2027	1,000				
	2026	1,000				
	2025	1,000				
1130	2027	3,000				
	2026	3,000				
	2025	1,000				
1140	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1141	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1142	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1145	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1150	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1160	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1162	2027	2,000				
	2026	2,000				
	2025	2,000				
1164	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1166	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1167	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1170	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1171	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1172	2027	-				
	2026	-				
	2025	-				
1180	2027	2,000				
	2026	2,000				
	2025	2,000				

Stellenübersicht
2026/2027

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Teilsumme						
9,000					2027	Summe
9,000					2026	
7,000					2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1100	2027	98,000	48,250	146,250		
	2026	98,000	48,250	146,250		
	2025	95,700	46,850	142,550		
1109	2027	1,000	8,010	9,010		
	2026	1,000	8,010	9,010		
	2025	1,000	5,500	6,500		
1120	2027	24,000	33,750	57,750		
	2026	24,000	36,250	60,250		
	2025	24,000	36,750	60,750		
1130	2027	7,000	38,500	45,500		
	2026	7,000	36,000	43,000		
	2025	7,000	28,000	35,000		
1140	2027	67,000	44,750	111,750		
	2026	67,000	44,750	111,750		
	2025	68,000	45,000	113,000		
1141	2027	45,000	21,000	66,000		
	2026	45,000	21,000	66,000		
	2025	45,000	21,000	66,000		
1142	2027	123,000	64,500	187,500		
	2026	123,000	64,500	187,500		
	2025	109,000	74,500	183,500		
1145	2027	180,000	38,000	218,000		
	2026	164,500	38,000	202,500		
	2025	164,500	37,000	201,500		
1150	2027	108,050	55,550	163,600		
	2026	108,050	55,550	163,600		
	2025	108,050	55,550	163,600		
1160	2027	64,500	99,300	163,800		
	2026	64,500	99,300	163,800		
	2025	63,560	98,550	162,110		
1162	2027	92,500	122,000	214,500		
	2026	92,500	122,000	214,500		
	2025	87,500	126,500	214,000		
1164	2027	90,000	191,500	281,500		
	2026	90,000	191,500	281,500		
	2025	88,000	196,000	284,000		
1166	2027	75,060	125,800	200,860		
	2026	75,060	125,800	200,860		
	2025	74,500	129,620	204,120		
1167	2027	23,000	144,500	167,500		
	2026	23,000	144,500	167,500		
	2025	23,000	145,250	168,250		
1170	2027	47,500	70,750	118,250		
	2026	47,500	70,750	118,250		
	2025	47,500	65,500	113,000		
1171	2027	44,000	266,000	310,000		
	2026	44,000	266,000	310,000		
	2025	46,000	272,500	318,500		
1172	2027	35,000	76,000	111,000		
	2026	35,000	76,000	111,000		
	2025	36,000	71,000	107,000		
1180	2027	18,000	27,000	45,000		
	2026	18,000	27,000	45,000		
	2025	18,000	20,000	38,000		

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
1.142,610	1.475,160	2.617,770			2027	Summe
1.127,110	1.475,160	2.602,270			2026	
1.106,310	1.475,070	2.581,380			2025	

